

Abschlussbericht

Evaluation des Bundesmodellprojekts

„Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt –
Stärkung spezialisierter Fachberatung
gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und
Jugend in ländlichen Regionen“

Andrea Gabler, Barbara Nägele, Sandra Kotlenga

Unter Mitarbeit von

Sandra Mainusch, Leah Olbricht, Mira Boler, Jan Dorfschmidt

Göttingen, im November 2021

Inhalt

<i>Verzeichnis der Kurzfallstudien und des Beratungsverlauf:</i>	3
<i>Abbildungsverzeichnis</i>	3
<i>Tabellenverzeichnis</i>	4
<i>Abkürzungsverzeichnis</i>	5
1. Einleitung	6
2. Zielsetzung, Konzept und Durchführung der Evaluation	8
2.1. Zielsetzung der Evaluation	8
2.2. Konzeption und Methoden der Evaluation.....	8
3. Ausgangslage	13
4. Evaluation der Projekte	22
4.1. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen	22
4.2. Prävention.....	60
4.3. Vernetzung und Kooperation.....	88
4.4. Öffentlichkeitsarbeit	112
4.5. Aktivitäten zur Verstetigung	118
4.6. Gesamtschau auf Neuerschließung ländlicher Räume	135
4.7. Interne Umsetzung	144
5. Evaluation der Koordinierungsstelle des Bundesmodellprojekts	151
5.1. Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle	151
5.2. Aufbau und Struktur der Koordinierungsstelle.....	152
5.3. Umsetzung der Aufgabenbereiche und Erfahrungen	152
5.4. Zwischenfazit	165
6. Möglichkeiten künftiger Bedarfsdeckung und unterversorgte Zielgruppen	167
6.1. Modelle künftiger Bedarfsdeckung.....	167
6.2. Weitere Zielgruppen	170
6.3. Zwischenfazit	170
7. Zusammenfassung und Schlussbilanz	171
8. Literatur	183
9. Anhang	185

Verzeichnis der Kurzfallstudien und des Beratungsverlauf:

<i>Jeder Fall ist anders, aber jeder Fall ist komplex: Beratungsverläufe und Beratungsarbeit im ländlichen Raum. Anonymisierte Darstellung des Verlaufs einer Einzelfallberatung unter Pandemiebedingungen</i>	32
Kurzfallstudie 1: Fallbezogene Kooperation als Grundlage für eine verbesserte Fallarbeit mit übergriffigen Jugendlichen	43
Kurzfallstudie 2: Neue Zielgruppen erschließen – Aufbau von Beratungsstrukturen für die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffene Jungen	50
Kurzfallstudie 3: Prävention flächendeckend in die Institutionen tragen – Schutzkonzepte für Schulen in einer ganzen Region	77
Kurzfallstudie 4: Bessere Hilfen durch strukturierte Kooperationen und Vernetzung. Der Aufbau eines Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis	96
Kurzfallstudie 5: Neuerschließung bislang nicht versorgter ländlicher Räume – strukturelle Hürden	136

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Geschlecht der betroffenen Personen (Prozent der Fälle).....	27
Abbildung 2: Alter der betroffenen Personen (Anzahl Fälle)	28
Abbildung 3: Alter der betroffenen Person nach Geschlecht (Anzahl Fälle)	28
Abbildung 4: Wohnort der Betroffenen (Prozent der Fälle).....	29
Abbildung 5: Tatverantwortliche Person nach Geschlecht (Anzahl Fälle).....	30
Abbildung 6: Erstkontaktpersonen nach Alter der Betroffenen (Anzahl Fälle)	31
Abbildung 7: Erstkontakt nach Quartalen (Anzahl Fälle).....	39
Abbildung 8: Anzahl der Präventionsveranstaltungen und Fortbildungen für Fachkräfte.....	65
Abbildung 9: Anzahl der Aktivitäten zur Unterstützung von Schutzkonzeptentwicklung.....	66
Abbildung 10: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Vernetzung	92
Abbildung 11: Darstellung der Konzeption für ein Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Ravensburg (Arbeitsstand Oktober 2021)	97
Abbildung 12: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit.....	113
Abbildung 13: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Lobbyarbeit.....	122

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Die Erhebungen im Überblick.....	9
Tabelle 2:	Ziele in Bezug auf einzelfallbezogene Beratung.....	22
Tabelle 3:	Erreichen der Ziele in Bezug auf einzelfallbezogene Beratung.....	57
Tabelle 4:	Ziele in Bezug auf Präventions- und Fortbildungsaktivitäten.....	61
Tabelle 5:	Ziele in Bezug auf Schutzkonzeptentwicklung.....	61
Tabelle 6:	Erreichen der Ziele in Bezug auf Präventions- und Fortbildungsaktivitäten.....	85
Tabelle 7:	Erreichen der Ziele in Bezug auf Schutzkonzeptentwicklung.....	86
Tabelle 8:	Ziele in Bezug auf Vernetzung nach Bezugsräumen.....	89
Tabelle 9:	Ziele in Bezug auf Vernetzung und Kooperation.....	89
Tabelle 10:	Erreichen von Zielen in Bezug auf Vernetzung und Kooperation.....	110
Tabelle 11:	Ziele in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit.....	112
Tabelle 12:	Erreichen der Ziele in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit.....	117
Tabelle 13:	Ziele in Bezug auf politische Lobbyarbeit und Verstetigung.....	119
Tabelle 14:	Erreichen der Ziele in Bezug auf politische Lobbyarbeit und Verstetigungsbemühungen.....	132
Tabelle 15:	Übersicht der <i>Wir vor Ort</i> -Stellen nach Merkmalen der Stellen und der Sozialräume	189
Tabelle 16:	Bisherige Tätigkeitsfelder der Fachberatungsstellen.....	190
Tabelle 17:	Sozialräumliche Einstufungen der zu versorgenden <i>Wir vor Ort</i> -Landkreise.....	191

Abkürzungsverzeichnis

AfD	Alternative für Deutschland (Partei)
AG	Arbeitsgruppe
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst (hier beim Jugendamt)
BAG Forsa	Bundesarbeitsgemeinschaft Feministischer Organisationen gegen Sexuelle Gewalt an Mädchen und Frauen e.V.
bff	Bundesverband Frauenberatungsstellen und Frauennotrufe
BKSF	Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BVA	Bundesverwaltungsamt
DGfPI	Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V.
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PKW	Personenkraftwagen
RAZ	Reguläre Arbeitszeit
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfe
UBSKM	Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs
WvO	Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen (Bundesmodellprojekt)

1. Einleitung

In den letzten Jahren rückte das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zunehmend ins öffentliche Interesse und es gab stärkere Bemühungen, durch eine Reihe von Unterstützungsangeboten, durch Untersuchungen und die Einrichtung eines Amtes bei der Bundesregierung (UBSKM) Betroffene zu unterstützen, die Öffentlichkeit weiter zu sensibilisieren und präventiv zu wirken. Gleichzeitig zeigten Forschungsbefunde, dass bei den Beratungsstrukturen und –kapazitäten vor Ort und bei bestimmten Zielgruppen noch eklatante Versorgungslücken bestehen.

In diesem Kontext startete im Oktober 2018 das Bundesmodellprojekt „*Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen*“ (im Folgenden kurz: *Wir vor Ort*). Es wurde mit rund 3,2 Mio. Euro vom BMFSFJ gefördert und sollte den vielfach festgestellten infrastrukturellen Lücken bei spezialisierten Beratungseinrichtungen insbesondere in ländlichen Regionen Rechnung tragen.

Das Bundesmodellprojekt verfolgte zwei Kernziele: Es sollte – erstens – in ländlichen Regionen mit deutlicher Unterversorgung an Fachberatung innovative Angebotsformen der Fachberatung und Versorgungsmodelle aufbauen, und dabei neue und erweiterte Kooperations- und Vernetzungsstrukturen entwickeln und nutzen. Diese Angebote und Strukturen sollten allerdings über den Projektcharakter hinaus möglichst dauerhaft implementiert werden. Die Stellen vor Ort sollten daher von Anfang an daran arbeiten, eine Verstetigung zu erreichen. Das zweite Kernziel bestand entsprechend darin, Strategien für eine dauerhafte Implementierung des Fachberatungsangebots zu entwickeln und zu erproben.

Das Bundesmodellprojekt wurde mit spezialisierten Fachberatungsstellen an acht Standorten in unterschiedlichen Regionen Deutschlands umgesetzt.

Die Umsetzung des Bundesmodellprojekts auf Ebene der acht *Wir vor Ort*-Standorte wie auf Ebene der *Wir vor Ort*-Koordinierungsstelle wurde evaluierend von Zoom e.V. begleitet. Hiermit wird der Abschlussbericht der Evaluation vorgelegt. Er beginnt mit der Darstellung von Anlage und methodischer Durchführung der Untersuchung (Kapitel 2). Nach einem Blick auf die „Ausgangslage“ in Kapitel 3 werden im vierten Kapitel die Befunde zur Umsetzung des Bundesmodellprojekts in zentralen Tätigkeitsfeldern dargestellt: Neben der fallbezogenen Beratung umfassten diese Tätigkeitsfelder fallübergreifende Aktivitäten in den Bereichen Prävention, Vernetzung und Kooperation, Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung sowie die interne Umsetzung. Nach Darstellung dieser Handlungsfelder wird in einer Zusammenschau der Blick auf die Neuerschließung ländlicher Räume quer zu den einzelnen Handlungsfeldern gerichtet. Kapitel 5 beschäftigt sich als eigener Evaluationsteil mit der Umsetzung im Hinblick auf die Koordinierungsstelle des *Wir vor Ort*-Projektverbunds. Daran schließt sich ein Kapitel zu Modellen zukünftiger Versorgung und unterversorgten Zielgruppen aus Sicht der Befragten an. Im letzten Kapitel werden aus Sicht der Evaluation die Befunde und wesentliche Erkenntnisse zusammengefasst.

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt vorwiegend anonymisiert und nicht auf einzelne *Wir vor Ort*-Standorte bezogen. Ergänzt wird die Darstellung um Kurzfallstudien zu einzelnen Vorhaben an den *Wir vor Ort*-Standorten. Diese Darstellung ist nicht anonymisiert.

Im Bericht wird eine geschlechtergerechte Sprache verwendet. Wenn allerdings bestimmte Begriffe nicht in einem personenbezogenen Sinne gebraucht werden, wird die männliche Form benutzt (z.B. Träger, Akteur).

Das Evaluationsvorhaben konnte nur gelingen, weil die am Projekt direkt Beteiligten – die Mitarbeiter*innen aus Fachberatungsstellen und der Koordinierungsstelle – sowie viele andere Akteurinnen und Akteure vor Ort das Vorhaben unterstützt haben und bereitwillig und offen in Interviews Auskunft gaben. Dafür wollen wir als Forschungsteam allen Beteiligten herzlich danken! Besonderer Dank geht auch an die bei der DGfPI und dem BMFSFJ Zuständigen, die die Umsetzung der Evaluation motivierend und unterstützend begleiteten.

2. Zielsetzung, Konzept und Durchführung der Evaluation

2.1. Zielsetzung der Evaluation

Das Bundesmodellprojekt war doppelt modellhaft angelegt – zum einen sollten an den Projektstandorten Angebote, Strukturen und Verfahren entwickelt, andererseits gleichzeitig Verfahren und Strategien zur nachhaltigen Implementierung umgesetzt werden. Das heißt, dass im Unterschied zu anderen Projektförderungen im zu evaluierenden Modellprojekt nicht die Wirksamkeit eines Ansatzes geprüft wurde, um im Anschluss die Verstetigung davon abhängig zu machen. Die Verstetigung wurde unabhängig von einer Wirksamkeitsprüfung betrieben und bereits Gegenstand der Förderung – und damit auch der Evaluation.

Ziel der Evaluation war es, nachvollziehbar zu machen, welche Maßnahmen und Aktivitäten in welchen Kontexten umgesetzt wurden, zu welchen Ergebnissen diese kamen und wie sich die Ergebnisse zu vorher definierten Zielen verhielten. Eine Aufgabe der Evaluation bestand daher darin, die Einzelprojekte sowie die Koordinierungsstelle bei der Definition und Präzisierung ihrer Ziele zu unterstützen. Eine weitere wesentliche Aufgabe war die Entwicklung eines Dokumentationssystems für die Aktivitäten.

Für die Evaluation waren zwei Untersuchungsebenen relevant: die Arbeit der Einzelprojekte und die Arbeit der Koordinierungsstelle. Die Untersuchung und Bewertung der Projektumsetzungen in der Koordinierungsstelle wurden klar getrennt von denen der *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen. Es handelte sich um zwei eigenständige Untersuchungen mit eigenständigen Befragungen und Informationsquellen.

Relevante Informationen aus der Evaluation flossen im Projektverlauf an die Projekte und an die zentrale Koordinierung, um schon im Projektverlauf durch engen Austausch die Entwicklung des Bundesmodellprojekts zu befördern.

2.2. Konzeption und Methoden der Evaluation

Die Evaluation im Überblick

Die Evaluation wurde in zwei Phasen durchgeführt: einer explorativen Phase von August 2019 bis einschließlich Anfang 2020 und der sich daran anschließenden Implementationsanalyse. In der explorativen Phase der Evaluation wurden zur Vorbereitung eines endgültigen Untersuchungsdesigns wesentliche Vorgespräche und Recherchen durchgeführt, im Rahmen der Vernetzungstreffen Workshops mit den Projekten zur Zielpräzisierung und zur Entwicklung des Dokumentationsinstruments konzipiert und umgesetzt.

In der zweiten Phase der Evaluation, der Implementationsanalyse, erfolgten mit den Projektstandorten Anpassungen, Probeläufe und endgültige Inbetriebnahme des programmierten Dokumentationsinstruments. Die zentralen Erhebungen zur Umsetzung der Projekte wurden in einer Zwischenbefragung 2020 an den Standorten und in einer Bilanzbefragung 2021 durchgeführt, dabei wurden die Fachberater*innen und auskunftsfähige Dritte befragt. Auch die Koordinierungsstelle wurde zu zwei Zeitpunkten befragt. Auf Vernetzungstreffen wurden Zwischenergebnisse präsentiert und

Zielmodifikationen abgestimmt. Weiter wurden die Fachberatungsstellen bei der praktischen Erprobung und passgenaueren Handhabung des Dokumentationsinstruments intensiv begleitet. Im Rahmen einer Ergänzungsstudie wurden fünf Kurzfallstudien erstellt und ein Beratungsverlauf rekonstruiert.

Die wesentlichen Bestandteile und Erhebungsarten werden im Folgenden ausführlicher beschrieben. In der folgenden Tabelle sind die Erhebungen im Überblick dargestellt.

Tabelle 1: Die Erhebungen im Überblick

Erhebungen	Zeitraum	Anzahl Befragungen	Befragte
Zwischenerhebung Projekte	3-6 2020	24	10 Fachberaterinnen 19 Schlüsselpersonen
Bilanzenerhebung Projekte	3-7 2021	32	9 Fachberaterinnen 23 Schlüsselpersonen
Erhebungen Koordinierungsstelle	5 2020 8 2021	2	2 und 5 Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle
Fragebogen Zielerreichung Koordinierungsstelle	9 2021	5	Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle
5 Kurzfallstudien und Rekonstruktion Fallverlauf	4-7 2021	20	20 Fachberaterinnen und Dritte
Dokumentation von fallbezogenen und fallübergreifenden Aktivitäten	2020 bis 2021		

Entwicklung von Dokumentationsinstrumenten

Die Entwicklung von Dokumentationsinstrumenten für die Aktivitäten der Standorte war eine wichtige Aufgabe der Evaluation. Dabei bestand die Herausforderung darin, dass alle *Wir vor Ort*-Stellen bereits über eingespielte Dokumentationsverfahren verfügten und der zusätzliche Aufwand der Nutzung des Instruments für die Stellen so gering wie möglich gehalten werden, der Nutzen hingegen so groß wie möglich sein sollte. Das Instrument sollte der Dokumentation der eigenen Arbeit für statistische Auswertungen der Träger dienen – für die Nachweise den Geldgebern gegenüber, für die eigenen (Jahres-) Berichte – und zugleich von der Evaluation für die Darstellung der Aktivitäten genutzt werden können. Da aufgrund der Landesförderung der Datenbedarf in den Ländern aber ein unterschiedlicher war und zudem die Beratungsstellen unterschiedliche Auswertungs- und Dokumentationsgepflogenheiten und –fragen hatten, hätte ein einheitliches Instrument für alle für die *Wir vor Ort*-Stellen keinen Mehrwert gehabt. Daher erhielt jede *Wir vor Ort*-Stelle ein auf sie zugeschnittenes Instrument in Form eines Excel-Projekts. Die Datenblätter bestanden aus **Basismodulen**, in denen für alle identische Informationen erfragt wurden (und so auch übergreifend ausgewertet werden konnten) und **Wahlmodulen**, die sich an den Bedarfen der *Wir vor Ort*-Stellen orientierten. Die Abstimmung der Basismodule erfolgte unter Beteiligung aller, die Wahlmodule wurden von den *Wir vor Ort*-Stellen vorgegeben, auf dieser Grundlage erfolgte die Programmierung. Auf dem obersten Tabellenblatt konnten die relevanten Angaben pro Fall bzw. pro Aktivität eingetragen werden, jede Zeile entsprach einem Fall bzw. Termin (hier waren die Interessen der Beratungsstellen unterschiedlich). Die Tabelle enthielt keine Angaben wie Namen, Adressen oder Telefonnummern der Beteiligten. Auf den Folgeblättern waren Funktionen hinterlegt, die eine automatisierte Auswertung der Angaben aus dem Datenblatt ermöglichten, Auswertungskategorien konnten z.T. an die Bedarfe der *Wir vor Ort*-Stellen angepasst werden (z.B. Altersgruppen, Anzahl Termine). Für die übergreifen-

de Auswertung wurden die Excel-Dateien zu festgelegten Zeitpunkten an Zoom e.V. unter Beachtung der entsprechenden Datenschutzvorkehrungen übermittelt. Mit allen acht *Wir vor Ort*-Stellen war zum Teil in intensiven Einzelklärungen und vielen Rückmeldeschleifen das Instrument zunächst zu entwickeln und fortlaufend die Nutzung zu unterstützen. Verbesserungen konnten nach einer ersten Zwischenauswertung der Daten im September 2020 erzielt werden. Die *Wir vor Ort*-Standorte werden mit diesen Dokumentationsinstrumenten nach Abschluss des Bundesmodellprojekts weiter arbeiten können.

Die Dokumentationsinstrumente bilden nur die Aktivitäten in den Jahren 2020 und 2021 ab. Die Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind daher nicht berücksichtigt.

Erhebungen an den Wir vor Ort-Standorten

Das Evaluationskonzept sah zwei Erhebungsrunden an den acht Standorten vor. Dabei wurden leitfadengestützte Interviews mit Beteiligten und weiteren Schlüsselpersonen geführt. Leider konnten die geplanten Besuche an den *Wir vor Ort*-Standorten bei der zweiten Erhebungsrunde coronabedingt nicht stattfinden; alle Interviews mussten telefonisch oder per Videokonferenz geführt werden.

In den Befragungen an den Standorten sollten die Ausgangsbedingungen, die Umsetzung vor Ort, die Ergebnisse dieser Prozesse sowie Bewertungen der Befragten zum Implementationsprozess erfragt werden. Ziel war es, auf der Grundlage der Befunde Unterschiede und Gemeinsamkeiten in der Umsetzung und den Ergebnissen erkennen zu können.

In der **ersten Befragungsrunde** fanden zwischen März und Juni 2020 insgesamt 24 Interviews statt. Alle teilnehmenden Fachberatungsstellen wurden befragt. Gefragt wurde nach den Bedingungen vor Ort (Zugänge ins Hilfesystem, Aufstellung des Hilfesystems, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema, wichtigste Ressourcen und Hauptprobleme in der Region), nach dem Start des Projekts (Motivation Beteiligung, erste Resonanzen) und nach dem aktuellen Stand der Umsetzung (Schwerpunkte, eventuelle konzeptuelle Veränderungen, Vernetzung) sowie der Zufriedenheit damit (siehe Leitfaden 1 im Anhang). Pro Projektstandort konnten – mit Hilfe der teilnehmenden Projektstellen – in diesem Erhebungsdurchgang zwei weitere Schlüsselpersonen identifiziert und für die Befragung gewonnen werden. Dabei wurden als Schlüsselpersonen Personen definiert, die aus fachlicher Perspektive mit dem Thema in Berührung kommen und einen Überblick über die Strukturen vor Ort haben konnten.

Die 19 befragten Schlüsselpersonen rekrutierten sich aus drei relevanten Bereichen, nämlich

- Einrichtungen/Anlaufstellen des Hilfesystems (spezialisierte und andere Beratungsstellen wie z.B. Frauenberatungsstellen/Frauennotruf, Erziehungs- und Familienberatungsstellen, Familienzentrum),
- Verwaltungsstellen (Jugendamt, Kinderschutzkoordination/Prävention/Frühe Hilfen, Gleichstellungsbeauftragte, Sozialpädagogische Dienste)
- und Schule (Schulpsychologischer Dienst).

Thematisch ging es um die Bedingungen vor Ort (Zugänge ins Hilfesystem, Aufstellung des Hilfesystems, öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema, wichtigste Ressourcen und Hauptprobleme in der Region) und nach Einschätzungen zum Modellprojekt (Kenntnis und Einschätzungen der Vorhaben) (siehe Leitfaden 2 im Anhang).

Die **Folgebefragung** ein Jahr später war als bilanzierendes Interview mit den teilnehmenden Fachberatungsstellen und den bereits befragten Schlüsselpersonen angelegt und sah den Einbezug einer weiteren, neu zu befragenden Schlüsselperson zum Thema Verstetigung vor, möglichst aus Politik oder Verwaltung. Alle Erstbefragten stimmten zunächst der Folgebefragung zu, 2021 hatten jedoch sechs der Befragten keine neuen Informationen und wurden daher auf eigenen Wunsch nicht erneut befragt. Die Suche nach neuen Interviewpartner*innen gelang zumeist, an einem *Wir vor Ort*-Standort sagten mehrere Personen kurzfristig ab, an einem anderen Standort konnten kommunalpolitische Akteure nicht erreicht werden, so dass trotz intensiver Bemühungen drei geplante Gespräche nicht geführt werden. Insgesamt wurden in der zweiten Befragungsrunde 32 Interviews geführt. Neben den Erstbefragten kamen neu hinzu Personen aus den Bereichen Kreis- und Landespolitik (Politiker*innen, Jugendhilfeausschuss), Verwaltung (Sozialdezernat, Jugendamt), Beratungsstellen und Kinder- und Jugendarbeit.

In der zweiten Befragungsrunde wurden insgesamt neun Personen aus den Fachberatungsstellen befragt. Mit den *Wir vor Ort*-Stellen wurde über Veränderungen seit dem letzten Jahr gesprochen, ihre jeweiligen Ziele und Zielindikatoren durchgegangen, das Projekt bilanziert und weitere Perspektiven und Hinweise für eine gute Infrastruktur zum Thema erhoben (siehe Leitfaden 3 im Anhang). Desweiteren wurden 23 Schlüsselpersonen interviewt, darunter 13 Erst- und 10 Folgeinterviews.

Die Schlüsselpersonen wurden – sofern zum zweiten Mal dabei – nach Veränderungen seit dem letzten Jahr gefragt, nach einer Bilanz des *Wir vor Ort*-Projekts (so weit möglich) sowie nach Perspektiven der weiteren Bearbeitung des Themas in der Region (siehe Leitfaden 4 im Anhang). Neue Interviewpartner*innen wurden nach ihrer Wahrnehmung des Themas und des Projekts in der Region gefragt sowie nach ihren Einschätzungen zu Umsetzung und weiteren Perspektiven (siehe Leitfaden 5 im Anhang).

Neben den Interviews wurden für die Erhebungen an den Standorten systematisch Dokumente ausgewertet. Es handelt sich dabei um die Projektbewerbungen der *Wir vor Ort*-Stellen und um deren für das BMFSFJ angefertigte Halbjahresberichte. Von den drei Beratungsstellen, die 2019 ins Projekt starteten, konnten je fünf Halbjahresberichte, von den fünf Beratungsstellen, die 2020 begannen, je drei Halbjahresberichte herangezogen werden. Der abschließende Bericht (Dezember 2021) liegt außerhalb des Erhebungszeitraums der Evaluation. Die Halbjahresberichte geben anschauliche Eindrücke von den Umsetzungsprozessen an den einzelnen Standorten. Weitere ausgewertete Dokumente waren Notizen, die Zoom e.V. aus den Kommunikationsschleifen mit den verschiedenen Projektbeteiligten anfertigte sowie eigene Protokolle der Vernetzungstreffen, an denen Zoom e.V. teilnahm.

Erhebungen bei der Koordinierungsstelle

Die Evaluation der Umsetzung des Bundesmodellprojekts bei der Koordinierungsstelle bildete einen eigenen Untersuchungsteil und war methodisch etwas anders angelegt. Auch hier fanden zunächst Zielpräzisierungen statt. Auch bei den Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle wurden zwei Interviews geführt, jeweils mit allen Mitarbeiter*innen gemeinsam. Hier wurde im Erstinterview nach der Entstehungsgeschichte des Bundesmodellprojekts, dem aktuellen Arbeitsstand und der Zwischenbilanz zur Umsetzung der Aufgaben der Koordinierung und der inhaltlich-fachlichen Leitung des Projekts erfragt (siehe Leitfaden 6 im Anhang). In der Folgebefragung stand eine Bilanz der Umsetzung und der Zielerreichung im Mittelpunkt (siehe Leitfaden 7 im Anhang). Um auch eine standardi-

sierte Rückmeldung zu allen Vorhaben der Koordinierungsstelle zu bekommen, wurde eine kurze schriftliche Abfrage zum Umfang der Zielerreichung durchgeführt. Als Quellen für die Umsetzung der Koordination wurden zudem die Halbjahresberichte sowie verschiedene Protokolle herangezogen.

Ergänzungsanalyse

Ergänzend kam 2021 die Erhebung und Analyse themenspezifischer Umsetzungsbeispiele dazu, die als Kurzfallstudien Eingang in diesen Bericht finden; sie sollten eine Darstellung von Umsetzungsthemen ermöglichen, die im Rahmen der übergreifenden, anonymisiert wiederzugebenden Evaluation so detailliert nicht möglich gewesen wären. Zusätzlich erarbeitete Zoom e.V. in Kooperation mit einer Fachberatungsstelle einen anonymisierten Beratungsverlauf, der beispielhaft den Verlauf einer Fallbearbeitung – als dem zentralen Arbeitsfeld der *Wir vor Ort*-Stellen – veranschaulichen soll. Im Rahmen der neu hinzugekommenen Kurzfallstudien wurden zwischen April und Juli 2021 an jedem Fallstudienstandort weitere vier Interviews geführt (insgesamt 20). Neben zuständigen Personen in der *Wir vor Ort*-Stelle wurden jeweils drei externe Personen befragt, die zum jeweiligen Thema der Kurzfallstudie auskunftsfähig waren und je nach Thema aus unterschiedlichen Arbeitsbereichen stammten. Bei den Kurzfallstudien ist vermerkt aus welchen Bereichen die jeweiligen Interviewpartner*innen stammten. Wegen der unterschiedlichen Fallstudienthemen und der unterschiedlichen Hintergründe der Befragten wurden die Leitfäden der Interviews jeweils angepasst. Die Zuständigen aus den *Wir vor Ort*-Stellen wurden themenbezogen gefragt nach Rahmenbedingungen, Vorhaben und Umsetzung, Entwicklungsprozessen und Anpassungen, Rolle und Beteiligung von Dritten, Erfahrungen, bilanzierenden Einschätzungen und weiteren Perspektiven. Die externen Personen wurden befragt nach eigener Rolle und Erfahrungen im Themenfeld, Kenntnissen und Einschätzungen des themenbezogenen *Wir vor Ort*-Vorhabens, Strukturen und Erfahrungen der Zusammenarbeit sowie einer Bewertung des Angebots und weiterer Perspektiven. Zur Darstellung eines Beratungsverlaufs stellte eine Fachberaterin die wesentlichen Informationen zu einem Fallbeispiel vor. Anschließend wurde mit der Fachberaterin ein Interview geführt, in dem sie den Verlauf erläuterte. Alle Ergebnisdarstellungen wurden mit den jeweils im Zentrum stehenden *Wir vor Ort*-Standorten abgestimmt.

Datenbereinigung und Datenauswertung

Alle Interviews wurden protokolliert und mit der Auswertungssoftware MaxQDA kodiert; dies galt auch für alle schriftlichen Materialien aus dem Projektzusammenhang (Halbjahresberichte der *Wir vor Ort*-Stellen und der Koordinierungsstelle; Protokolle aus den Vernetzungstreffen; Telefonnotizen). Die Auswertung erfolgte dann für die Implementationsanalyse querschnittlich, d.h. es wurde nach Unterschieden und Gemeinsamkeiten gesucht. Die Materialien für die Kurzfallstudien wurden fallbezogen zusammengeführt und ausgewertet ohne Einbezug der anderen Standorte.

Die ausgefüllten fallbezogenen und fallübergreifenden Dokumentationen wurden nach Ende September 2021 von den *Wir vor Ort*-Stellen an die Evaluation gesandt. Eine umfangreiche Datenbereinigung wurde durchgeführt und die Auswertung der Daten aus den Basismodulen erfolgte mit der Statistiksoftware SPSS.

3. Ausgangslage

Mit sog. Missbrauchsskandalen in kirchlichen und anderen Institutionen rückte 2010 das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche hierzulande in ein breiteres öffentliches Interesse. In der Folge berichteten die Medien immer wieder über Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und es gab stärkere Bemühungen, Betroffene zu unterstützen. 2010 wurde ein „Unabhängiger Beauftragter für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs“ der Bundesregierung bestellt, 2011 ein „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ der Bundesregierung entwickelt, ein „Gesamtkonzept gegen sexualisierte Gewalt“ 2014 verabschiedet, 2016 eine „unabhängige Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Missbrauchs“ ins Leben gerufen, und eine Reihe von Unterstützungsangeboten eingerichtet (etwa Hilfeportal Sexueller Missbrauch, Hilfetelefon Sexueller Missbrauch, Medizinische Kinderschutzhotline, Präventionsinitiativen). Gleichzeitig sind eine Reihe von Aufarbeitungsberichten erschienen, die Forschung wurde vorangetrieben und der Blick auch auf Prävention und Beratung gerichtet, die wesentlich auch von spezialisierten Fachberatungsstellen geleistet wird. Zur Verbesserung der Beratungsstrukturen für Betroffene sowie der Interessenvertretung und Öffentlichkeitsarbeit der thematisch spezialisierten Fachberatungsstellen wurde 2017 die Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung (BKSF) ins Leben gerufen. Im Juli 2021 trat das Gesetz zur Bekämpfung sexualisierter Gewalt gegen Kinder in Kraft, mit dem Strafrecht und Strafverfolgung verschärft, aber auch die Qualifizierung der Justiz vorgesehen wurde.

Forschungsbefunde verdeutlichen, dass die Beratungsstrukturen und -kapazitäten vor Ort und vor allem in ländlichen Räumen generell oft noch unzureichend waren (vgl. Kavemann u.a. 2016) und zwischen den Bundesländern hinsichtlich der Versorgungslage und -struktur große Unterschiede bestehen (vgl. Kavemann; Rothkegel 2012, S. 6ff.). In allen Bundesländern bestanden darüber hinaus zielgruppenspezifische Versorgungslücken bei Jungen und männlichen Teenagern; zu wenig Angebote gab es auch beim immer virulenter werdenden Thema übergriffige Kinder und Jugendliche (vgl. Kavemann u.a. 2016, S. 27). In diesem Rahmen entstand das Bundesmodellprojekt *„Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt – Stärkung spezialisierter Fachberatung gegen sexuelle Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen.“*

Parallel wurde in diesem Zeitraum die Debatte um gleiche Lebensbedingungen in Stadt und Land verstärkt geführt (Stichwort: Daseinsvorsorge), vor allem im Hinblick auf Versorgungs- und Infrastrukturen in ländlichen, von Abwanderung betroffenen Regionen. Das *Wir vor Ort*-Projekt kann so auch gelesen werden als Unterstützung des Ziels der Herstellung gleichwertiger Teilhabechancen in verschiedenen Sozialräumen.

Gleichzeitig wird auch durch die Auswahl der und Umsetzung an den verschiedenen Projektstandorten ein alter Befund der Regionalforschung / Entwicklungsforschung ländlicher Räume deutlich, nach der es nicht „den“ ländlichen Raum gibt.¹ Dörfer, Kleinstädte und ländliche Regionen haben oft ähnliche strukturelle Probleme, aber sozialräumliche Ungleichheiten verschärfen sich nicht nur zwischen urbanen und ländlichen Räumen, sondern auch zwischen Regionen bzw. Gemeinden. Ländliche Regionen nehmen unterschiedliche Entwicklungen.

¹ Vgl. stellvertretend für eine ganze Reihe von Publikationen Krajewski / Wiegandt (Hg.) (2020).

In diesem Kapitel werden daher neben den Ausgangssituationen an den teilnehmenden Fachberatungsstellen auch die unterschiedlichen Rahmenbedingungen in ihren ländlichen Räumen mit in den Blick genommen.

Projektstruktur und beteiligte Projekte

Das Bundesmodellprojekt *Wir vor Ort* wurde vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) gefördert, als Projektträger wurde die Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention bei Kindesmisshandlung, -vernachlässigung und sexualisierter Gewalt e.V. (DGfPI) beauftragt. Die DGfPI ist auch Träger der Bundeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend (BKSF). Parallel zur Auswahl der teilnehmenden Projekte an zunächst drei Standorten erfolgte der Aufbau der *Wir vor Ort*-Koordinierungsstelle, die ebenfalls bei der DGfPI angesiedelt war. Koordinierungsstelle und BKSF kooperieren bei übergreifenden Fragen (siehe auch Kapitel 5). Für die fachliche Begleitung des Bundesmodellprojekts wurde ein interdisziplinärer Beirat eingerichtet.

Zur Projektdurchführung wurden in zwei Ausschreibungsrunden mit zwei bzw. dreijähriger Projektlaufzeit acht Träger ausgewählt. Die teilnehmenden Träger stammen aus acht verschiedenen Bundesländern aus dem ganzen Bundesgebiet, vier aus ostdeutschen Ländern, zwei aus Süddeutschland, und jeweils einer aus dem Westen und dem Norden. Die Größe der Fläche der durch die *Wir vor Ort*-Projekte zu versorgenden Landkreise unterscheidet sich sehr, es überwiegen sehr große Landkreise – einige der größten Landkreise in Deutschland sind darunter –, zudem sind zwei eher kleine Landkreise dabei. In den Landkreisen gibt es eine große Zahl von Städten, Gemeinden und Dörfern. Die Einwohnerzahl reicht von (gerundet) 48.000 bis 348.000 Einwohnern. Eine genaue Auflistung findet sich in der Tabelle 15 im Anhang.

Fast alle Fachberatungsstellen wurden in den frühen 1990er Jahren gegründet, eine Stelle entstand erst mit dem Bundesmodellprojekt. Sie werden überwiegend von Vereinen getragen, zwei Stellen auch von großen (Wohlfahrts-) Verbänden und eine Stelle befindet sich in kommunaler Trägerschaft. Die vereinsbasierten Stellen entsprangen teils Initiativen von Mitarbeitenden von Erziehungsberatungsstellen, die eine spezialisierte Behandlung des Themas für erforderlich sahen, teils entstanden sie als Initiativen mit feministischem Grundverständnis.² Eine Stelle war von Anfang an im Bereich Kinderschutz verortet. Die *Wir vor Ort*-Stelle in kommunaler Trägerschaft wurde mit Projektzuschlag neu gebildet und einer 2019 eingerichteten Fachstelle Kinderschutz angegliedert.³ Die beteiligten Stellen waren nach eigener Darstellung unzureichend und prekär finanziert, zumeist waren nur zwei Mitarbeiter*innen beschäftigt. Auf die organisatorische und finanzielle Ausgangslage wird in Kapitel 4.5.2 und 4.7 ausführlicher eingegangen.

² Hier wurde sexualisierte Gewalt als Form von patriarchaler Machtdurchsetzung begriffen. Solche Initiativen waren zunächst als Frauennotrufe für allgemein von sexualisierter Gewalt betroffene Frauen und Mädchen ab 16 oder als Beratungsstellen für von sexualisierter Gewalt in der Kindheit betroffene Mädchen entstanden.

³ Diese Fachstelle ist nach einem bundesweit bekannt gewordenen, mehrere Landkreise betreffenden Missbrauchsfall vom Landkreis eingerichtet worden. Zusammen mit einem Kinderschutzfonds für Präventionsarbeit bildete sie den Sockel für einen verbesserten Kinder- und Jugendschutz im Landkreis, das *Wir vor Ort*-Projekt kam als eine Säule dazu. Insofern weist diese *Wir vor Ort*-Stelle sowohl von Entstehungsgenese wie von der Struktur her Alleinstellungsmerkmale im Projektverbund auf.

Die *Wir vor Ort*-Stellen boten Beratung zu sexualisierter Gewalt schon vor dem Beginn der Projektförderung an, allerdings in unterschiedlichen Funktionen und mit jeweils spezifischem Fokus, der mit der Art und Geschichte der Beratungsstelle zusammenhing. Von den sechs *Wir vor Ort*-Beratungsstellen, die Prävention und Intervention gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend als zentralen Aufgabenbereich beschrieben, waren bis auf eine Ausnahme alle zu Beginn der Projektlaufzeit sowohl für Jungen als auch Mädchen zuständig; für erwachsene Männer, die Gewalt in Kindheit und Jugend erlebt hatten, waren vier zuständig. Zwei *Wir vor Ort*-Stellen hatten als übergeordneten Aufgabenbereich Kinderschutz, in diesen Stellen wurde sexualisierte Gewalt als eine Form von Gewalt gegen Kinder bearbeitet. Die Beratung von betroffenen Erwachsenen war hier zunächst nicht Teil des Aufgabenprofils. Dabei handelte es sich um einen Schutzdienst für Kinder und Jugendliche sowie um ein kommunales Jugendamt, das als staatliche Institution mit hoheitlichen Aufgaben im Kinderschutz einer eigenen Handlungslogik im Hinblick auf den Beratungsauftrag unterliegt.

Die Tätigkeitsprofile der Stellen vor *Wir vor Ort* ähnelten sich im Großen und Ganzen (vgl. Tabelle 16 im Anhang). Sie umfassten bei allen Stellen die Beratung von Betroffenen, Bezugspersonen und Fachkräften, an fast allen Stellen sind auch Präventions- und Fortbildungsangebote durchgeführt worden.

Alle Projektanträge wurden aus der Einschätzung einer unzureichenden Bedarfsabdeckung heraus gestellt. Motive waren, bisherige Zuständigkeitsbereiche besser oder bisher nicht versorgte Zielgruppen neu mit versorgen zu wollen. Einzelne wollten mit *Wir vor Ort* bislang unversorgte oder nur sporadisch mitversorgte Nachbarregionen abdecken. Ein weiteres Motiv bei vielen war, die Fachberatungsstelle mit dem Projekt grundlegend besser aufzustellen und teils auch strategische Vernetzungsarbeit zu betreiben. Die Hoffnung bestand, mit *Wir vor Ort* Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung die Bedarfe besser aufzeigen zu können. Die Antragstellungen wurden teils von externen Akteuren unterstützt. Die Resonanz auf den Zuschlag zur Projektteilnahme war durchweg positiv, zusätzliche Mittel für das fachliche Hilfsangebot wurden begrüßt.

Übersicht der ländlichen Räume im *Wir vor Ort*-Projekt

Die *Wir vor Ort*-Stellen arbeiteten in unterschiedlichen Regionen Deutschlands in verschiedenen ländlichen Sozialräumen. Damit waren die Rahmenbedingungen für die Umsetzung des Projekts an den einzelnen Standorten sehr verschieden. Um einen Eindruck der Strukturen und sozialen Lebensverhältnisse für die Landkreise zu erhalten, in denen das *Wir vor Ort*-Projekt durchgeführt wurde, werden hier Ergebnisse aus zwei neueren sozialräumlichen Bewertungen, dem Prognos-Zukunftsatlas und dem Teilhabeatlas Deutschland (beide 2019) herangezogen.⁴ Beide Untersuchungen zogen unterschiedliche Indikatoren heran (Zukunftsatlas bspw. u.a. Dynamik, Demografie, Arbeitsmarkt, Wohlstand; Teilhabeatlas bspw. wirtschaftliche und soziale Teilhabe, Versorgung). Die genaue Darstellung der Merkmale der Standorte findet sich im Anhang in Tabelle 17.

⁴ Hinweise und grafische Darstellungen zu den Strukturen und Lebensbedingungen in den 401 deutschen Landkreisen finden sich auch im Landatlas des Thünen-Instituts für ländliche Räume. <https://www.landatlas.de/> Um die Darstellung hier nicht zu überfrachten, wurde auf eine Hinzunahme verzichtet; die Befunde stimmen mit den oben dargestellten überein.

Nach diesen Einstufungen bewegte sich die Hälfte der *Wir vor Ort*-Projekte in Sozialräumen, die sich im letzten Viertel des Risikorankings des Zukunftsatlas' befinden (sehr hohe Risiken, hohe Risiken und leichte Risiken). Diese Regionen werden im Teilhabeatlas als „abgehängte Regionen“ eingestuft, die unter anderem durch geringe Einkommen, einen hohen Anteil von Schulabbrüchen, geringere Lebenserwartung, stärkere Abwanderung, geringere Breitbandversorgung und sehr geringe Nahversorgung gekennzeichnet werden (vgl. Teilhabeatlas 2019, S. 15). Die anderen drei Regionen werden als Regionen mit ausgeglichenen Chancen und Risiken bzw. ländliche Regionen mit vereinzelt Problemen charakterisiert, eine als erfolgreiche Region bzw. Region mit leichten Chancen. Bei einem Standort gibt es Abweichungen bei den Einschätzungen der beiden Rankings, ansonsten ist die Bewertung vergleichbar. Insgesamt zeigt die Auswertung, dass die Mehrzahl der Fachberatungsstellen in einem strukturell sehr schwierigen Umfeld tätig wurde.

Auch einzelne Befragte thematisierten solche infrastrukturellen Problematiken, wenn sie von „Mangelverwaltung“ (Erziehungsberatung) in Bezug auf das Gesundheitssystem sprachen oder sich „hier hinten vollkommen abgehängt“ (Schulpsychologie) fühlten und einen Teufelskreis aus geringer Bevölkerungsdichte und vorgehaltenen Angeboten beschrieben. Aus den in diesen Regionen oft auch verfestigten Armutslagen größerer Bevölkerungsanteile würden auch Folgen für Kinder und Schulklassen resultieren, es bestünde hier allgemein ein „Nährboden für Probleme“ (Erziehungsberatung) und hier müssten auch mehr Möglichkeiten bestehen, die Probleme zu erkennen.

Große Distanzen und Mobilitätseinschränkungen

Als strukturbedingte Schwächen ihrer Landkreise nannten fast alle Befragten Mobilitätsprobleme, wenn man auf unzureichend getakteten bzw. defizitären ÖPNV angewiesen sei. Dazu kämen teils nicht tragbare Fahrtkosten, ein hoher zeitlicher Aufwand für große Distanzen und dass Menschen teils mit der Planung der Fahrt überfordert seien. Dies behindere den Zugang zu Beratungsstellen. In Regionen, in denen viele per Auto mobil und dies auch gewohnt seien, erweise es sich als zeitliches und logistisches Problem, wenn Minderjährige von Bezugspersonen über teils weite Entfernungen transportiert werden müssten.

„Gerade als Kind, Jugendlicher oder Alleinerziehender ist es ein schweres Unterfangen bei einem ohnehin sehr schwierigen Thema. Wenn man dann noch zur Beratungsstelle außerhalb gehen muss, ist man für eine Fahrtstrecke locker 2,5 bis 3 Stunden unterwegs. Das ist mehr als eine Hürde.“ (Fachberaterin)

Wenn Personen keinen PKW nutzen können, wird es noch schwieriger – gerade sozial Schwächere, berichtete eine ASD-Mitarbeiterin lebten wegen des bezahlbaren Wohnraums ohne Auto auf Dörfern, wären dann aber auch relativ abgeschnitten von allen Versorgungsleistungen, die es nicht unmittelbar am Ort gebe.

Gravierende Mobilitätsprobleme – über einen nicht ausreichenden ÖPNV und weite Entfernungen hinaus – wurden in der Hälfte der *Wir vor Ort*-Standorte benannt. Diese bezogen sich nicht nur auf die Erreichbarkeit einer Fachberatungsstelle, sondern auf alle Vorsorgeleistungen die nicht am Ort gegeben sind (z.B. Ärzte und Ärztinnen). *„Das bedeutet, dass jene, die es können, sich an den Angeboten anderswo orientieren und die, die es aus welchen Gründen auch immer nicht können, dann eben keine Angebote haben,“* fasste eine Kinderschutzfachkraft zusammen. Die Befragten aus Regionen,

die als risikoreicher/abgehängter eingestuft wurden, wiesen auch detaillierter auf allgemeine Infrastrukturmängel in ihren Landkreisen hin.

Regionale Hilfesysteme

In den Projektanträgen wie den Erhebungen wurden eine ganze Reihe diverser, nicht spezialisierter Beratungsangebote in den Regionen genannt. Sie umfassten:

- Allgemeine Sozial- und Lebensberatung
- Familien-, Ehe- und Paarberatungsstellen
- Erziehungsberatungsstellen
- Schwangerenberatung
- Allgemeine Angebote des Jugendamtes, auch Frühe Hilfen/Frühförderung
- Mehrgenerationenhaus, Familienzentrum
- Beratung und Unterstützung von Frauen (Frauenhaus, Frauenberatungsstellen, Interventionsstelle)
- Allgemeine Angebote des Gesundheitsamtes
- Heilpädagogischer Fachdienst für Kitas
- Beratung im Bereich Migration, Asyl
- Beratung im Bereich Gesundheit (Sucht, psychische Erkrankungen)
- Sozialpsychiatrischer Dienst
- Opferhilfe allgemein, WEISSER RING
- Schuldenberatung
- Beratung bei Wohnungsnotlagen
- Präventionsstellen bei der Polizei
- Schulsozialarbeit

In einigen Landkreisen gab es wenige große Träger, die mit klassischen Einrichtungen der sozialen Arbeit viele Bereiche abdecken. Zum Teil – bei fachlich-inhaltlicher Nähe – kooperierten die Fachberatungsstellen mit Einrichtungen des allgemeinen Hilfesystems, öfters wurde von Vermittlung an die spezialisierten Stellen gesprochen. Wichtige Schnittstellen sind in erster Linie die Erziehungs- und Familienberatungsstellen, die Jugendämter und ambulante Praxen wie stationäre Einrichtungen im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie.

Regionen mit generell geringer Nahversorgung wiesen auch im Hinblick auf diese Beratungsangebote eine geringere Dichte auf. Dabei wiesen Befragte auf Unterschiede in den Landkreisen hin: Während kleinere Städte auch im Hinblick auf medizinisch-therapeutische Leistungen noch einigermaßen versorgt seien, sei es „auf dem Land anders“, die Menschen seien „teils komplett überfordert an wen sie sich wenden können.“ (Schulpsychologie). An fast allen Standorten wurde vor allem die Versorgung mit ambulanten Kinder- und Jugendpsychologischen und –therapeutischen Diensten als schlecht eingeschätzt, es gebe zu wenig Therapieplätze, die Wartezeiten seien sehr lang und damit steige oft auch die Verweildauer Betroffener in den Fachberatungsstellen. „Eine Engstelle sind Therapeuten.“ (Erziehungsberatung)

Jugendämter als wichtige Schnittstellen und Zugangsweg für Betroffene spielten eine herausgehobene Rolle in den regionalen Hilfesystemen – vor allem dann, wenn sonst wenig Dienste da sind.⁵ Gleichzeitig wurde aus *Wir vor Ort*-Regionen von vielen Befragten berichtet, dass die Jugendämter nicht gut aufgestellt seien. An erster Stelle wurde die Schwierigkeit genannt, Personal zu finden und zu halten; in Teilen gebe es eine hohe Fluktuation (ein „Kommen und Gehen“, Jugendamt). Dies zeigte sich sowohl in ‚abgehängten‘ Regionen mit einem generellen Fachkräfteproblem wie auch in ‚Regionen mit vereinzelt Problemlagen‘, in denen Fachkräfte auch durch eine hohe Dichte an Institutionen (Jugendämter, stationäre und soziale Einrichtungen) größere Wahlmöglichkeiten bezüglich des Arbeitsplatzes hätten. Die Fallzahlen der Fachkräfte seien hoch, und so hätten Mitarbeiter*innen oft nicht mehr den „Blick nach außen“ (Schulpsychologie) und Kapazitäten, sich inhaltlich um Themen zu kümmern.

Allerdings wurde das Hilfesystem auch positiv bewertet. So wurde vor allem aus den Bereichen Politik und Verwaltung als Stärke der eigenen Region der vorgehaltene Jugend- und Kinderschutz wie auch weitere Charakteristika des Hilfesystems benannt. Für den Kinder- und Jugendschutz wurden eine dezentral organisierte, aufsuchende Jugendhilfe angeführt, Kinderschutzstellen bei den Jugendämtern, eine familienbezogene Infrastruktur, mehr Stellen für die Schulsozialarbeit und in einem Fall ein „relativ gut“ aufgestelltes Jugendamt. Die Hilfestrukturen wurden positiv als trotz enger finanzieller Spielräume allgemein gut funktionierende Vernetzungsstrukturen beschrieben, in denen kurze (Dienst-) Wege, gewachsene und gute Kontakte nutzbar seien und Weitervermittlungen gut klappen.

Kulturelle Zugangshürden und schwierige Milieus

Neben allgemeinen Ressourcen und Schwächen ländlicher Räume, den vorhandenen Strukturen des allgemeinen Hilfesystems spielen noch Faktoren als Rahmenbedingung eine Rolle, die hier unter der Überschrift ‚Kulturelle Zugangshürden und schwierige Milieus‘ gefasst werden. Diese finden sich natürlich auch bei Personengruppen in Ballungsräumen oder städtischen Milieus und es ist klar, dass Lebenswelten in ländlichen Räumen hybrid sind. Im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts wurden die im folgenden beschriebenen Einstellungen und Verhaltensmuster jedoch für fast alle ländlichen Räume in mehr oder minder großem Ausmaß benannt als Einflussfaktoren für die Möglichkeiten in der Beratungs- und Präventionsarbeit und das Agieren der Fachberatungsstellen – inklusive Auswirkungen auf die Umsetzungen des Projekts *Wir vor Ort*. Sie sind daher als wesentliche Rahmenbedingungen der Arbeit mit zu denken.

Soziale Kontrolle, soziale Nähe und Tabuisierung

Soziale Kontrolle kann im Sinne eines aufmerksamen Umfelds ein protektiver Faktor gegen sexualisierte Gewalt sein. Allerdings haben Befragte eher beschrieben, dass soziale Kontrolle in ländlichen Räumen Zugänge ins Hilfesystem erschweren kann. Die Möglichkeit von absoluter Anonymität für Betroffene wie auch für mögliche Zeug*innen sei in diesen Beratungskontexten eine wesentliche Voraussetzung erfolgreicher Beratung. Die soziale Nähe und verschiedentlich auch das gesellschaftliche Renommee von Tätern verhindere eine gute Aufarbeitung – so die Erfahrung mehrerer Fachbe-

⁵ Bestätigt wird dies, wenn Weingraber neben fehlender Fachberatung in ländlichen Räumen einen besonderen Bedarf an Leistungen des ASD inklusive des hohen Stellenwerts der Maßnahmen des Kinder- und Jugendschutzes ausmacht (Weingraber 2018, S. 281).

ratungsstellen und Dritter. Von einer Stelle hieß es, zum Jugendamt könne man mit einem Verdacht nicht gehen, weil sich alle kennen würden. Mehrere Interviewte problematisierten Situationen, in denen Täter- und Betroffenenfamilien nahe zusammenwohnten und sich nicht ausweichen konnten.

In ländlichen Sozialräumen ist nach Einschätzung vieler Befragter die Tabuisierung des Themas sexualisierte Gewalt noch größer als in Städten. Kein Einzelfall sei das „absolute Wegsehen“ in Familien und das Decken von Täter*innen wenn es dort Missbrauchsfälle gäbe, sei es aus Gründen der Familienehre oder schon der eigenen Betroffenheit in der Elterngeneration. Das große Bestreben, Dinge geheim zu halten, habe auch etwas mit Prestige und Ansehen im sozialen Nahraum zu tun und sei teils auch auf der lokalpolitischen Ebene zu finden. Auch Befragte aus Jugendämtern bewerteten es als schwierig, dass in ihren dörflichen Regionen das Offenbaren von Problemen und das Aufsuchen von Beratungsstellen und Jugendamt als „Makel“ angesehen werden. Es sei „wirklich sehr schwierig, dieses Dörfliche, diese Verschwiegenheit, die da manchmal so in Familien ist und im Dorf, aufzubrechen“, so die Mitarbeiterin eines Jugendamts.⁶ Die Zivilcourage der Einzelnen müsse noch gestärkt werden, genauer hinzuschauen und keine falsche Rücksicht auf die Nachbarschaft zu nehmen. Als Gründe des Verschweigens und der Verharmlosung machten Befragte neben Scham, Angst, der Abschottung im Familienverband auch ein Informationsdefizit, geschickte Täterstrategien und den Wunsch aus, familiäre Strukturen aufrechtzuerhalten – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen.

Autoritäre Einstellungen

Einige Befragte an den *Wir vor Ort*-Standorten identifizierten auch teilweise „noch sehr rigide Erziehungshaltungen“ (Jugendamt) als Problem im ländlichen Bereich. Wenn Ansichten verbreitet seien, die Gewalt gegenüber Kindern als etwas Normales propagierten, würde es Kindern erschwert, ein Unterstützungsbedürfnis zu artikulieren und Hilfe zu suchen. Vereinzelt sahen es Befragte auch als problematisch für Beratungs- und Aufklärungsarbeit an, „auf dem Dorf“ oft auf „Entweder-Oder“-Einstellungen zu stoßen; die landläufige Meinung zu sexueller Gewalt sei dann „Das Schwein, alle wegsperrn und sofort kastrieren“ oder „Todesstrafe für Kinderschänder“, was weder der Komplexität der Thematik gerecht werde noch den Betroffenen helfe. (Erziehungsberatung und Fachberaterin) Auch der Ruf nach Selbstjustiz, das Aufstellen von Bürgerwehren (im Kontext häuslicher Gewalt) und generell autoritäre Deutungs- und ‚Lösungsmuster‘ seien problematische Einstellungen und Verhaltensweisen. Damit müsse man in der täglichen Praxis – bei Beratungen und Fortbildungen – umgehen. Gleiches gelte für verfestigte rechte Einstellungen, die in manchen Regionen die Deutungshoheit erlangt hätten.

Abgekoppelte Strukturen und rechtsextreme Weltbilder

Einige Fachberatungsstellen thematisierten bereits in ihren Projektanträgen, dass sich in ihren Regionen durch langjährige Erfahrungen von Ausgrenzung und Abgehängtsein rechtskonservative bis rechtsextreme Einstellungen entwickelt und verfestigt hätten. Dies gelte zum Teil auch für den öffentlichen Raum, für Funktionsträger in Schulen und Verwaltungen sowie politische Repräsentanten und habe direkte Auswirkungen auf die Möglichkeiten, das Thema sexualisierte Gewalt zu bearbeiten und Betroffene angemessen unterstützen zu können.

⁶ Die Erfahrung, dass in ländlich geprägten Räumen bei familiären Konflikten „institutionelle Hilfen außerhalb der Familie“ kaum selbstverständlich einbezogen und eher auf Hilfen im sozialen Nahraum (Nachbarschaft) gesetzt werde, wird auch in der Forschungsliteratur gestützt (Weingraber 2018, S. 281)

Auch wurde aus einer Region berichtet, dass immer wieder Betroffene Angst hätten, Übergriffe zu thematisieren (und zu bearbeiten), wenn die Täter aus rechtsextremen Milieus kämen. Angesichts einer Art rechtsfreier Räume, Strukturen der Selbstjustiz und deren Deckelung durch vorhandene ‚normale Strukturen‘ sei Betroffenen kein Schutz zu garantieren. Es sei nicht sicher, dass Meldungen beim Jugendamt anonym blieben. In verschiedensten Fällen seien schon Häuser angezündet und Menschen mit der Waffe bedroht worden. *„Die Leute spielen wirklich mit ihrem Überleben, wenn sie das öffentlich machen, sie können alles verlieren, das wissen sie auch.“* (Fachberaterin) Diese Ohnmachtserfahrungen wirkten sich auch auf Beratungsprozesse aus – *„was sag ich denen, wenn sie sich nicht ans Jugendamt wenden können, was haben sie eigentlich noch für Handlungsoptionen außer wegziehen?“* (Fachberaterin)

Diese existentielle Bedrohung von Betroffenen basiere auf einer weit verbreiteten „Wolfsstrategie“ (Fachberaterin), die auf Einschüchterung und der Demonstration von Stärke basiere. Stärke und Überleben definiere sich in einem ‚abgehängtem‘ Kontext darüber, sich Selbstwertgefühle über die Ausgrenzung vermeintlich Schwächerer und Anderer zu verschaffen, keine Empathie und Solidarität gelernt zu haben. Auch das Betroffensein von sexualisierter Gewalt werde mit Schwäche besetzt („selbst schuld“). Insofern ergebe sich für Kinder und Jugendliche, die oft nicht nur von sexualisierter Gewalt, sondern auch von prekären Lebensverhältnissen und Vernachlässigungserfahrungen betroffen seien, eher eine Schweigedynamik. In Beratungskontexten hieße das, dass man sie nicht als zu schützende Personen kenntlich machen dürfe, *„weil genug andere diese dann wieder als Opfer benutzen, um sich selbst stark zu fühlen.“* (Fachberaterin)

Auf der anderen Seite – so die Erfahrung in einer anderen *Wir vor Ort*-Region – werde das Thema sexualisierte Gewalt durch rechtspopulistische/rechtsextreme Kreise kampagnenartig aufgegriffen und instrumentalisiert.⁷ In dieser Region entstünde durch speziell ausgeprägte religiöse Milieus (z.B. viele Freikirchen und religiöse Sondergemeinschaften) und mehrere rechte/rechtsextreme Zusammenschlüsse ein gesellschaftliches Klima, in dem Sexualpädagogik oder die Thematisierung von Gewalt gegen Frauen und Kinder schwierig sei. Die gleichstellungsorientierten und sexualpädagogischen Angebote der Beratungsstellen werden in solchen Kontexten von einem Teil der Bevölkerung nicht begrüßt sondern treffen auf Ablehnung. Dies treffe auf Beratung zu, aber auch auf Präventionsangebote an Schulen und Kitas.

Zwischenfazit

Die Darstellung der Ausgangslage an den Fachberatungsstellen zeigte, dass die meisten *Wir vor Ort*-Stellen schon lange unter prekären ungesicherten Finanzierungsbedingungen arbeiteten und mit ihren Kapazitäten bestehende Bedarfslücken aus dem eigenen Landkreis und/oder Nachbarregionen nur ansatzweise auffangen konnten. Daher hatten alle eine hohe Motivation, durch *Wir vor Ort* die Situation vor Ort deutlich zu verbessern und sich ambitionierte Ziele gesetzt.

Bei der Umsetzung der Ziele gilt es auch die Rahmenbedingungen an den Standorten einzubeziehen. Diese wurden einbezogen durch sozialräumliche Charakteristika und die Selbstbeschreibungen der Stärken und Schwächen der zu versorgenden Landkreise. Auch wenn insgesamt mehr Schwächen benannt wurden – übergreifend Mobilitäts- und Erreichbarkeitsprobleme, übergreifend auch unter-

⁷ Vgl. dazu auch das gemeinsame Positionspapier von Fachberatungsstellen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. <https://www.bundeskoodinierung.de/de/topic/64.instrumentalisierung-von-rechts.html>

finanzierte Jugendämter und Mangel an sozialpädagogischen Fachkräften – ergab sich ein differenziertes Bild. Einige Sozialräume scheinen im Großen und Ganzen weniger problembeladen als andere, wo Fragen der hinreichenden Daseinsvorsorge auf der Tagesordnung stehen. Zunehmende Abkoppelungsprozesse und eine wachsende Polarisierung zeigten sich im Kontext des *Wir vor Ort*-Projekts auch im Hinblick auf die unterschiedlichen ländlichen Räume.

Die *Wir vor Ort*-Stellen standen also vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen, die auch in den Abschnitten zu kulturellen Zugangshürden und schwierigen Milieus deutlich wurden. Eine weitere wichtige Rahmenbedingung, unter der die Fachberatungsstellen ihr Projekt begannen, stellt schließlich die Verfasstheit des nicht spezialisierten Hilfesystems dar.

4. Evaluation der Projekte

4.1. Beratung und Unterstützung in Einzelfällen

Ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der *Wir vor Ort*-Stellen war die Beratung und Unterstützung in Einzelfällen. Hierzu werden die Beratung von Betroffenen, Angehörigen und Fachkräften sowie die Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen durch Gruppenangebote gezählt.

4.1.1. Ziele

Im Rahmen der Zielabfrage nahmen sich alle *Wir vor Ort*-Stellen im Handlungsfeld Beratung Ziele in Arbeitsbereichen vor, die bisher nicht oder nicht ausreichend abgedeckt waren. Dies waren meist wenige und eher allgemeine Ziele, einzelne Fachberatungsstellen hatten sich mit drei oder mehr Vorhaben konkretere Ziele gesteckt. Die folgende Tabelle schlüsselt auf, wie viele Fachberatungsstellen sich welche Ziele vornahmen.

Tabelle 2: Ziele in Bezug auf einzelfallbezogene Beratung

Ziel	Zahl der WvO-Stellen
Beratung im Landkreis ausweiten	4
Beratungsangebot aufbauen	1
Online-Beratung einführen, Beratungsformate ausweiten	4
Neue Zielgruppen erschließen und beraten, bestehendes Angebot für diese Zielgruppen ausweiten	3
Ein Gruppenangebot aufbauen	3
Erreichbarkeit der Beratungsstelle ausweiten	2
Beratungsqualität erhöhen	1
Fallbezogene Beratung von Fachkräften etablieren	2

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Viele *Wir vor Ort*-Stellen nahmen sich eine Ausweitung der Beratung bzw. den Aufbau eines Beratungsangebots in einem zu erschließenden Landkreis bzw. Gebiet vor. Konkrete Vorhaben diesbezüglich waren die Suche nach und Nutzung von Räumlichkeiten für die Beratungsangebote und die Ausweisung und Bekanntmachung von Angeboten, so dass Betroffene das Angebot in Anspruch nehmen und Fachkräfte dahin vermitteln können. Weitere Vorhaben waren die Verringerung von Wartezeiten und die Etablierung von Außensprechstunden für Kinder und Jugendliche. Vier Stellen beabsichtigten, digitale Beratungsformate einzuführen und nannten hier als damit verbundene Arbeitsschritte die Auswahl eines entsprechenden Tools, die Konzeptentwicklung und Implementierung in das Konzept der Beratungsstelle, die Qualifizierung der Beraterinnen und die Bewerbung des neuen Angebots. Vor allem ging es dabei um Online-Beratung als sichere Email- oder Chat-Beratung, aber auch um videobasierte Beratungsformen. Drei *Wir vor Ort*-Standorte nahmen sich vor, neue Gruppen von Betroffenen sexualisierter Gewalt zu erschließen bzw. ihr Angebot diesbezüglich auszuweiten. Konkret ging es um die Zielgruppen Jungen, Männer, Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund sowie um Erwachsene mit Gewalterfahrungen in Kindheit und Jugend. Eine Beratungsstelle hatte vor, das bestehende Angebot für übergreifige Kinder und Jugendliche in den ländlichen Raum auszuweiten. Während sich eine Fachberatungsstelle auf eine neue Zielgruppe fokussieren wollte, nahmen sich die beiden anderen jeweils drei neue Zielgruppen vor. An

drei Standorten sollten Gruppenangebote für Kinder und Jugendliche, Betroffene allgemein bzw. für betroffene Frauen aufgebaut werden. Eine Verbesserung ihrer Erreichbarkeit, vor allem im Hinblick auf telefonische Sprechzeiten, strebten zwei Fachberatungsstellen an. Eine Beratungsstelle hatte vor, die Beratungsqualität durch Umstellung des Personals von Honorarkräften auf festangestellte Fachkräfte sowie durch Nutzung von Supervision zu verbessern. Zwei Fachberatungsstellen hatten unter Vorhaben vermerkt, dass sie die Beratung von Fachkräften ausweiten bzw. weiterentwickeln wollten.

4.1.2. Ausgangslage

Ausgangslage der Arbeit mit gewaltbetroffenen Kindern und Jugendlichen

Da die Jugendhilfestatistik nicht nach Gewaltformen differenziert, lagen bei den Jugendämtern der Landkreise keine Statistiken zu Meldungen wegen Vorkommnissen sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen vor. Die befragten Leitungskräfte aus den Jugend- und Sozialämtern konnten Fallzahlen nur schätzen oder mussten die Aktenlage prüfen. Sofern Jugendämter Zahlen nannten, waren diese eher gering. Einer Jugendamtsmitarbeiterin zufolge habe es seit einigen Jahren stabil jährlich etwa 10 Meldungen von Kindeswohlgefährdung aufgrund sexualisierter Gewalt gegeben, dies sei „nicht viel“ für die Größe des Landkreises. Von einem anderen Jugendamt wurden für das Jahr 2020 30 Fälle sexualisierter Gewalt im gesamten Landkreis geschätzt. Ein Sozialdezernent sah ebenfalls diesbezüglich in seinem Landkreis „keinen ausgeprägten Schwerpunkt“. Berichtet wurde als subjektiver Eindruck, dass es im ländlichen Raum neben Fällen im Familienkontext eher zu Fällen im Freizeitbereich gekommen sei. Nur vereinzelt wurde von Leitungskräften in der kommunalen Sozialverwaltung unter Verweis auf intakte Familienstrukturen vor Ort und das Fehlen von „Brennpunkten“ davon ausgegangen, dass es in ländlichen Räumen auch seltener zu Fällen sexualisierter Gewalt komme; häufiger gingen sie davon aus, dass es keine Unterschiede gebe, aber vieles im ländlichen Raum noch verdeckter als in größeren Städten ablaufe. Die Befragten vermuteten, dass es deutlich häufiger zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche komme als die behördlich bekannten Fallzahlen bei den Jugendämtern und die PKS ausweisen. Auch die *Wir vor Ort*-Stellen gingen unter Verweis auf Prävalenzstudien von einer großen Dunkelziffer aus.⁸ Grundsätzlich wurde die regionale Datenlage als unzureichend beschrieben, demnach fehlten auch Informationen über die Zahl der Beratungsanfragen zum Thema bei den verschiedenen Beratungsstellen und Ämtern.

Fachkräfte aus *Wir vor Ort*-Stellen gingen ebenso wie die Befragten aus anderen Einrichtungen davon aus, dass zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in den zu erschließenden ländlichen Räumen grundsätzlich Bedarf an spezialisierter Beratung und Unterstützung von betroffenen Erwachsenen und Angehörigen und Angehörigen besteht. Es handle sich dabei im Beratungsalltag nicht spezialisierter Einrichtungen um seltene und zugleich komplexe Fälle, so dass diese eine adäquate Beratung nicht leisten könnten. Spezialisiertes Fachwissen über Täterstrategien, Formen, Dynamiken und Folgen sexualisierter Gewalt sowie mögliche Umgangsformen und Hilfemöglichkeiten und entsprechende Erfahrungen in der Bearbeitung solcher Fälle seien grundlegend, um angemessen beraten zu können. Dieses liege bei den Fachberatungsstellen vor. Befragte Dritte begrüßten

⁸ Gemäß einer Befragung von erwachsenen Betroffenen sexuellen Missbrauchs in der Kindheit von 1992 lag die Anzeigequote bei insgesamt 0,5 % der Missbrauchsfälle, bei Vorfällen außerhalb der Familie bei 11,4 % (Wetzels 1997).

daher ausdrücklich das Vorhaben von *Wir vor Ort*, die ländlichen Räume besser durch Beratungsangebote vor Ort zu versorgen.

Vielfach beschrieben die *Wir vor Ort*-Fachkräfte, dass das eigene Beratungsangebot in den zu erschließenden Gebieten aufgrund der Größe der Landkreise bei Betroffenen und Angehörigen nicht überall hinreichend bekannt war. Auch würden die Fachkräfte nicht spezialisierter örtlicher Einrichtungen das Angebot nicht gut genug kennen, um in Einzelfällen dahin zu verweisen oder sich dort selbst Rat zu holen. Wo ganz neue Landkreise erschlossen werden sollten, war das Angebot kaum oder gar nicht bekannt. Als weitere wesentliche Hürden der Inanspruchnahme wurden große Distanzen, schlechte Verkehrsverbindungen, fehlende eigene Verkehrsmittel und lange Fahrzeiten benannt. Als weiteren Grund, warum Beratungsangebote nicht in Anspruch genommen werden, nannten Befragte die Erwartung, dass es ohnehin keine Hilfe gebe. In strukturschwachen und dünn besiedelten Landkreisen seien Fachkräfte, Betroffene und Bezugspersonen „einfach nicht gewohnt“, Angebote vor Ort zu haben und zu nutzen. Entsprechend seien bislang (zu) wenig Beratungsanfragen aus den mit *Wir vor Ort* zu erschließenden Regionen gekommen.

Die *Wir vor Ort*-Stellen boten bereits vor Beginn des Modellprojekts Betroffene, Bezugspersonen und Fachkräfte in Fällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche auch in den jetzt neu oder besser zu erschließenden Regionen, sofern entsprechende Anfragen kamen. Teils gab es nur vereinzelt Anfragen, teils mehrere. Dabei traf in allen Fällen zu, dass die Beratungsstellen überhaupt keine oder keine hinreichende Finanzierung für die Bearbeitung der Fälle aus diesen Sozialräumen hatten. Z.T. gab es auch klare Vorgaben der das Angebot in geringer Höhe mitfinanzierenden Landkreisverwaltung, dass Präventionsveranstaltungen generell möglich seien, Einzelfallberatung aber nur in Ausnahmefällen durchgeführt werden sollten. Daher ging die Ausweitung der Beratung immer auch mit Aktivitäten zur Unterstützung einer längerfristigen Absicherung dieser Angebote einher.

Bedarf an Beratung und Unterstützung wurde auch in Bezug auf Fachkräfte gesehen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten und dabei mit Verdachtsfällen zu tun haben. Diese verfügten nach Einschätzung der Befragten in der Regel über wenig oder kein Fachwissen zum Thema sexualisierte Gewalt und hätten sehr selten mit solchen Fällen zu tun, daher herrsche oft „Ohnmacht“ und Überforderung bei Vorkommnissen. In Jugendämtern sei die Angst vor gravierenden Versäumnissen verbreitet. Bei einer von einer *Wir vor Ort*-Fachberatungsstelle durchgeführten Befragung unter Fachkräften im Kinder- und Jugendbereich schätzten die meisten der Befragten ihr eigenes Wissen zum Thema als eher schlecht ein. Allerdings beschrieben die *Wir vor Ort*-Fachkräfte auch Diskrepanzen. So hätten befragte Fachkräfte zum Teil das eigene Wissen und die üblichen Verfahren als ausreichend für die Fallbearbeitung erachtet, während aus Sicht der Fachberatungsstelle externe Expertise hilfreich gewesen wäre. Mehrheitlich aber sahen die im Rahmen der Evaluation befragten Dritten – auch aus Jugendämtern – es als wichtig an, neben Fortbildungsangeboten (vgl. dazu Kapitel 4.2) die Möglichkeit externer Beratung durch spezialisierte Fachstellen zu haben. Auch insoweit erfahrene Fachkräfte (Kinderschutzfachkräfte)⁹ seien üblicherweise Allroundkräfte im Bereich Kinderschutz und nicht zu sexualisierter Gewalt spezialisiert. In vier *Wir vor Ort*-Stellen waren allerdings Fachkräfte

⁹ Seit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes haben Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Jugendamt einen Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Mit dieser wird in pseudonymisierter Form eine Fallbesprechung durchgeführt und die Fachkraft gibt Einschätzungen zur Kindeswohlgefährdung und zum weiteren Vorgehen. Diese Leistung wird vom Jugendamt finanziert (vgl. dazu auch Jud; Fegert 2015, S. 67f.)

tätig, die beim Jugendamt als insoweit erfahrene Fachkräfte gelistet waren und zugleich diese Expertise hatten. Dieser Arbeitsbereich war für die Umsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts nicht relevant, da die Finanzierung von Kinderschutzfachkräften Pflichtaufgabe des Jugendamtes ist und damit eine Förderung über *Wir vor Ort* ausschloss, eröffnet aber vor Ort die Möglichkeit einer fachlich fundierten Einschätzung von Fällen der Kindeswohlgefährdung in Fällen sexualisierter Gewalt und bietet zugleich eine Finanzierungsmöglichkeit dafür.

Ausgangslage der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen

Im Hinblick auf die Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen sahen die Fachberatungsstellen aus zwei Gründen großen Handlungsbedarf. Zum einen würden männliche Kinder und Jugendliche häufig vor dem Hintergrund eigener Erfahrungen sexualisierter Gewalt übergriffig und seien daher auch als Opfer sexualisierter Gewalt zu verstehen; zum anderen wurde die Arbeit mit übergriffigen Kindern und Jugendlichen als Opferschutz gesehen. Befragte berichteten, dass in etlichen Fällen die Arbeit mit Betroffenen erschwert werde, wenn für jugendliche Täter im sozialen Nahraum der Betroffenen keine oder keine ausreichende Unterstützung möglich sei. Zwar könne eine Anzeige gestellt werden, aber dies gewährleiste weder einen ausreichenden Schutz für die Betroffenen noch helfe es den übergriffigen Kindern und Jugendlichen. Gerade in dörflichen Strukturen wurden gravierende Folgen für das soziale Zusammenleben der Beteiligten gesehen. Die Betroffenenfamilie lebe neben der Familie des übergriffig gewordenen Kindes und in der Regel ließe sich ohne Unterstützung für diese nichts lösen – so die Erfahrung einer Fachberatungsstelle. Gerade in stationären Einrichtungen der Jugendhilfe werde oft noch verdrängt oder zu spät interveniert. Bei Vorfällen in Schulen und Kitas werde öfter von „Chaos, Alarmstimmung“ (ASD-Leitung) und schneller Stigmatisierung der sexuell übergriffigen Kinder und Jugendlichen berichtet. In allen Fällen hielten es die Befragten für nötig, auch den Institutionen Hilfe zu geben und Fachkräfte über Schulungen mehr Verhaltenssicherheit zu vermitteln. Dabei könne eine Stelle, die nicht nur Opfer berate, sondern auch Täteranteile mit bearbeite, Zugangshürden senken und es übergriffigen Kindern und Jugendlichen erleichtern, von eigenen Erlebnissen zu berichten – so die Einschätzung der Mitarbeiterin einer Erziehungsberatungsstelle.

4.1.3. Umsetzung – Beratung Betroffene und Bezugspersonen

Quantitativer Überblick: Angaben zu den Fallkonstellationen in der Beratung

In der fallbezogenen Dokumentation, die die *Wir vor Ort*-Stellen ab 2020¹⁰ führten, dokumentierten die Stellen die Beratungsfälle¹¹, die sie im Rahmen der *Wir vor Ort*-Förderung, d.h. zusätzlich zu ihrer bisherigen Beratungstätigkeit bearbeiteten. Da die gemeinsame Falldokumentation erst 2020 eingeführt wurde, sind die Beratungsfälle, die die drei ersten *Wir vor Ort*-Stellen im Jahr 2019 bearbeiteten, nicht berücksichtigt. Welche Fälle „*Wir vor Ort*-Fälle“ waren und welche nicht, richtete sich nach

¹⁰ Offizieller Beginn der Dokumentation war Anfang April 2020. Allerdings trugen die Beratungsstellen die seit Januar bearbeiteten Fälle in die Excel-Tabellen nach. Möglicherweise sind diese Daten jedoch nicht vollständig.

¹¹ Dabei wurde die folgende Definition für einen Fall zugrunde gelegt: Auch ein einmaliges Telefonat ist ein Fall, wenn es Beratungsanteile aufweist. Die reine Nachfrage nach Informationen ist demnach kein Fall. Sofern es sich um mehrere übergriffige Personen und/oder Betroffene handelt, ist ein Fall dadurch gekennzeichnet, dass ein Zusammenhang zwischen mehreren Taten/Übergriffigen oder Betroffenen besteht.

den Vorhaben und standortspezifischen Gegebenheiten bei der Umsetzung. *Wir vor Ort*-Fälle wurden definiert

- nach Arbeitszeit und ausführender Fachkraft (z.B. klar definierte *Wir vor Ort*-Arbeitszeiten bei Stellenanteilen oder eine Fachkraft wird ausschließlich über *Wir vor Ort* finanziert),
- nach Regionen (z.B. neuer Landkreis oder Landkreisteile, die bisher nicht versorgt wurden),
- nach Art der Zielgruppen oder
- nach Art der Angebote (z.B. Online-Beratung).

Wie im Methodenkapitel bereits dargelegt, unterschieden sich die Informations- und Auswertungsbedarfe und die Dokumentationsbereitschaft der Fachberatungsstellen stark, so dass auch die Dokumentationsinstrumente in weiten Teilen voneinander abwichen. Allerdings gab es in der Excel-Dokumentation für die fallbezogene Arbeit in *Wir vor Ort* eine Reihe von Rubriken, die alle *Wir vor Ort*-Stellen ausfüllten und die übergreifend ausgewertet werden konnten. Hier wurden Basismerkmale der Betroffenen (Alter, Geschlecht, Wohnort) und der tatusübenden Person (Geschlecht, Status im Verhältnis zum Opfer) festgehalten sowie das Datum des ersten Beratungskontakts und welche Person den Erstkontakt herstellte. Zu den einzelnen Beratungsterminen dokumentierten nicht alle Beratungsstellen Informationen, so dass eine Auswertung nicht möglich ist. So ist z.B. nicht bekannt, wie viele Beratungstermine es pro Fall gab und wer in einem Fall beraten wurde. Im folgenden Abschnitt werden Informationen über die Anzahl der Beratungsfälle und die Fallkonstellationen beschrieben, Angaben zu den Erstkontaktpersonen und der Erstkontaktaufnahme im Zeitverlauf finden sich in Abschnitten weiter unten.

Anzahl Beratungsfälle

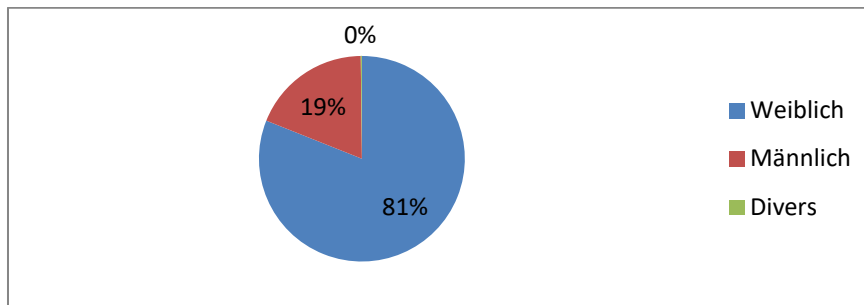
Insgesamt sind an den acht Standorten von 2020 bis September 2021 599 Beratungsfälle dokumentiert, dies waren durchschnittlich pro Standort 75 Fälle. Hier sind also die im Jahr 2019 von den drei ersten Standorten bearbeiteten Fälle nicht berücksichtigt, ebenso alle in den letzten drei Monaten bearbeiteten. Die standortbezogene Auswertung der Beratungsfälle ergab im Hinblick auf die Fallzahlen große Unterschiede. Vier Beratungsstellen hatten 45 bis 52 Fälle, drei Beratungsstellen 82 bis 90 Fälle und eine Beratungsstelle hatte in 151 Fällen beraten. Diese Unterschiede hingen zum einen damit zusammen, dass die Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen ganz unterschiedlich waren. So war z.T. eine Ausweitung der Beratung gar nicht das vorrangige Ziel der Aktivitäten in *Wir vor Ort*, sondern andere Vorhaben, z.B. struktureller Art oder im Bereich der Prävention, standen im Vordergrund. Ein weiterer Grund war jedoch, dass die *Wir vor Ort*-Stellen unterschiedliche Ausgangsbedingungen vorfanden. Die *Wir vor Ort*-Stellen, die bereits im Landkreis oder in der Region entweder als Beratungsstelle oder mit Präventionsangeboten in gewissem Umfang etabliert und gut vernetzt waren, erhielten schneller mehr Zulauf. Die *Wir vor Ort*-Standorte, die neue Landkreise oder Gebiete erschlossen, in denen sie vorher nicht bekannt und präsent waren, verzeichneten deutlich weniger Anfragen und die Zunahme der Anfragen war langsamer.

Die Ergebnisse zu den Fallcharakteristika decken sich mit den Befunden von Viktimisierungsstudien (z.B. Hellmann 2014, Wetzels 1992, Witt et al. 2017), dass von sexualisierter Gewalt betroffene

Kinder und Jugendliche mehrheitlich weiblich, Tatverantwortliche ganz überwiegend männlich sind und zumeist aus dem familiären und sozialen Umfeld der Betroffenen kommen.¹²

Die Betroffenen waren in den von den *Wir vor Ort*--Beratungsstellen beratenen Fällen mehrheitlich weiblich. Der Anteil männlicher Betroffener lag bei einem Fünftel, die Differenzen zwischen den Standorten sind diesbezüglich nicht groß.

Abbildung 1: Geschlecht der betroffenen Personen (Prozent der Fälle)

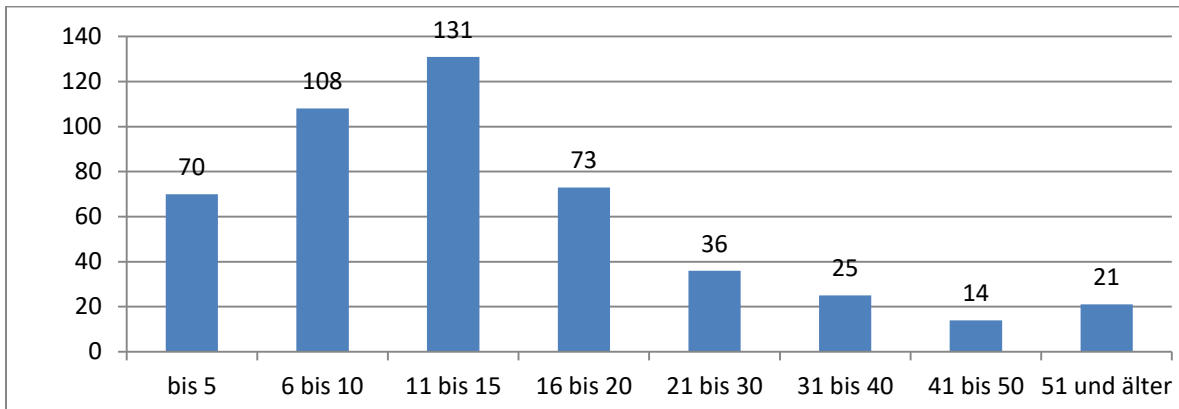


Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=559

Es handelte sich bei den Betroffenen mehrheitlich um Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene – 80 % waren bis einschließlich 20 Jahre alt, 37 % waren bis 10 Jahre alt, 27 % im Alter von 11 bis 15 und 15 % im Alter von 16 bis 20 Jahren. In 20 % der Fälle ging es um Personen über 20 Jahren, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt hatten. Im Mittel lag das Alter der Betroffenen bei 16,3 Jahren.

¹² In der Viktimisierungsbefragung von Wetzels im Jahr 1992 lagen Lebenszeitprävalenzen für Frauen zwischen 6,2 % und 18,1 %, für Männer zwischen 2,0 % und 7,3 % – in Abhängigkeit von der zugrunde gelegten Definition für sexuellen Missbrauch (Wetzels 1997). Konkret wurden als sexueller Kindesmissbrauch sexuelle Handlungen Erwachsener bzw. in Relation zur betroffenen Person bedeutend älterer Täterinnen bzw. Täter und Kindern betrachtet. Keine Berücksichtigung fanden sexuelle Handlungen zwischen Gleichaltrigen und Handlungen von Jugendlichen gegenüber Kindern. In 25,7 % der Fälle wurden unbekannte Täterinnen bzw. Täter benannt, in 41,9 % der Fälle waren Bekannte aus dem sozialen Umfeld des Kindes und in 27,1 % Familienangehörige tatverantwortlich (Hellmann 2014, S. 24). In der Folgeuntersuchung 2011 zeigte sich ein Rückgang der Prävalenz von 7,1 % (1992) auf 4,4 % für sexuellen Missbrauch mit Körperkontakt. Je älter die Befragten waren, desto höher waren die Prävalenzwerte, was als weiterer Hinweis auf einen Rückgang zu werten ist (Hellmann 2014, S. 102 f.). Als Merkmale für ein erhöhtes Viktimisierungsrisiko wurden u.a. weibliches Geschlecht, Alter, städtischer Wohnort, kein Migrationshintergrund sowie das Erleben und Beobachtung elterlicher Gewalt ausgewiesen (Hellmann 2014, S. 105). Eine weitere repräsentative Bevölkerungsbefragung von 2016 ergab eine Prävalenz für sexuellen Missbrauch von 3,7 % bei Frauen und 0,7 % bei Männern (Witt et al. 2017). Grundlage war hier der Child Trauma Questionnaire, der auch Versuche und sexuelle Belästigung einschließt (Wingenfeld et al. 2010).

Abbildung 2: Alter der betroffenen Personen (Anzahl Fälle)

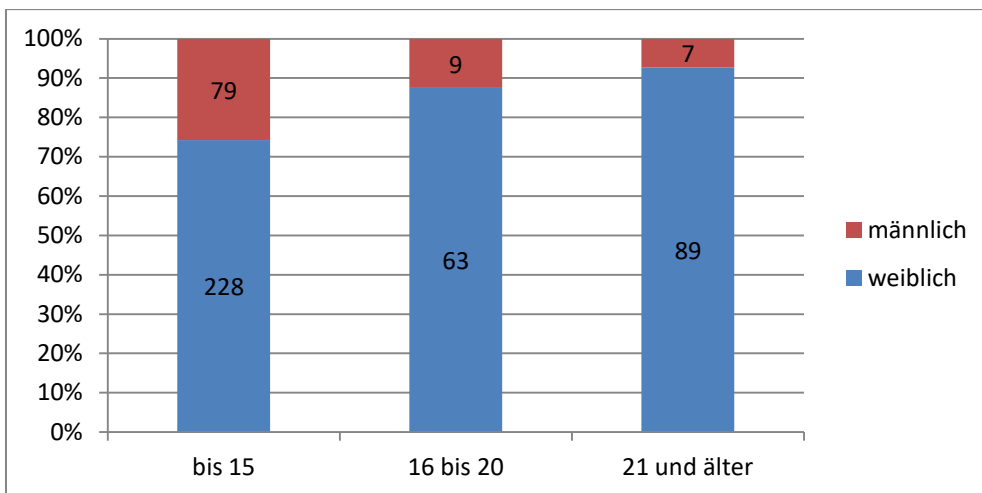


Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=478

Eine standortbezogene Auswertung des Alters betroffener Personen ergab, dass an zwei Standorten der Anteil der beratenen Erwachsenen deutlich höher war (51 % und 36 %). An einem dieser Standorte hatte sich die Beratungsstelle auch vorgenommen, die Zielgruppe Erwachsener, die in Kindheit und Jugend sexualisierte Gewalt in Institutionen erlebt hatten, zu erschließen.

Eine Aufschlüsselung der Betroffenen nach Alter und Geschlecht zeigt, dass der Anteil von betroffenen Jungen bei den bis 15-Jährigen Betroffenen am höchsten war. Er lag bei einem Viertel, bei den bis 5-Jährigen sogar bei 27 %. In den Altersgruppen darüber lag der Männeranteil mit 7 bis 13 % deutlich niedriger.

Abbildung 3: Alter der betroffenen Person nach Geschlecht (Anzahl Fälle)

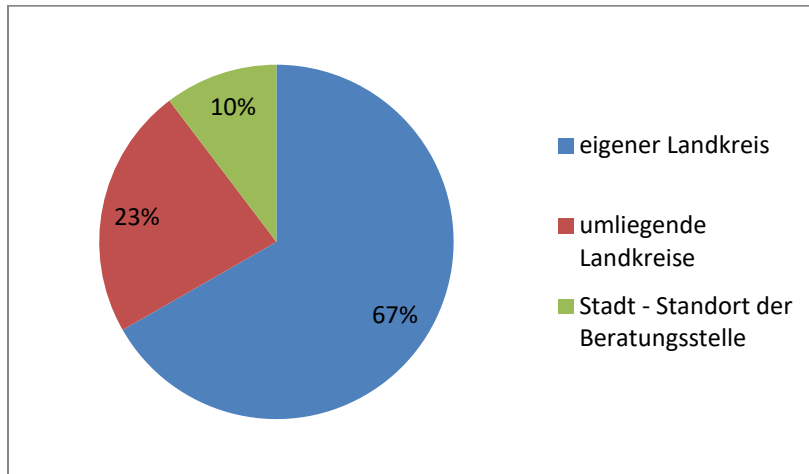


Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=476

Die Dokumentation erfasste auch die Wohnorte der Betroffenen im Verhältnis zum Sitz der Fachberatungsstelle. An vier Standorten kamen Betroffene auch aus der Stadt, in der die Beratungsstelle ihren Sitz hatte, dabei handelte es sich teils um kreisfreie Städte, teils um Kreisstädte. Dies waren insgesamt 10 % der Betroffenen. An vier Standorten wurden im Rahmen von *Wir vor Ort* nur Fälle mit Betroffenen außerhalb der eigenen Stadt bzw. aus definierten ländlichen Regionen des eigenen Landkreises beraten. Gut zwei Drittel der Betroffenen stammten aus anderen Orten des eigenen Landkreises. Ein knappes Viertel der Betroffenen kam aus umliegenden Landkreisen. Über die Hälfte

dieser Fälle wurde an dem *Wir vor Ort*-Standort dokumentiert, der über die *Wir vor Ort*-Förderung u.a. die Beratung von Fällen aus umliegenden Landkreisen und Gemeinden finanzierte und die Ausweitung dieser Fälle als Vorhaben formuliert hatte.

Abbildung 4: Wohnort der Betroffenen (Prozent der Fälle)

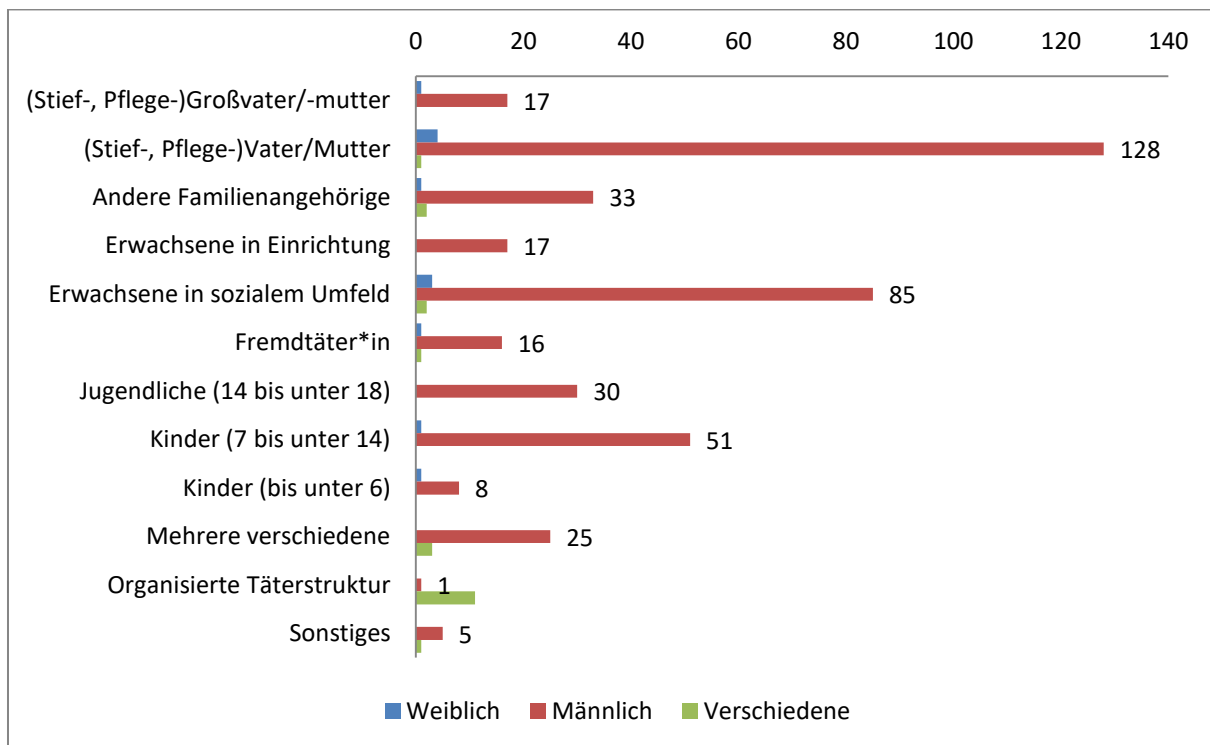


Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=523

Bei Betroffenen, die aus Nachbarlandkreisen kamen, war der Anteil der Erwachsenen (21 und älter) mit knapp 45 % groß. Hier ist plausibel, dass Erwachsene, die in Kindheit oder Jugend sexualisierte Gewalt erlebt und deshalb später Beratungsbedarf haben, gezielt nach Hilfe suchen und wenn sie im eigenen Landkreis keine spezialisierte Fachberatung finden, auf Angebote in Nachbarlandkreisen zurückgreifen.

Die Dokumentation erlaubt auch Aussagen über das Geschlecht und das Verhältnis der tatusübenden Personen zu den Betroffenen. Demnach war mit 92 % die große Mehrheit der sexuell übergriffigen Personen männlich, 3 % waren weiblich und in 5 % gab es mehrere Tatusübende unterschiedlichen Geschlechts (N=462). In den meisten Fällen handelt es sich bei den Verantwortlichen um Väter oder Stief- und Pflegeväter (28 %), teils auch andere männliche Familienangehörige (7 %) und Großväter (4 %). Ein großer Teil waren männliche Erwachsene im sozialen Umfeld der Kinder und Jugendliche (19 %), aber auch männliche Erwachsene in Einrichtungen (4 %) und Fremdtäter waren zahlenmäßig relevant (4 %). In einer relevanten Anzahl von Fällen gingen die Übergriffe von (ganz überwiegend männlichen) Kindern (13 %) und Jugendlichen (7 %) aus. Die Anteile der männlichen Täter überwiegen deutlich, nur bei organisierten Täterstrukturen handelte es sich vorwiegend um eine geschlechtergemischte Täterschaft.

Abbildung 5: Tatverantwortliche Person nach Geschlecht (Anzahl Fälle)



Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=451

Eine Differenzierung der tatusübenden Personen nach dem Alter der Opfer zeigt zum einen erwartungsgemäß, dass übergriffige Kinder ihre Handlungen gegen andere Kinder richteten. Auch bei den jugendlichen Übergriffigen sind vielfach Jugendliche betroffen, allerdings in einem Viertel der Fälle auch jüngere Kinder bis 10 Jahre.¹³ In vielen Fällen, in denen sich Erwachsene an die Beratungsstellen gewandt hatten, ging es um (zurückliegende) sexualisierte Gewalt Erwachsener in Einrichtungen. Viele dieser Fälle wurden an dem Standort dokumentiert, der sich auch vorgenommen hatte, mit dem Beratungsangebot stärker erwachsene Betroffene von institutioneller sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend anzusprechen.

Wer und wie wird beraten

Die Evaluation hatte nicht zum Ziel, die konkrete Einzelfallarbeit der Fachberatungsstellen zu untersuchen. An verschiedenen Stellen äußerten sich die Befragten auch zu ihrer Beratungstätigkeit. Einige Aspekte sollen im Folgenden dargestellt werden.

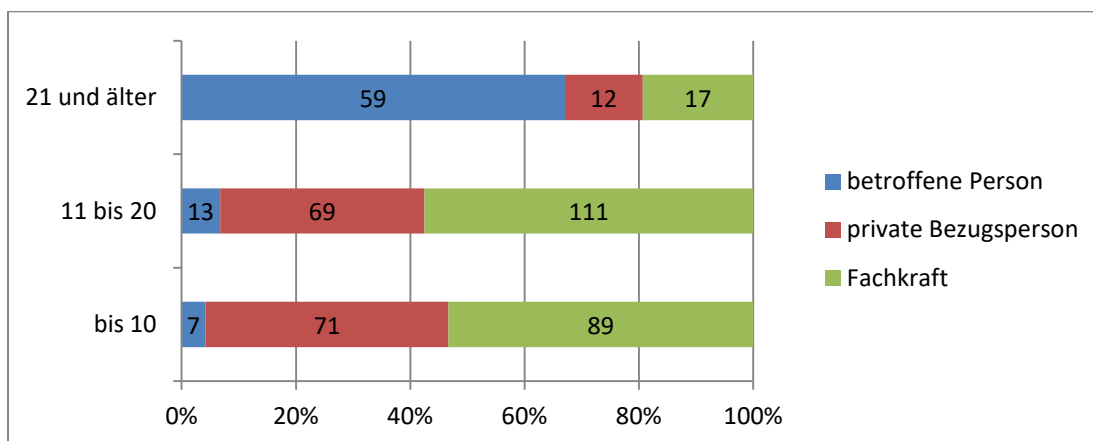
Die Befragten aus den *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen führten verschiedene Beratungsanlässe und Beratungsformen auf. Die einzelfallbezogene Beratungsarbeit bestehe oftmals in einer Verdachtsabklärung, bei der die Fachberatung von Bezugspersonen einbezogen wird (z.B. Fallabklärung mit einer Schülerin zusammen mit der Schulsozialarbeit). Auch die stabilisierende Beratung von Bezugspersonen sei Inhalt der Beratungsarbeit (z.B. Elternteile betroffener Kinder begleiten). In anderen Fällen stehe die Beratung betroffener Personen jeglichen Alters im Mittelpunkt. Dabei arbeiten manche Beratungsstellen – je nach Qualifikation der Mitarbeitenden und Konzept der Stelle – nur beraterisch,

¹³ Hier passen die Alterskategorien nicht genau zusammen.

andere auch therapeutisch; da mit therapeutischer, oft lange dauernder Versorgung vergleichsweise weniger Fälle bearbeitet werden können, wird sie von den befragten *Wir vor Ort*-Stellen eher weniger angeboten.

Für die Frage, wie der Zugang zu Beratung gefördert werden kann, ist es wichtig zu wissen, über welche Personengruppen der Erstzugang in Beratung erfolgte. Diesbezüglich gab es erwartungsgemäß Unterschiede nach dem Alter der Betroffenen. In zwei Drittel der Fälle mit erwachsenen Betroffenen (21 und älter) wandten sich die Betroffenen selbst an die Beratungsstellen. Angehörige spielten für diese Altersgruppe ebenfalls noch eine wichtige Rolle (19 %), auch Fachkräfte waren in diesen Fällen z.T. Kontaktpersonen (14 %). Von den betroffenen Kindern und Jugendlichen unter 20 Jahre wandten sich nur 6 % selbst an die Beratungsstellen. Mehrheitlich hatten Fachkräfte den Kontakt aufgenommen (56 %), in vielen Fällen waren auch private Bezugspersonen die Erstkontaktpersonen (39 %). In der Altersgruppe der Betroffenen bis zu fünf Jahren spielten private Bezugspersonen beim Übergang in Beratung die größte Rolle (52 %).

Abbildung 6: Erstkontaktpersonen nach Alter der Betroffenen (Anzahl Fälle)



Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=454

Soweit sich die Fachberatungsstellen zu ihren Beratungsansätzen äußerten, führten sie aus, dass sie betroffenenorientiert, d.h. parteilich für die Betroffenen arbeiteten. Dies führte bei einigen Stellen einerseits dazu, dass in komplexeren Fällen mit mehreren Beteiligten (z.B. betroffenes Kind, andere Familienmitglieder) im Tandem oder mit noch mehr Personen beraten wurde, also unterschiedliche Beratungskräfte unterschiedliche Beteiligte beraten – sofern sinnvoll und möglich gerne auch in geschlechtergemischten Teams. Für eine Fachberatungsstelle wird von Fällen berichtet, an denen fünf Beratungsfachkräfte beteiligt waren. Andererseits könne der parteiliche Arbeitsansatz in der Praxis mit anderen, vermeintlich ‚neutralen‘ Arbeitsweisen von Kooperationspartner*innen – wie etwa Jugendämtern, Justiz o.a. – kollidieren, was vermehrte Anstrengungen bei der Gestaltung fallbezogener Kooperationen erfordere. Eine Fachberatungsstelle, die im Auftrag der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist, ist übergeordneten fachlichen Standards verpflichtet, die eine kindzentrierte, systemische, ressourcenorientierte, geschlechtsspezifische, niedrigschwellige und beteiligungsorientierte Haltung und Umsetzung der Beratung vorsehen.

Die Anzahl von Terminen pro Fall, die Personen, die beraten bzw. in die Fallbearbeitung einbezogen wurden und die Beratungsarten variierten genauso wie die Dauer der Beratungstermine und die Dauer der Fallbearbeitung insgesamt. Dabei beobachteten einige Befragte, dass die Beratungsarbeit

komplexer, die Begleitung intensiver geworden und länger erforderlich sei. Fälle zögen Folgeaufgaben nach sich, seien es Abstimmungen mit anderen Fachkräften, die Begleitung in Strafverfahren, Anträge nach Opferentschädigungsgesetz oder Sensibilisierungsmaßnahmen, Fortbildungen oder Gruppeninterventionen in pädagogischen Einrichtungen. Die Komplexität von Fällen bestätigte eine Leitungskraft aus einem Jugendamt und stellt Verbindungen zum Sozialraum her. Im ländlichen Raum, so seine Erfahrung, seien Fälle sexualisierter Gewalt noch verdeckter als in den Städten, aber wenn ein Fall bekannt werde, gebe es häufiger mehrere Opfer des gleichen Täters, was einen „Dominoeffekt“ bei der Fallbearbeitung nach sich ziehe.

Um die mögliche Komplexität von Beratungsverläufen und das Vorgehen einer Beratungsstelle unter Bedingungen der Pandemie zu verdeutlichen, ist im Folgenden ein Beratungsfall exemplarisch dargestellt. Der Beratungsverlauf wurde von einer Beratungsstelle auf der Grundlage der eigenen Aufzeichnungen zusammengestellt und in einem Interview ausführlich erläutert. Auf der Grundlage dieser Informationen erstellte die wissenschaftliche Begleitung den Beratungsverlauf, dabei wurden Informationen, die es ermöglichen würden, die beteiligten Personen oder die Region zu identifizieren, entfernt oder abgeändert.

Jeder Fall ist anders, aber jeder Fall ist komplex: Beratungsverläufe und Beratungsarbeit im ländlichen Raum. Anonymisierte Darstellung des Verlaufs einer Einzelfallberatung unter Pandemiebedingungen

Das folgende Fallbeispiel zeigt, wie umfangreich und komplex Fachberatung bei sexueller Gewalt sein kann, welche unterschiedlichen Institutionen und Personen gegebenenfalls einbezogen sein können und dass ein erfolgreicher Beratungsverlauf trotz der Kontaktbeschränkungen in der Pandemie möglich war. Der folgenden Falldarstellung liegt ein konkreter, in einer der *Wir vor Ort*-Beratungsstellen bearbeiteter Fall zugrunde, der aus Gründen der Anonymisierung in wesentlichen Aspekten verändert wurde. Grundlagen der Darstellung sind die Aufzeichnungen der zuständigen *Wir vor Ort*-Fachberaterin und ein Interview mit ihr, in welchem sie den Verlauf rekonstruierte und kommentierte. Im Folgenden sind nur die wichtigsten Termine chronologisch dargestellt und Inhalt und wesentliche Entwicklungen kurz beschrieben. Hier nicht aufgeführt sind Email- und Postkorrespondenz und kurze Telefonate. An die Darstellung der einzelnen Beratungsschritte schließen sich Einordnungen und Bewertungen der zuständigen Fachberaterin an.

Beratungsverlauf

Tag 1 - Telefonischer Erstkontakt und Terminvereinbarung: Während der Lockdown-Phase der Pandemie meldete sich eine Frau telefonisch bei der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle. Sie schilderte ihren Verdacht, dass ihr zu dem Zeitpunkt 2-jähriger Sohn vom Kindesvater sexuell missbraucht werde. Zur Vorgeschichte der Kontaktaufnahme berichtete sie, dass sie bereits vor längerer Zeit nach einem Polizeieinsatz wegen häuslicher Gewalt die Unterstützung einer proaktiv tätigen Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt in Anspruch genommen hatte. Als sie dort den Verdacht des sexuellen Missbrauchs äußerte, habe die Interventionsstelle darauf gedrungen, eine spezialisierte Fachberatungsstelle hinzuzuziehen. Eine polizeiliche Anzeige wegen des Verdachts hatte die Kindesmutter zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme bereits gestellt.

Tag 7 - Erste Video-Beratung der Kindesmutter: Pandemiebedingt erfolgte der erste Termin in Form eines Videocalls. Die Kindesmutter war nicht vertraut mit der Technik und ließ sie sich von ihrem älteren Sohn einrichten und erklären. In dem Gespräch erfolgte eine ausführliche Situationsklärung.

Die Kindesmutter war zum Zeitpunkt der Kontaktaufnahme seit einem halben Jahr vom Vater getrennt. Nach der Trennung gab es Umgangskontakte zwischen Vater und Kind. Zur Klärung der Umgangs- und Sorgerechtsfragen und der Scheidung waren eine Rechtsanwältin, das Jugendamt (ASD) und das Familiengericht in den Fall involviert. Auch zur Interventionsstelle hatte die Frau noch Kontakt.

Die Frau erläuterte, warum sie annahm, dass es zu sexuellem Missbrauch kommt. Sie schilderte, dass sie schon vor der Trennung den Eindruck hatte, dass der Kindesvater den gemeinsamen Sohn auf unangemessene Weise berührte. Er sei wochentags auf Montage gewesen und habe an den Wochenenden viel Zeit mit dem Kind im Bett verbracht, das Kind von körperlichen Kontakten zum Halbbruder abgeschirmt, es wie sein „Eigentum“ behandelt und die Inanspruchnahme einer Tagesmutter verhindert. Weitere Hinweise auf sexuelle Gewalt waren aus Sicht der Kindesmutter sprachliche Entwicklungsverzögerungen sowie Ess- und Schlafstörungen des Kindes, die nach ärztlicher Überprüfung nicht auf organische Befunde zurückgeführt werden konnten. Zudem habe sich das Kind gegen den Umgang gewehrt. Die Kindesmutter schilderte, dass es zunächst Umgangswochenenden ohne ihre Anwesenheit oder andere externe Begleitung gegeben habe. Als Reaktion auf diese Wochenenden habe das Kind in ihre Wohnung uriniert und gekotet und mit Schreien reagiert. Daraufhin stellte sie einen Antrag auf begleitete Umgänge. Weitere Umgangskontakte fanden dann in der Wohnung der Kindesmutter statt, was sie als große Belastung empfand. Nach erneuter Antragstellung wurde vom Familienrichter begleiteter Umgang angeordnet, der nun durch die Familien- und Erziehungsberatungsstelle durchgeführt und nach drei Treffen durch eine Stellungnahme bewertet werden sollte.

Die Kindesmutter hatte das dringende Anliegen, im Beratungsgespräch zu klären, ob ihr Verdacht des sexuellen Missbrauchs begründet ist. Die Beraterin erläuterte, dass sie dazu grundsätzlich keine Aussage machen könne, da sich ein Verdacht von ihr nicht klären lasse, solange das Kind sich nicht selbst artikulieren könne oder andere Beweise vorliegen. Beschriebene Störungen des Kindes könnten immer auch andere Ursachen haben. Dennoch werde der Verdacht sehr ernst genommen und die Sicherheit des Kindes stehe für die Beraterin an erster Stelle.

Tag 16 - Telefonische Fachberatung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle: Nach Entbindung von der Schweigepflicht nahm die Beraterin von *Wir vor Ort* Kontakt zur Familien- und Erziehungsberatungsstelle auf. Dabei zeigte sich nach Darstellung der Beraterin die Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle überfordert von dem Auftrag des Familiengerichtes, eine Stellungnahme abzugeben und erkundigte sich, worauf sie bei den Besuchskontakten achten solle. Die Beraterin von *Wir vor Ort* sensibilisierte die Beraterin daraufhin im Hinblick auf Täter*innenstrategien.

Tag 25 - Zweite Video-Beratung der Kindesmutter: In einem weiteren Videoberatungstermin der Mutter ging es vor allem um Möglichkeiten der Unterstützung des Sohnes. Dabei wurde auch die Schwierigkeit erörtert, während eines laufenden Ermittlungsverfahrens therapeutische Hilfen einzuschalten.

Tag 30 - Telefonische Fachberatung des Jugendamts: Die Beraterin von *Wir vor Ort* rief bei der zuständigen Mitarbeiterin beim ASD an, erklärte die eigene Aufgabe im Fall und versuchte die Mitarbeiterin dafür zu sensibilisieren, dass es sich möglicherweise um einen Fall sexuellen Missbrauchs

handelt. Nach Darstellung der Fachberaterin sei ihr dies nur bedingt gelungen, die Mitarbeiterin des ASD habe eher parteiisch für den Kindsvater Stellung bezogen.

Tag 34 - Video-Fallbesprechung im Team: Um das mögliche weitere Vorgehen mit Teamkolleginnen gemeinsam auszuloten, berief die Fachberaterin im Team der Beratungsstelle eine interne Fallbesprechung ein. Dabei kamen die Kolleginnen gemeinsam zu der Einschätzung, dass das Kindeswohl bislang zu wenig im Blick der professionellen Akteur*innen sei. Während der ASD parteiisch für den Vater agiere, sei die Familien- und Erziehungsberatungsstelle überfordert und die Interventionsstelle parteiisch für die Kindesmutter. Eine Helfer*innenkonferenz wurde als potenziell hilfreich erachtet, zugleich wurde als potenzielles Hindernis gesehen, dass eine solche Helfer*innenkonferenz üblicherweise vom Jugendamt einberufen wird.

Tag 36 - Telefonische Fachberatung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle: Die Beraterin telefonierte erneut mit der Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle, dabei berichtete diese von den mittlerweile erfolgten begleiteten Umgangskontakten. Demnach habe das Kind beim ersten Besuchskontakt nur wenig geweint, beim zweiten Kontakt allerdings schon zu Beginn und dauerhaft, so dass dieser nach kurzer Zeit abgebrochen wurde.

Tag 41 - Video-Helfer*innenkonferenz: Mitarbeiterinnen der Interventionsstelle, von *Wir vor Ort* und vom Jugendamt nahmen an der Helfer*innenkonferenz teil. Die Mitarbeiterin der Familien- und Erziehungsberatungsstelle konnte mangels Videoausstattung nicht teilnehmen. In der Konferenz wurde erarbeitet, dass das Jugendamt eine Umgangspflegschaft empfiehlt, damit eine längerfristige Begleitung und Beobachtung des Umgangs gewährleistet ist. Zugleich sollte der Kindesmutter empfohlen werden, die Ressourcen der Familien- und Erziehungsberatungsstelle zu nutzen. Aus Sicht der Beraterin von *Wir vor Ort* sei es durch die Konferenz gelungen, die Mitarbeiterin des Jugendamts von der Fachkompetenz der Fachberatungsstelle sowie der Interventionsstelle zu überzeugen, sie zu sensibilisieren und sie über Täter*innenstrategien zu informieren.

Tag 48 - Dritte Video-Beratung der Mutter: Bei diesem Termin berichtete die *Wir vor Ort*-Beraterin von den Ergebnissen der Helfer*innenkonferenz. Weitere Schwerpunkte waren ein Austausch über die aktuelle Situation der Frau und des Jungen, Stärkung und Ressourcenspiegelung.

Tag 66 - Telefonische Fachberatung der Anwältin: Bei dem Telefonat mit der Anwältin ging es darum, deren Zurückhaltung zu hinterfragen, den Verdacht der sexuellen Gewalt im Familiengerichtsverfahren anzusprechen. Die Beraterin beschrieb ihren Eindruck, dass bei der Anwältin die Bereitschaft „hinzusehen und das Thema anzufassen“ eher gering sei. Hintergrund sei hier einerseits, dass es der Anwältin an Sachkenntnis fehle. Andererseits mache sie immer wieder die Erfahrung, dass Familienrichter*innen Frauen vorwerfen, das Thema sexuellen Missbrauch vorzubringen, um Umgangskontakte zu verhindern.

Tag 68 - Vierte Video-Beratung der Mutter: In der vierten Video-Beratung berichtete die Mutter, dass sich der Junge gut entwickle. Entgegen der vorherigen Vermutung habe die Krippe, in die der Junge jetzt aufgenommen wurde, zurückgemeldet, dass ein Integrationsplatz nicht erforderlich sei. Der Junge entwickle sich gut und gewöhne sich gut in die Krippe ein. In diesem Gespräch berichtete die Mutter, dass die Staatsanwaltschaft mittlerweile das Strafverfahren aus Mangel an Beweisen eingestellt habe.

Ausblick: Der Beratungsfall war zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht abgeschlossen. Für den nächsten Beratungstermin war vorgesehen, dass sich die Beraterin und die Kindesmutter erstmals persönlich treffen.

Einschätzungen der Beraterin zu diesem Fall

Nach Angabe der Beraterin handelte es sich im Vergleich zu anderen Beratungsfällen um einen eher komplexen Fall, in den viele verschiedene Einrichtungen involviert waren. Sie sah es als Erfolg, dass die wesentlichen Akteur*innen, die in den Fall schon vor der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle involviert gewesen waren, trotz einiger Hürden die Expertise der Fachberatungsstelle wahrnahmen und nutzten. Die Sensibilisierung und der fachliche Austausch führten demnach dazu, dass das Jugendamt dem Familiengericht empfahl, auch langfristig geschützte Umgangskontakte vorzusehen. Auch die Sensibilisierung der Familien- und Erziehungsberatungsstelle war aus Sicht der Beraterin erfolgreich.

Aus ihrer Perspektive habe zu diesem Erfolg beigetragen, dass die Interventionsstelle und der Träger der *Wir vor Ort*-Beratungsstelle auf eine langjährige enge Kooperation zurückblickten. Auf dieser Grundlage sei es gemeinsam gelungen, das Jugendamt davon zu überzeugen, dass eine Helfer*innenkonferenz sinnvoll sei. Eine solche Kooperationsbasis bestand zuvor weder mit dem Jugendamt noch mit der Familien- und Erziehungsberatungsstelle. Die *Wir vor Ort*-Beraterinnen hatten zwar vor dem Beratungsfall bereits versucht, Kontakt herzustellen, Informationsmaterial zugeschickt und das Angebot gemacht, sich in Teamsitzungen vorzustellen. Dies war aber nicht angenommen worden; die Teamleitung im Jugendamt verwies darauf, dass es „so viele Projekte“ gebe, sie könnten sich nicht mit allen treffen. Die Zusendung des Materials allein hatte also nicht dazu geführt, dass das Jugendamt oder die Familien- und Erziehungsberatungsstelle von sich aus Kontakt zur *Wir vor Ort*-Beratungsstelle aufnahmen – zumindest im vorliegenden Fall. Nun hofft die Beraterin von *Wir vor Ort*, dass die Erfahrungen mit der Zusammenarbeit im konkreten Fall dazu beitragen, dass die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle als kompetente Kooperationseinrichtung weiterempfohlen und in Zukunft häufiger wahrgenommen werde. Als wichtigen Erfolgsfaktor sah die Beraterin, dass die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle die anderen Beratungsstellen von der eigenen Fachkompetenz überzeugen konnte. Dazu gehörten die klare Parteilichkeit für das Kind, eine strenge Zurückhaltung bei der Beurteilung des Sachverhalts und fundierte Kenntnisse über sexualisierte Gewalt.

Im Hinblick auf die besonderen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie zog die Beraterin eine gemischte Bilanz. Sie beschrieb es als durchaus typisch, dass fehlende technische Infrastruktur anderer Fachkräfte teils die Kommunikation und Fallbearbeitung erheblich erschwere. Im vorliegenden Fall sei es aber trotz technischer Übertragung und geringer Technikkompetenz der Beratenen nach Eindruck der Beraterin gut gelungen, eine Vertrauensbasis zu der Kindesmutter aufzubauen. Allerdings lasse sich dies nicht verallgemeinern, da für andere Personen Video- und Telefonberatung eine große Hürde darstelle. Auch sei es für sie als Beraterinnen in solchen Settings deutlich schwieriger, nonverbale Signale wie z.B. Körpersprache wahrzunehmen.

Umsetzung der beratungsbezogenen Vorhaben in Wir vor Ort

Im Folgenden werden die Umsetzung der beratungsbezogenen Vorhaben, die diesbezüglich Aktivitäten allgemein und die Zielerreichung nach den einzelnen Zielen durchgegangen.

Ausweitung von Beratung im Landkreis – Raumnutzung und Aufbau von Beratungsstrukturen

Alle Beratungsstellen, die vorhatten, die Beratungsangebote im eigenen Landkreis auszuweiten und die *Wir vor Ort*-Stelle, die ein Beratungsangebot neu aufstellen wollte, mussten zunächst entscheiden, wo und wie sie Beratung durchführen wollten. Während das Ziel, das Beratungsangebot besser zugänglich zu machen, bei allen Stellen gleich war, unterschieden sich die Vorhaben und das Vorgehen. Aufgrund der Erfahrungen in der Umsetzung erfolgten teilweise konzeptionelle Anpassungen im Verlauf des Modellprojekts. Es zeigte sich, dass nicht nur die *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen mit entsprechenden expliziten Vorhaben versuchten, sich in der Fläche besser aufzustellen, sondern auch alle anderen *Wir vor Ort*-Stellen.

Mehrere *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen sahen als eine Zugangsmöglichkeit vor, Ratsuchende aufsuchend zu beraten. Dabei spielten Hausbesuche eine untergeordnete Rolle, wichtiger war die aufsuchende Beratung in Institutionen vor Ort, wie z.B. in den jeweiligen Schulen, Kindergärten und stationären Einrichtungen, aber auch in Mehrgenerationenhäusern oder Räumen der Gemeinde. Die Nutzungsmöglichkeiten solcher Räume sollten bei Bedarf erfragt werden. Mit dieser Zugangsmöglichkeit hatten Beratungsstellen bereits vor *Wir vor Ort* gute Erfahrungen gemacht, weil viele Betroffene anders nicht erreicht werden können. Von einer *Wir vor Ort*-Stelle wurde auf mit Beratung vor Ort verbundene Risiken hingewiesen. Man könne gerade in kleinen Gemeinden mit engen sozialen Bezügen und sozialer Kontrolle nicht unbeobachtet beraten (werden); so werde z.B. registriert, wenn das Auto des Trägers vorfährt. Daher sei oberste Priorität, immer einen geschützten Rahmen für Beratung zu suchen. Die Beratungsstelle versuche in der Praxis, sich mit Ratsuchenden zwar wohnortnah zu treffen, aber möglichst an einem Ort, an dem diese nicht bekannt sind.

Mehrere Beratungsstellen sahen bereits von Anfang an vor, keine eigenen Räume anzumieten, sondern in der Fläche Räumlichkeiten von kooperierenden (Sozial-)Einrichtungen zu nutzen, andere entschieden sich für diese Variante nach Eruiierung der Bedarfslagen vor Ort. Dabei wurde eine mögliche Nutzung nicht erst bei Bedarf erfragt, sondern schon im Vorfeld ausgelotet. Dafür fanden zu Beginn der Projektlaufzeit viele Vorgespräche statt; teils wurden entsprechende Kooperationsvereinbarungen abgeschlossen. Diese Vorgespräche dienten mehreren Zielen zugleich, so konnten darüber auch die Fachberatungsstellen bei Einrichtungen im Landkreis bekannt gemacht, weitergehende Kooperationsmöglichkeiten ausgelotet und – sofern solche Kooperationsgespräche mit Bürgermeister*innen und Vertreter*innen von Sozialverwaltungen geführt wurden – mit politischer Lobbyarbeit verknüpft werden. Die *Wir vor Ort*-Stellen berichteten, dass die dafür angesprochenen Personen zumeist sehr offen und bereitwillig waren, das Anliegen von *Wir vor Ort* durch die Bereitstellung von Räumen zu unterstützen. Eine kurzfristige Nutzung wurde in aller Regel in Aussicht gestellt, die Räume wurden kostenfrei oder gegen geringes Entgelt zur Verfügung gestellt. Damit verknüpft war dann auch z.T. die Bekanntmachung des Angebots über die Einrichtungen, die die Räume zur Verfügung stellten. Einschränkend erwähnten Befragte aus den *Wir vor Ort*-Standorten allerdings, dass die Ausstattung für Beratung nicht immer den eigenen fachlichen Standards entsprach, es mussten dann soweit möglich erforderliche Materialien selbst mitgebracht werden.

Teilweise wurden (vor allem) für die Beratungstätigkeit auch dauerhaft Räumlichkeiten in den zu erschließenden Landkreisteilen angemietet, um für Betroffene und Interessierte durch eine feste Adresse vor Ort eine lokale Verankerung zu demonstrieren. An drei Standorten konnten von den *Wir vor Ort*-Beraterinnen dauerhaft Räume in einer anderen Beratungsstelle der Träger genutzt werden; dabei handelte sich um Räume in einem Haus mit mehreren sozialen Diensten, in einem Integrationszentrum und in einer Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle. Allerdings zeichnete sich bezogen auf die letztgenannte Variante ab, dass die Kombination dieses Themenschwerpunkts mit sexualisierter Gewalt in einer Beratungsstelle für beide Klient*innengruppen problematisch war.

Nur eine *Wir vor Ort*-Beratungsstelle hatte sich vorgenommen, eine feste Außenstelle zu etablieren, um dort auch Beratung nach Verabredung sowie feste Sprechzeiten anzubieten. Nach einer Erprobung dieser Variante erfolgte eine konzeptionelle Umorientierung (siehe Kurzfallstudie 5) und es wurden feste Beratungszeiten für Betroffene in Räumen des Trägers an drei Standorten im Landkreis angeboten. Ungeplant ergab sich an einem Standort die Möglichkeit, eine Außenstelle eröffnen zu können und dort an zwei festen Tagen Beratung durchzuführen. Dies erwies sich als erfolgreich.

Eine wichtige Frage für die *Wir vor Ort*-Stellen war, ob sie feste Sprechzeiten in den Räumen vor Ort anbieten oder Beratung flexibel bei Bedarf ermöglichen sollten. Einige Fachberatungsstellen hatten von vornherein nur Außentermine nach Bedarf geplant. Dort, wo feste Sprechzeiten an anderen Standorten angeboten werden sollten, wurden diese kaum in Anspruch genommen. Daher erfolgte meist die Umstellung auf bedarfsorientierte Außentermine. Die *Wir vor Ort*-Fachkräfte beschrieben, dass sich einerseits der Bedarf nicht nach fixen Sprechstunden richte, andererseits wurde die Gefahr gesehen, ‚umsonst‘ in die Fläche zu fahren und die zeitlichen Ressourcen nicht mehr für andere Aufgaben sinnvoll nutzen zu können. Nur an zwei Standorten wurden feste Sprechzeiten eingeführt und sollten auch dauerhaft Bestand haben.

Die beiden Fachberatungsstellen, die explizit als Ziel angegeben hatten, ihre Erreichbarkeit und zeitliche Verfügbarkeit ausweiten zu wollen, konnten dies durch *Wir vor Ort* vollumfänglich und schnell erreichen. In einem Fall wurden die Telefonsprechzeiten um einen Tag auf nun insgesamt vier Tage erweitert und zusätzliche Telefonnummern eingeführt. Die vorher an die Landkreisfinanzierung geknüpfte Deckelung der Anzahl der Beratungstermine konnte aufgehoben werden. An anderen Standorten standen durch *Wir vor Ort* mehr Personalressourcen und Sachmittel zur Verfügung, die auch eine Verbesserung der telefonischen Erreichbarkeit zur Folge hatten. Die *Wir vor Ort*-Stelle, die sich vorgenommen hatte, die Qualität der eigenen Beratung zu verbessern, zog eine positive Bilanz. Man habe durch das Projekt die Beratungsarbeit mit einer Personalstelle verankern können, die Beratung werde wie vorgesehen nur noch durch festangestellte Fachkräfte sowie eine männliche Honorarkraft durchgeführt. Außerdem habe man sich fachlich weitergebildet, mehr Beratungspraxis und mehr fachlichen Austausch gewonnen.

Zur Inanspruchnahme der ausgeweiteten Beratungsangebote gibt es unterschiedliche Befunde und Bewertungen. In den meisten Fällen wurden die organisierten Räumlichkeiten gar nicht oder kaum genutzt, aufsuchende Beratung fand kaum statt. Auch an den angemieteten Außenstandorten bzw. Außenstellen blieb die Beratungsnachfrage meist hinter den Erwartungen zurück. Eine Fachberaterin beschrieb die Aufgabenschwerpunkte als „recht einseitig“, da auch nach einem halben Jahr noch keine Beratungsnachfragen gekommen seien. Die pandemiebedingten Einschränkungen als wichtige Ursache dafür sind im folgenden Abschnitt genauer geschildert. Teils wurde aber auch von mittlerer

Nutzung, in einem Fall auch von Auslastung der Beratungsangebote berichtet. Eine Beratungsstelle machte die Erfahrung, dass einige Beratungssuchende gerne an den relativ gut erreichbaren Hauptstandort der Fachberatungsstelle in der angrenzenden kreisfreien Stadt kamen, um sich beraten zu lassen – hier habe das Bedürfnis nach vollständiger Anonymität eine wichtige Rolle gespielt. Generell machten die *Wir vor Ort*-Stellen die Erfahrung, dass die Beratung vor allem dann in Anspruch genommen wurde, wenn die Fachkräfte vor Ort an die *Wir vor Ort*-Stelle verwiesen und mit ihr kooperierten. Dafür war lokale Bekanntheit und fachliche Anerkennung erforderlich, die sich die *Wir vor Ort*-Beratungsstellen in neu zu erschließenden Sozialräumen erst erarbeiten mussten.

Die Ausweitung des Beratungsangebots wurde von anderen befragten Fachkräften begrüßt. Sie beschrieben z.T. eine Entlastungswirkung für das eigene Arbeitsfeld durch die *Wir vor Ort*-Beratungen. Eine Leitungskraft in einem Jugendamt betonte, dass vor allem in der Fläche nicht alles vom Jugendamt leistbar und sie daher dankbar für die Unterstützung durch externe Stellen sei. Eine andere Befragte bezeichnete das Beratungsangebot für Kinder als „totalen Gewinn“ in ihrer unterversorgten Region. Dies sei durchaus noch ausbaufähig: Bei der Beratung in der Fläche „kann man auf jeden Fall noch nachlegen“, man wünsche sich mehr und möglichst flexible Präsenz der Fachberatung in der Fläche – so Leitungskräfte aus verschiedenen Jugendämtern.

Ein hemmender Faktor an mindestens zwei Standorten war, dass Jugendämter zwar bereit und interessiert waren, die Unterstützung der spezialisierten Fachberatungsstellen in Einzelfällen hinzuzuziehen, dass aber die Vorstellungen über die Finanzierung dieser Leistungen auseinander gingen. Jugendämter wollten die Fachberater*innen fallbezogen einschalten (so z.B. für die Arbeit mit übergreifenden Jugendlichen) und über Fachleistungsstunden finanzieren, die Fachberatungsstellen forderten dagegen eine Pauschalfinanzierung der Beratungsstelle durch die Landkreise oder eine Leistungsvereinbarung. Die Kritik an Fachleistungsstunden war zum einen, dass die Entscheidung, in welchem Fall beraten werden kann, dann beim Jugendamt liege und dort auch die Stundenanzahl für die Arbeit festgelegt werde. Der administrative und kommunikative Aufwand bis zu einer Bewilligung sei groß, der Vorlauf lang. Jede Beratungsstunde müsse beantragt und abgerechnet werden. Außerdem würden nicht alle Aufwände vergütet, z.B. Gespräche mit Sorgeberechtigten.

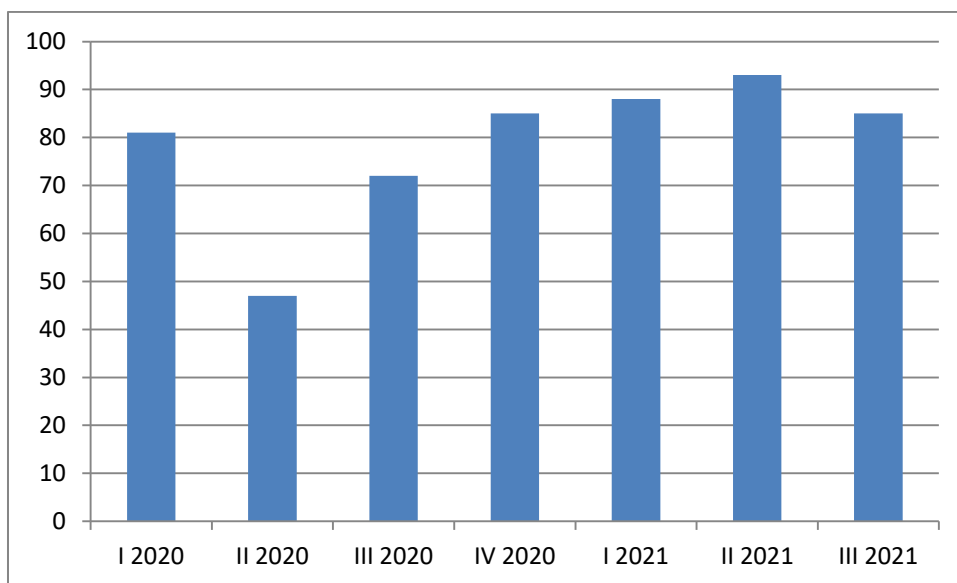
Bedeutung der Corona-Pandemie für den Aufbau des Beratungsangebots

Überschattet wurde das Aktivitätsfeld Beratung durch die der Corona-Pandemie geschuldeten Beschränkungen und zwei Lockdowns. An den *Wir vor Ort*-Standorten, die erst 2020 die Projektarbeit aufnahmen, fiel die Startphase direkt mit dem ersten Lockdown zusammen; dies behinderte den Aufbau des Beratungsangebots immens. Aus Gründen des Infektionsschutzes waren die eigenen Räume und die Räume anderer Einrichtungen und Dienste für den Publikumsverkehr teils kurz, teils über lange Zeit ganz geschlossen. An allen Standorten mussten die Beratungs- und Unterstützungsaktivitäten stark eingeschränkt werden: Präsenzberatungen und Gruppenangebote fielen aus. Die persönliche Beratung war phasenweise nur noch in akuten Krisensituationen möglich. Dies wurde von den Beraterinnen als hoch problematisch gesehen, weil notwendige Unterstützung nicht geleistet werden konnte. Die Befragten *Wir vor Ort*-Fachkräfte berichteten, dass sie während der Kontaktbeschränkungen häufig auf telefonische Beratung auswichen. Telefonische Neukontakte seien manchmal schwieriger und nur ein Vorfühlen gewesen, da Kinder und Jugendliche schwerer unbeobachtet telefonieren konnten. Hausbesuche spielten aufgrund der Ansteckungsgefahr kaum eine Rolle mehr. Unter den Bedingungen der Kontaktbeschränkungen kombinierten Beratungsstellen

verschiedene Beratungsformen und Alternativen zur Präsenzberatung wurden zunehmend bedeutender, insbesondere Videoformate.

Die Pandemie bewirkte an allen Standorten einen Rückgang bei Fallzahlen und Beratungsanfragen. Dies lässt sich durch die von den *Wir vor Ort*-Stellen dokumentierten Angaben zum Datum des Erstkontakts in den beratenen Fällen nachvollziehen. Allerdings ist dabei einschränkend zu vermerken, dass an den Standorten, die bereits im Jahr 2019 tätig waren, in 2019 bearbeitete und in 2020 weiterbearbeitete Beratungsfälle zu Jahresbeginn eingetragen wurden. Dadurch entsteht ein etwas verzerrter Eindruck und vermutlich ist die Zahl der tatsächlichen Erstberatungen im ersten Quartal 2020 etwas geringer. Aber dessen ungeachtet zeigt sich ein deutlicher Rückgang von Zugängen im zweiten Quartal 2020. Nach diesem Einbruch nahmen die Zugänge stetig zu und lagen in den letzten vier Quartalen etwas höher als das Ausgangsniveau. Im letzten Quartal ist ein leichter Rückgang zu verzeichnen, der vor allem mit sehr geringen dokumentierten Beratungszahlen im August 2021 zusammenhing. Eine Beratungsstelle trug zugleich nur Daten bis einschließlich August 2021 ein, das Fallaufkommen ist demnach im dritten Quartal etwas höher anzusetzen als dargestellt. Ein deutlicher, aber insgesamt schwächerer Einbruch lässt sich auch für die Monate Dezember 2020 und Januar 2021 nachvollziehen (ohne Abbildung).

Abbildung 7: Erstkontakt nach Quartalen (Anzahl Fälle)



Quelle: Dokumentation fallbezogener Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021, N=551

Im Zuge des ersten Lockdowns wurden quasi über Nacht alle Möglichkeiten für Präsenzberatung blockiert. Teils waren die eigenen Beratungsstellen nicht mehr vollumfänglich zugänglich oder es herrschte Unsicherheit über deren Zugänglichkeit, teils war durch den Wegfall persönlicher Kontakte (z.B. im Präventionskontext) die Scheu größer, so dass Betroffene insgesamt selbst weniger motiviert waren, Kontakt aufzunehmen. Einige Befragte aus den Fachberatungsstellen, Jugendämtern und der Erziehungsberatung berichteten auch, dass Minderjährige und Familien in Lethargie oder Lähmung abgerutscht seien und es für sie schwierig gewesen sei, sich wieder zu Aktivitäten zu motivieren. Auch hätten Familien viele andere Sorgen gehabt. Dies wurde von etlichen befragten Schlüsselpersonen aus der Jugendhilfe berichtet, die während der Lockdowns deutlich mehr Hilfebedarf in ihren Bereichen verzeichneten (z.B. Kinderschutzfälle, Inobhutnahmen, allgemeiner Anstieg psychosozialer Problemlagen in Familien, Umgangsregelungen, psychische Erkrankungen, Entwicklungsverzögerun-

gen, verstärkt Stresssituationen in Familien) und eher Symptome allgemeiner Überforderung bei Kindern und Jugendlichen sahen. Die pandemiebedingte Schließung von Schulen und Kitas führte dazu, dass möglicherweise betroffene Kinder und Jugendliche nicht mehr im Blick pädagogischer Fachkräfte waren – die ja ganz wesentlich eine Brückenfunktion zur Beratung haben – und Vorfälle weniger erkannt wurden. Auch die Einschränkung von aufsuchender Arbeit und persönlicher Erreichbarkeit von Jugendämtern habe sich, nach Beobachtungen einer Fachkraft aus einem Jugendamt, stark hemmend ausgewirkt.

Einzelne Befragte aus Jugendämtern hatten aber auch den Eindruck, dass das Thema sexualisierte Gewalt durch die Pandemie vermehrt auftauchte; bestehende Problematiken seien dadurch verstärkt und sichtbarer geworden, aber nicht neu entstanden. Sie beschrieben einen Anstieg von Missbrauchsfällen in allen Bereichen (Kinderpornographie, Inzest, vollzogener Missbrauch). Aus einer *Wir vor Ort*-Stelle wurde berichtet, dass nach dem Ende des ersten Lockdowns im Sommer 2020 vermehrt Beratungsanfragen von Kindern und Erwachsenen eingegangen seien, die sich auf langjährig zurückliegende Vorkommnisse bezogen – dies vor dem Hintergrund einer stärkeren Konfrontation mit solchen Vorfällen durch die erzwungene Isolation. Nach einem zweiten Rückgang während des zweiten Lockdowns hätten die Beratungsfälle ebenfalls wieder zugenommen.

Die Pandemie verhinderte viele Vorhaben, wirkte aber in einigen Aspekten auch als Treiberin für Veränderungen im Handlungsfeld Beratung. Neben der schnellen Etablierung der Online-Beratung (vgl. nächster Abschnitt) und der verstärkten Nutzung von Video-Beratung wurden auch organisatorische Anpassungen vorgenommen. Die *Wir vor Ort*-Stellen reagierten insgesamt in hohem Maße flexibel und ermöglichten – so gut dies möglich war – durch Teilung der Teams bzw. Einzelbesetzung der Beratungsstellen und Nutzung einer Außenstelle persönliche Beratung unter Wahrung der Hygienevorschriften. Sie statteten Beratungsräume mit Trennwänden aus und ermöglichten das Arbeiten zuhause. Auch wurde der „Beratungsspaziergang“ als neue Beratungsform an einigen Standorten praktiziert; dieses ‚öffentliche‘ Treffen sei aber nicht von allen Klient*innen gewünscht, für bestimmte Zielgruppen ungeeignet und auch abhängig von Wetterlagen nicht immer möglich gewesen.

Digitalisierung von Beratung - Einführung von Online-Beratung

Die Corona-Pandemie führte in allen Handlungsfeldern in *Wir vor Ort* zu einem Digitalisierungsschub. Im Handlungsfeld Beratung hatte dies zur Folge, dass verschiedene Formen von Beratung auf Distanz konzipiert, erprobt und fest etabliert wurden. Im Rahmen von *Wir vor Ort* ist dies besonders von Interesse, da die Erschließung ländlicher Räume immer Ansätze erfordert, die Distanzen überwinden müssen.

Obwohl sich ursprünglich nur die Hälfte der *Wir vor Ort*-Stellen vorgenommen hatte, Online- oder weitere Beratungsformate (über persönliche und telefonische Beratung hinaus) einzuführen, hatten zum Ende der Laufzeit von *Wir vor Ort* alle Beratungsstellen diese Entwicklung mit vollzogen. Die Umsetzung geschah im Verbund und in sehr schneller Zeit und wurde wesentlich von der Koordinierungsstelle vorangetrieben. Hilfreich war hier, dass durch das BMFSFJ rasch eine Umwidmung von Geldern ermöglicht wurde, so dass dieses Vorhaben von der Koordinierungsstelle in kurzer Zeit umgesetzt werden konnte. Das Vorgehen diesbezüglich ist ausführlich im Kapitel 5 dargestellt. Die Etablierung des neuen Online-Beratungsportals war für die Koordinierungsstelle eine komplexe Aufgabe, aber auch für die *Wir vor Ort*-Stellen – so die Berichte der Fachkräfte – war die Einführung eine Herausforderung. In den Beratungsstellen seien inhaltliche, personelle und organisatorische Anpassungen und eine Einbindung des Angebots in das Gesamtkonzept erforderlich gewesen. Die

Befragten hätten sich an Testzugängen verschiedener Anbieter und einem Testlauf des Systems beteiligen müssen, sich mit den Tools vertraut gemacht, entsprechende Schulungen zur Online-Beratung durchlaufen, die erforderlichen technischen Voraussetzungen bereit gestellt und die Bewerbung des Angebots auf der eigenen Homepage und darüber hinaus organisiert. Da die Nutzung des zunächst vom Projekt finanzierten Online-Portals und entsprechender Tools nach Ablauf der Projektlaufzeit für die Einrichtungen kostenpflichtig wurde, habe auch Arbeitszeit in die Absicherung der Finanzierung nach Ende des Projekts fließen müssen – so eine Fachberaterin.

Zum Zeitpunkt der Erhebungen boten sieben *Wir vor Ort*-Stellen Online-Beratung auf ihren Internetseiten an. Fünf Beratungsstellen nutzten für die Online-Beratung ein gemeinsames Online-Portal, zwei Stellen nutzten das (für sie kostenfrei zugängliche) jeweilige Portal ihres Dachverbands. Nur eine *Wir vor Ort*-Stelle beteiligte sich nicht, da die vorhandenen Projektressourcen mit der Umsetzung des *Wir vor Ort*-Vorhabens im Bereich Prävention voll ausgeschöpft seien und die Etablierung eines Online-Beratungsangebotes nicht nebenbei zu schaffen sei.

Bei allen Beratungsportalen war es für Ratsuchende erforderlich, sich zu registrieren, damit die Beratung über die geschützten Bereiche der Portale abgewickelt werden kann. Für die Chatberatung konnten sich Ratsuchende im Internet einen Termin buchen. Einige *Wir vor Ort*-Stellen boten grundsätzlich auch Chat- und Online- bzw. E-Mailberatung sowie Videoberatung an, dafür war eine telefonische Voranmeldung erforderlich; dies wurde nicht nachgefragt. Eine Beratungsstelle, die bereits vorher Videoberatung¹⁴ eingesetzt hatte, berichtete von guten Erfahrungen (vgl. Fallverlauf). An fast allen Standorten wurden die neuen Beratungsformate bekannt gemacht und auf den Homepages der Beratungsstellen beworben, darüber war der direkte Zugang zur Online-Beratung möglich.

Der „Online-Schub“ wurde von den Standorten, die sich dieses Ziel sowieso gesetzt hatten, begrüßt; dies habe sonst langatmige Prozesse beim eigenen Träger beschleunigt und auch teaminterne Hürden zur Einführung technikgestützter Beratungsmethoden verringert. Auch die Beratungsstellen, die dieses Ziel nicht formuliert hatten, sahen die Erweiterung als gute Möglichkeit, vor allem Jugendlichen, aber auch Erwachsenen einen weiteren, niedrigschwelligen und sicheren Zugang zu Beratung zu ermöglichen mit der Option, dann in Präsenzberatung über zu gehen.

Die Nachfrage nach den neuen Beratungsformaten – die erst ab Februar 2021 über das gemeinsame Online-Portal zur Verfügung standen – war allerdings trotz der Veröffentlichung auf den Homepages in den ersten Monaten gering. Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen berichteten, dass die Online-Beratungsformate nicht oder nur sehr zögerlich genutzt wurden und dass von vielen Beratungssuchenden eher telefonische Beratung und so weit möglich Beratung in Präsenz gewünscht wurde. Videoberatung fand nur an einigen Standorten und das in eher geringem Umfang statt. Die Beraterinnen gingen diesbezüglich davon aus, dass die Etablierung der Online-Beratung noch Zeit brauche, das Angebot sei noch nicht bekannt genug. So sei die Bewerbung des Online-Angebots noch ausbaufähig, *Wir vor Ort*-Fachkräfte dachten z.B. an die Veröffentlichung auf Webseiten von Schulen, an die Verbreitung der Information über Toiletten-Sticker mit QR-Code und Social Media-Kanäle. Online-Beratung, so ein wichtiges Fazit bei vielen *Wir vor Ort*-Stellen, müsse intensiv vorbereitet werden und

¹⁴ Eine Beratungsstelle nutzte dafür zunächst die datenschutzkonforme Beratungssoftware redmedical (Software redconnect für die Arztspprechstunden), die von der Kassenärztlichen Vereinigung kostenlos zur Verfügung gestellt wurde, allerdings nur für Kontakte zwischen zwei Endgeräten nutzbar war.

erfordere immer eine zusätzliche Qualifikation der Fachberater*innen – dies müsse auch bei der Ausstattung der Beratungsstellen berücksichtigt werden.

Alle Fachberatungsstellen sahen auch Grenzen der Online-Beratung. Neben den fehlenden technischen Voraussetzungen – nicht alle Familien verfügten (ausreichend) über digitale Endgeräte, nicht überall gebe es gute Internetverbindungen – würden aufgrund unterschiedlicher Präferenzen und Technikaffinität der Beratungssuchenden auch in Zukunft darüber nicht alle erreichbar sein. Für bestimmte Bedarfslagen – z.B. die Arbeit mit traumatisierten Personen und Krisenintervention – sei persönliche Beratung in jedem Fall besser geeignet. Trotz der genannten Grenzen begrüßten die Beratungsstellen die Etablierung der Online-Formate nicht nur als einzig verbliebene Möglichkeit in Zeiten des Lockdown, sondern auch als generelle Chance für eine niedrigschwellige Kontaktaufnahme und um neue, jüngere Zielgruppen (direkt) anzusprechen – als Ergänzung bestehender Angebote, nicht als Ersatz für Präsenzberatung.

Aufbau von Gruppenangeboten

Drei *Wir vor Ort*-Stellen strebten an, im Rahmen von *Wir vor Ort* ein Gruppenangebot für Betroffene sexualisierter Gewalt einzurichten. Eine *Wir vor Ort*-Stelle richtete im März 2020 eine angeleitete Selbsthilfegruppe für von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend betroffene Frauen ein, das Einzugsgebiet umfasste Stadt, Landkreis und angrenzende Landkreise. Nachdem die Gruppe aufgrund der Pandemie zunächst gar nicht stattfinden konnte und im Weiteren ein Ausweichraum erforderlich war, sei im Sommer 2020 die Gruppe sehr gut angelaufen. Sie habe sich statt wie geplant an acht Abenden zwölfmal getroffen, es habe Übergänge in Einzelberatung gegeben und vier von ursprünglich sechs Teilnehmerinnen hätten die Gruppe in den Räumen der Beratungsstelle unabhängig weitergeführt. Eine vorgesehene Nachfolgegruppe kam dann aber wegen zu geringer Anmeldungen noch nicht zustande. Das ‚Unterstützungsformat‘ Selbsthilfegruppe sei nun ein fester Bestandteil des Angebots der Beratungsstelle geworden. Da ein solches Format zum ersten Mal angeboten wurde, sei die Begleitung der Gruppe für die Fachkräfte eine große Herausforderung gewesen – und zwar in Bezug auf den Umgang mit getriggerten Dissoziationen, die Steuerung der Gruppendynamiken, die Etablierung von festen Kommunikationsregeln und Abläufen und den Umgang mit „unterschiedlich stark“ betroffenen Frauen in der Gruppe.

Die zweite Fachberatungsstelle, die schon Erfahrungen mit einer angeleiteten Gruppe betroffener Frauen gesammelt hatte, gab ihr Vorhaben auf, im Zuge der Etablierung einer neuen Außenstelle eine weitere einzurichten. Nach den Schwierigkeiten beim Aufbau der Außenstelle (siehe Kurzfallstudie 5) erschien der zeitliche Vorlauf zu kurz, auch sei das Vorhaben durch die Pandemie „extrem erschwert“ gewesen. An diesem *Wir vor Ort*-Standort wurde dann an einem anderen Standort im Landkreis ein anderes Gruppenangebot initiiert – eine Präventionsgruppe für Mädchen. Eine weitere Beratungsstelle hatte vor, ein Angebot für Kinder und Jugendliche einzurichten, verwarf dieses jedoch bereits zu einem frühen Zeitpunkt aufgrund der Pandemie.

An drei *Wir vor Ort*-Standorten konnte das Ziel, ein Gruppenangebot zu etablieren, z.T. umgesetzt werden, allerdings waren dafür teils Umsteuerungen notwendig und auch hier gab es Umsetzungsschwierigkeiten aufgrund der Pandemie.

Neue Zielgruppen erschließen – Beratung für bestimmte Zielgruppen ausweiten

Die Umsetzung der Beratung von neuen Zielgruppen ist an den *Wir vor Ort*-Stellen, die sich dies vorgenommen hatten, unterschiedlich verlaufen. Die Zielgruppe übergreifige Kinder und Jugendliche

wurde von einer *Wir vor Ort*-Stelle bereits vorher beraten und unterstützt, das Vorhaben war hier eine Ausweitung dieser Beratungsleistungen in die Fläche. Bei den anderen Zielgruppen handelte es sich eher um Neuerschließungen. Das Vorhaben, Beratung auch für Betroffene mit Migrationshintergrund anzubieten, wurde von der entsprechenden Fachberatungsstelle bereits früh nicht weiterverfolgt.

Erwachsene Betroffene

Erwachsene Betroffene von sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend wurden von mehreren *Wir vor Ort*-Stellen auch schon vor Beginn des Modellprojekts beraten; von vier *Wir vor Ort*-Stellen wurden Männer und Frauen, von zwei Stellen nur Frauen unterstützt. Zwei Beratungsstellen hielten keine Angebote für Erwachsene vor.

Eine dieser Beratungsstellen hatte vor, im Zuge von *Wir vor Ort* die Beratung für Erwachsene auszubauen, die Opfer von sexualisierter Gewalt in der Kindheit geworden waren, dabei sollte ein Schwerpunkt auf die Beratung von Opfern aus Kinderheimen und Jugendwerkhöfen in der DDR gelegt werden. In diesen Fällen meldeten sich primär Betroffene selbst (siehe oben unter quantitativer Überblick). Die *Wir vor Ort*-Stelle beriet die Betroffenen in Zusammenarbeit mit anderen Professionen (z.B. Rechtsanwält*innen oder Psychotherapeut*innen) und vermittelte und unterstützte bei der Beantragung von Leistungen aus dem *Hilfefonds Sexueller Missbrauch* oder nach dem Opferentschädigungsgesetz. Etliche erwachsene Betroffene, so die Fachberatungsstelle, seien von Professionellen aus Kliniken und Rehaeinrichtungen, Justiz, Frauenschutzeinrichtungen, Schulen und Beratungsstellen vermittelt worden. Die Nachfrage zur Beratung betroffener Erwachsener war so hoch, dass die Stelle sich nicht – wie ursprünglich geplant – an die Opfervertretungen der DDR-Kinderheime und Jugendwerkhöfe wandte, um das eigene Angebot bekannter zu machen. Die Beratungsstelle bilanziert den Aufbau dieses Angebots und die Inanspruchnahme positiv, es sei demnach gelungen, diese Zielgruppe zu erreichen.

Sexuell übergriffig gewordene Kinder und Jugendliche

Die *Wir vor Ort*-Fachberatungsstelle, die sich die Ausweitung der Arbeit mit sexuell übergriffigen Kindern und Jugendlichen bzw. die Umsetzung therapeutischer Angebote für diese Zielgruppe im angrenzenden Landkreis zum Ziel gesetzt hatte, konnte dieses Angebot erfolgreich etablieren. Die Fallarbeit – so einige Befragte – sei immer sehr komplex. Bei sexualisierten Übergriffen zwischen Kindern und Jugendlichen in Tages- oder Wohngruppen sei in der Regel ein ganzes Gefüge aus Zeug*innen, Betroffenen, den übergriffigen Kindern und Jugendlichen und Peers, Eltern und pädagogischen Fachkräften einzubeziehen, die alle in unterschiedlicher Weise Unterstützung und Beratung benötigten – so eine Kinderschutzfachkraft. Die Nachfrage nach dem Angebot war groß. Das Angebot der Fachberatungsstelle für sexuell übergriffige Kinder basierte auf einem zugleich ausgebauten fachlichen Kooperationsnetzwerk. Das Angebot und die Relevanz der Vernetzung und Kooperation dafür wird in der folgenden Kurzfallstudie genauer beschrieben.

Kurzfallstudie 1: Fallbezogene Kooperation als Grundlage für eine verbesserte Fallarbeit mit übergriffigen Jugendlichen

Wer? „Lichtblick“ – Fachambulanz für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene mit sexuell übergriffigem Verhalten beim Kinder- und Jugendschutzdienst (KJSD) Känguru Weimar (pro familia Thüringen)

Worum ging es? Auf fallbezogene Kooperation ausgelegter Arbeitsansatz eines spezialisierten Angebots für sexuell übergriffige Jugendliche, das ausgeweitet werden konnte. Befragt wurden Fachkräfte der Fachambulanz, eine Leitungsfachkraft im Jugendamt und als Kooperationspartner ein niedergelassener Kinder- und Jugendpsychiater sowie ein pädagogischer Mitarbeiter einer stationären Jugendhilfeeinrichtung.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Im Rahmen des Projekts *Wir vor Ort* konnte das spezialisierte Angebot des KJSD auf den Landkreis Weimarer Land ausgeweitet werden. Dadurch wurde es möglich, den vielen Anfragen aus dem Landkreis besser zu begegnen. Neben der Arbeit mit übergriffig gewordenen Jugendlichen wurden Fachkräfte in Verdachtsfällen beraten. Somit wurden die bestehenden ungedeckten Bedarfe bei der Versorgung dieser Zielgruppe und von Fachkräften systematisch deutlich – auch im Hinblick auf Perspektiven der weiteren Arbeit im Landkreis und im Bundesland. Die bereits aufgebauten Strukturen der engen Vernetzung und Zusammenarbeit konnten verstärkt werden. Durch *Wir vor Ort* wurde nach Einschätzung der Fachberaterinnen eine Verbesserung der Versorgung erzielt.

Ausgangslage und Motivation

Zum Konzept der Versorgung übergriffiger Jugendlicher

Das Angebot „Lichtblick“ ist aus der Beratung von Gewaltbetroffenen entstanden und wird von den Beratungsfachkräften als „effektiver Opferschutz“ und Prävention verstanden – für möglicherweise künftige Betroffene wie auch die (überwiegend männlichen) jugendlichen Täter selbst. Die Fachkräfte sehen das Angebot auch im Kontext von Kindeswohlgefährdung: Durch das oft auch strafrechtlich relevante Handeln seien die übergriffigen Jugendlichen gefährdet im Lebenslauf – durch drohende Stigmatisierung und die Gefahr, chronifiziert straffällig zu werden. In vielen Fällen sei die Kindeswohlgefährdung auch deswegen gegeben, weil die Täter noch nahe an einer Eigentraumatisierung seien. Im Hintergrund stehe nach Erfahrungen der Fachberaterinnen meist eine eigene „Opferschaft“ in unterschiedlicher Form, sei es durch das eigene Erleben körperlicher und sexueller Gewalt und damit verbundene Traumatisierung, durch emotionale Vernachlässigung und Verwahrlosung, Bindungslosigkeit, desorientierte Familiensysteme, erlebte Beziehungsgewalt zwischen Erwachsenen oder Konfrontation mit überfordernder Erwachsenensexualität. Andere Befragte beschrieben die Zielgruppe als „oft multiple Benachteiligte“, aus „miserablen Familienverhältnissen, primär traumatisiert (...) und dann oft eben erst auffällig (...) durch ihre Fehlhandlung“. Die Übergriffe seien nicht entschuldbar, es seien aber oft die „Opfer von gestern“, die eigene Ohnmachtserfahrungen „dann so ausagieren“. Der befragte Kinder- und Jugendpsychiater schilderte, dass diese Jugendlichen immer wieder Beziehungsabbrüche und wenig Akzeptanz in der Gesellschaft erfahren würden und sah daher den Kinderschutz gefragt. Ein Nichteingreifen durch Jugendamt und Eltern bedeute das Vorhalten von Entwicklungschancen.

Als Grundproblem nannten die Befragten, dass andere Systeme nicht darauf ausgerichtet seien, mit dieser Zielgruppe längerfristig, ausreichend intensiv und in Einzelsettings zu arbeiten. Die Beraterinnen berichteten, dass „Fälle“ oft an „die Medizin“ delegiert würden, dort jedoch eine langjährige Begleitung mit Umfeldarbeit nicht leistbar sei, so dass von dort immer wieder an die Fachambulanz verwiesen werde. Die Unterbringung in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sei oft schwierig, da die Aufnahme der Jugendlichen oft abgelehnt werde. Im Gewaltschutz werde diese spezielle Gruppe von Kindern und Jugendlichen noch wenig gesehen. Insgesamt wiesen alle Befragten auf die

besonders schlechte Versorgung dieser Zielgruppe hin. *Wir vor Ort* bot die Gelegenheit, diese Situation zu verbessern.

Der KJSD ist in der Region und den Netzwerken seit vielen Jahren bekannt. Dennoch brauchte es Zeit, eine breitere Akzeptanz für die Arbeit mit dieser Zielgruppe herzustellen. Auch heute, so die Mitarbeiterinnen, sei noch viel Informations- und Fortbildungsarbeit nötig, um gesellschaftlich wie politisch eine Haltung zu dieser Gruppe von Kindern und Jugendlichen zu entwickeln.

Institutionelle Verankerung und das spezialisierte Angebot

Beim KJSD werden übergreifige Kinder bis zum Alter von 12 Jahren beraten. Übergreifige Jugendliche ab 13 Jahren können bei „Lichtblick“ Beratung und psychosoziale Therapie erhalten. Im KJSD ist seit 2012 eine für die Arbeit mit sexuell Übergreifigen speziell qualifizierte Mitarbeiterin mit trauma- und familientherapeutischer Zusatzqualifikation für dieses Beratungsangebot zuständig. Sie wird mit einem geringen Zeitkontingent (0,2 VbE) von einer ebenfalls spezialisierten Kollegin unterstützt. Das Angebot bestand bislang primär für die Stadt Weimar, wo die Versorgung im Rahmen einer Leistungsvereinbarung geregelt ist. Die Beratung von Fachkräften bei Verdachtsfällen und die therapeutische Arbeit mit übergreifigen Jugendlichen fanden teilweise auch überregional statt, mussten aber über Fachleistungsstunden abgerechnet werden. Diese Form der Finanzierung wird von den Beratungsfachkräften als zu unflexibel und zu langwierig in der Beantragung bewertet, um gut arbeiten zu können. Bei „Lichtblick“ waren vielfach Anfragen aus dem Landkreis Weimarer Land angekommen, die nicht bedient werden konnten. Durch *Wir vor Ort* konnte die Stelle der Fachberaterin mit acht Wochenstunden für die Versorgung im Landkreis installiert werden. Dadurch konnten acht übergreifige Jungen aus dem Landkreis langfristig über einen Zeitraum von zwei Jahren beraten werden; hinzu kamen 12 Fälle mit Beratungen für Fachkräfte bzw. Institutionen aus dem Landkreis, bei denen es um Übergreifigkeit durch Kinder ab 12 Jahre bzw. Jugendliche ging.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

„Den“ typischen Fall gibt es nach Auskunft der Beraterin nicht. Schon die Zugangswege seien unterschiedlich, teils werde über das Jugendamt an „Lichtblick“ weiterverwiesen (auch im Kontext von Unterbringung in stationärer Jugendhilfe), teils über andere Dritte. Nur selten melden sich eigenmotivierte Familien. Auch die Vorfälle, aufgrund derer die Jugendlichen in der Therapie sind, seien verschieden. So gehe es z.B. um Kinder- und Jugendpornographie, deren Herstellung, Verbreitung und Nutzung, um Vergewaltigungen und unangemessene Berührungen.

Bei der therapeutischen und beratenden Arbeit mit den Jugendlichen verfolge die Fachambulanz einen systemischen Ansatz, die Umfeld- und Netzwerkarbeit sei also im gesamten Verlauf zentral. Es werde geprüft, welche Rolle das tägliche Umfeld spielt und welche Hilfen es noch braucht. Passgenaue Hilfen werden identifiziert und eingesetzt. Der Einbezug und das Erzielen einer Mitwirkung des Umfelds – Familiensystem, stationäre Systeme, Schulsystem – seien wichtig, damit Jugendliche nicht durch die Maschen schlüpfen. „Es reicht nicht, den Jugendlichen zu ‚reparieren‘ und das Umfeld ändert sich nicht und der bleibt dem gleichen System ausgesetzt“, so eine Beratungsfachkraft.

Die Vernetzungs- und Umfeldarbeit beginne unmittelbar nach Aufnahme der Jugendlichen: Die Mitarbeiterinnen der Fachambulanz holen Schweigepflichtentbindungen und fehlende Informationen ein und kontaktieren dann weitere einzubeziehende Stellen. Auch in der weiteren Fallbearbeitung sei die Kooperation mit anderen Stellen ein grundlegender Gelingensfaktor. Dabei werden

andere Professionen und Einrichtungen in die Fallbearbeitung eingebunden. Darüber hinaus wird die eigene therapeutische Arbeit durch Informationen und Rückmeldungen anderer beteiligter Akteure fundiert. In diese Arbeit fließen umfangreiche zeitliche Ressourcen. Besonders „massive Umfeldarbeiten“ müssen nach Auskunft der Fachkräfte der Fachambulanz geleistet werden, wenn es zu Vorkommnissen in Bildungsinstitutionen gekommen sei – hier bestehe Meldepflicht ans Ministerium und neben den Eltern der übergriffigen Jugendlichen und den Eltern der Betroffenen sei auch das Team der Institution einzubeziehen.

Ein wichtiger Aspekt sei der Umgang mit der Schweigepflicht. Einerseits sei es wichtig, im Umfeld und der Vernetzung auf die Einhaltung des Datenschutzes hinzuwirken und andere Stellen für die Gefahr einer Stigmatisierung zu sensibilisieren. Zugleich seien für die Fachambulanz Schweigepflichtentbindungen erforderlich, um mit Institutionen sprechen zu können. Gesetzlich geregelt sei der Austausch in den Fällen, in denen ein Kinderschutzfall vorliegt.

Welche jeweils relevanten Personen und Institutionen einbezogen werden, sei immer fallabhängig. Es gebe aber Stellen, mit denen oft kooperiert werde, und je nach bereits vorhandenem Kooperationsgrad gestalte sich die Kooperation einfacher („auf Zuruf“) oder umständlicher. Im Folgenden sind die wesentlichen Kooperationspartner*innen und ihre Funktionen benannt, Erfahrungen in der Kooperation werden beschrieben.

Laut den Fachkräften erfolge die Einbindung des **Jugendamts** häufig bei Kindeswohlgefährdung und zur Abklärung der Herauslösung aus dem familiären System bzw. zur stationären Unterbringung sowie zur Beantragung von Fachleistungsstunden. Umgekehrt bindet das Jugendamt die Fachambulanz immer wieder ein, wenn die Mitarbeiter*innen mit übergriffigen Jugendlichen zu tun haben.

Gerade bei Meldungen aus Bildungsinstitutionen werde häufig die **Schule / Schulsozialarbeit** einbezogen.

Da es sich oft um strafrechtlich relevante Delikte handelt, müsse häufig mit **Polizei und Justiz** kooperiert werden, so z.B., wenn eine Selbstanzeige erwogen wird, rechtsanwaltliche Beratung erforderlich ist oder die Klient*innen zur Polizei begleitet werden. „Lichtblick“ sei bei der Polizei bekannt. Teilweise melde sich die Polizei auch von sich aus bei der Fachambulanz, wenn sie übergriffige Jugendliche vernehme. So könne die Fachambulanz zum Beispiel – mit Einverständnis der Jugendlichen – beteiligt werden, wenn das Tatgeschehen im Rahmen der Vernehmung rekonstruiert wird.

Wichtig für die gemeinsame Fallbearbeitung seien niedergelassene oder klinische Fachkräfte aus der **Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie**. Für die Fallklärung zu Beginn sei es vielfach erforderlich, Berichte über Diagnosen und vorherige (teil-)stationäre Behandlungen oder Psychotherapien der Jugendlichen zu erhalten. Zum Teil würden diese Stellen übergriffige Jugendliche an die Beratungsstelle verweisen; umgekehrt vermittele die Fachambulanz häufig übergriffige Jugendliche an diese Fachkräfte für Diagnostik und Therapie. In diesem Kontext komme es auch zu Fallaustausch und einer Abstimmung der Aufgaben. Die Zusammenarbeit gelänge mit Einzelnen sehr gut, mit anderen punktuell, mit weiteren noch nicht, da gebe es noch eine „Vermeidungshaltung“. Der befragte Kinder- und Jugendpsychiater schilderte die Zusammenarbeit: Nach der Hinzuziehung der jeweils anderen Seite sei er zuständig für die Diagnostik, die psychiatrische Therapie – häufig medikamentös – und das Verfassen von Stellungnahmen; die Fachambulanz übernehme die weitere Begleitung und weitmaschiger terminierte Therapie. Auch hole er bei Bedarf die Fachberaterin in eigene interdisziplinäre Helferrunden als externe Expertin dazu. Er bewertete die Zusammenarbeit

als gut funktionierend, man verständige sich über die jeweiligen Ziele, vorliegende Schweigepflichtentbindungen würden in aller Regel ein abgestimmtes Arbeiten ermöglichen. Trotz unterschiedlicher Arbeitsweisen und partiell anderer professioneller Perspektiven wisse man voneinander, könne sich gut ergänzen und habe über die Zeit gut in die Kooperation hineingefunden. Er schätze „Lichtblick“ als sehr erfahrene Fachstelle.

Wenn „Lichtblick“ mit Jugendlichen therapeutisch arbeitet, die in **Einrichtungen der stationären Jugendhilfe (Wohngruppen usw.)** leben, ist eine gute Verzahnung mit dem pädagogischen Vorgehen in diesen Einrichtungen erforderlich. Die Einrichtungen selbst nutzen teils die Möglichkeit, die Fachambulanz hinzuziehen zu können. Eine pädagogische Fachkraft beschrieb, dass ihre Einrichtung in der langjährigen Zusammenarbeit mit „Lichtblick“ sehr gute Erfahrungen gemacht habe. In der konkreten Arbeit mit den Jugendlichen seien Erfolge sichtbar. Die Jugendhilfeeinrichtung ziehe „Lichtblick“ zum Beispiel bei akuten Verdachtsfällen von Übergriffen in der eigenen Einrichtung bzw. in anderen Einrichtungen hinzu, oder nach Aufnahme von übergriffigen Jugendlichen, oder wenn Jugendliche in der Einrichtung leben, die in der Herkunftsfamilie oder im sozialem Umfeld übergriffig geworden sind. In ihrer Einrichtung, so die befragte pädagogische Fachkraft, seien sie gut damit gefahren, hellhörig zu sein, erst einmal interne Gespräche vor allem auch mit den Jugendlichen zu führen, und bei Bedarf die Fachambulanz einzuschalten. Die befragte Fachkraft bewertete die Zusammenarbeit als ein „sehr kooperatives Miteinander“ und die Fachambulanz als entlastende „Stütze“ für die eigene pädagogische Arbeit, wenn es um sexuelle Übergriffe gehe. Positiv seien der fortlaufende Austausch zum aktuellen Stand und Sechs-Augen-Gespräche mit der übergriffigen Person.

Die befragten Kooperationspartner nannten kaum Verbesserungsbedarf bei der fallbezogenen Zusammenarbeit mit der Fachambulanz.

Gelingensfaktoren und Hürden

Ein förderlicher Faktor für gute fallbezogene Zusammenarbeit ist nach Auskunft der Befragten die langjährige Zusammenarbeit. Es helfe enorm, die Fachkräfte persönlich zu kennen. Diesbezüglich sei es für die Kooperationen in der Arbeit mit übergriffigen Jugendlichen hilfreich gewesen, dass „Lichtblick“ auf vorherige Erfahrungen der Kooperation des KJSD zurückgreifen konnte. Der pädagogische Mitarbeiter in der Wohngruppe benannte als einen wichtigen Faktor, dass die Fachambulanz direkt ansprechbar sei, die Anliegen sofort aufnehmen, bei Hinterlassen einer Rückrufbitte „innerhalb kürzester Zeit ein Rückruf“ erfolge, Gespräche schnell anberaunt würden und sich „Lichtblick“ dann mit den Jugendämtern in Verbindung setze. Wesentliches Fundament der Kooperation sei die gegenseitige Anerkennung von Fachlichkeit und eine produktive Verständigung über die verschiedenen Rollen bei der gemeinsamen Fallbearbeitung. Als weitere förderliche Faktoren führten die Befragten den Kenntnisstand der Fachkräfte zum Themenfeld durch Fortbildungen an sowie einen offenen Umgang der Jugendhilfeträger mit der Thematik. Des Weiteren sei es sehr hilfreich, wenn Fachkräfte eine realistische Einschätzung der eigenen Kompetenzen, der eigenen Handlungsmöglichkeiten und von externen Unterstützungsmöglichkeiten hätten.

Die Befragten benannten auch Faktoren, die aktuell die fachliche Kooperation beeinträchtigen. Die Kooperations- und Vernetzungsbereitschaft und das Engagement des Jugendamtes des Landkreises beim Kinderschutz seien ausbaufähig. Die befragte Fachkraft des Jugendamtes erachtete ein Interesse an der Arbeit der Fachambulanz und an Wissensaustausch untereinander – auch bei Unterschieden in den Herangehensweisen – als wichtig für die Kooperation. Die Verständigung mit der Justiz

wurde von mehreren Befragten als schwierig beschrieben, besonders, wenn Richter*innen in familiengerichtlichen Verfahren wenig traumasensibel Umgangsentscheidungen trafen. Auch bestehe seitens der Justiz kein Interesse an übergreifender Vernetzung. Als hinderlich für fallbezogene Kooperationen wurde auch angeführt, dass sexuelle Übergriffe zwar in allen stationären Jugendeinrichtungen vorkommen, dies von den Einrichtungen jedoch noch oft tabuisiert oder (zu lange) versucht werde, dies intern zu lösen. Auch stoße man teilweise immer noch auf Bagatellisierungen.

Bilanz und Perspektiven

Der Arbeitsansatz bei der Versorgung übergreifiger Jugendlicher hatte sich aus Sicht der Beratungsfachkräfte schon vor *Wir vor Ort* bewährt. Die Jugendlichen selbst würden gerne in die Beratung und Therapie kommen. Ebenso bestanden vorher bereits tragfähige fachliche Kooperationsbeziehungen. Durch das Bundesmodellprojekt konnten die Kooperationsbeziehungen ausgebaut und auch Fälle aus dem Landkreis Weimarer Land bearbeitet werden. Allerdings war die zuständige Beratungskraft sehr schnell „ausgebucht“. Es zeigte sich, dass mit den vorhandenen acht *Wir vor Ort*-Wochenstunden der aus dem Landkreis gemeldete Bedarf nicht abzudecken war. Alle Befragten wünschten sich, dass die Versorgung übergreifiger Kinder und Jugendlicher weitergeht. Insbesondere im Bereich der Nutzung digitaler Medien zeige sich bei den Kindern und Jugendlichen ab 13 Jahren ein hoher, immer weiter steigender Bedarf. Nach Auslaufen der Förderung durch *Wir vor Ort* wird die Beratungsstelle allerdings voraussichtlich aufgrund fehlender Ressourcen mit dieser Zielgruppe aus dem Landkreis nicht weiterarbeiten können. Ob finanziell tragfähige Finanzierungsmodelle über das Jugendamt denkbar sind, ist derzeit offen. Die Fachberatungsstelle wünschte sich für die wichtige Arbeit eine einfachere und flexiblere Finanzierung als Regelfinanzierung auf Landkreis- und / oder Bundeslandebene.

Das spezialisierte Angebot für übergreifige Jugendliche bewährt sich konzeptionell als wichtiges Angebot im Bereich Opferschutz, Prävention und Kinderschutz und wird über die Kapazitätsgrenzen hinaus nachgefragt. Die fachliche Expertise der Fachambulanz ist anerkannt, die befragten Kooperationspartner beschreiben den Mehrwert dieses Angebots für ihre eigene Arbeit. Ein künftiges Thema wird sein, auch diese extrem schlecht versorgte Zielgruppe verstärkt und dauerhaft abgesichert in den Blick zu nehmen.

Nur diese eine in der Kurzfallstudie beschriebene *Wir vor Ort*-Stelle hatte ein Angebot, das sich explizit an übergreifig gewordene Kinder und Jugendliche richtete. Allerdings wurde der Bedarf an Angeboten für diese Zielgruppe auch an allen anderen Standorten als sehr groß beschrieben, entsprechende Anfragen erreichten auch die anderen *Wir vor Ort*-Stellen. Eine *Wir vor Ort*-Beratungsstelle berichtete von einer Zunahme sexualisierter Übergriffe durch Geschwister in Patchwork-Familien in den letzten Jahren und befürchtete, dass Corona diese Situation verschlechtert habe. Eine andere Stelle bestätigte diese Zunahme und berichtete von einer bei ihr um Rat nachsuchenden Schulsozialarbeiterin, die Geschwisterübergriffe festgestellt hatte, aber an die Kinder wegen der Schulschließungen nicht herankam. Die Arbeit mit sexuell übergreifigen Jugendlichen wurde von diesen Stellen allenfalls vereinzelt geleistet. So berichtete eine Fachkraft einer *Wir vor Ort*-Stelle, dass sie mangels Alternativen nach professioneller Vermittlung mit einem Jungen arbeitete, der seine Schwester vergewaltigt hatte. Viele Interviewte problematisierten, dass es für tatverantwortliche Jugendliche allenfalls in Großstädten vereinzelte ausgewiesene Angebote gebe, in manchen Bundesländern gebe es überhaupt kein spezialisiertes Angebot, so dass es auch nicht möglich sei, Jugendliche an andere Stellen weiter zu verweisen.

Einige der *Wir vor Ort*-Stellen hatten daher vor, Angebote für die Zielgruppe in der Zukunft zu entwickeln oder mit zum Aufbau solcher Angebote beizutragen. Eine *Wir vor Ort*-Stelle wollte in Zukunft übergreifend gewordene Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren betreuen und eine Fachberatungsstelle erweiterte – nach Anfragen aus Schulen – ihre Präventionskurskonzepte um das Thema sexualisierte übergreifende Minderjährige. An einem weiteren Standort sollte dieses Thema in Zukunft im Rahmen des Kooperationsbündnisses bearbeitet werden. Die Erhebungen zeigen, dass die *Wir vor Ort*-Projekte und die Befragten großen Handlungsbedarf bei der Zielgruppe Kinder und Jugendliche als Ausübende sexualisierter Gewalt wahrnehmen, ein weiteres Beratungsangebot aber auch von passenden Konzepten und verfügbaren Ressourcen abhängt. Künftig werde es wichtig sein, auch diese und andere ‚Sondergruppen‘ (z.B. Mädchen als Täterinnen) mehr in den Blick zu nehmen und einen umfassenden Blick auf den Gewaltschutz zu entwickeln.

Menschen mit Beeinträchtigungen

Allen *Wir vor Ort*-Stellen waren die besondere Betroffenheit von sexualisierter Gewalt bei Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen und die zugleich besonders großen Zugangshürden zu Beratung und Unterstützung bewusst. In den Interviews wiesen auch viele andere Befragte aus Gewaltschutzeinrichtungen, Erziehungsberatung, Gleichstellungsbüros und Jugendämtern auf eine noch höhere Dunkelziffer und großen Bedarf von Menschen mit Behinderungen hin. Hilfsangebote, mobile Beratung und die Sensibilisierung von Multiplikator*innen in diesem Bereich wurden daher für dringend erforderlich gehalten. Drei *Wir vor Ort*-Stellen hatten sich vorgenommen, das eigene Beratungsangebot stärker für Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit Behinderungen zu öffnen, eine Beratungsstelle hatte vor, eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderungen aufzubauen. Diese Vorhaben wurden aus unterschiedlichen Gründen nicht gezielt verfolgt.

In Bezug auf Aktivitäten zur Verbesserung der Zugangswege wurden aufgrund verschiedener Faktoren im Projektverlauf Anpassungen vorgenommen. Zwei *Wir vor Ort*-Stellen entschieden sich u.a., die systematische Ansprache von Einrichtungen der Behindertenhilfe zu verschieben, dieses Ziel sei vor dem Hintergrund der insgesamt großen Hürden der Projektumsetzung zu ambitioniert. Das Ziel, diese vulnerable Gruppe systematisch anzusprechen, wurde auch deshalb als problematisch bewertet, weil stationäre Einrichtungen der Behindertenhilfe coronabedingt kaum zugänglich waren. Ein weiterer hier genannter Aspekt gilt allgemein für Vorhaben, zusätzliche Zielgruppen über Projektvorhaben zu erschließen. Eine Beratungsstelle berichtete, dass es grundsätzlich zwei bis drei Jahre dauere, bis sich solche Angebote etablierten. Um dann die so geweckte Nachfrage decken zu können, müsse aber der Fortbestand eines Angebots garantiert sein. Bedarfe zu wecken und zugleich keine sichere Anschlussfinanzierung zu haben, sei schwierig – so eine Fachberaterin. Eine *Wir vor Ort*-Stelle, die als Vorhaben formuliert hatte, eine Anlaufstelle für Menschen mit Behinderung aufzubauen, entschied sich, die Thematik nicht allein anzugehen, sondern im Bündnis mit anderen Beratungsstellen vor Ort, um hier zu einer systematischen Verbesserung zu kommen. An mehreren Stellen wurde also entschieden, prioritär an Perspektiven und Strukturen zu arbeiten, um das Beratungsangebot für diese Zielgruppe längerfristig aufzubauen bzw. Grundlagen dafür zu legen.

An einem *Wir vor Ort*-Standort bilanzierten die Befragten, dass die Nachfrage nach Fallberatungen mit Bezug zu sexualisierter Gewalt gegen Kinder- und Jugendliche mit Behinderungen groß gewesen sei; diese *Wir vor Ort*-Beraterinnen bewerteten daher ihr diesbezügliches Vorhaben als erfolgreich. Aus anderen Stellen liegen dazu keine Informationen vor.

Jungen und Männer

Eine Beratungsstelle, die bis dato nur Frauen und Mädchen beraten hatte, wollte die eigene Einrichtung für die Zielgruppe Jungen öffnen und ein entsprechendes Beratungsangebot einrichten. Dazu gehörte auch, entsprechende Beratungskonzepte und -ansätze zu entwickeln und das Angebot im regionalen Kooperationsverbund sichtbar zu machen. Aus Sicht der Beratungsstelle gelang der Aufbau des Angebots überraschend schnell und es war zum Erhebungszeitpunkt auch vielversprechend angelaufen. Das Vorgehen und die Erfahrungen dieser *Wir vor Ort*-Stelle sind in der folgenden Kurzfallstudie ausführlich beschrieben.

Kurzfallstudie 2: Neue Zielgruppen erschließen – Aufbau von Beratungsstrukturen für die Arbeit mit von sexualisierter Gewalt betroffenen Jungen

Wer? Violetta – Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt an Frauen und Mädchen e.V., Dannenberg

Worum ging es? Ausweitung des bisherigen Beratungsangebots auf die bislang nicht versorgte Zielgruppe der Jungen. Damit einherging eine organisatorische Neuausrichtung hin zu einer Fachstelle zu sexualisierter Gewalt mit einer Frauenberatungsstelle und einer neuen Beratungs- und Präventionsstelle für Mädchen und Jungen. Befragt wurden Fachkräfte aus der Beratungsstelle, aus der offenen Jugendarbeit, der Schulsozialarbeit und aus einer Beratungsstelle für polizeiliche Kriminalprävention.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* konnte ein Angebot für Jungen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind, etabliert und somit eine langjährig bestehende Versorgungslücke geschlossen werden. Die Nachfrage und die ersten Erfahrungen zeigen, dass das Angebot sehr gut angenommen wird.

Ausgangslage und Motivation

Ausgangspunkt für die Erweiterung des Angebots war der durch die Beratungsstelle Violetta e.V. wahrgenommene ungedeckte Unterstützungsbedarf von Jungen, die sexualisierte Gewalt erleben bzw. erlebt haben. Dieser Bedarf habe sich zum Teil in direkten Unterstützungsanfragen geäußert. Zum Teil hätten aber auch andere Fachkräfte im Rahmen von Präventionsveranstaltungen wenig Verständnis für die mangelnde Versorgung der Zielgruppe Jungen gezeigt („Und was ist mit den Jungen?“). In der Region gab es zuvor kein thematisch spezialisiertes Unterstützungsangebot, an das Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe und aus dem Bildungsbereich oder die Polizei Betroffene weitervermitteln konnten oder das den Betroffenen zur Verfügung stand. Im Einzelfall sei Hilfe im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe geleistet worden, die Fachkräfte aus diesem Bereich sahen dies jedoch als nicht ausreichend an.

Als einzige Fachberatungsstelle zu sexualisierter Gewalt im Landkreis wurde die Frauen- und Mädchenberatungsstelle Violetta e.V. in Verdachtsfällen mit betroffenen Jungen zwar von anderen Fachkräften zu Rate gezogen. Eine Unterstützung für die unmittelbar betroffenen Jungen konnte Violetta e.V. jedoch aufgrund der bisherigen konzeptionellen Ausrichtung der Beratungsstelle sowie fehlender Ressourcen für eine Erweiterung nur vereinzelt leisten. Solche Beratungsangebote wurden – sofern es angezeigt war, dass eine männliche Fachkraft einbezogen werden musste – im Rahmen von

Honorarverträgen geleistet. Die Beraterinnen berichteten, dass sie längere Zeit die Erwartung hatten, dass andere Träger die in der Region bekannte Angebotslücke schließen würden. Schon vor ca. zehn Jahren habe es ein von Violetta e.V. angestoßenes Arbeitstreffen mit dem Jugendamt und einigen Trägern gegeben. Als sich diesbezüglich keine Bewegung abzeichnete und die Antragstellung im Rahmen von *Wir vor Ort* möglich wurde, entschied sich Violetta e.V., Mittel für die Erweiterung der eigenen Konzeption um Angebote für gewaltbetroffene Jungen zu beantragen.

Für die Beratungsstelle sprachen neben dem dringlichen Bedarf auch strategische Überlegungen für eine Ausweitung. Es ging auch darum, die Fachstelle insgesamt breiter aufzustellen und finanziell besser abzusichern. Die Beratungsstelle war vor allem über die Förderrichtlinie des Landes zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind, finanziert. Eine gleichzeitige Förderung auf Basis der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Beratungsstellen im Bereich Gewalt gegen Kinder und Jugendliche“ war zunächst nicht möglich. Dieser Ausschlussmechanismus konnte aufgehoben werden (s.u.). Dafür wurde es erforderlich, die Arbeitsbereiche für Erwachsene und Jungen und Mädchen klar voneinander abzugrenzen.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Die Ausweitung des Angebotsspektrums der Frauen- und Mädchenberatungsstelle auf die Zielgruppe gewaltbetroffener Jungen war eingebettet in eine Neuaufstellung der Einrichtung als Fachstelle zu sexualisierter Gewalt. Diese fungiert nun als übergreifendes Dach für zwei Beratungsstellen, eine für Frauen und eine für Mädchen und Jungen, sowie für den Bereich Prävention. Diese Neuausrichtung erforderte umfangreiche konzeptionelle Arbeiten. Das Beratungsangebot für Mädchen und Jungen wurde – analog zum Beratungsangebot für Frauen – als für die Betroffenen parteiliches Angebot konzipiert.

Organisatorisch habe die Integration von Jungen in die Zielgruppen und eines Mannes ins Team spezielle Herausforderungen mit sich gebracht. So wurden im gleichen Gebäude weitere Räume für die Jungenberatung angemietet. Dabei war zu berücksichtigen, dass der öffentliche Bereich für die Frauen- und Mädchenberatung weiterhin als Schutzraum fungieren musste. Gewaltbetroffene Frauen – so die Maßgabe – sollten sowohl in den Beratungsräumen als auch am Telefon ausschließlich Frauen begegnen, was auch einen geschlechtergetrennten Telefondienst voraussetzte. Die Befragten berichteten, dass der Klärungsprozess darüber, wie genau die Trennung der Bereiche dauerhaft gestaltet werden könne (räumlich, kommunikativ, organisatorisch), aufwändig und zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht abgeschlossen sei.

Die Beratung für Jungen und Mädchen wurde von vornherein als ein gemeinsamer Arbeitsbereich aufgebaut und mit einem Mann und einer Frau geschlechterparitätisch besetzt. Auch Jungen können bei Bedarf von einer Frau beraten werden, dies hänge auch davon ab, wer die sexuelle Gewalt ausgeübt habe. In Fällen, in denen auch Eltern von betroffenen Kindern mit beraten werden, arbeite in der Regel der männliche Sozialpädagoge mit dem Jungen, die weibliche Fachkraft mit der Mutter bzw. den Eltern. Eltern und Kinder sollen aus dem Prinzip der Parteilichkeit heraus grundsätzlich von verschiedenen Fachkräften beraten werden. Die bei komplexen Fällen gegebenenfalls erforderliche gemeinsame Beratung durch mehrere Fachkräfte wird zwar grundsätzlich für wünschenswert erachtet, könne aber aufgrund knapper personeller Ressourcen nicht immer umgesetzt werden. Bereits jetzt werde über die Ausweitung der Personalressourcen durch Honorarkräfte nachgedacht.

Für die Aufstellung der Beratungsstelle war vorteilhaft, dass der später fest angestellte Sozialpädagoge für die Jungenarbeit im Team als Honorarkraft für Jungenarbeit bereits bekannt war und im Rahmen seiner Honorartätigkeit die Beratungsstelle Violetta e.V. kannte. Zudem brachte er umfangreiche Vorerfahrungen in der Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen aus früherer Tätigkeit in der sozialpädagogischen Familienhilfe mit. Die neu aufgebaute Jungenberatung verantwortet der neue Kollege eigenverantwortlich.

Neben der Beratung für betroffene Kinder und Jugendliche wurde ein Gruppenangebot für Eltern (moderierte Selbsthilfegruppe) und eines für Mädchen aufgebaut. Für Jungen wird dies bei Bedarf ebenfalls in Aussicht gestellt. Des Weiteren besteht die Überlegung, neben den getrenntgeschlechtlichen Angeboten themenspezifisch auch gemischtgeschlechtliche Treffen anzubieten, z.B. zu „gegenseitigen Erwartungen“.

Das Beratungsangebot von Violetta e.V. soll sich in Zukunft auch an gewaltbetroffene Jugendliche richten, die sich außerhalb des binären Geschlechterrahmens verorten. In diesem Kontext – aber auch allgemein – werde die Aufteilung der Fallzuständigkeiten nach Geschlecht erneut zu diskutieren sein. Zudem sollen perspektivisch auch Männer, die in der Kindheit sexualisierte Gewalt erlitten haben, Rat und Unterstützung bei Violetta e.V. erhalten. Dieses Vorhaben im Rahmen von *Wir vor Ort* umzusetzen, sei „blauäugig“ gewesen und habe zunächst zurückgestellt werden müssen, weil die aktuellen Ressourcen dafür nicht reichten. Um dies zu ermöglichen, wäre mindestens eine zweite männliche Fachkraft nötig.

Gelingensfaktoren und Hürden

Anbindung an eine etablierte Beratungsstelle

Die Anbindung an eine anerkannte und etablierte Beratungsstelle kann als wesentlicher Erfolgsfaktor für den Aufbau eines neuen Angebots für Jungen gesehen werden. So bewerteten Fachkräfte der kommunalen und offenen Kinder- und Jugendhilfe, aus Schule und Polizei die Arbeit der Fachberatungsstelle insgesamt einhellig als Bereicherung und notwendige Entlastung ihrer eigenen Arbeit. Sie selber könnten sich nicht so intensiv mit Fällen befassen und seien froh über die Möglichkeit der Weitervermittlung und Fallberatung. Wie die Befragungen zeigen, profitiert das neue Angebot vom langjährig erworbenen Renommee, von der Expertise und Fachlichkeit der Stelle zum Thema sexualisierte Gewalt und dem betroffenenorientierten Ansatz.

Lokale Netzwerkkennntnisse der zuständigen Fachkraft

Zugleich sind die Expertise und eigene Netzwerke des zuständigen Beraters im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe und in der Jungenarbeit wichtige Ressourcen für die erfolgreiche Etablierung des Angebotes. Befragte berichten, dass der Stelleninhaber aufgrund seiner früheren Tätigkeit als Sozialpädagoge bei vielen potentiellen Multiplikator*innen in der Region bekannt sei. Vor diesem Hintergrund wird verständlich, dass das Angebot schon bald nach der Etablierung guten Zulauf hatte, auch wenn es zunächst nicht flächendeckend bei allen potentiell vermittelnden Stellen bekannt gemacht worden sei.

Ressourcen für die Reflexion konzeptioneller Änderungen

Bei Violetta e.V. handelt es sich um eine langjährig etablierte, von Frauen getragene Arbeitsstruktur mit einem feministischen Selbstverständnis und dem Anspruch, einen Raum zum Schutz und zur

Stärkung von Frauen bereitzustellen. Die Integration von Jungen als Zielgruppe und die Integration eines männlichen Teammitglieds in diese Struktur wird als eine Herausforderung für alle Beteiligten beschrieben, die erhebliche Veränderungsbereitschaft erforderte. Aufgrund der finanziellen Förderung durch *Wir vor Ort* war dieser Veränderungsprozess möglich. Rückblickend wären aber aus Sicht der Befragten deutlich mehr Zeit und Ressourcen erforderlich gewesen, um die mit der Ausweitung der Zielgruppen verbundenen konzeptionellen Änderungen gründlich zu reflektieren und die anstehenden organisatorischen und inhaltlichen Fragen zu klären. Es wäre sinnvoll gewesen, diesen Bedarf bereits bei der Antragstellung stärker zu berücksichtigen.

Breite Anerkennung und politische Lobbyarbeit als Voraussetzung für Verstetigung

Die Verstetigung des Angebots der Jungenberatung hängt entscheidend davon ab, ob eine dauerhafte Etablierung und Finanzierung des gesamten Beratungsbereichs für Jungen und Mädchen gelingt. Die parallele Finanzierung der Frauenberatung und der Beratung für Kinder und Jugendliche bei einem Träger über zwei verschiedene Landesförderrichtlinien wurde durch den Einsatz eines örtlichen Kommunalpolitikers und einer Landtagsabgeordneten ermöglicht. Auf kommunalpolitischer Ebene hat Violetta e.V. mit intensiver Öffentlichkeitsarbeit und politischer Lobbyarbeit im Rahmen von *Wir vor Ort* zudem eine Zusage für die erforderliche Kofinanzierung durch den Landkreis erreicht. Dies wird angesichts der Haushaltslage als großer politischer Erfolg bewertet und steht im Zusammenhang mit einer guten lokalen Verankerung und Anerkennung für „Engagement, Erfahrung und Kompetenz“. Es kann aber auch vermutet werden, dass die Neuaufstellung als Angebot für Mädchen und Jungen die Finanzierungsbereitschaft vor Ort befördert hat. Durch die Ausweitung des Angebotes auf Jungen – so einige Befragte – habe die Beratungsstelle Violetta e.V. ihr „Standing“ und damit auch ihre Finanzierungsvoraussetzungen deutlich verbessert.

Schwierigkeit der Gewinnung von männlichen Fachkräften im Themenfeld

Neben der Akquise weiterer finanzieller Ressourcen schätzt die Beratungsstelle die Anwerbung zusätzlicher Fachkräfte in diesem Bereich als besonders schwer ein. Denn die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt und Beratungskompetenzen in diesem Feld seien nicht Gegenstand der Fachausbildung von Sozialpädagog*innen und würden ausschließlich am individuellen Engagement der Fachkräfte hängen. Daher gebe es in diesem Themenfeld kaum spezialisierte Fachkräfte. Auch sei es nicht einfach, Fachkräfte zu finden, die ins Team passen. Dies wird dadurch verstärkt, dass die Beratungsstelle im ländlichen Raum liege und mit ihrer prekären Finanzierung keine attraktiven Arbeitsbedingungen wie z.B. dauerhaft finanzierte Stellen bieten kann.

Bilanz und Perspektiven

Das neue Angebot trifft bei (ehemaligen) Klient*innen, Eltern und befragten Fachkräften auf positive Resonanz. So begrüßt z.B. der Zuständige im polizeilichen Präventionsbereich das Angebot. Es hätte seiner Einschätzung nach gern schon viel früher kommen können, helfe den Betroffenen enorm und auch der Gewaltschutzarbeit der Polizei, weil diese verpflichtet sei, Betroffenen Hilfsangebote zu nennen. Auch die anderen befragten Fachkräfte bewerten das Angebot für Jungen positiv und als „überfällig.“ Dass das neue Angebot bereits jetzt an Kapazitätsgrenzen stößt, zeigt den großen Bedarf.

Neben der Sicherung einer langfristigen und auskömmlichen Finanzierung der Beratungsstelle und dem Aufbau neuer organisatorischer Strukturen wird eine künftige Herausforderung darin gesehen,

tragfähige, kooperierende Hilfenetze zu knüpfen, um einzelne Betroffene passgenau versorgen zu können. Für ein ursprünglich auch im Rahmen von *Wir vor Ort* geplantes Angebot für erwachsene Männer mit Missbrauchserfahrungen in Kindheit und Jugend fehlten Mittel und Kapazitäten – diese Lücke bleibt als weitere Herausforderung.

In der Außenwahrnehmung lag die Ausweitung des bestehenden Angebots der Frauen- und Mädchenberatungsstelle auf betroffene Jungen nahe; für die Qualifizierung der Beratungsstelle wird die Bearbeitung des Themas sexualisierte Gewalt als einschlägiger wahrgenommen als die feministische Ausrichtung der Beratungsstelle auf Frauen und Mädchen. Entscheidend ist der Ansatz der Parteilichkeit für die Betroffenen von sexualisierter Gewalt. Dabei ist noch nicht explizit herausgearbeitet, welche Bedeutung ein feministischer Ansatz, wonach individuelle Gewalterfahrungen Ergebnis eines geschlechtsbezogenen strukturellen Macht- und Gewaltverhältnisses sind, für die Arbeit mit gewaltbetroffenen Jungen und Mädchen hat.

Die Einrichtung bilanzierte zum Erhebungszeitpunkt, dass zwar nicht alle Vorhaben umgesetzt wurden, aber wichtige Grundlagen für die Zukunft gelegt werden konnten. Besonders konzeptionelle und vernetzende Arbeiten erfordern nach Aussage der befragten Fachberater*innen einen langen Atem. Die Weiterentwicklung sei nun abhängig von der weiteren (finanziellen) Konsolidierung.

Eine weitere Fachberatungsstelle wollte im Rahmen von *Wir vor Ort* ihr Beratungsangebot für Jungen und Männer weiterentwickeln und dieses Angebot nach außen sichtbarer machen. Dort wurde zwar ein männlicher Kollege eingestellt, dieser hatte allerdings andere Arbeitsschwerpunkte. Sein Einsatz im Beratungskontext werde erst dann erfolgen, wenn die Weiterbeschäftigungsperspektive klar sei. Diese konnte im Projektverlauf noch nicht geklärt werden, ein Antrag für ein Folgeprojekt wurde gestellt. Die *Wir vor Ort*-Stelle berichtete zudem, dass sie dieses Thema durch die Kooperation mit Bündnispartner*innen voranbringen wolle. Auch an einem dritten Standort wurde eine männliche Fachkraft mit fünf Stunden für die Beratung von Männern angeworben, um so einen besseren Zugang zu männlichen Betroffenen zu bekommen.

4.1.4. Umsetzung fallbezogener Beratung von Fachkräften

Die einzelfallbezogene Beratungsarbeit erstreckte sich nicht nur auf Betroffene und deren private Bezugspersonen, sondern auch auf Fachkräfte. In diesem Abschnitt wird dargestellt, wie die Umsetzung der diesbezüglichen Aktivitäten gelang und auf welche Resonanz und Bewertungen die Umsetzung stieß. Zudem wird beschrieben, welche diesbezüglichen Aktivitäten die Standorte umsetzten, die dies nicht explizit als Vorhaben formuliert hatten.

Der Ausbau der Beratung von Fachkräften kann an beiden Standorten, die dieses Vorhaben im Rahmen der Zielentwicklung formuliert hatten, nachvollzogen werden. Eine Fachberatungsstelle berichtete generell von häufigem Fachaustausch mit Fachkräften aus verschiedenen Bereichen. So seien Fachkräfte gecoacht und beraten worden, die direkt mit dem betroffenen Kind/Jugendlichen bzw. den Eltern arbeiteten, ohne dass die *Wir vor Ort*-Stelle in Kontakt mit den Betroffenen oder Angehörigen kam. Solche Fachkräfteberatungen fanden z.B. mit Schulsozialarbeiter*innen sowie mit Fachkräften aus dem Jugendamt statt. Eine *Wir vor Ort*-Stelle berichtete, sie habe am häufigsten insoweit erfahrene Fachkräfte beraten, die in Fällen sexualisierter Gewalt einbezogen und unsicher waren, wie sie den Fall einschätzen, wie sie mit Eltern arbeiten, wen sie zusätzlich einbeziehen sollten, ob

eine Trennung passieren müsse und wo es Therapieangebote gebe. Sie resümiert: „*Diese Fachberatung wird enorm angefragt.*“

Während einige Fachkräfte aus *Wir vor Ort*-Stellen auch schon vor *Wir vor Ort* Anfragen von Fachkräften häufiger bekommen hatten – z.B. auch in ihrer Funktion als Kinderschutzfachkräfte – waren sie an anderen Stellen seltener. Eine Mitarbeiterin einer solchen *Wir vor Ort*-Stelle berichtete, dass Anfragen aus dem ASD wie „Können wir mal diesen Fall besprechen, was würdet ihr jetzt tun?“ ein „*absolutes Novum*“ seien, dies wurde als erfreuliche Entwicklung und als Anerkennung der eigenen Fachexpertise bewertet. Generell begrüßten die Befragten an diesem Standort, dass sie stärker mit dem Jugendamt in den fachlichen Austausch gekommen seien und hofften, dies weiter ausbauen zu können.

An beiden *Wir vor Ort*-Standorten, die sich explizit die Ausweitung der einzelfallbezogenen Fachkräfteteberatung vorgenommen hatten, wurden offene Fallwerkstätten für pädagogische Fachkräfte angeboten, in denen sie diese Einzelfälle angeleitet und anonymisiert vorstellen und gemeinsam besprechen konnten. Dabei war die Umsetzung in beiden Fällen etwas „schleppend“. An einem Standort konnte von mehreren geplanten offenen Fallwerkstätten für Fachkräfte aus Schulen im Landkreis aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen nur eine stattfinden. Auch am anderen Standort fanden nicht alle vorgesehenen Termine einer offenen Fallgruppe für verschiedene Fachkräfte statt. Dort hatte sich die *Wir vor Ort*-Stelle nach einer Bedarfsabfrage im ASD dazu entschieden, die Fallgruppe wegen der langen Anfahrtswege im Kreis zweimal monatlich digital anzubieten. Dafür wurden langfristig Termine festgelegt, die nur stattfanden, wenn sich ausreichend viele Interessierte dafür anmeldeten. Potenziell Interessierte wurden informiert – z.B. im Rahmen von Fortbildungen in Kitas – und auch das Jugendamt bewarb die Treffen. Die Fallgruppe fand insgesamt dreimal mit drei bis vier Fachkräften aus verschiedenen Bereichen statt, zwei Termine fielen mangels Nachfrage aus. An jedem Termin wurden zwei Fälle aus dem Beratungsalltag der Fachkräfte mit der Methode der kollegialen Fallberatung besprochen. Als Ursachen für die teils geringe Nachfrage wurden Unsicherheiten angesichts des Themas und der unbekanntens Zusammensetzung der Gruppe vermutet, sowie Scheu, sich zu offenbaren und Fälle darzustellen.

Beide *Wir vor Ort*-Stellen zogen trotz der Hürden eine grundsätzlich positive Bilanz der Fallwerkstätten. Dort seien unterschiedliche Erfahrungen, Expertisen und Ideen aller Beteiligten fruchtbar zusammengekommen und die Fallbesprechungen hätten die einzelnen Fachkräfte wie auch das Netzwerk vor Ort insgesamt gestärkt, so eine *Wir vor Ort*-Fachkraft. Auch am zweiten Standort habe es von den Teilnehmer*innen sehr positive Rückmeldungen und Interesse an einer wiederholten Teilnahme gegeben. Die Fachberaterinnen bilanzierten, dass die Methode bereichernd war und sahen als positives Resultat, dass die Fachkräfte sich kennenlernten, austauschten und Einblicke in andere Arbeitsbereiche erhielten. Aber auch die entsprechende *Wir vor Ort*-Fachberatungsstelle fand es bereichernd für die eigene Arbeit.

Beide Fallwerkstätten sollten auch nach *Wir vor Ort* fortgesetzt werden. An einem Standort wurde eine Erweiterung um Fachkräfte aus dem Jugendamt und aus der Kinder- und Jugendhilfe angestrebt, um so auch die Schnittstelle zwischen Schule und Kinder- und Jugendhilfe bei der Fallbearbeitung zu verbessern.

Einzelfallbezogene Beratungen von Fachkräften fanden aber auch an den Standorten statt, die dies nicht als Vorhaben formuliert hatten. Hier wurde nur vereinzelt von kollegialen Fachberatungsformaten in einer Gruppe von Fachkräften berichtet, häufiger fand eine Beratung einzelner Fachkräfte

durch die Fachberaterinnen aus den *Wir vor Ort*-Stellen statt. Die Fachberatungsstellen berichteten von Fallberatung für pädagogische Fachkräfte an Schulen und Kitas, in Einrichtungen der stationären Jugendhilfe sowie mit Mitarbeitenden aus Jugendämtern und anderen Beratungsstellen, z.B. Familien- und Erziehungsberatungsstellen. Die Möglichkeit der Umsetzung der Fachkräfteberatung in Pandemiezeiten wurde allgemein als eingeschränkt eingeschätzt. Digitale Fachberatung wurde teils umgesetzt, war aber nicht von allen Fachkräften gewünscht, teils aber auch technisch nicht für alle möglich. An einem Standort übernahm die *Wir vor Ort*-Stelle auf Honorarbasis die Beratung der Mitarbeitenden einer neuen Beratungsstelle im Nachbarlandkreis und führte in diesem Rahmen auch Fallbesprechungen durch.

Die meisten *Wir vor Ort*-Stellen zeigten sich generell mit der Nachfrage nach Fachkräfteberatung zufrieden. Dabei gab es Unterschiede zwischen bereits langjährig etablierten Fachberatungsstellen und denjenigen, die Regionen neu oder vertiefend erschlossen. Befragte schilderten, dass sie von externen Fachkräften für die Beratung in Einzelfällen eher angefragt wurden, wenn die Fachberatungsstellen bekannt und fachlich anerkannt waren und im besten Fall bereits eine längere Arbeits- und Vertrauensbeziehung mit der Beraterin bestand. Langjährig tätige Fachberatungsstellen vermerkten daher eine schnelle und deutliche Zunahme von Beratungsanfragen im Projektverlauf, die mit den zusätzlich verfügbaren Ressourcen durch *Wir vor Ort* zu tun hatte. Fachberatungsstellen, die neu in die Fläche gingen, wurden seltener angefragt und beschrieben eine nur langsame Zunahme von Anfragen durch Fachkräfte. Diese Beratungsstellen haderten anfangs mit dem Tempo der Inanspruchnahme, sahen aber am Ende, dass in den meisten Fällen Grundlagen gelegt werden konnten, die ausbaufähig seien („ganz zarte Pflänzchen, die weiter gepflegt werden müssen“). Der pandemiebedingte Ausfall der Gremien, Vernetzungstreffen, Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen und Fachtage erwies sich hier – wie in vielen anderen Bereichen auch – als hinderlich, da die *Wir vor Ort*-Kolleg*innen sich schlechter profilieren und bekannt machen konnten.

Externe Fachkräfte und *Wir vor Ort*-Fachkräfte schilderten, dass es grundsätzlich eine Weile brauche, bis neue Angebote der Fachberatung bekannt und genutzt würden. Auch stelle das Einholen einer externen Fachberatung bezogen auf einen Einzelfall für eine Fachkraft, gerade im Jugendamt, eine „andere Schwelle“ dar, so eine Jugendamtsmitarbeiterin. Demnach sei es einfacher, sich zwischen- durch „inner-amtlich“ und auf kurzem Dienstweg zu beraten, eine externe Beratungsfachkraft einzubeziehen sei dagegen gleich ein „offizieller Termin“. Wo langjährige persönliche und professionelle Beziehungen zwischen *Wir vor Ort*-Fachkräften und Fachkräften aus anderen Institutionen bestanden, komme es deutlich häufiger zu informellen anonymisierten Anfragen. Für die Inanspruchnahme von Fachkräfteberatung spiele auch die Haltung von Leitungspersonen eine wichtige Rolle. Wo Jugendamtsleitungen eine fallbezogene spezialisierte externe Begleitung bei sexueller Gewalt förderten, habe es auch vermehrt Beratungsanfragen gegeben. Allerdings waren damit große Ansprüche an die Expertise der Fachberatungsstellen verknüpft. Eine Jugendamtsmitarbeiterin schilderte, dass sich ihre Kolleg*innen nur mit Beratungsanfragen an die *Wir vor Ort*-Stellen gewandt hätten, bei deren Bearbeitung sie selbst überfordert waren, d.h. die sehr komplex und problematisch waren. Entsprechend erwarteten sie besondere Fachkompetenz im Themenfeld und langjährige Erfahrung von der Beraterin. Nicht in jedem Fall seien diese Erwartungen erfüllt worden, so die befragte Jugendamtsmitarbeiterin. Die Fachexpertise und das Angebot der *Wir vor Ort*-Beraterin habe sie nicht überzeugt, gerade im Vergleich mit einer Fachstelle in der nächstgelegenen Großstadt, deren Unterstützung das Jugendamt in der Vergangenheit häufiger in Anspruch genommen hatte; diese Fachstelle stehe nicht nur bei der Unterstützung für Betroffene, Angehörige und Fachkräfte, sondern stelle auch Beratungs-

und Therapieangebote für übergreifende Kinder zur Verfügung. Hier spielte eine Rolle, dass im Rahmen von *Wir vor Ort* auch Fachkräfte tätig waren, die selbst keine langjährige Expertise im Themenfeld hatten, sondern sich das spezialisierte Fachwissen zu sexualisierter Gewalt mit Aufnahme der Tätigkeit erst aneignen mussten. Einige Fachstellen lösten dies so, dass für solche Aufgaben nur die erfahrensten Fachkräfte eingesetzt wurden.

4.1.5. Zwischenfazit

Anhand der Operationalisierungen der genannten Ziele sowie aus den Erhebungen kann bilanziert werden, inwieweit Ziele erreicht wurden. Die nächste Tabelle zeigt die Zielerreichung im Überblick. Hier ergibt sich insgesamt ein positives Bild.

Tabelle 3: Erreichen der Ziele in Bezug auf einzelfallbezogene Beratung

Ziel	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen
Beratung im Landkreis ausweiten		x
Online-Beratung einführen, Beratungsformate ausweiten	X	
Neue Zielgruppen erschließen und beraten		X
Ein Gruppenangebot aufbauen		X
Erreichbarkeit der Beratungsstelle ausweiten	X	
Beratungsqualität erhöhen	X	
Beratungsangebot aufbauen	X	
Fallbezogene Beratung von Fachkräften etablieren	X	

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Das Arbeitsfeld Beratung von Betroffenen und Bezugspersonen war stark von den Auswirkungen der Pandemie betroffen. Zweimal das öffentliche Leben fast ganz herunterzufahren erschwerte die Umsetzung von *Wir vor Ort* in den Bereichen, in denen der persönliche Kontakt eine große Rolle spielt, d.h. bei Kontaktaufnahmen, Erstzugang, Beratungsarbeit in Präsenz, Gruppenangeboten, Ansprache neuer Zielgruppen usw. Auf der anderen Seite erprobten die Beratungsstellen neue Verfahrensweisen und Beratungspraktiken (z.B. hybride Beratungsformen, „Beratungsspaziergänge“) und können diese Erfahrungen auch künftig nutzen. Nicht zuletzt erlebten die *Wir vor Ort*-Stellen einen ungeplanten Digitalisierungsschub. Dieser wurde durch die Möglichkeit, Mittel umzuwidmen sowie eine zentrale Unterstützungs- und Koordinierungsarbeit durch die Koordinierungsstelle schnell ermöglicht. Etliche Diskussionen der *Wir vor Ort*-Stellen zeigten, dass es für einzelne kleine Beratungsstellen eine große Belastung gewesen wäre, nebenher und auf eigene Faust ein digitales Beratungsformat zu recherchieren, auszuwählen, und inklusive eigenen Schulungen sowie konzeptionellen Anpassungen zu etablieren und zu finanzieren. Zum Zeitpunkt der Befragung wurde die Online-Beratung als weitere gute Möglichkeit gesehen, Betroffene in der Fläche zu versorgen. Gleichzeitig war die Nutzung zunächst sehr gering. Auch wiesen alle *Wir vor Ort*-Stellen darauf hin, dass dieses Instrument nicht für alle Betroffenenengruppen und alle Beratungssettings geeignet sei und eine Ergänzung zu den Präsenzangeboten darstellt, oft wurde Präsenzberatung als Mittel der Wahl geschätzt.

Alle vier Beratungsstellen, die vorhatten, die Beratungsangebote im eigenen Landkreis auszuweiten, konnten diesbezüglich die eigenen Ziele umsetzen. Es gelang, Beratungsräume bei Kooperationspartner*innen vor Ort zu organisieren oder eigene Räume für eine Außenstelle anzumie-

ten, um wohnortnah in den ländlichen Regionen Beratung anbieten zu können. Sofern die Erreichung konkreter Beratungszahlen vorgesehen war, konnten diese erreicht werden. Durch die aufsuchende Beratung konnten bisher unversorgte Landkreisregionen erschlossen werden und Betroffenen ein leichter, wohnortnäherer Zugang ermöglicht werden. Die Inanspruchnahme der Beratung fiel unterschiedlich aus und hing oft von unterschiedlichen Rahmenbedingungen an den Standorten ab (z.B. Bekanntheit der Beratungsstelle), sie blieb aber vielfach aufgrund der Corona-Pandemie hinter den Erwartungen zurück.

Im Hinblick auf die Ausweitung oder Neuerschließung des Angebots für spezifische Zielgruppen lässt sich konstatieren, dass ein Teil der Vorhaben zu einer besseren Versorgung der Zielgruppen durch die *Wir vor Ort*-Projekte geführt hatte. Dies betrifft an einem Standort das Angebot für betroffene Jungen, an einem anderen *Wir vor Ort*-Standort das Angebot für übergreifende Jugendliche und erwachsene Betroffene. Die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen fand an einem Standort in Einzelfällen statt, weitergehende Aktivitäten wurden nicht dokumentiert. Eine systematische Ausweitung des Angebots unter Erschließung struktureller Zugänge (z.B. durch Ansprache von Einrichtungen der Behindertenhilfe) erfolgte aufgrund der genannten Hürden nicht, aber auch, weil die Befragten als Voraussetzung dafür sahen, dass die Fachstelle zunächst etabliert sein müsse, um auch längerfristig Bedarfe bedienen zu können. Auch in Bezug auf die Zielgruppe Jungen und Männer konnten nicht alle Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen umgesetzt werden. Dass bei der Erschließung neuer Zielgruppen nicht alle Vorhaben erreicht werden konnten, lag sowohl an sehr ambitionierten (und rückblickend wenig realistischen) Vorhaben als auch an ungeplanten Umsetzungsschwierigkeiten. Es wurde aber auch deutlich, dass die Beratungsstellen die Unterversorgung bestimmter Zielgruppen klar wahrnehmen und sie gerne mehr Aktivitäten entfalten würden.

Die Zielerreichung im Arbeitsfeld „Beratung von Betroffenen und Bezugspersonen“ ist insgesamt trotz der Hürden weitgehend gelungen; noch nicht erreichte Ziele etwa bei neuen Zielgruppen gilt es im Blick zu behalten. Dies können aber – wie zu sehen war – nicht nur einzelne Beratungsstellen leisten, sondern müsste als übergeordnete Aufgabe mit einer Reihe von beteiligten Akteuren angegangen werden.

Die beiden Beratungsstellen, die sich bezüglich der fallbezogenen Beratung von Fachkräften ausdrücklich Ziele gesetzt hatten, erprobten offene Fallgruppen als Format für die anonymisierte Besprechung von Einzelfällen durch mehrere Fachkräfte. Diese Fallgruppen waren trotz der pandemiebedingten Umsetzungshürden erfolgreich und sollen weitergeführt werden. Die gesetzten Ziele wurden damit erfüllt. Fallbezogene Beratung von Fachkräften hat aber auch an allen anderen *Wir vor Ort*-Standorten stattgefunden, sie war vielfach Bestandteil des Aufgabenprofils der Fachberatungsstellen. Bedarfslagen bei Fachkräften – auch auf Seiten des Jugendamts – wurden beschrieben. Deutlich wurde, dass gerade diese Beratung eine besondere Expertise der Fachberatungsstellen voraussetzt. Daher steht die Inanspruchnahme in engem Zusammenhang mit der Akzeptanz und dem fachlichen Renommee der Fachberatungsstellen.

Zum Schluss bleibt die Frage, ob es im Rahmen eines solchen Bundesmodellprojekts sinnvoll sein kann, die Beratungsaktivitäten auszuweiten ohne bereits vorher die Nachhaltigkeit des Angebots abgesichert zu haben. Denkbar wäre auch, den Schwerpunkt auf eine Konsolidierung und Verbesserung der Beratungsstruktur zu legen, um auf dieser Basis dann Beratungsumfänge auszuweiten und die vorhandenen Bedarfe aufzunehmen. Angesichts des Risikos, dass Bedarfe geweckt, aber dann auf die Dauer nicht bedient werden könnten, scheint das Vorgehen, sich zunächst um eine Verstetigung

zu kümmern, plausibel. An den Standorten, an denen das Beratungsangebot nach Ende der *Wir vor Ort*-Laufzeit nicht weitergeführt werden kann, bleiben nun Lücken – bei den Betroffenen und den externen Institutionen und Fachkräften, mit denen man erste kleine Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen aufgebaut hatte. Andererseits ist eine wichtige Grundlage für eine gelungene Verstetigung der Nachweis, dass vor Ort Bedarf und Nachfrage nach spezialisierter Fachberatung bestehen. Dieser kann am besten über eine Ausweitung des Angebots und die Durchführung von Beratung erbracht werden.

4.2. Prävention

Im Rahmen dieses Evaluationsberichts wird zwischen Präventions- und Interventionsmaßnahmen unterschieden.¹⁵ Prävention umfasst Maßnahmen, die dazu dienen, sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zu verhindern oder zu behindern. Interventionsmaßnahmen setzen nach der Erfahrung sexualisierter Gewalt an. Damit erfolgen diese Maßnahmen zu unterschiedlichen Zeitpunkten, verfolgen unterschiedliche Ziele, sprechen unterschiedliche Zielgruppen an, gehen unterschiedlich vor und benötigen unterschiedliche Kompetenzen (Braun 2015). Braun (2015) verweist auf die Verflechtung dieser Bereiche: Da Prävention zur Aufdeckung von Fällen führen kann, ist die Kombination von Interventionskompetenzen und -ressourcen erforderlich und umgekehrt kann Prävention Erwachsene – professionelle Fachkräfte und private Dritte – zu hilfreicher Intervention befähigen.

Wesentliche Arbeitsschwerpunkte der spezialisierten Fachberatungsstellen in *Wir vor Ort* waren die Umsetzung von Präventionsveranstaltungen für Kinder, Jugendliche und Eltern, die Durchführung von Fortbildungen für Fachkräfte und die Unterstützung von Einrichtungen bei der Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte. Im folgenden Kapitel geht es um diese Arbeitsbereiche. Zunächst werden die Ziele dargestellt, es folgen Ausführungen zur Ausgangslage und schließlich wird die Umsetzung dargestellt. Dabei gliedern sich die Abschnitte in gruppenbezogene Aktivitäten, mit den Unterpunkten Fachkräftefortbildungen und Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche sowie Erwachsene im privaten Umfeld und Aktivitäten, mit denen Institutionen dabei begleitet und unterstützt wurden, Schutzkonzepte zu entwickeln.

4.2.1. Ziele

Prävention und Fortbildungen

Alle *Wir vor Ort*-Stellen im Rahmen des Projekts hatten sich Ziele im Bereich Prävention / Fortbildungen vorgenommen. Sie sahen vor, Präventions- und Fortbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen und dadurch das eigene Angebot allgemein, räumlich bzw. um spezifische Angebote zu erweitern. Thematische Modifikationen sahen vor, ein entsprechendes Konzept für geschlechtersensible Präventionsaktivitäten, für weiterführende Schulen und zu spezifischen Themen wie Cyber-Kriminalität und übergreifigen Kindern und Jugendlichen zu entwickeln und umzusetzen. Ein Teil der *Wir vor Ort*-Stellen hatte vor, Fortbildungen für Fachkräfte bzw. diesbezüglich ein festes Fortbildungsprogramm zu entwickeln und anzubieten. Einige *Wir vor Ort*-Stellen nannten als Vorhaben die Digitalisierung von Fortbildungen und eine *Wir vor Ort*-Stelle hatte sich vorgenommen, gemeinsam mit regionalen Präventionsanbieter*innen zu einer besseren Abstimmung der Angebote im Landkreis und gemeinsamen Qualitätskriterien zu kommen. Z.T. wurde angestrebt, Präventionspakete zu entwickeln und anzubieten, die Schulungen von Fachkräften, Präventionsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen und Elternarbeit umfassten.

¹⁵ Z.T. greifen die Fachberatungsstellen auf die Differenzierung von Caplan (1964) zwischen primärer Prävention, d.h. das Verhindern von Gewalt, sekundärer Prävention, d.h. das frühzeitige Erkennen, und tertiärer Prävention, d.h. die Reduzierung von Folgeschäden, zurück. Damit werden unter primärer Prävention Präventionsveranstaltungen in Schulen gefasst, unter sekundärer Prävention Fachberatung, Fallbesprechungen und Fortbildung von Fachkräften und unter tertiärer Prävention das Vorhalten adäquater Beratungsangebote für von sexualisierter Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche und für nicht-gewaltausübende Angehörige und unterstützende Dritte.

Tabelle 4: Ziele in Bezug auf Präventions- und Fortbildungsaktivitäten

Ziel	Zahl der WvO-Stellen
Allgemein Präventionspakete für Einrichtungen entwickeln und umsetzen, Ausbau Präventionsangebote	4
Feste Fortbildungsprogramme entwickeln und anbieten, Fortbildungen anbieten	4
Räumliche Ausweitung von Prävention und Fortbildung (neue Landkreise, angrenzende Gemeinden)	2
Konzeptionelle Erweiterungen von Präventionsvorhaben (geschlechtersensibles Präventionskonzept, Cyber-Kriminalität und übergreifige Kinder/Jugendliche –Veröffentlichung, weiterführende Schulen)	2
Kooperation mit regionalen Präventionsanbieter*innen (gemeinsames Konzept, koordiniertes Angebot, gemeinsame Qualitätskriterien)	1
Digitalisierung von Fortbildungen und Präventionsangeboten	3

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Schutzkonzepte

Vier der *Wir vor Ort*-Stellen hatten in der Zielformulierung ausdrücklich Vorhaben beschrieben, die sich auf institutionelle Schutzkonzepte bezogen. Sie hatten vor, solche Schutzkonzepte exemplarisch mit Schulen zu entwickeln, die Schutzkonzeptentwicklung auch in einem benachbarten Landkreis voranzutreiben, im eigenen Landkreis eine flächendeckende Einführung zu unterstützen oder sie formulierten ganz allgemein, dass sie Begleitung und Unterstützung bei der Implementierung von Schutzkonzepten in Schulen bzw. Sportvereinen, Freizeitangebietern und Kirchen leisten wollten. Eine Fachberatungsstelle hatte zudem vor, die eigene Fachkompetenz im Themenfeld zu verbessern durch Teilnahme an einer Fortbildung.

Tabelle 5: Ziele in Bezug auf Schutzkonzeptentwicklung

Ziel	Zahl der WvO-Stellen
Exemplarische Schutzkonzeptentwicklung an Schulen	1
Flächendeckende Einführung im eigenen Landkreis unterstützen	1
Schutzkonzeptentwicklung in benachbartem LK vorantreiben	1
Allgemein Begleitung und Unterstützung bei der Implementierung von Schutzkonzepten	1
Entwicklung eigener Fachkompetenz im Themenfeld	1

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Eine weitere *Wir vor Ort*-Stelle hatte vorgesehen, dass die Prozessbegleitung für interne und externe Schutzkonzeptentwicklungen durch die Koordinatorin des *Wir vor Ort*-Projekts, die zugleich die kommunale Fachstelle Kinderschutz leitet, als neue Aufgabe dieser Fachstelle umgesetzt werden sollte. Da diese aber nicht über *Wir vor Ort* gefördert wurde, sind diese Aktivitäten im Folgenden nicht mit aufgenommen.

Wie im Bereich Prävention wollten die Einrichtungen auch in Bezug auf Schutzkonzepte aktiv werden, zugleich war aber von Anfang an klar, dass dies aufgrund des Arbeitsaufwands und der Anzahl der bestehenden Institutionen und Vereine in keinem der Landkreise flächendeckend oder auch nur für

ein Vielzahl dieser Einrichtungen möglich sein würde. Vor diesem Hintergrund hatte eine *Wir vor Ort*-Stelle hier ein exemplarisches Vorgehen vorgesehen.

4.2.2. Ausgangslage

Präventions- und Fortbildungsangebote

Einige Befragte aus sozialen Diensten bestätigten, dass es einen grundsätzlich großen ungedeckten Bedarf an Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen in den ländlichen Regionen gebe und zugleich großes Interesse an der Zusammenarbeit mit den Fachberatungsstellen, um sich deren Fachexpertise zu Nutze zu machen.

Bedarfslage Fortbildungen

Wenn Betroffene oder vermittelnde Dritte den Mut gefasst haben, Hilfe zu holen, waren in den Flächenlandkreisen spezialisierte Fachberatungsstellen nicht unbedingt die ersten Anlaufstellen, sondern Hilfesuchende wandten sich häufiger an andere Institutionen, die möglichst nah am Wohnort sind. Die Befragten aus allen Standorten nannten als die mit Abstand wichtigste Anlaufstellen die Jugendämter bzw. Jugendhilfe allgemein und die Erziehungsberatungsstellen. Weitere Anlaufstellen waren andere Beratungsstellen (wie Familien- und Lebensberatung, Sozialberatung, Suchtberatung), Einrichtungen des Gewaltschutzes (Frauenberatungsstellen, Frauenhaus, WEISSER RING), der medizinisch-therapeutische Bereich (Ärzte und Ärztinnen, Gesundheitsamt, Hebammen / Geburtshelfer, Psycholog*innen und Psychotherapeut*innen) und die Polizei. Diese Erstanlaufstellen könnten – bei entsprechendem Bedarf und mit Einverständnis der Betroffenen – spezialisierte Fachberatung dazu holen bzw. dorthin vermitteln; ihr Handeln sei vielfach entscheidend für die weiteren Fallverläufe. Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, können zudem selbst Hinweise auf Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche wahrnehmen und durch adäquate Reaktionen die Kinder und Jugendlichen schützen, Betroffene und Angehörige unterstützen und sinnvolle Hilfe in die Wege leiten.

Allerdings – so der Tenor bei vielen Befragten – seien diese Fachkräfte nicht immer ausreichend informiert und sensibilisiert. Eine Verbesserung themenbezogener Kompetenzen von Fachkräften im Bereich Kinder und Jugendliche wurde von fast allen Befragten gewünscht, allerdings habe es diesbezüglich auch schon strukturelle und punktuelle Verbesserungen gegeben. Dabei wurde zum einen auf im Rahmen des Kinderschutzes verpflichtende Fortbildungen zu sexualisierter Gewalt (z.B. in der Tagespflege) hingewiesen. Zudem wurde berichtet, dass es im Zuge der Aufarbeitung von Vorfällen sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Bereich der Kirchen regelmäßige Schulungen für alle ehrenamtlichen und fest angestellten Mitarbeitenden in konfessionell gebundenen Wohlfahrtseinrichtungen gebe. Auch einzelne Jugendämter legten Wert auf mindestens eine jährliche Fortbildung zum Thema. Weiter würden in einigen Einrichtungen zwar nicht alle Beschäftigten geschult, aber auf die Fortbildung von Einzelpersonen Wert gelegt, so in Jugendämtern und Erziehungsberatungsstellen. Dabei, so einige Befragte, sei man in den letzten Jahren schon gut vorangekommen. Allerdings sei der Bedarf an Fortbildungen bei weitem nicht gedeckt. Daher seien entsprechende Angebote für alle Berufsgruppen und Einrichtungen wichtig.

Bedarfslage Prävention

Auch im Bereich Prävention wurde erheblicher Nachholbedarf von den Befragten konstatiert. Eigentlich, so eine Leitungskraft aus einem Wohlfahrtsverband, müsste Prävention in einer Regelförderung mit Qualitätsstandards verankert werden, damit jedes Kind in Kita oder Grundschule mindestens alle zwei Jahre ein Angebot zur Stärkung zum Thema sexualisierte Gewalt erhalte. Man sei aber „weit davon entfernt“. Defizite werden sowohl auf der Angebotsseite als auch im Hinblick auf die Finanzierung konstatiert.

Aufgabenspektrum vor der *Wir vor Ort*-Förderung

Bis auf einen hatten alle *Wir vor Ort*-Standorte bereits vor dem Bundesmodellprojekt Präventions- und Fortbildungsangebote durchgeführt. Informierte, sensible und handlungssichere pädagogische Fachkräfte wurden als die wichtigste Schnittstelle für sinnvolle Prävention und Intervention sowie die Vermittlung Betroffener an Fachberatungsstellen gesehen. Daher beschrieben die *Wir vor Ort*-Stellen die Fortbildung von Fachkräften als eine Kernaufgabe der Fachberatungsstellen. Die Fachberatungsstellen verfolgten dabei unterschiedliche Schwerpunkte und Spezialisierungen. Insgesamt war den Anträgen zu entnehmen, dass sie die bislang umgesetzten Aktivitäten als nicht ausreichend einschätzten. In den Regionen, in denen die *Wir vor Ort*-Stellen bereits bekannt waren, gab es viele Anfragen und die zeitlichen Ressourcen der Stellen reichten nicht aus, diese zu bedienen. In den Regionen, in denen die Fachberatungsstellen noch nicht aktiv waren und auf die die Aktivitäten ausgeweitet werden sollten, gab es nach Wahrnehmung der Fachberatungsstellen keine oder deutlich zu wenig Präventionsangebote, da vor Ort keine Fachstellen tätig waren. Auch aus diesen Regionen, so die *Wir vor Ort*-Fachkräfte, habe es vor Projektbeginn zum Teil Anfragen gegeben, die auf ungedeckte Bedarfe verwiesen.

Dabei war das Angebot nicht nur insgesamt nicht ausreichend, sondern auch insofern eingeschränkt, als die Fachberatungsstellen vor der *Wir vor Ort*-Förderung Fortbildungs- und Präventionsangebote nicht in jedem Fall kostenlos anbieten konnten. Ob sich Bedarf in Nachfrage übersetzte, hing also auch damit zusammen, ob die interessierten Einrichtungen selbst über Mittel verfügten oder akquirieren konnten, um die Fachberatungsstellen mit der Durchführung von Veranstaltungen beauftragen zu können.

Ausgangslage Schutzkonzepte

Mit dem zunehmenden Bekanntwerden von Missbrauchsfällen in Institutionen – Kirchen, Schulen/Internaten, Heimen, Sportvereinen usw. – rückten in den vergangenen Jahren institutionelle Schutzkonzepte stärker in den Blick, die Missbrauchsfälle verhindern und kompetente Ansprechpersonen für Kinder und Jugendliche herausbilden sollen. Nicht zuletzt durch gesetzliche Vorgaben gab es einen Schub für die Entwicklung institutioneller Schutzkonzepte. Dies berichteten sowohl die Fachkräfte aus den Fachberatungsstellen als auch die befragten Mitarbeiterinnen anderer Einrichtungen.

Zunächst ist es Aufgabe der jeweiligen Einrichtung, sich um Schutzkonzepte und damit um eine entsprechende Organisationsentwicklung zu kümmern. Fachlicher Standard ist aber, dass für die externe Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung die Einbeziehung einer spezialisierten Fachberatungsstelle hilfreich ist. Auf der Website des UBSKM wird empfohlen, dass sich Institutionen von Beginn an von einer spezialisierten Fachberatungsstelle begleiten lassen, da diese „neben Erfah-

rung und Fachkompetenz (...) den unabhängigen Blick von außen (hat), der Betriebsblindheit und die damit verbundenen Auslassungen verhindern, aber auch Dynamiken innerhalb der Institution erkennen kann, die im Konzept berücksichtigt werden müssen.“ Die Verknüpfung besteht aber auch darin, dass in (vermuteten) Fällen von sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche eine Fachberatungsstelle bei der Einschätzung und Entscheidungsfindung zum Vorgehen einbezogen werden sollte. „So können Fehlentscheidungen und ein Vorgehen, das den Ruf der Einrichtung über das Kindeswohl stellt, verhindert werden.“¹⁶ Im Kontext der Evaluation wurde deutlich, dass im kommunalen/regionalen Rahmen verschiedene Akteure in der Jugendhilfe mit der Schutzkonzeptbegleitung befasst sind. Befragte berichteten, dass Jugendämter mit Vereinen, Kitas und der freien Jugendarbeit Schutzvereinbarungen abschließen, Schutzkonzepte erarbeiten und sie überprüfen sowie Informationsveranstaltungen durchführen. Die Befragten nannten immer wieder Schulen als einen wichtigen Bereich, in dem Schutzkonzepte entwickelt werden. Zunehmend seien Schutzkonzepte in Schulverordnungen der Länder verpflichtend.¹⁷ Teils gebe es auch Fortbildungen dazu für Schulleitungen und Lehrkräfte und Hilfestellungen durch die Ministerien (vielfach digital). Dennoch bleibe nach Auskunft der Befragten die Umsetzung meist den einzelnen Schulen überlassen, die dann nicht wüssten, „wo und wie sie anfangen sollen“, so die Beobachtung einer Fachberatungsstelle. Dies gelte u.a. auch für die im September 2016 begonnene Initiative „Schule gegen sexuelle Gewalt“ des UBSKM.¹⁸ Auch wenn gute Materialien vorliegen – so die Befragten – schafften die Schulen die Umsetzung in der Regel nicht alleine. Die Wirkung solcher Initiativen bleibe daher begrenzt, solange der Bedarf an externer Unterstützung und eine ausreichende Finanzierung dafür nicht mitgedacht würden. Fachkräfte aus Schulen und Kitas, die solche Prozesse vorantreiben, kämen vielfach aus den Bereichen Schulpsychologie und Schulsozialarbeit, seien allerdings nicht an allen Schulen vertreten und hätten für diese Aufgaben zu geringe personelle Ressourcen.

Viele Befragte berichteten, dass Institutionen die Entwicklung von Schutzkonzepten unterschiedlich intensiv angehen. Neben engagierten Einrichtungen, die die Schutzkonzepte auch „leben“, würden andere eher zögerlich vorgehen, so die Mitarbeiterin eines Jugendamts. Als Gründe dafür benannten Befragte neben fehlenden Ressourcen auch Unsicherheiten, eine Abwehrhaltung gegenüber dem „unangenehmen“ Thema (Sozialdezernentin) bzw. Indifferenz. Teils würden Institutionen Schutzkonzepte nur erarbeiten, weil dies erforderlich ist, und sie dann von anderen einfach kopieren. Dies habe zur Folge, dass auch die Umsetzung der Schutzkonzepte nicht ernst genommen werde – so das Fazit einer Mitarbeiterin einer Fachberatungsstelle aus der bisherigen Begleitung von mehreren Schutzkonzeptentwicklungen. Die Befragten wiesen daraufhin, dass Nachhaltigkeit bei der Schutzkonzeptentwicklung zentral sei, Schutzkonzepte seien ein dauerhafter Prozess, die Verankerung in der Institution entscheidend. Es gehe um die Entwicklung von Haltungen und einer Kultur. Hier wurde auch der Unterschied zu Präventionsveranstaltungen gesehen – diese seien eben nur punktuelle Interventionen und nicht umfassend.

¹⁶ <https://beauftragter-missbrauch.de/praevention/schutzkonzepte>

¹⁷ Diese ist z.B. in Thüringen eingebunden in einen „Weiterentwicklungsprozess zur Umsetzung der Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schule (§ 55a ThürSchulG):“ (Antwort Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport auf Kleine Anfrage Henfling und Rothe-Beinlich, Thüringer Landtag 7. Wahlperiode, Drucksache 7/1340 vom 23.7.2020)

¹⁸ An dieser Initiative hatten sich alle Bundesländer beteiligt. Sie will Schulen mittels eines Internetinformationsportals und einer Informationsmappe motivieren und unterstützen, Konzepte zum Schutz vor sexualisierter Gewalt zu erarbeiten. Daneben existieren länderspezifische Angebote (z.B. bei den Einrichtungen für Lehrkräftefortbildung). <https://www.schule-gegen-sexuelle-gewalt.de/home/>

Da die Prozesse der Schutzkonzepterstellung und -etablierung langwierig und aufwendig und in den Institutionen hierfür oft weder Fachlichkeit noch Ressourcen vorhanden seien, bestätigte eine Reihe befragter Schlüsselpersonen den Bedarf an externer fachlicher Unterstützung. Besondere – und oft ungedeckte – Bedarfe wurden für den ländlichen Raum beschrieben. So gebe es insgesamt zu wenig Anbieter, die bei der Schutzkonzeptentwicklung unterstützen könnten und bei den bestehenden Fachberatungsstellen gebe es keine ausreichenden Ressourcen dafür. Daher wurde die Begleitung bei der Entwicklung von Schutzkonzepten als ein Arbeitsfeld der spezialisierten Fachberatungsstellen gesehen, das eher noch ausgebaut werden könnte. Zugleich verwies eine Befragte aus einer *Wir vor Ort*-Stelle auf die Grenzen des Mandats und der Kompetenzen der spezialisierten Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt in Bezug auf umfassendere Schutzkonzepte. Die Fachberatungsstellen könnten den Part sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend abdecken, ein Schutzkonzept allgemein gegen Gewalt und Übergriffe sei aber thematisch umfassender (Kindeswohlgefährdung, Vereinbarungen zu § 8a, 8b SGB VIII). Die *Wir vor Ort*-Stellen, die sexualisierte Gewalt als eines von mehreren Themen im Kontext Kinderschutz behandelten, sahen sich hier besser aufgestellt.

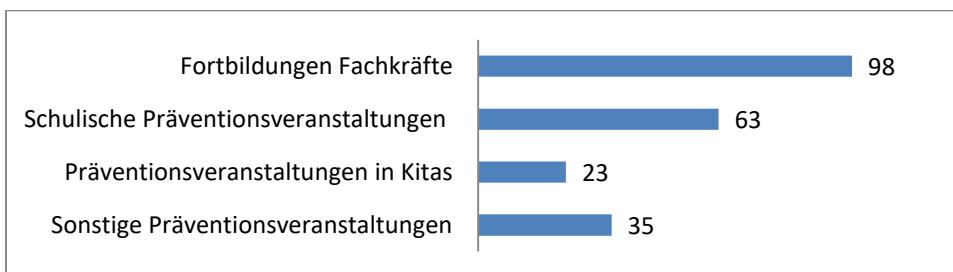
4.2.3. Umsetzung

Zur Umsetzung der Vorhaben allgemein

Anzahl der Aktivitäten

Der Auswertung der Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen ist zu entnehmen, dass von 2020 bis September 2021 insgesamt 98 Fortbildungen für Fachkräfte, 63 schulische Präventionsveranstaltungen, 23 in Kitas und 35 weitere Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen bzw. Eltern durchgeführt wurden.¹⁹ Dabei gab es vier Standorte, die die Umsetzung von Präventionsveranstaltungen nicht als Vorhaben formuliert hatten und entsprechend wenige durchführten, die anderen führten deutlich mehr durch, an einem Standort bis zu 42 Veranstaltungen. An diesem Standort war die Umsetzung von Präventionsveranstaltungen auch das zentrale Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stelle. Fortbildungsveranstaltungen wurden dagegen von fast allen häufig (maximal 22) umgesetzt, auch wenn sie keine derartigen Vorhaben formuliert hatten; nur an einem Standort fanden kaum Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte statt. Dabei zeigt sich kein Unterschied zwischen den Pilotprojekten und den Projekten, die nur eine zweijährige Laufzeit hatten.

Abbildung 8: Anzahl der Präventionsveranstaltungen und Fortbildungen für Fachkräfte²⁰



Quelle: Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021

¹⁹ Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind hier nicht berücksichtigt.

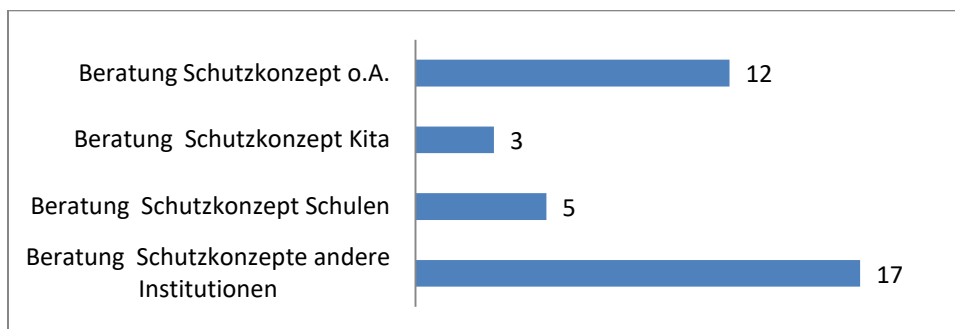
²⁰ Vorbereitende Aktivitäten, z.B. Kooperationsgespräche, flossen hier nicht ein.

Fortbildungsveranstaltungen für Fachkräfte dauerten durchschnittlich 3,5 Stunden, Präventionsveranstaltungen an Schulen 2,5 Stunden, die in Kitas etwas weniger als 2 Stunden und sonstige Präventionsveranstaltungen fast 3 Stunden. Dabei variierte bei den Fortbildungen und den sonstigen Präventionsveranstaltungen die Dauer erheblich (Standardabweichungen²¹ 178 und 110 Minuten), etwas weniger bei Schulen (Standardabweichung 111 Minuten) und deutlich weniger bei Kitas (48 Minuten).

Einen quantitativen Überblick über die Beratungen der *Wir vor Ort*-Stellen zu Schutzkonzepten gibt die Auswertung der Dokumentation der fallübergreifenden Arbeit von 2020 bis September 2021.²² Da die wissenschaftliche Begleitung die Zuordnung der fallübergreifenden Aktivitäten vornahm und nicht immer ausreichend Informationen dafür vorlagen, sind hier vermutlich nicht alle Aktivitäten berücksichtigt.

In der Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten wurden 37 Beratungsaktivitäten zum Thema Schutzkonzepte verzeichnet. Konzeptionelle und organisatorische Tätigkeiten wurden nicht berücksichtigt und auch Fortbildungen sind hier nicht quantifizierbar, da sie allgemein als Fachkräftefortbildungen gezählt wurden. Ein Teil dieser Beratungen richtete sich an Kitas und Schulen, ein größerer an andere Institutionen und teilweise war den Aufzeichnungen nicht zu entnehmen, auf welche Institutionen sich die Aktivitäten bezogen.

Abbildung 9: Anzahl der Aktivitäten zur Unterstützung von Schutzkonzeptentwicklung



Quelle: Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021

Die durchschnittliche Dauer solcher Termine lag bei Schulen, Kitas und anderen Institutionen bei um die 140 Minuten.

Konzeption, Akquise und Nachfrage

Die Konzeption von Veranstaltungen war wichtiger Bestandteil der Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen. Angesichts der pandemiebedingten Umsetzungshürden nahm bei einigen *Wir vor Ort*-Stellen dieser Aufgabenbereich im Projektverlauf einen größeren Stellenwert ein als ursprünglich geplant. Konzipiert wurden neben Fortbildungsangeboten für Fachkräfte Präventionsangebote bzw. Bausteine für solche Module für Kinder und Jugendliche in Kitas, Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen. Aber auch andere Aktivitäten wurden konzipiert, z.B. ein präventives Filmprojekt für die offene Jugendarbeit, ein Präventionskurs „Loveline“ und „Ich bin ich – ich wehre mich!“ für Jugendliche. Ein Teil dieser Konzepte kam schließlich zur Anwendung, ein Teil ist fertig entwickelt und wartet noch auf die Umsetzung.

²¹ Die Standardabweichung gibt an, wie stark die Werte durchschnittlich vom Mittelwert abweichen.

²² Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind hier nicht berücksichtigt.

Um die neuen Angebote bekannt zu machen, schrieben die *Wir vor Ort*-Stellen die relevanten Einrichtungen im Einzugsbereich an und versandten das Fortbildungsprogramm bzw. Informationen über einzelne Veranstaltungen. Dort, wo die *Wir vor Ort*-Stellen Angebote in neuen Landkreisen oder Bereichen im eigenen Landkreis durchführen wollten, führten sie vielfältige Kooperationsgespräche mit Einrichtungen, z.B. mit Schulen, Schulsozialarbeit, Kitas, Wohlfahrtsverbänden, Kreiselternbeirat, Kreisvolkshochschule, Kinder- und Jugendpsychiatrie. Bei diesen Gesprächen stellten sich die *Wir vor Ort*-Stellen vor und boten Präventionsaktivitäten und Fortbildungen an, die im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts kostenfrei in den Einrichtungen umgesetzt werden konnten. Die Veranstaltungen mussten konkret vorbereitet und organisiert werden, teils war der Aufwand dafür sehr groß, v.a. wenn viele Akteure einbezogen wurden.

Da Schulen, Kitas und weitere Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe in der Regel die Fortbildungsplanungen für ihre pädagogischen Teams mit einer längeren Vorlaufzeit vornehmen, hatten die Befragten z.T. aufgrund der nur zweijährigen Laufzeit Schwierigkeiten, berücksichtigt zu werden. Eine Fachberatungsstelle berichtete, dass ihr Angebot erst im zweiten Jahr der *Wir vor Ort*-Laufzeit in die Planungen der Teamtage und Teamschulungen aufgenommen werden konnte.

Befragte Fachkräfte aus verschiedenen Einrichtungen begrüßten ausdrücklich, dass es durch *Wir vor Ort* mehr und neue Angebote im Bereich Prävention und Fortbildungen gab, die kostenfrei in Anspruch genommen werden konnten. Entsprechend wurden diese gut angenommen, einige *Wir vor Ort*-Stellen berichteten, dass Angebote schnell ausgebucht gewesen seien. Sie hätten mehr Anfragen erhalten, als sie bedienen konnten und mussten Einrichtungen absagen, sie verträsten bzw. auf Wartelisten setzen. Andere berichteten, dass Angebote nach anfangs geringen Anmeldezahlen zunehmend nachgefragt würden. Eine Fachkraft hatte die Einschätzung, Mundpropaganda hätte zu „deutlich mehr Entsendungen“ der Einrichtungen und verstärkter Nachfrage mittlerweile auch ganzer Teams geführt – allerdings habe die Nachfrage erst im dritten Jahr so deutlich zugenommen.

Nachfragen nach Fortbildungsangeboten kamen nach Auskunft der *Wir vor Ort*-Fachkräfte vor allem von Führungskräften aus Kitas und Schulen, aber auch von Fachberater*innen für Schulsozialarbeit und Jugendarbeit sowie Instituten für Lehrerbildung. Nach Präventionsangeboten fragten viele Schulen, aber auch von Kindergärten seien „sehr viele Anfragen“ zum Thema sexualisierte Gewalt gekommen – so eine *Wir vor Ort*-Stelle, deren Schwerpunkt im Bereich der Präventionsveranstaltungen mit Kindern lag. Eine *Wir vor Ort*-Fachkraft berichtete, dass die meisten Schulen gerne eine regelmäßige Integration solcher Veranstaltungen in den Schulalltag hätten, allerdings könnte die *Wir vor Ort*-Stelle dies nicht ermöglichen.

Allerdings hoben verschiedene befragte Akteur*innen hervor, dass die Bereitschaft entsprechende Angebote anzunehmen, nicht überall gleich ausgeprägt war. Zum Teil nahmen Fachkräfte die angebotenen Fortbildungen auch nicht an, sodass nicht alle wie vorgesehen stattfinden konnten. Für die Annahme eines Fortbildungsangebots sei die Haltung der Leitungen von Institutionen entscheidend, auch wie bereitwillig Entsendungen bzw. Freistellungen erfolgten. Dies führe etwa dazu, dass immer wieder die gleichen Institutionen für solche Angebote offen seien. Widerstände, sich dem Thema zuzuwenden gebe es aber auch bei den Mitarbeiter*innen. Es sei nicht nur „mühsam“, sich mit dem „schweren Thema“ auseinanderzusetzen, so eine *Wir vor Ort*-Fachkraft, es sei auch so, dass Widerstände teils auch daher rühren, dass aus mehr Wissen auch mehr Verantwortung resultiere.

Umsetzung der Vorhaben unter Bedingungen der Pandemie

Es ist nicht überraschend, dass sich für die *Wir vor Ort*-Stellen auch im Bereich Fortbildung und Prävention die durch die Corona-Pandemie auferlegten Beschränkungen als ganz erhebliche Hürden bei der Umsetzung ihrer Vorhaben herausstellten. Die Einrichtungen, in denen Veranstaltungen hätten stattfinden sollen, hatten in den Lockdown-Phasen die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Präsenz ganz eingestellt bzw. eingeschränkt oder – wie die stationäre Jugendhilfe – allen Externen den Zutritt verwehrt. Präsenzveranstaltungen waren aufgrund der Kontaktbeschränkungen grundsätzlich nicht möglich. In der ersten Phase ab März 2020 wurden mangels Alternativen zunächst alle Veranstaltungen abgesagt bzw. verschoben. Dies stellte alle Fachberatungsstellen vor immense Probleme. Zwar konnte weiter an Konzepten gearbeitet werden, aber die Umsetzung dieser Konzepte war vorläufig nicht mehr möglich und es war nicht absehbar, wann Präsenzveranstaltungen wieder möglich sein würden. Ab Sommer 2020 konnten Präsenzveranstaltungen wieder stattfinden. Die *Wir vor Ort*-Stellen versuchten, die Veranstaltungen mit angepassten Hygienekonzepten durchzuführen. Ein Teil der *Wir vor Ort*-Stellen bilanzierte zum Jahresende 2020, dass viele, teils sogar alle vorgesehenen Veranstaltungen umgesetzt werden konnten, die Einrichtungen seien trotz der widrigen Umstände an der Durchführung der Veranstaltungen interessiert gewesen. Andere machten vor allem bei schulischen Präventionsveranstaltungen die Erfahrung, dass vom Frühjahr 2020 verschobene Termine auch im Sommer oder Herbst nicht nachgeholt werden konnten, da die Schulen dann andere Prioritäten hatten und Veranstaltungen zudem nur sehr langfristig planten.

Ab November 2020 steuerte das Land dann auf einen neuerlichen Lockdown zu, die Durchführung von Präsenzveranstaltungen war wieder nicht möglich, vom Frühjahr verschobene Veranstaltungen mussten abermals abgesagt werden und Planungen für neue Veranstaltungen fanden nicht mehr statt. Und so erlebten die *Wir vor Ort*-Stellen dann von Dezember 2020 bis Mai 2021, dass die Pandemie „zum wiederholten Male“ die Aktivitäten ausbremste, Planungen obsolet machte und erneutes Umsteuern erforderte. Dies war für sie „bitter“, weil erneut Vorarbeiten umsonst waren und sie wieder nicht die Möglichkeit hatten, ihre Konzepte zu erproben und weiterzuentwickeln.

Die beiden Lockdown-Phasen hatten auch die indirekte Folge, dass die *Wir vor Ort*-Stellen in den ländlichen Regionen sich nicht fachlich profilieren und damit das eigene Angebot verankern konnten. Insbesondere die *Wir vor Ort*-Stellen, die sich neue Gebiete erschließen wollten, sahen sich dadurch massiv zurückgeworfen. Eine Fachberatungsstelle brachte dies in einem Bericht über die Folgen zum Ausdruck:

„Wir bedauern sehr, dass so wichtige Präventionsveranstaltungen in und an den Schulen durch die Schulschließungen wegfallen. In dem vergangenen Jahr haben wir so hart an den notwendigen Kontakten dazu gearbeitet, u.a. mit einem Fachtag auch Fachkräfte erreicht, die mit uns Fortbildungen und Elternabende vereinbart haben – die jetzt alle abgesagt werden.“

In Absprache mit der Koordinierungsstelle wurden daher in 2020 die Vorhaben an die veränderte Situation angepasst und die Arbeitsschwerpunkte der *Wir vor Ort*-Stellen entsprechend hin zu konzeptionellen Arbeiten, Recherchen und dem Erstellen von Öffentlichkeitsmaterialien verlagert.

Zum Teil schon im Frühling/Sommer 2020, spätestens aber als im Herbst 2020 wieder eine längere Phase mit Kontaktbeschränkungen zu erwarten war und geplante Maßnahmen im Bereich Prävention und Fortbildung auch längerfristig nicht in Präsenz umgesetzt werden konnten, wurden zunehmend Fortbildungsangebote für Fachkräfte auf Online-Varianten umgestellt, teils auch direkt Module

für digitale Fortbildungen entwickelt. Die Aktivitäten im Rahmen der Digitalisierung von Fortbildungsangeboten umfassten nicht nur die Umstellung der Inhalte und Methoden auf digitale Tools. Es galt auch, sich selbst in die neuen Formate einzuarbeiten und sich fortzubilden, sie auszuprobieren, Erfahrungen damit zu sammeln und sie ständig weiterzuentwickeln und zu verbessern. Voraussetzung war dafür die Verfügbarkeit von geeigneter technischer Ausstattung und einer ausreichend guten Internetverbindung – bei den *Wir vor Ort*-Berater*innen selbst, aber auch bei den Personen, an die sich die Angebote richteten. Beides war vielerorts nur teilweise und auch später nicht überall gegeben. Z.T. berichteten auch bei den Bilanzbefragungen im Sommer 2021 noch viele über anhaltende Ausstattungs- und Infrastrukturprobleme, insbesondere bei Kooperationspartner*innen. Eine Herausforderung war, die technische Umsetzung so auszugestalten, dass dies hohen Datenschutzanforderungen genüge.

In Bezug auf Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen vertraten die weitaus meisten Fachkräfte die Einschätzung, dass Präsenzangebote nicht ersetzt werden sollten durch digitale Angebote, vor allem weil dabei die Möglichkeit erheblich eingeschränkt sei, die Reaktionen der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und auf sie einzugehen. Daher entfielen die meisten Präventionsangebote ganz, die Standorte mit diesbezüglichen Vorhaben konnten diese nicht weiter verfolgen. Dieser Bereich, so eine Befragte, habe „am meisten unter Corona gelitten“. Auch für Elternarbeit wurden digitale Formate nur vereinzelt genutzt, denn, so eine Fachkraft, auch hier komme es auf eine spontane Interaktion an.

Die Option, Präsenzangebote durchzuführen, bestand für viele *Wir vor Ort*-Stellen erst wieder im Sommer 2021 – allerdings mit unsicherer Perspektive aufgrund eines dynamischen Pandemiegeschehens. Der Digitalisierungsschub im Bereich der Fortbildungsveranstaltungen werde auch, aber nicht nur aufgrund der Corona-Pandemie dauerhaft die Arbeit der Beratungsstellen verändern, so die Rückmeldung einiger Fachkräfte. Auch für die Zukunft waren digitale Formate dafür vorgesehen.

Fortbildungen

Umsetzung der Fortbildungen

Neben kürzeren Schulungen gab es mehrstündige bis zu mehrtägige Seminare mit verschiedenen inhaltlichen Modulen. In kurzen Veranstaltungen wurde Basiswissen vermittelt. Sofern Informationen zu den Inhalten von längeren Fortbildungen vorlagen, beinhalteten diese Module zu Dynamik, Folgen und Symptomen sexualisierter Gewalt, Täterstrategien, Handlungs- und Präventionsansätze sowie Unterstützungsmöglichkeiten. Neben sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche thematisierten Fortbildungen auch sexualisierte Übergriffe unter Kindern. Teils wurden spezifische Themen wie sexualisierte Gewalt im Internet behandelt. In einigen Veranstaltungen wurden Teilnehmende auch zu bestimmten Präventionsmethoden in der Arbeit mit Kindern (z.B. „Ampelsprache“) ausgebildet, es wurden ebenfalls Basisschulungen zu sexualpädagogischen Konzepten und ihrer Bedeutung durchgeführt. Methodisch waren die *Wir vor Ort*-Fachkräfte breit aufgestellt. Die Veranstaltungen fanden teils mit Vortragelementen statt, die Veranstalterinnen leiteten Workshops und Fachaus-tausch an, moderierten Fallwerkstätten, führten einen pädagogischen Tag für ein Schulkollegium durch und an einem Standort wurden systematische Auswertungsveranstaltungen zur Reflektion angewandter Präventionsansätze in Kitas angeboten. Die meisten *Wir vor Ort*-Projektstellen berichteten von teilweise auch mehrfach durchgeführten Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplika-tor*innen. Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte waren zum Teil Baustein eines

Präventionspaketes (z.B. an Schulen oder Kitas, wenn Schüler*innen und Eltern mit je eigenen Präventionsbausteinen einbezogen wurden), zum Teil Einzelveranstaltungen. Die Fortbildungen wurden sowohl in Präsenz als auch in digitaler Form durchgeführt. Einige Stellen führten die Veranstaltungen prinzipiell im Tandem durch, andere hielten dies für wünschenswert, konnten es aber nur teilweise umsetzen.

In den Fortbildungen wurden viele verschiedene Fachkräfte erreicht. Neben Fachkräften aus Bildungs- und Erziehungseinrichtungen – Lehrkräfte, Beratungslehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen, Schulpsycholog*innen und andere pädagogischen Mitarbeiter*innen an Grundschulen, weiterführenden Schulen und Förderschulen, verschiedene Fachkräfte aus Kitas und Horten – schulten die *Wir vor Ort*-Stellen auch Haupt- wie Ehrenamtliche aus der (teil-)stationären und ambulanten Jugendhilfe, Pflegeeltern, Mitarbeiter*innen von Jugendämtern und Familien- und Erziehungsberatungsstellen, Fachkräfte aus Einrichtungen der Behindertenhilfe und der offenen Kinder- und Jugendarbeit, Tagespflegepersonen sowie insoweit erfahrene Fachkräfte eines ganzen Landkreises. Teils fanden Fortbildungen auch in Erzieher*innenklassen und an Hauswirtschaftsschulen sowie im Rahmen bestehender Netzwerke – z.B. dem Netzwerk frühe Hilfen oder dem Netzwerk gesunde Kinder – statt. Zum Teil konnten die *Wir vor Ort*-Stellen erreichen, dass ihre Fortbildungsangebote in Fortbildungskataloge anderer Einrichtungen aufgenommen und über diese organisiert und beworben wurden, so z.B. von Bildungsinstituten für Lehrkräfte oder von Instituten der Erwachsenenbildung.

Zur professionellen Haltung und Prämissen bei der Durchführung solcher Fortbildungen äußerten sich einige *Wir vor Ort*-Fachkräfte. Als wichtigen Prozess in den Fortbildungen beschrieb eine *Wir vor Ort*-Fachkraft, bei den Fachkräften die Einsicht zu wecken, dass sie tatsächlich Wissenslücken beim Thema sexualisierte Gewalt haben. Dies könne zu eigenem Engagement zur Schließung der Wissenslücken und damit zu nachhaltiger Aneignung der Thematik führen. Um die Bereitschaft, sich selbst zu hinterfragen, zu fördern, brauche es professionellen Respekt auf Seiten der Fortbildner*innen. Grundsätzliche Herangehensweise, so eine Fachberaterin, sei auch, in den Fortbildungen die Entlastungsfunktion für die Fachkräfte zu betonen. Dafür sei es wichtig, das Thema „nicht so schwer“ zu behandeln.

Erfahrungen mit den durchgeführten Fortbildungen

Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen (einige thematisierten dies nicht) äußerten sich zufrieden mit der Durchführung der Fortbildungen für Fachkräfte. Die Fachkräfte seien erreicht worden, hätten sich engagiert gezeigt, es sei zu intensiven und guten Gesprächen bekommen und die Fortbildungen hätten Spaß gemacht. Es sei gelungen, Vertrauen aufzubauen und damit eine gute Basis für Prävention zu schaffen, so lautete z.B. die Bilanz eines pädagogischen Tages für ein Grundschulkollegium. Zudem machten sie die Erfahrung, dass der vermutete Fortbildungsbedarf tatsächlich bestand. Den *Wir vor Ort*-Stellen zufolge hätten die Fachkräfte nicht über spezialisiertes Wissen über die Dynamik in Familien, in denen es zu sexueller Gewalt kommt, verfügt.

Rückmeldungen der Teilnehmenden seien „überaus“ und „uneingeschränkt positiv“ und „sehr gut“ gewesen, den *Wir vor Ort*-Fachkräften wurde großes Engagement bescheinigt und dass sie „mit dem Herzen dabei“ waren. Auch Anfragen nach Fortsetzungen hätten für die Zufriedenheit der Fachkräfte gesprochen. An einem *Wir vor Ort*-Standort hätten die Fachkräfte ausdrücklich begrüßt, dass die *Wir vor Ort*-Mitarbeiterinnen die Fortbildungen in den Einrichtungen selbst durchführten; auch aus Sicht der *Wir vor Ort*-Stelle bewährte sich dies, da der Einblick in die Kultur und Arbeitsatmosphäre der Einrichtungen hilfreich für die Durchführung gewesen sei. Als besonders erfolgreich beschrieb eine

Befragte das Angebot an Lehrkräfte, eigene Fälle im Rahmen offener Fallwerkstätten vorzustellen, das im Rahmen einer Fortbildungsreihe für Beratungslehrer*innen umgesetzt wurde. Dies habe Einzelne und das Netzwerk insgesamt voran gebracht, weshalb eine modifizierte Fortführung des Angebots vorgesehen war.²³ Zufrieden waren die meisten *Wir vor Ort*-Stellen auch mit der Nachfrage.

An vielen Standorten traten durch die Durchführung von Fortbildungen weitere Bedarfe zu Tage und wie erhofft sei es mit zunehmender Bekanntheit und Akzeptanz vermehrt zu Anfragen von Institutionen nach Beratungen und Präventionsveranstaltungen gekommen und auch Fachkräfte würden nach Fortbildungen fragen. Insofern könne über die Durchführung von Fortbildungen ein guter Zugang zu Fachkräften in der Fläche gelingen, so die Erfahrung einer *Wir vor Ort*-Fachkraft. Die *Wir vor Ort*-Stellen zogen eine positive Bilanz ihrer Aufbauarbeit im Bereich Fortbildungen, sie verwiesen aber darauf, dass sie sich auf dieser Grundlage weiteren Bereichen öffnen könnten, dafür aber mehr Zeit bräuchten. Mit weiteren ein bis zwei Jahren, so eine Fachkraft, könnten alle Organisationen mit einer Basisschulung versorgt werden.

Erfahrungen mit Online-Formaten – Vor- und Nachteile

Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen haben für sich geeignete Anbieter und Tools gefunden, sich an Online-Formate gewöhnt und diese genutzt. Die Gesamtbilanz bezüglich dieser Umsetzungsmöglichkeit von Fortbildungen fiel dennoch gemischt aus. Einige Stellen bzw. Fachkräfte waren angetan von den Möglichkeiten, andere blieben skeptischer, auch zwischen Teammitgliedern gab es erhebliche Unterschiede in der Bewertung. Auch wenn gerade in Flächenlandkreisen große Vorteile gesehen wurden, blieb für viele die Präsenzveranstaltung der Königsweg. Einige Fachkräfte konnten sich auch gut eine Mischung aus Online und Präsenz bei Fortbildungen vorstellen. Die Mitarbeiterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen erläuterten auf der Grundlage ihrer Erfahrungen ihre Sicht auf Vor- und Nachteile, die Probleme und Potenziale von digitalen Fortbildungsformaten.

Ein Teil der Befragten sah in digitalen Formaten ganz eindeutig die schlechtere Alternative zu Präsenzveranstaltungen. Diese wurden nur deshalb als akzeptabel gesehen, da so Veranstaltungen überhaupt stattfinden konnten. Es sei nur in „Ausnahmen“ gelungen, einen adäquaten Ersatz zu schaffen. Andere reflektierten eigene Prozesse der Aneignung der neuen Techniken und führten aus, dass sie diese Alternative „nicht mehr so schlecht“ fanden, die Auseinandersetzung mit technischen Möglichkeiten eröffne „ganz neue Wege“. Ein Teil der Befragten war von den neuen Möglichkeiten begeistert. Aus zwei *Wir vor Ort*-Stellen, die alle Fortbildungsangebote auf digitale Formate angepasst hatten, berichteten die Fachkräfte, dass dies gut funktioniert habe, auch sei die Resonanz auf die digitalen Formate gut gewesen.

Fachberaterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen sahen als wichtigen Vorteil gerade für den ländlichen Raum, dass sowohl für die Durchführenden als auch für die Teilnehmenden Anfahrten und damit Fahrzeiten entfielen und so die Schwelle gesenkt werden könne, an Veranstaltungen teilzunehmen. Durch die Digitalisierung der Angebote entstünden aus Sicht von Fachberaterinnen mehr Möglichkeiten für breitere Zielgruppen. Digitale Formate seien insbesondere dann vorzuziehen, wenn Fachkräfte selbst aus verschiedenen Orten kämen. Wenn es sich z.B. nur um Fachkräfte einer Einrichtung

²³ Hier sollten nach Möglichkeit auch Fachkräfte aus dem Jugendamt und der Kinder- und Jugendhilfe eingebunden werden, um gute Schnittstellenübergänge zu erreichen.

handle, wäre eine analoge Durchführung in der Einrichtung sinnvoller, wenn diese möglich sei. Nur in einem Fall berichtete eine Fachberaterin, dass Fachkräfte selbst sich nicht vorstellen konnten, an digitalen Fortbildungen teilzunehmen, im genannten Fall auf Grund einer – aus Sicht der Fachberaterin verständlichen – Scheu, sich mit dem „schweren“ Thema sexualisierte Gewalt im Rahmen einer Online-Veranstaltung zu beschäftigen.

Die Umstellung auf digitale Formate führte zum Teil dazu, dass der zeitliche Zuschnitt der Veranstaltungen verändert wurde. Da ganztägige digitale Veranstaltungen zu anstrengend seien, wurde zum Teil die Gesamtdauer gekürzt (mit dem Nachteil, dass Inhalte wegfielen), teils wurde aber auch die Dauer beibehalten und die Veranstaltung auf mehrere kürzere Einheiten verteilt. Da Fahrzeiten wegfielen, war diese Aufteilung unproblematisch. Eine Beratungsstelle berichtete z.B., dass sie eine Weiterbildung von in der Präsenzvariante zwei vollen Tagen auf vier dreistündige Einheiten umstrukturierte, damit die Inhalte besser verarbeitet werden können. Dies sei gut angenommen worden und habe die Teilnahme niedrigschwelliger gemacht. Ein Vorteil sei auch gewesen, dass durch ein- oder mehrtägige Pausen zwischen den einzelnen Modulen die Teilnehmenden Inhalte besser reflektieren konnten und fortbildungsbezogene Aufgaben möglich wurden. Nach den positiven Erfahrungen mit dieser Umstellung entschied sich die *Wir vor Ort*-Stelle, eine weitere Fortbildung für Kita-Fachkräfte digital anzubieten.

Im Hinblick auf die umsetzbaren Methoden betonten einige Befragte, dass es durch methodische Möglichkeiten verschiedener Online-Tools kaum Unterschiede zu Präsenzveranstaltungen gebe. So vermerkte eine Fachberaterin:

„Wir – und laut der Feedbackbögen auch die Teilnehmenden – waren trotz des hohen Anspruchs an eine kurzweilige Gestaltung der Fortbildung überaus zufrieden.“

Die genutzten digitalen Tools und Methoden hätten sich bewährt. Teils berichteten die Befragten über die Nutzung unterschiedlicher Tools für längerfristig angelegte Seminare und Tagesseminare. Insbesondere für Seminare habe es sich hilfreich erwiesen, mit einer Online-Lernplattform zu arbeiten, in der alle Materialien und Vorträge vorab dort hinterlegt werden konnten.

Einige Befragte beschrieben dagegen methodische Grenzen von Online-Veranstaltungen im Themenfeld. Demnach sei es schwieriger, einen Erfahrungsaustausch zu moderieren und die – als wesentlich erachteten – Selbsterfahrungsanteile seien in digitalen Formaten „unpassend“. Grundsätzlich sei es schwieriger, im Rahmen von digitalen Fortbildungen Teilnehmende aufzufangen, wenn bei ihnen Erinnerungen und Traumatisierungen durch die vermittelten Inhalte reaktiviert würden. Eine Fachkraft berichtete, dass dies im Rahmen einer Fortbildung passiert sei, als es um Täterstrategien ging; sie als Leiterin der Fortbildung habe dies dann nicht auffangen können.

Kritisch merkte eine Befragte an, dass es schwerer sei, über Online-Veranstaltungen Kontakt zu den Teilnehmenden aufzunehmen bzw. zu halten. Insbesondere bei Online-Vorträgen entstehe eine erhebliche Distanz durch die technische Vermittlung, besonders wenn Teilnehmende Kameras ausschalten. Vorträge, so eine andere *Wir vor Ort*-Fachkraft, erforderten daher eine erhöhte Aufmerksamkeit und Kreativität. Ähnliche Erfahrungen wurden von einem Online-Elternabend berichtet. Als Nachteil der digitalen Formate wird zudem gesehen, dass Tür- und Angelgespräche wegfallen. Über Online-Formate sei der Aufbau persönlicher Beziehungen – der ja eine wesentliche Grundlage guter Zusammenarbeit ist – deutlich erschwert. Die befragten Mitarbeiterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen berichteten, dass die Umstellung auf digitale Formate sehr arbeitsaufwändig gewesen sei. Eine reine

Übertragung der Konzepte sei nicht möglich gewesen, vielmehr hätten die Fortbildungen zeitlich und methodisch umgestellt werden müssen. Dies habe sich jedoch auch als große Lernerfahrung entwickelt. Schließlich schilderten die Befragten den Nachteil, dass digitale Fortbildungsformate nur durchgeführt werden können, wenn alle beteiligten Fachkräfte Zugriff auf entsprechende technische Geräte und stabile Internetverbindungen haben. Grundsätzlich seien diese Formate zudem sehr anfällig für technische Störungen. Der Umgang mit solchen Störungen habe teils viel Zeit in Anspruch genommen.

Für die Befragten war für die Bewältigung dieser Herausforderungen der Rahmen des Bundesmodellprojekts wichtig – hier erhielten sie fachliche und technische Unterstützung durch die Koordinierungsstelle, konnten sich austauschen und gegenseitig unterstützen.

Umsetzung Präventionsangebote

Umsetzung der Präventionsangebote

Die an *Wir vor Ort* teilnehmenden Fachberatungsstellen berichteten von verschiedenen Präventionsangeboten für Eltern, Kinder und Jugendliche. Fünf *Wir vor Ort*-Stellen führten Elternabende bzw. -informationsveranstaltungen durch, primär an Grund- und weiterführenden Schulen sowie Kitas, aber auch in einem Familienzentrum. Die Elternveranstaltungen standen stets im Zusammenhang mit Präventionsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen in den jeweiligen Einrichtungen, häufig auch in einem ganzen „Präventionspaket“ mit Fachkräftefortbildungen.

Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen an Schulen wurden von sechs *Wir vor Ort*-Stellen umgesetzt. Sie fanden in verschiedenen Klassenstufen von Grund- und weiterführenden Schulen, teils auch in Förderschulen und Berufsschulen statt. Zur methodischen und inhaltlichen Ausgestaltung der Angebote ist nur zum Teil etwas bekannt. Z.T. übernahmen die *Wir vor Ort*-Stellen die fachliche Begleitung zu Präventionstheaterstücken („Mein Körper gehört mir“, „Trau dich“), häufig setzten sie selbst konzipierte Veranstaltungen um („Ich bin wichtig! Ich bin richtig!“), um Gefühlswahrnehmung und -artikulation, Möglichkeiten der Selbstbehauptung und der Hilfe zu thematisieren.

An einem Standort lag der Schwerpunkt der Aktivitäten auf Präventionsveranstaltungen in Schulen und Kitas. Diese wurden allerdings nicht flächendeckend im Landkreis, sondern in „Teststädten und Gemeinden“ in einem Teil des Landkreises umgesetzt. Dabei war das Ziel, mit verschiedenen Modulen und in Ergänzung von Präventionsangeboten Dritter in diesem abgesteckten Bereich zunächst alle Kinder in Kitas und Grundschulen zu erreichen und später auch die Angebote in weiterführenden Schulen zu etablieren. Die Unterstützung und Begleitung der Fachkräfte in den jeweiligen Einrichtungen war dabei wesentliches Element. Durch die Möglichkeit, für Präventionsaktivitäten gezielt die Mittel eines kommunalen Präventionsfonds einsetzen zu können, konnten in diesem Bereich auch über *Wir vor Ort* hinaus umfangreiche Präventionsaktivitäten stattfinden, für die Schulen und Kitas entstanden keine Kosten. Der Ansatz dieser *Wir vor Ort*-Stelle war, dass Präventionsprojekte als wichtige Stärkung für Kinder und Jugendliche gesehen wurde, zugleich aber als Chance, Fälle sexualisierter Gewalt zu erkennen und die Inanspruchnahme von Unterstützung zu ermöglichen. Ein erster Zugang erfolgte über Geschichten und Spiele, bei denen die Kinder ihre Gefühle zum Ausdruck bringen konnten, dabei wurde das Thema sexualisierte Gewalt nicht direkt thematisiert. Weiter beobachteten die *Wir vor Ort*-Fachkräfte während Präventionstheaterstücken die Reaktionen der Kinder und

besprachen die Stücke mit ihnen. In Nachbesprechungen mit den pädagogischen Fachkräften tauschten sie sich über Beobachtungen aus und sensibilisierten diese für mögliche Hinweise auf sexualisierte Gewalt.

Einige der Präventionsveranstaltungen wurden gemeinsam mit Anbietern der offenen Kinder- und Jugendhilfe und einer Erziehungsberatungsstelle organisiert. Sie fanden in Familien-, Jugendzentren und -treffs statt. Beispiele für solche Aktivitäten waren die Produktion eines Films mit Jugendlichen aus einem Jugendzentrum, ein Gesprächskreis für Jugendliche, eine Präventionsgruppe für Mädchen zwischen acht und zehn Jahren, ein Workshop „Sexuelle Gewalt – hat doch nix mit mir zu tun!“ für eine Mädchengruppe.

Erfahrungen mit Präventionsangeboten

Die meisten Beratungsstellen bewerteten die Durchführung ihrer Präventionsangebote im Rückblick positiv und berichteten von positiven Rückmeldungen. In Einrichtungen, die bereits Erfahrungen mit sexuellen Übergriffen und/oder Berichten von sexuellem Missbrauch gemacht hatten, waren die Angebote von *Wir vor Ort*-Stellen besonders willkommen und wurden auch besonders positiv aufgenommen – so eine *Wir vor Ort*-Fachkraft. Sie berichtete auch von einem Beispiel, in dem möglicherweise eine gemeinsam mit der Schulsozialarbeit durchgeführte Präventionseinheit einem betroffenen Kind Mut gemacht hatte, Hilfe zu suchen. So habe sich einige Wochen nachdem eine Präventionsveranstaltung in seiner Klasse stattgefunden hatte, ein Schüler an die Schulsozialarbeit gewandt und von häuslichen Übergriffen berichtet. Da der Schüler auf keinen Fall nach Hause wollte, sei eine Inobhutnahme in die Wege geleitet worden. Eine andere Fachstelle berichtet von großer Dankbarkeit von Schulsozialarbeiter*innen, unterstützt zu werden und Ansprechpartner*innen zu haben.

Das Filmprojekt mit Jugendlichen in einem Jugendzentrum bewerteten die umsetzenden Fachkräfte als gute Möglichkeit, eine intensive Auseinandersetzung mit der Thematik „sexueller Missbrauch und sexuell motivierte Grenzverletzungen“ anzustoßen, die Dynamik einer Peer Group einzubeziehen und die Jugendlichen als Präventionspartner*innen zu sehen. Positiv wurde vermerkt, dass die Jugendlichen sensibilisiert worden seien und durch die gemeinsame Arbeit eine Vertrauensbasis geschaffen worden sei.

An einem *Wir vor Ort*-Standort mit dem Schwerpunkt Prävention in Kitas und Schulen ist es aus Sicht der Fachkräfte gelungen, dass die Angebote von *Wir vor Ort* angenommen wurden. Auch die Präventionsaktivitäten selbst wurden von der zuständigen Mitarbeiterin positiv bilanziert. Es sei gelungen, mit den Kindern offen ins Gespräch zu kommen, sie hätten sich wohl gefühlt und in den Spielen authentisch und ehrlich reagiert. Die Präventionsprojekte für Dreijährige würden sehr gut laufen, die altersgerechte Ansprache funktioniere.

Allerdings trafen die *Wir vor Ort*-Stellen teils auch auf Ablehnung. Fachberatungsstellen berichteten dies aus Milieus, in denen sehr konservative bis rechtspopulistische/rechte Gesinnungen verbreitet waren sowie aus (frei)kirchlichen Milieus. Im Alltag führe dies dazu, so eine Fachberatungsstelle, dass Lehrkräfte schon verheimlichten, dass sie Präventionsangebote zu sexualisierter Gewalt oder sexualpädagogische Einheiten durchführten. Es gebe Eltern, die ihren Kindern eine Teilnahme an diesen Angeboten untersagten. Das seien „neue Erfahrungen“.

Prävention – unterschiedliche Schwerpunkte und Herangehensweisen

Ein Teil der *Wir vor Ort*-Stellen war angetreten mit dem Vorhaben, vor allem „Präventionspakete“ anzubieten. Dem lag die Erfahrung zugrunde, dass Präventionsaktivitäten mit Kindern, Jugendlichen und Eltern in Institutionen nicht nachhaltig etwas verändern, wenn nicht zugleich die Fachkräfte geschult werden. Zugleich war aber bereits früh klar, dass solche umfassenden Maßnahmen in Institutionen große zeitliche Ressourcen benötigen, so dass sie auch mit der Förderung durch *Wir vor Ort* allenfalls punktuell möglich sein würden. Wie auch im Hinblick auf Schutzkonzepte wurde in Bezug auf Präventionsveranstaltungen deutlich, dass in den großen Sozialräumen, in denen die *Wir vor Ort*-Stellen agierten, mit ihrer Vielzahl an Institutionen keine auch nur annähernd flächendeckende Umsetzung möglich sein würde. Daher nahmen die *Wir vor Ort*-Stellen Schwerpunktsetzungen vor, um mit den verfügbaren Mitteln möglichst wirksam zu agieren.

Eine *Wir vor Ort*-Fachkraft beschrieb die Gefahr für Fachberatungsstellen, sich angesichts der großen Zahl von Präventionsanfragen zu „verzetteln“. Ihre Fachberatungsstelle habe sich daher entschieden, nur wenige Präventionsvorhaben selbst umzusetzen und stattdessen auf die Arbeit an Strukturen zu setzen. Sie verfolgte primär das Vorhaben, das Thema in einem von der *Wir vor Ort*-Stelle initiierten lokalen Bündnis mit anderen Anbietern von Präventionsaktivitäten zu platzieren, um es gemeinsam anzugehen. Ziel war es, auf diese Weise einen Überblick über bestehende Angebote zu erhalten, Bedarfe zu eruieren, langfristig auch zu Abstimmungen und gemeinsamen Qualitätsstandards zu kommen und perspektivisch durch gemeinsames Vorgehen eine insgesamt bessere Versorgung der Fläche zu erreichen. Das diesbezügliche Vorgehen auf lokaler Ebene ist in der Kurzfallstudie 4 ausführlich beschrieben. Dieses Vorhaben wurde darüber hinaus von der *Wir vor Ort*-Stelle auch gemeinsam mit anderen Fachberatungsstellen aus angrenzenden Landkreisen angegangen. Hier wurden Qualitätskriterien für Präventions- und Fortbildungsangebote diskutiert, die Diskussion sollte in ein Positionspapier zu Qualitätsstandards münden, welches wiederum für die interne Konzeptentwicklung wie auch die regionale Bündnisarbeit nutzbar sein sollte. Einen solchen stark strukturbezogenen Ansatz verfolgte nur eine *Wir vor Ort*-Stelle; eine Grundvoraussetzung dafür war, dass die Stelle vor Ort bekannt und ihre Fachlichkeit anerkannt war.

Insbesondere die *Wir vor Ort*-Stellen, die sich in den zu erschließenden Regionen erst etablieren mussten, sahen dagegen die Möglichkeit und Notwendigkeit, sich durch die Durchführung von Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen vor Ort bekannt zu machen, die eigene Fachlichkeit unter Beweis zu stellen und den Bedarf für eine spezialisierte Fachberatungsstelle zu zeigen. In der Abwägung, ob Präventionsangebote für Kinder und Jugendliche oder Fortbildungen für Fachkräfte und Multiplikator*innen umgesetzt werden sollten, wurde von den *Wir vor Ort*-Stellen im Projektverlauf zunehmend letzteres verfolgt. Da sie es als nicht leistbar und nicht ihre Aufgabe einschätzten, Kinder täglich zu stärken und mit ihnen Haltungen zu üben, setzten einige *Wir vor Ort*-Stellen auf die Fortbildung von Multiplikator*innen für die Prävention. So führte z.B. eine *Wir vor Ort*-Stelle Schulungen für Erzieher*innen durch, damit diese als Multiplikator*innen selbst Elternabende zum Thema sexualisierte Gewalt umsetzen konnten, andere bildeten gezielt Schulsozialarbeiter*innen diesbezüglich fort. Diese Strategie wurde von befragten Dritten begrüßt. Sie hielten es ebenfalls für erforderlich, Fachkräfte zu Multiplikator*innen weiter zu bilden und sahen hier eine wichtige Aufgabe der *Wir vor Ort*-Stellen. Es könne hingegen nicht Aufgabe der Fachberatungsstellen sein, reihum „alle Schulen abzuklappern“ und Prävention in die Fläche zu bringen, so die Mitarbeiterin einer Gewaltberatungsstelle und der Vertreter eines Jugendamtes.

Ein *Wir vor Ort*-Standort schilderte eine doppelte Anpassung der Strategie in diesem Handlungsfeld. In 2020 entschied sich die Fachberatungsstelle, Präventionsveranstaltungen an Schulen nur noch in Kombination mit Fachkräftefortbildungen anzubieten, da aus ihrer Sicht eine gute Prävention nur mit zur Thematik geschulten und sicher agierenden Lehrkräften einhergehen könne. Im Jahr 2021 erfolgte wieder eine Neuausrichtung des Angebots – nun auch für die kommenden Jahre. So wurde entschieden, in dem zu erschließenden Landkreis überhaupt keine eigenen Präventionsaktivitäten mit Kindern und Jugendlichen mehr umzusetzen, sondern Fachkräfte zu schulen, die – so die Wahrnehmung – zum einen als Vertrauenspersonen der Kinder auch wahrscheinlicher von diesen in Krisen angesprochen würden und auch am häufigsten den Weg zur Beratungsstelle ebnen, begleiten oder selbst gehen könnten. Der Fokus habe „sich gedreht“, so die Fachberaterin, so dass es möglich sei, über die Vertrauenspersonen deutlich mehr Kinder zu erreichen.

Auch Fortbildungen von Fachkräften, die nicht als Multiplikator*innenschulungen konzipiert waren, wurden von Befragten als nachhaltigere Maßnahme bewertet als Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen, da diese das Geschehen in den Institutionen dauerhaft prägen, und – entsprechend sensibilisiert und über Hilfeangebote informiert – adäquat reagieren können, wenn sie Verdachtsmomente wahrnehmen oder von Kindern und Jugendlichen angesprochen werden. Ziel der Fortbildungen sei, so die befragten Fachkräfte aus den *Wir vor Ort*-Standorten, mehr Erwachsene, die in täglichem Kontakt mit Kindern und Jugendlichen sind, zu ermutigen, Verantwortung für deren Schutz zu übernehmen. (Eine Beraterin schilderte, dass sie in den Fortbildungen versuche, engagierte und interessierte Fachkräfte zu finden und zu motivieren, „damit die Kompetenz im Land bleibt, wenn wir wieder weg sind“).

Während ein Teil der *Wir vor Ort*-Stellen im Projektverlauf den Schwerpunkt der Aktivitäten weg von Präventionsaktivitäten hin zu Fachkräften als Zielgruppe verschoben, blieb für eine *Wir vor Ort*-Stelle die Konzeption und Umsetzung von Präventionsveranstaltungen mit Kindern und Jugendlichen der zentrale Arbeitsschwerpunkt.

Schutzkonzepte

Umsetzung Schutzkonzepte

Während nur vier Einrichtungen konkrete Vorhaben im Hinblick auf Schutzkonzepterstellung formuliert hatten, waren doch auch die anderen *Wir vor Ort*-Stellen in diesbezügliche Aktivitäten involviert, da sie entsprechende Anfragen erhielten und diesen – auch im Rahmen der *Wir vor Ort*-geförderten Aktivitäten – nachkamen. Die Mitarbeiterin einer *Wir vor Ort*-Stelle beschrieb, dass sie die Schutzkonzeptentwicklung nicht als eigenen Arbeitsbereich definiert hätten, dennoch entsprechenden Anfragen nachgekommen seien, um damit eine „Lücke“ vor Ort zu füllen. In Bezug auf Schutzkonzeptentwicklung und Prävention seien die meisten Anfragen gekommen, nach Eindruck einer Befragten hätten die Institutionen das Thema jetzt „mehr auf dem Schirm“. Neben einer großen Zahl von Schulen würden sich viele Kindergärten und Vereine melden, es hätten sich aber auch Jugendhilfeeinrichtungen, Hochschulen, Kirchengemeinden und Betriebe an sie gewandt.

Wie in anderen Themenfeldern zeigte sich auch bezüglich der Schutzkonzepte, dass sich die Fachberatungsstellen zwar einerseits engagiert daran machten, gesetzte Ziele umzusetzen, andererseits aber bei fehlender Umsetzbarkeit diese Ziele veränderten und flexibel auf Anfragen reagierten, daraus neue Ziele entwickelten und Optionen für Kooperationen und eigene Aktivitäten nutzten. Die Zielsetzungen wurden in diesem Sinne von zwei Stellen im Projektverlauf angepasst. Im einen Fall

kam es – ausgelöst durch eine Kooperationsanfrage – zu einer deutlichen Ausweitung des Vorhabens hin zu einer Vorbereitung eines überregionalen Fortbildungs-Curriculums mit der Zielsetzung einer flächendeckenden Implementierung von schulischen Schutzkonzepten. Dieses Vorhaben und seine Umsetzung sind in der unten stehenden Kurzfallstudie 3 dargestellt. Im zweiten Fall wurde den Umsetzenden im Projektverlauf deutlich, dass durch eine Abstimmung mit regionalen Kooperationspartnern deutlich mehr Potenzial entsteht, auch im Hinblick auf Schutzkonzepte im ländlichen Raum flächendeckend etwas zu bewirken. Daher wurde hier als wesentliche Voraussetzung ein Kooperationskonzept mit anderen Anbietern gesehen und dies vorrangig bearbeitet.

Die Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen im Arbeitsfeld Schutzkonzepte reichten im Erhebungszeitraum von der Erarbeitung eigener Schutzkonzepte über konzeptionelle Arbeiten in diesem Bereich (Neukonzeptionierung wie Überarbeitung bestehender Konzepte) bis hin zu konkreten Beratungs- und Begleitprozessen bei der Etablierung von Schutzkonzepten in einzelnen Institutionen. Sie sind im Folgenden beschrieben.

Kurzfallstudie 3: Prävention flächendeckend in die Institutionen tragen – Schutzkonzepte für Schulen in einer ganzen Region

Wer? Rauhreif e.V. – Hilfe bei sexualisierter Gewalt, Ansbach

Worum ging es? Entwicklung eines Konzepts und Fortbildungscurriculums zur Prävention sexualisierter Gewalt im Schulkontext und zum Aufbau institutioneller Schutzkonzepte an allen Grund- und Mittelschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken in einem interdisziplinären Arbeitskreis, in dem neben Rauhreif e.V. die Koordination der Schulpsychologie, die Fachabteilung für Grund- und Mittelschulen bei der Bezirksregierung, eine weitere spezialisierte Fachberatungsstelle und erfahrene Lehrkräfte vertreten sind. Das Curriculum soll 2022 zunächst modellhaft umgesetzt und erprobt werden. Darauf aufbauend sollen Grund- und Mittelschulen im ganzen Regierungsbezirk versorgt werden. Befragt wurden neben der zuständigen Fachkraft von Rauhreif e.V. eine für die Gesamtkoordination der Schulpsychologie zuständige Schulpsychologin, eine Fachkraft aus einer anderen spezialisierten Beratungsstelle und ein Vertreter der Schulbehörde bei der Bezirksregierung Mittelfranken.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* – und die personellen und organisatorischen Ressourcen für Präventionsarbeit – hatte Rauhreif e.V. die Möglichkeit, sich intensiv an der Entwicklung des Curriculums für ganz Mittelfranken zu beteiligen und Koordinierungsfunktionen in dem interdisziplinären vorbereitenden Arbeitsgremium zu übernehmen.

Ausgangslage und Motivation

Die „Richtlinie für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ des Kultusministeriums von 2016 gab den Schulen einen wesentlichen Anstoß, sich mit dem Thema zu befassen. Diese neue Regelung verpflichtet die Schulen u.a. zur Entwicklung eines Schutzkonzepts gegen sexualisierte Gewalt und dazu, eine mit dem Thema beauftragte Person zu benennen. Bei der Planung der Umsetzung der Richtlinie sei den Verantwortlichen im Bereich Schulpsychologie und schulische Qualitätssicherung bei der Bezirksregierung schnell klar gewesen, dass gute Fortbildungs- und Unterrichtsmaterialien nicht ausreichen, so die Schilderung der Befragten. Es müsse vielmehr auch

um „die persönliche Einstellung, die die einzelne Lehrkraft hat“ gehen und um den Anstoß für einen umfassenden Schulentwicklungsprozess. Befragte berichteten, dass der fachliche Bedarf im Alltag vieler Schulen vor allem dann deutlich werde, wenn sie mit Fällen sexualisierter Gewalt zu tun haben. Dann zeige sich häufig Überforderung, da „die Angst sehr groß ist, etwas falsch zu machen – das ist das größte Problem.“ Schulische Schutzkonzepte sollten Lehrkräften und Kollegien Verhaltenssicherheit vermitteln, um Fälle zu erkennen und angemessen zu intervenieren, aber auch um das eigene Verhalten zu reflektieren und einen grenzwahrenden Umgang herbeizuführen. Für Kinder und Jugendliche soll eine Struktur geschaffen werden, die es ihnen ermöglicht, Hilfe zu holen/zufinden. Um ein Schutzkonzept entwickeln und umsetzen zu können, bräuchten die Schulen aus Sicht der Befragten fachliches Know-how sowie Kenntnis über die Ansprechpartner*innen im Hilfesystem vor Ort. Die Bezirkskordinatorin der Schulpsychologie hatte bereits einzelne Fortbildungen und Fachveranstaltungen u.a. zum Thema sexualisierte Gewalt und Schutzkonzepte organisiert. Um aber Präventionsaktivitäten und Schutzkonzepte in den Schulen flächendeckend zu verankern, sehen sie und der Vertreter der Schulbehörde bei der Bezirksregierung auch den Einbezug externer Fachkompetenz der Beratungsstellen als erforderlich an. Hier kam die Beratungsstelle Rauhreif e.V. ins Gespräch, die der Gesamtkoordinatorin der Schulpsychologie und den zuständigen Schulverwaltungen als kompetente Fachstelle bekannt war. Hintergrund war, dass Rauhreif e.V. bereits seit mehreren Jahren eine preisgekrönte und stark nachgefragte Präventionseinheit „Schule mit Schutzkonzept“ durchführt, die aus Kursen für Schüler*innen, Fortbildungen für Lehrkräfte und Elternabenden besteht. Außerdem bietet die Fachberatungsstelle auch Fortbildungen für andere Fachkräfte im schulischen Bereich, wie z.B. Schulpsycholog*innen, an. Durch das Ineinandergreifen der Initiative der Bezirksregierung und der Zielsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts, Präventionsangebote auszuweiten, ergaben sich schließlich Synergieeffekte, die in eine gemeinsame Arbeit mündeten.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Anfang 2020 fragte die Bezirksregierung bei Rauhreif e.V. an, ihr bisheriges Präventionsangebot für Schulen auf ganz Mittelfranken auszuweiten. Mittelfranken umfasst sieben Landkreise und fünf kreisfreie Städte, so dass Rauhreif e.V. es schon aufgrund dieser Fläche als erforderlich erachtete, weitere Fachberatungsstellen zu sexualisierter Gewalt für dieses Vorhaben einzubeziehen. Dazu kommt, dass erfahrungsgemäß aus Präventionsmaßnahmen für Fachkräfte häufig Anfragen in konkreten Verdachts- und Interventionsfällen resultieren, die dann von spezialisierten Beratungsstellen/Fachkräften vor Ort aufgefangen werden müssten. Kinder und Jugendliche, die präventiv zum Thema sexualisierte Gewalt geschult wurden, brauchen konkrete – am besten persönlich bekannte – Ansprechpersonen im erreichbaren Umfeld. Auch dafür müssten dann personelle Ressourcen vorgehalten werden. Daher wurde geplant, die bezirkswide Umsetzung des Curriculums möglichst durch Fachkräfte der Schulpsychologie gemeinsam mit den nächstgelegenen Beratungsstellen zu leisten.

Die Fachberatungsstelle vernetzte sich regional und überregional mit weiteren acht mittelfränkischen Fachstellen. Die Konstituierung eines Arbeitskreises erfolgte im Herbst 2020 mit allen interessierten Institutionen und insgesamt 16 Personen. Laut den Befragten sei allen Beteiligten schnell deutlich geworden, dass für die Konzeptentwicklung des Curriculums ein kleinerer Kreis arbeitsfähiger wäre. Daher wurde ein zweistufiges Beteiligungsverfahren entwickelt: Ein Kernteam aus fünf Personen – Vertreter*innen von Rauhreif e.V., einer weiteren spezialisierten Fachberatungsstelle, der Schulpsychologie, der Bezirksregierung und einzelne Lehrkräfte – sollte das Curriculum entwickeln. In einem

erweiterten Kreis an Einrichtungen sollten insgesamt 16 Personen die Ergebnisse des Kernteams kommentieren – und später als Multiplikator*innen das Curriculum lokal umsetzen. Eine solche Zusammensetzung stelle sicher, so mehrere Beteiligte, dass das Konzept zu den schulischen Strukturen und Anforderungen passt und zugleich themenspezifische Kompetenzen zu sexualisierter Gewalt gebündelt werden. Rauhref e.V. hat im Rahmen von *Wir vor Ort* die auf die Projektlaufzeit zeitlich begrenzte Projektkoordination und die Projektleitung für das Vorhaben übernommen. Zum Aufgabenspektrum gehörten neben der eigenen inhaltlichen Arbeit u.a. die Bündelung von Informationen, die Moderation von Kommunikations- und Entscheidungsprozessen zwischen den Beteiligten und die Herstellung und Aufrechterhaltung einer arbeitsfähigen Struktur. Die Bezirksregierung Mittelfranken unterstützt die Curriculumentwicklung personell und finanziell und trägt für die Umsetzung des Gesamtvorhabens die weitere finanzielle Verantwortung.

Das Kernteam führte vorhandene schulische Präventionskonzepte systematisch zusammen und formulierte daraus ein gemeinsames Konzept bzw. Curriculum mit Qualitätskriterien und Fortbildungsempfehlungen. Im November 2021 waren die Fortbildungsmodule und eine Sammlung an Handouts fertiggestellt, eine Zeitschiene für das weitere Vorgehen wurde entworfen.

Die Arbeit im Kernteam fand aufgrund der Corona-Pandemie online statt, die Mitglieder arbeiteten in einem Online-Dokument gemeinsam an einzelnen Modulen. Nach Auskunft der Befragten ist der erste Schritt die Entwicklung eines Curriculums mit Modulen zu Basiswissen über sexualisierte Gewalt, zu Handlungswissen im Falle von Vermutung oder Verdacht, zu Grenzverletzungen und sexualisierten Übergriffen durch Kinder/Jugendliche, zu sexualisierter Gewalt im digitalen Raum und zum Entwicklungsprozess eines Schutzkonzepts.

Die Klärung der Frage, wer bei diesem Prozess „den Hut aufhat“ und wie die spezifischen Kompetenzen der Fachberatungsstellen und der Schulpsycholog*innen auf Augenhöhe integriert werden können, habe längere Zeit erfordert. Die Aufgabenteilung in ein Kernteam und einen größeren Umsetzungskreis habe sich als hilfreich erwiesen, ebenso die explizite Beauftragung von Rauhref e.V. mit der Projektleitung durch den Regierungsvertreter und die anderen Beteiligten. Alle haben mittlerweile den Eindruck, sich optimal zu ergänzen.

Die Umsetzung des Curriculums soll ab 2022 stufenweise an einzelnen Schulstandorten modellhaft erfolgen, um dann möglichst Schneeballeffekte zu erzeugen. Hierfür müssen zunächst interessierte Schulen gewonnen werden. Im Kernteam besteht die Erwartung, dass die Schulen die Entwicklung eines Schutzkonzepts als gemeinsamen Prozess angehen wollen, in dem alle Schulbeschäftigten mit Kontakt zu Kindern/Jugendlichen – z.B. Lehrkräfte, Schulsozialarbeiter*innen und auch Sekretär*innen – etwas vermittelt bekommen, also nicht nur Themenbeauftragte zu einer Fortbildung „geschickt werden“. Auch Elternschaft und Schüler*innenvertretung sollen in den Prozess einbezogen werden.

Gelingensfaktoren und Hürden

Impulse von verschiedenen Seiten und Ebenen

In den Berichten werden mehrere Faktoren deutlich, die die Entstehung des Projekts erst ermöglicht haben. So kamen Impulse und Aktivitäten von verschiedenen Seiten und auf verschiedenen Ebenen zusammen und verstärkten sich gegenseitig. Ein wichtiger Anstoß sei von den „Richtlinien für die Familien- und Sexualerziehung in den bayerischen Schulen“ des Kultusministeriums ausgegangen. Die

Initiative für die Zusammenarbeit sei daraufhin nicht von den thematisch einschlägige(n) Fachberatungsstelle(n) gekommen, sondern aus dem Bereich Schulpsychologie. Dabei sei „gleichzeitig von oben und von unten“ das „Interesse und auch die Erkenntnis, dass da etwas getan werden muss“ deutlich geworden. Befragte schilderten, dass außerdem auch in den Schulen die Sensibilität für die Thematik gestiegen sei, u.a. durch die Inanspruchnahme von Präventionsangeboten der Fachberatungsstellen und auch in Folge einer erhöhten öffentlichen Aufmerksamkeit für das Thema. Zugleich würden in der Tendenz mehr Fälle offenbar, mit denen die Schulen teilweise überfordert seien.

Interdisziplinarität und Synergieeffekte

In der konkreten Entwicklung des Curriculums arbeiten zwei unterschiedliche Bereiche – staatliche Schulen und zivilgesellschaftlich, z.B. als Verein organisierte Fachberatungsstellen – zusammen. Um Schulen die passenden Angebote zu unterbreiten und diese möglichst dauerhaft zu verankern, brauche es nach Ansicht der Beteiligten beide Perspektiven: „Einerseits die Fachexpertise, die uns eben die Beratungsstellen liefern können und andererseits muss aber auch die schulische Erfahrung mit dabei sein.“ Diese Kooperation sei deshalb fruchtbar, weil Fachkräfte aus beiden Bereichen und verschiedenen „Arbeitskulturen“ und mit unterschiedlichen Beschäftigungsbedingungen auf Augenhöhe miteinander arbeiten, in gegenseitiger Wertschätzung der jeweils spezifischen Kompetenzen der anderen. So können bereits im Planungsstadium strukturbedingte Eigenheiten berücksichtigt und Hindernisse in der Umsetzung vermieden werden. Auch die Fortbildungen sollen dann später mit lokal gemischten Teams aus Schulpsychologie und Fachberatungsstellen umgesetzt werden.

Zeit für den Aufbau von arbeitsfähigen Strukturen

Um interdisziplinäres und effektives Arbeiten zu ermöglichen, habe zunächst eine arbeitsfähige Struktur aufgebaut werden müssen. Wesentliche Voraussetzungen seien eine längere Phase der Ziel- und Aufgabenklärung und die Etablierung unterschiedlicher, „gestufter“ Beteiligungsformen gewesen. Die interdisziplinäre Zusammensetzung und die Aufteilung von Kernteam und Umsetzungsteam habe viel Kommunikation und Moderation durch eine starke Projektkoordination erfordert. Diese sei durch *Wir vor Ort* ermöglicht worden.

Balance zwischen fachlichem Anspruch und Pragmatismus

Im Projekt seien schnell auch die Grenzen des Machbaren deutlich geworden: Die Entwicklung von Schutzkonzepten, die Vermittlung und Verankerung entsprechender Kompetenzen an Schulen, die längerfristige Begleitung der Schulen und das in ganz Mittelfranken – „das können wir alle miteinander nicht leisten“, so beurteilt eine Fachberaterin den Arbeitsumfang. Hier müssten die Fachberatungsstellen „gucken, was geht, und das machen“, d.h. sich an den begrenzten Ressourcen orientieren und zugleich ein fachliches Minimum, ein „absolutes Muss“ als kleinsten gemeinsamen Nenner, festlegen.

Planungs(un)sicherheit für die Beratungsstellen

Anders als die Arbeit in staatlichen Institutionen ist die Arbeit der Fachberatungsstellen von mangelnder Planungssicherheit und prekären Beschäftigungsverhältnissen geprägt. Für ihre Beteiligung an der Umsetzung des Curriculums und der Schutzkonzeptentwicklung wünschen sie sich mehr finanzielle und personelle Planungssicherheit. Bislang gebe es noch keine gesicherten Aussagen dazu, wie viele Schulen mitmachen werden, wie umfangreich die Aufgaben sind und welche Mittel in welchem Umfang wie lange verfügbar sind. Um das Curriculum flächendeckend und langfristiger umsetzen zu können, brauche es zudem eine gemeinsame Finanzierungsquelle für alle beteiligten

Beratungsstellen in der Region, so die befragten Mitarbeiterinnen der Beratungsstellen. Nur so könnten die gemeinsam aufgebauten Strukturen unabhängig von der Einzelakquise der Beratungsstellen aufrechterhalten werden. Für eine Verstetigung nach einer Modellphase steht eine Finanzierungsperspektive aber noch weitgehend aus. Auch die Stelle der Projektkoordinatorin ist bislang abhängig von den Mitteln aus dem *Wir vor Ort*-Projekt, auch hier gebe es noch keine gesicherte Anschlussfinanzierung. Die Beratungsstellen heben hervor, dass Präventionsangebote oft eine höhere Beratungsnachfrage nach sich ziehen. Durch eine flächendeckende Sensibilisierung von Fachkräften in Schulen würde auch der Beratungs- und Unterstützungsbedarf im schulischen Kontext steigen. Eine projektunabhängige und bessere Finanzierung der Beratungsstellen sei also nicht nur für den Bereich der Prävention, sondern auch der Intervention erforderlich.

Weitere Rollenklärung für die Entwicklung und Begleitung von Schutzkonzepten

Über Fortbildungen hinaus sollen zukünftig in Mittelfranken Schulen darin unterstützt werden, längerfristige Schutzkonzepte zu entwickeln. Organisationsentwicklung und eine längere thematische Begleitung der Schulen seien hierfür wichtige Bausteine. Neben Fragen der Finanzierung sei zu klären, wie weit der Auftrag der spezialisierten Fachberatungsstellen reichen kann: „Die Organisationsentwicklung ist ja nicht Aufgabe der Fachberatungsstellen.“ Auch auf schulischer Seite müssten Verantwortlichkeiten und Strukturen auf- und ausgebaut werden, um das Thema Prävention sexualisierter Gewalt langfristig zu verankern.

Bilanz und weitere Perspektiven

Ungeachtet der vielen ungeklärten Fragen und Herausforderungen für die weitere Umsetzung und Verstetigung: Das *Wir vor Ort*-Projekt und die damit bereitgestellten Ressourcen für die Koordinierung der Aktivitäten haben in Verbindung mit der gleichzeitigen Initiative der Bezirksregierung einen Stein ins Rollen gebracht und Dynamik entfaltet. Hierdurch wurden gute Voraussetzungen dafür geschaffen, flächendeckend Fachkräfte an Schulen zu sensibilisieren und die Entwicklung von Schutzkonzepten voranzubringen. Damit verknüpfen Fachkräfte Hoffnungen auf echte Verbesserungen an Schulen. „Das war ein absoluter Glücksfall, wir wären heute noch nicht da, wo wir sind, ohne das Bundesmodellprojekt“, resümiert eine Beraterin von Rauhreif e.V. Eine besondere Stärke des Vorhabens besteht darin, dass sowohl das System Schule als auch der Bereich Gewaltschutz zusammenwirken und das Projekt auf Leitungsebene der Bezirksregierung verankert ist. Bis zur flächendeckenden Entwicklung von Schutzkonzepten an Schulen ist es aber noch ein weiter Weg. Indem die Fachberatungsstellen sich darauf einlassen, können im günstigen Fall Fakten geschaffen werden und Eigendynamiken und Anreize entstehen. Politische Lobbyarbeit für eine bessere Finanzierung sowie die Verstetigung der Präventionsaktivitäten auf Ebene der Bezirksregierung und darüber hinaus können hier Perspektiven eröffnen.

Die Finanzierungsunsicherheit für eine längerfristige Perspektive berührt letztlich auch den Aspekt der Ressortverantwortung in einem versäulten System der Daseinsvorsorge. Es muss generell geklärt und politisch entschieden werden, welche Verantwortung die Bereiche Bildung und Soziales (und weitere Ressorts) auf welcher staatlichen Ebene (Bund, Land, Kommunen) für die Finanzierung von Präventions- und Interventionsstrukturen haben sollten.

Eigene Schutzkonzepte erstellen

Im Rahmen von *Wir vor Ort* war vorgesehen, dass alle teilnehmenden Stellen bis Ende 2020 ein institutionelles Schutzkonzept für die eigene Organisation erarbeiten. In den ausgewerteten Unterlagen beschrieben einige *Wir vor Ort*-Stellen diese Tätigkeit, teils musste das Konzept mit dem Träger abgestimmt werden. Weitere Informationen zu diesen Prozessen liegen nicht vor.

Koordinierung und konzeptionelle Arbeit

Ein Schwerpunkt der Arbeit zu institutionellen Schutzkonzepten war für eine Reihe von Fachberatungsstellen die konzeptionelle Arbeit für solche Vorhaben. Dabei wurden vor allem Fortbildungen zum Thema Schutzkonzeptentwicklung erstellt, die sich primär an Bildungseinrichtungen, teils aber auch an Vereine und Jugendhilfeeinrichtungen richteten. Manche Fachberatungsstellen erweiterten ihr Portfolio, manche schärften bereits vorhandene Konzepte und Angebote. Teils wurde die Konzeptentwicklung in Kooperation und enger Abstimmung mit anderen Akteuren umgesetzt, z.B. mit anderen spezialisierten Fachberatungsstellen in der Region oder wichtigen Institutionen. Insbesondere im Bildungsbereich geschah die Konzipierung auch mit Personen und Institutionen, die für die schulische Fortbildung und Qualitätsentwicklung in den jeweiligen Verwaltungsebenen (Bezirksregierung, Land) zuständig waren. Neben Konzeptionen für umfassende Fortbildungs- und Begleitungsprozesse, die mehrere Module und Fallwerkstätten umfassten, wurden auch Konzepte für kurze Informationen von Führungskräften – z.B. im Rahmen von Vorträgen – und Multiplikator*innenschulungen erarbeitet. Angebote wurden aufgrund der Kontaktbeschränkungen teils auch als digitale Formate entwickelt.

Beratung und Begleitung bei der Erstellung von Schutzkonzepten

Auch wenn Fachberatungsstellen beschrieben, dass sie sich durch die coronabedingten Einschränkungen in anderen Arbeitsfeldern stärker um konzeptionelle Aufgaben – u.a. zu Schutzkonzepten – kümmern konnten, wurden viele Aktivitäten zur Entwicklung schulischer Schutzkonzepte durch die pandemiebedingten Einschränkungen verlangsamt bzw. ganz verhindert. Hier spielte eine Rolle, dass die Schulen die Unterrichtsdurchführung unter Pandemiebedingungen und danach die Bewältigung der Folgen des Online-Unterrichts im Fokus hatten.

Die *Wir vor Ort*-Stellen führten für anfragende Einrichtungen im Untersuchungszeitraum zum Thema Schutzkonzepte allgemeine Beratungen und Impulsvorträge durch, gaben zur Vermittlung von Grundlagenwissen Fortbildungen für Fach- und Führungskräfte in Kitas, Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, Einrichtungen der Behindertenhilfe, Sportvereinen sowie sonstigen pädagogischen Einrichtungen, wie z.B. einem theaterpädagogischen Verein, bzw. unterstützten Prozesse ganz umfassend.

An allen Standorten wurde deutlich, dass die Aktivitäten der Fachberatungsstellen immer auch von den (erfolgten oder ausgebliebenen) Gelegenheiten und Anfragen abhingen, die sich während der Projektlaufzeit ergaben. Diese wurden teils durch eigene Initiativen ermöglicht, z.B. durch Kontaktaufnahme und Treffen mit Schulen oder durch Thematisierung der Notwendigkeit einer Schutzkonzeptentwicklung im Rahmen von Fortbildungen, vielfach kamen aber auch andere Akteure auf die Beratungsstellen zu und fragten um Unterstützung nach. Ein Beispiel dafür ist in Kurzfallstudie 3 dargestellt. In einem zweiten Beispiel wurde bei einem Vorstellungsbesuch des Modellprojekts in einer Gemeinde die gemeinsame Idee entwickelt, dass die Gemeinde insgesamt bei der Entwicklung eines Schutzkonzepts von der Beratungsstelle begleitet wird und dabei alle Vereine und Einrichtungen im Ort einbezogen werden. Die Fachberatungsstelle bewertete dieses Vorhaben als gute Mög-

lichkeit, einen längeren Prozess in Verantwortung der kommunalen Akteure vor Ort einzuleiten, allen zu verdeutlichen, was erforderlich ist und gegenseitige Unterstützungsmöglichkeiten z.B. von Kita, Schule und Sportverein aufzuzeigen. Da diese Begleitung zum Erhebungszeitraum gerade begonnen hatte, können weitere Erfahrungen hier nicht mehr dargestellt werden.

Teilweise kam es aber auch trotz Anfragen nicht zu Kooperationen. An einem Standort war eine Schule auf die Beratungsstelle zugekommen mit der Bitte um umfassendere Unterstützung im Bereich Prävention und bei der Schutzkonzepterstellung und es war bereits die Anbahnung der Kooperation erfolgt. Tatsächlich aber kam es aufgrund des Wechsels der Fachkraft und einer längeren Vakanz nicht zu einer Umsetzung.

In Bezug auf die Schutzkonzepterstellung an Schulen beschreibt die Kurzfallstudie 3 einen übergreifenden Ansatz. In den anderen *Wir vor Ort*-Stellen gab es keine vergleichbaren Anfragen von übergeordneten Stellen, die ein ähnlich umfassendes Vorgehen mit Perspektive einer flächendeckenden Umsetzung ermöglicht hätten. Eine *Wir vor Ort*-Stelle hatte sich als einen Schwerpunkt im Bundesmodellprojekt vorgenommen, beispielhaft mit drei Schulen verschiedener Schularten zu kooperieren, um zusammen Schutzkonzepte zu entwickeln. Am weitesten konnten die Prozesse an einer weiterführenden Schule vorangebracht werden. Diese Schule hatte sich bereits im Vorfeld eigeninitiativ mit problematischen Formen jugendlicher Mediennutzung im Kontext von Sexualität beschäftigt. In enger Kooperation mit wichtigen schulische Akteurinnen wie Schulsozialarbeit und einer Beratungslehrkraft fanden mehrfache Treffen und Beratungen mit der schulinternen AG zum Thema statt und das erste Modul einer zweiteiligen Online-Fortbildung zum Thema sexualisierte Gewalt für das gesamte Kollegium samt Schulleitung wurde trotz der Belastungen durch die Pandemie durchgeführt. Das zweite Modul zu den von der Schule gewünschten Themen (Handlungsleitfäden bei Vermutung; Cyber-Grooming, Sexting, Medienkonsum in Bezug auf Pornographie usw.) sollte zu Beginn des Schuljahres 2021/2022 stattfinden.

Erfahrungen mit der Schutzkonzeptentwicklung

Die befragten *Wir vor Ort*-Stellen zogen im Wesentlichen positive Bilanzen ihrer Aktivitäten zur Unterstützung der Entwicklung von Schutzkonzepten. In Bezug auf die exemplarische Schutzkonzeptentwicklung sei gemeinsam an der weiterführenden Schule „viel erreicht“ worden und das Interesse bei den Lehrkräften groß gewesen sei. „Wir haben *Wir vor Ort* genutzt um exemplarisch an einer Schule, die auch noch landesweit vernetzt ist (...), zu versuchen, das Thema voranzubringen.“

Eine wichtige Bilanz der *Wir vor Ort*-Stellen war, dass die Begleitung bei der Einführung von Schutzkonzepten sehr aufwändig war. Eine Befragte, die den Prozess mit einer Einrichtung der Behindertenhilfe begleitet hatte, beschrieb, dass sich aus ihrer Erfahrung mit einer 30-Stunden-Stelle maximal zwei umfassende Prozesse gleichzeitig koordinieren ließen. Damit wurde aber auch klar, wie begrenzt die Handlungsmöglichkeiten von spezialisierten Fachberatungsstellen sind, diesbezüglich durch umfassende Begleitungsprozesse in ihrem Landkreis mehr als punktuell wirken zu können. Als längerfristig erfolversprechendere Ansätze wurden daher die bewertet, in denen diese Prozesse zum einen im Verbund mit anderen Anbietern umgesetzt und konzipiert werden konnten bzw. noch sollten. Zum anderen wurden Ansätze als erfolgreich bewertet, in denen durch übergeordnete Initiativen (z.B. durch Landesministerien, schulische Fortbildungsinstitute oder andere Schulbehörden) das Vorhaben strukturell angegangen und mit entsprechender Finanzierung unterlegt werden sollte und in denen die Beratungsstellen dann eingebunden werden sollten. Selbst bei den strukturell veranker-

ten Ansätzen war eine flächendeckende Versorgung der Schulen nicht möglich, auch hier setzten die Akteure auf Ausstrahlungseffekte durch freiwillig teilnehmende Vorreiterschulen.

Wo die *Wir vor Ort*-Stellen große Hürden bei den Einrichtungen wahrnahmen, sich mit Schutzkonzepten zu befassen, äußerten die Befragten die Hoffnung, dass durch die gesetzten Standards, z.B. in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, zukünftig die Schutzkonzeptentwicklung nicht nur verbindlich verankert, sondern auch evaluiert und verbindlich gefördert wird, z.B. über die Bundesländer. Dies sei allerdings aktuell noch nicht der Fall. Damit wird teilweise die Hoffnung verknüpft, auch längerfristig Finanzquellen für die eigene Fachberatungsstelle zu erschließen.

Auch die oben beschriebene exemplarische Konzeptentwicklung hatte das Ziel, über das Beispiel hinaus zu wirken und andere anzuregen. Hier wurde von der Beratungsstelle positiv vermerkt, dass das Thema auf Landesebene aufgenommen wurde. Als in der Fläche wirksamer und mit den eigenen Ressourcen leistbar wurden zudem Ansätze beschrieben, die stärker auf Multiplikator*innen-schulungen und die Vermittlung von Grundlagenwissen setzten. Daher hatte eine *Wir vor Ort*-Stelle ein Konzept für eine Einführungsfortbildung entwickelt und umgesetzt.

4.2.4. Zwischenfazit

Prävention und Fortbildungen

Die Zielsetzung, Präventions- und Fortbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen und dadurch das eigene Angebot allgemein, räumlich bzw. um spezifische Angebote zu erweitern, kann ganz überwiegend als erreicht gelten. Vorgesehene Konzeptentwicklungen sind erfolgt wie auch die Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms, allerdings ließen sich nicht alle Konzepte auch erproben und alle Angebote wie vorgesehen realisieren. Während Präventionsveranstaltungen aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zum Teil ganz entfielen, gelang es den *Wir vor Ort*-Stellen durch digitale Fortbildungsangebote im Winter/Frühling 2021 trotz des Lockdowns eine Vielzahl an Fortbildungen zu realisieren. Durch den Digitalisierungsschub entwickelten und erprobten sie innovative Konzepte und Formate. Das Vorhaben einer *Wir vor Ort*-Stelle, gemeinsam mit regionalen Präventionsanbietern zu einer besseren Abstimmung und gemeinsamen Qualitätskriterien zu kommen, konnte auf den Weg gebracht werden, entsprechende Vorarbeiten wurden geleistet. Die vorgesehene räumliche Ausweitung war zum Teil erfolgreich, teils wurden die Vorhaben aber auch nicht weiterverfolgt, weil die Erschließung dieser Bereiche insgesamt im Projektverlauf als nicht realisierbar eingeschätzt wurde.

Tabelle 6: Erreichen der Ziele in Bezug auf Präventions- und Fortbildungsaktivitäten

Ziel	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen
Allgemein Präventionspakete in Einrichtungen entwickeln und umsetzen, Ausbau Präventionsangebote		X
Feste Fortbildungsprogramme entwickeln und anbieten, Fortbildungen anbieten	X	
Räumliche Ausweitung von Prävention und Fortbildung (neue Landkreise, angrenzende Gemeinden)		X
Konzeptionelle Erweiterungen von Präventionsvorhaben (geschlechtersensibles Präventionskonzept, Cyber-Kriminalität und übergreifige Kinder/Jugendliche, weiterführende Schulen)	X	
Kooperation mit regionalen Präventionsanbieter*innen (gemeinsames Konzept, koordiniertes Angebot, gemeinsame Qualitätskriterien)		X
Digitalisierung von Fortbildungen und Präventionsangeboten	X	

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Auch an den Standorten, an denen entsprechende Vorhaben nicht zuvor formuliert worden waren, haben die *Wir vor Ort*-Stellen in den drei Bereichen Prävention, Fortbildungen und Schutzkonzepte eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet. Unter Berücksichtigung der geschilderten massiven pandemiebedingten Hürden in diesem Bereich ist der Umfang der konzeptionellen Arbeit und der insgesamt umgesetzten Veranstaltungen als beachtlich zu bewerten. Dies gilt ebenfalls für die *Wir vor Ort*-Stellen, die erst im Jahr 2020 ihre Arbeit aufnahmen. Die Entwicklung und Umsetzung von Fortbildungen – auch unter Erprobung digitaler Formate – kann als ein wesentlicher Handlungsschwerpunkt der *Wir vor Ort*-Stellen beschrieben werden, dessen Bedeutung im Projektverlauf eher noch zunahm. Hier spielte eine Rolle, dass auch digitale Umsetzungsformen möglich waren, Bedarf und Nachfrage nach kostenfreien Veranstaltungen für Fachkräfte bestanden und die Fachkräfte dies zugleich als gute Möglichkeit beschrieben, sich fachlich zu profilieren, den Zugang in Netzwerke zu finden und eine Verankerung in bislang noch nicht oder kaum erschlossenen Gebieten zu erreichen. Sie erhofften sich, darüber auch das Beratungsangebot bekannt zu machen und die Inanspruchnahme zu fördern. Auch bezogen auf Präventionsangebote trafen die *Wir vor Ort*-Stellen auf große Bedarfe, allerdings verlagerten sich bei den meisten *Wir vor Ort*-Stellen die Arbeitsschwerpunkte im Projektverlauf insgesamt eher weg von Präventionsangeboten und hin zu (Multiplikator*innen-) Fortbildungen, vor allem da über die Fachkräfte an den Institutionen eine nachhaltigere und großflächigere Wirkung in den großen Flächenlandkreisen erwartet wurde. Die Vorhaben, ganze Präventionspakete anzubieten, wurden entsprechend seltener verfolgt. In Bezug auf Präventionsveranstaltungen zeigte sich, dass ein über das erwartbare Maß an Distanz und Verdrängung bei dem Thema sexualisierte Gewalt hinausgehendes Problem entsteht, wo Einstellungen verbreiteter sind, die die Thematisierung grundsätzlich erschweren. Nach den Erfahrungen der befragten Fachkräfte mit den bisherigen Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen sehen sie weiterhin großen Bedarf.

Spezifische Wege schlugen zwei *Wir vor Ort*-Stellen im Bereich Prävention ein. Eine dieser Stellen verfolgte einen ambitionierten strukturellen Ansatz, um die Versorgung im Landkreis mit Präventionsveranstaltungen insgesamt mit anderen in den Blick zu nehmen und zu einer Abstimmung, stärkeren Standardisierung und Ausweitung des Angebots zu kommen. Solche Ansätze sind deshalb einerseits zukunftsweisend, da es sich um strukturelle Unterversorgungen handelt, die von den

einzelnen Fachstellen durch ihre Angebote allein keinesfalls gelöst werden können. Andererseits wird eine insgesamt bessere Versorgung erst dann gelingen, wenn auch die Träger der Einrichtungen an strukturellen Verbesserungen interessiert und beteiligt sind und finanzielle Ressourcen eine Ausweitung der Angebote ermöglichen. Der Ansatz einer anderen *Wir vor Ort*-Stelle, Prävention an Schulen und Kitas im Rahmen eines Kreisjugendamtes zu fördern und umzusetzen und dies mit ausreichend Mitteln zu hinterlegen, weist in diese Richtung. Hier kam es ausgehend von einer Analyse der Versorgungslage und hinterlegt mit Mitteln eines kommunalen Präventionsfonds tatsächlich zu einer Ausweitung der Präventionsveranstaltungen. Dies ist als innovativ zu werten, im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts übernahm an keinem anderen Standort ein Jugendamt diese Aufgabe. Deutlich wurde, dass für eine grundsätzliche Verbesserung der Versorgung mit Präventions- und Fortbildungsangeboten Akteure auf den verschiedenen föderalen Ebenen gefragt sind, strukturelle Lösungen zu entwickeln.

Schutzkonzepte

Tabelle 7: Erreichen der Ziele in Bezug auf Schutzkonzeptentwicklung

Ziel	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen
Exemplarische Schutzkonzeptentwicklung an Schulen		X
Flächendeckende Einführung im eigenen Landkreis unterstützen	X	
Schutzkonzeptentwicklung in benachbartem Landkreis vorantreiben		X
Allgemein Begleitung und Unterstützung bei der Implementierung von Schutzkonzepten	X	
Entwicklung eigener Fachkompetenz im Themenfeld	X	

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Die Hälfte der *Wir vor Ort*-Stellen hatte Vorhaben in dem Bereich Schutzkonzeptentwicklung auf der Agenda. In Bezug auf diese Vorhaben waren die *Wir vor Ort*-Stellen erfolgreich oder doch weitgehend erfolgreich. Sofern dies vorgesehen war, konnte die Einführung von Schutzkonzepten unterstützt und – dies war in einem Fall das Vorhaben – die eigene Fachkompetenz verbessert werden. Die geplante exemplarische Begleitung einer Schutzkonzeptentwicklung an Schulen gelang zum Teil. Unterstützung bei der Schutzkonzeptentwicklung fand aber nicht nur an diesen, sondern an allen *Wir vor Ort*-Stellen statt. Dies war teils Aufgabe von Fachkräften, die nicht durch *Wir vor Ort* gefördert waren. An einigen Stellen waren auch durch *Wir vor Ort* geförderte Fachkräfte mit Schutzkonzepten befasst, weil die Nachfrage nach Unterstützung groß war. Die *Wir vor Ort*-Stellen verfolgten geplante Vorhaben, reagierten auf Anfragen und ergriffen Gelegenheiten, die sich ihnen boten. Alle Fachberatungsstellen standen vor der Situation, dass sie aufgrund des zeitlichen Aufwands nur bei wenigen Einrichtungen eine Schutzkonzeptentwicklung umfassend hätten begleiten und so allenfalls punktuell in ihren Einzugsbereichen hätten wirksam sein können. Die *Wir vor Ort*-Stellen versuchten daher mehrheitlich durch verschiedene Strategien eine größere Wirksamkeit zu erzielen. Sie konzentrierten sich teils auf konzeptionelle Arbeiten, setzten exemplarische Vorhaben um, verfolgten strukturell verankerte Ansätze, schulten Multiplikator*innen, vermittelten Basiswissen an Leitungskräfte oder verankerten die Abstimmung über eine Schutzkonzeptentwicklung stärker als Aufgabe der Koordinie-

rung im Netzwerk mit anderen Anbietern und Fachberatungsstellen. Corona erwies sich wie auch in anderen Handlungsfeldern als primär hinderlicher Faktor.

Durch *Wir vor Ort* konnten das Arbeitsfeld Schutzkonzepte von den teilnehmenden Fachstellen stärker in den Blick genommen und die Aktivitäten bei fast allen Stellen ausgeweitet werden. Dies scheint angesichts des starken Unterstützungsbedarfs – gerade bei Schulen – auch sinnvoll und eröffnet künftige Perspektiven. Die Beispiele verdeutlichen, wie komplex und aufwendig Prozesse der Entwicklung und Implementierung von Schutzkonzepten bei Institutionen sind. Die dafür nötige Entwicklung einer neuen Organisationskultur fordert den Einrichtungen Einiges ab. Eine erfolgreiche und breitflächige Verankerung von Schutzkonzepten in Institutionen ist mit fachlicher Expertise angemessener und nachhaltiger und wird oft erst dadurch initiiert. Die externe Fachlichkeit der Fachberatungsstellen hier mit einzubinden, befördert – wie in Kurzfallstudie 3 deutlich wird – diese Prozesse.

Es wurde insgesamt deutlich, dass die Umsetzung von Landeskampagnen (wie „Kein Raum für Missbrauch“) auf der untersten Ebene – den einzelnen Einrichtungen – durch den Einbezug von fachlich versierten und unterstützenden Stellen/Fachkräften unterstützt werden kann. Für viele *Wir vor Ort*-Stellen wird die Begleitung von Schutzkonzepten ein wichtiges Arbeitsfeld bleiben – an einigen Standorten deutet sich auch an, dass durch regionale Abstimmungen mit verschiedenen Akteuren und Netzwerken Synergieeffekte erzielt werden können.

4.3. Vernetzung und Kooperation

Das Bundesmodellprojekt sah als „ein zentrales Ziel“ die „fachliche Vernetzung zum Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend und die Kooperation mit fachlichen Akteuren in der Region“ vor. Vernetzungsarbeit und „verschiedene Modelle für Kooperation“ sollten im Rahmen des Projekts umgesetzt werden; zudem sollten die lokalen Projekte an zentralen Vernetzungsaktivitäten im Rahmen des Bundesmodellprojekts teilnehmen.²⁴ Da letztgenannte Vernetzungsaktivitäten für alle *Wir vor Ort*-Standorte gleich und Bestandteil der Koordinierungs- und Vernetzungsarbeit der Koordinierungsstelle waren, werden sie hier nicht berücksichtigt, sondern sind im Kapitel 5 beschrieben. Im vorliegenden Kapitel werden alle weiteren Vernetzungstätigkeiten und fallübergreifenden Kooperationsaktivitäten untersucht. Sofern es aufgrund der Kooperationen zu fallbezogenen Beratungen der Fachkräfte und zu einer kooperativen Fallbearbeitung kam, ist dies im Kapitel 4.1 beschrieben. Im Kapitel Prävention, Fortbildung und Schutzkonzepte (Kapitel 4.2) sind die Ergebnisse der fallübergreifenden Kooperationen in diesen Themenbereichen festgehalten.

Im folgenden Kapitel wird zwischen Vernetzung und Kooperation unterschieden. Vernetzung ist demnach ein übergreifender Zusammenschluss mit mehreren anderen Einrichtungen/Einzelpersonen, in dem es um fallübergreifende Verständigung geht. Dies kann z.B. allein den Austausch über verschiedene Arbeitsansätze, Angebote und Aufgabengebiete umfassen, es kann dabei auch um eine gemeinsame Bedarfserkundung gehen und die Identifizierung von Lücken im Angebot, es können im Kontext von Vernetzungen auch Kooperationen abgestimmt werden, z.B. bessere Prozessabläufe, aber auch gemeinsame Aktivitäten wie Lobbyarbeit, Veranstaltungen und Öffentlichkeitsarbeit geplant und umgesetzt werden. Netzwerke sind demzufolge komplexe Gefüge.

Kooperation bezieht sich demgegenüber auf ein Zusammenwirken auf praktischer Arbeitsebene. Kooperation kann bei der Versorgung einzelner Betroffener praktiziert werden, aber z.B. auch bei der Nutzung gemeinsamer Ressourcen. Auch vorbereitende organisatorische und planerische Aktivitäten beispielsweise für Präventionsveranstaltungen oder Fortbildungen werden dem Bereich Kooperation zugeordnet. In Kooperationen werden gemeinsame Zielsetzungen bilateral oder mit einer eher geringen Zahl von Akteuren projektförmig oder dauerhaft verfolgt.

Die fallübergreifenden Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen wurden nach der genannten Unterscheidung zugeordnet und ausgewertet und in diesem Kapitel getrennt betrachtet. Sofern Kooperationen Gegenstand der Arbeit in Netzwerken sind, werden sie hier unter Vernetzung behandelt. In der Darstellung wird danach unterschieden, auf welcher Ebene Vernetzungsaktivitäten stattfanden. Es gab diese sowohl auf Ebene des konkreten Zuständigkeitsbereiches der Einrichtungen (Landkreis, Nachbarlandkreise) und der Region, auf Ebene des jeweiligen Bundeslandes sowie auf bundesweiter Ebene.

Im Folgenden wird zunächst ein Blick auf die diesbezüglichen Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen gerichtet, weiter werden dann für die beiden Handlungsfelder gemeinsam die coronabedingten Hürden der Umsetzung beschrieben. Danach werden für jedes Handlungsfeld separat die Ausgangslage und die Umsetzung sowie die Erfahrungen damit skizziert. Das Kapitel schließt mit einem Zwischenfazit.

²⁴ DGfPI: Ausschreibung zur Teilnahme am Modellprojekt zweite Förderphase 2020-2021, 20.6.2019, S. 5f.

4.3.1. Ziele

Alle *Wir vor Ort*-Stellen hatten sich Ziele vorgenommen, die die regionale Vernetzungsebene zum Gegenstand hatten; ein Teil der *Wir vor Ort*-Stellen hatte auch Vorhaben im Bereich der Landesvernetzung. Wie sich die Ziele auf unterschiedliche regionale ‚Reichweiten‘ verteilen, zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 8: Ziele in Bezug auf Vernetzung nach Bezugsräumen

	Eigener Landkreis	Nachbarlandkreis(e)	Bundesland
Zahl der Nennungen	6	3	2

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Die meisten Fachberatungsstellen nahmen sich im Handlungsfeld Vernetzung nur vor, Vernetzungen auf Ebene der eigenen Region umzusetzen – überwiegend im eigenen Landkreis. Zwei *Wir vor Ort*-Stellen nahmen sich zudem auch eine Vernetzung mit Institutionen in Nachbarlandkreisen vor, zwei weitere setzten sich Vernetzungen auf zwei bzw. drei regionalen Ebenen zur Aufgabe. Vorhaben im Bereich der Kooperation bezogen sich dagegen alle auf die Ebene des eigenen Landkreises. In der folgenden Tabelle sind die Ziele im Einzelnen dargestellt.

Tabelle 9: Ziele in Bezug auf Vernetzung und Kooperation

Ziele	Unterziele	Zahl WvO-Stellen mit dieser Zielsetzung
Ausbau/Nutzung bestehender Netzwerke	Fachtag durchführen	1
	Teilnahme an regelmäßigen regionalen Vernetzungstreffen	2
	Unterstützungsarbeit in umliegenden Landkreisen	1
Aufbau neuer Vernetzungen	Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen bzw. Netzwerktreffen	5
Vernetzungsarbeit auf Landesebene	Weiterentwicklung	1
	Neugründung LAG	1
Kooperationen	Schnittstellen zwischen Einrichtungen verbessern	2
	Verbesserung der Kooperation mit dem Jugendamt	1

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Die meisten *Wir vor Ort*-Stellen wollten neue Vernetzungsstrukturen etablieren, sie strebten die Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen bzw. Vernetzungsstrukturen an. Einen Ausbau, die Nutzung bzw. die Aktivierung bestehender Netzwerke hatten drei Fachberatungsstellen vor.²⁵ Auf Landesebene wollten zwei *Wir vor Ort*-Stellen Vernetzungsarbeit vorantreiben, einmal war die Beteiligung an einem bereits bestehenden Netzwerk auf Landesebene und dessen Weiterentwicklung das Vorhaben, an einem anderen Standort war das Vorhaben die Beteiligung an der Neugründung einer

²⁵ Zwei Fachberatungsstellen hatten vor, Fallgruppen bzw. -werkstätten durchzuführen. Diese dienten auch der Vernetzung; da es aber v.a. um fallbezogene Beratung ging, sind sie in Kapitel 4.1.4 behandelt.

Landesarbeitsgemeinschaft von Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt. Vernetzungsvorhaben auf Bundesebene wurden nicht genannt.

Zwei *Wir vor Ort*-Standorte hatten sich im Arbeitsfeld Kooperation Ziele gesetzt. Beide *Wir vor Ort*-Stellen wollten die Handlungsabläufe zwischen verschiedenen beteiligten Institutionen im Fall sexualisierter Gewalt optimieren. Bei einer dieser *Wir vor Ort*-Stellen bildeten Vernetzung und Kooperation den Schwerpunkt des *Wir vor Ort*-Projekts; als konkrete Punkte wurden hier die Intensivierung der Kooperation mit dem Jugendamt und das Vorantreiben von Kooperationen im Bündnis bezogen auf Beratungs- und Präventionsangebote genannt.

4.3.2. Ausgangslage

Ausgangslage Vernetzung

Vernetzung stellt für Einrichtungen der sozialen Arbeit oftmals zwar eine wichtige und hilfreiche Struktur dar, muss aber häufig zusätzlich und „nebenbei“ geleistet werden und erfordert dabei beträchtliche zeitliche Ressourcen. Insofern bedeutete es für die Fachberatungsstellen allgemein eine Entlastung, dass im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts auch für diese Tätigkeiten Mittel zur Verfügung standen. Dies ermöglichte, ambitioniertere Vorhaben in diesem Feld zu entwickeln.

Vernetzungsarbeit hatte für die *Wir vor Ort*-Stellen vor allem deshalb große Bedeutung, weil darüber Kenntnis über bestehende lokale professionelle Strukturen erlangt werden konnte und in diesem Rahmen zugleich das eigene Angebot bei anderen Einrichtungen bekannt gemacht werden konnte. Netzwerke boten aber auch die Gelegenheit, über bilaterale Kooperationsvereinbarungen hinaus Hilfestrukturen insgesamt besser abzustimmen, Übergänge zu organisieren und die angestrebte bessere Versorgung der jeweiligen Sozialräume mit Beratung und Unterstützung anzugehen.

Die *Wir vor Ort*-Stellen waren vor Beginn des Projekts in ihrem engeren Zuständigkeitsbereich bereits in vielfältige Netzwerke und Arbeitsgruppen eingebunden. Dies traf jedoch in der Regel nicht oder deutlich weniger auf die zu erschließenden Gebiete zu. In den meisten zu erschließenden ländlichen Gebieten gab es erwartungsgemäß keine spezialisierten Netzwerke und Arbeitsgruppen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Vielfach bestanden vor Ort Netzwerke zu übergeordneten bzw. benachbarten Themen im Bereich Gewaltschutz für Frauen oder Kinderschutz (z.B. Arbeitskreis für ein gewaltfreies Miteinander; Arbeitskreis/Runder Tisch Häusliche Gewalt bzw. sexualisierte und häusliche Gewalt, Netzwerk frühe Hilfen, gesetzlich vorgeschriebene Vernetzungen wie z.B. die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII in der Kinder- und Jugendhilfe usw.), in denen aber – so einige Befragte – das Thema sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend wenig oder gar nicht relevant war. Eine thematisch spezialisierte Arbeitsgruppe wurde auf kommunaler Ebene nur in einem Fall genannt (Berufsgruppe gegen sexuellen Missbrauch), wobei sie für die Umsetzung eine untergeordnete Rolle spielte. Thematische Netzwerke gab es dagegen auf Landesebene häufiger; diese Vernetzungen waren für die Umsetzung relevant (s.u.).

Ausgangslage Kooperation

Die *Wir vor Ort*-Stellen betonten einhellig, dass die Umsetzung der Projektziele nur im Zusammenwirken mit Kooperationspartner*innen zu erreichen war. Kooperation wurde als essenzielle Grundlage für eine gelingende fallbezogene Zusammenarbeit und für die Umsetzung von Prävention und

Fortbildungen beschrieben, etwas geringere Bedeutung wurde ihr für politische Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit zugeschrieben.

An allen langjährig etablierten *Wir vor Ort*-Stellen gab es bereits vor Beginn des Projekts enge Kooperationsbeziehungen zu anderen Fachkräften. Partner*innen waren Einrichtungen oder Einzelpersonen, z.B. aus dem therapeutischen Bereich. Die Fachberatungsstellen benannten eine Vielzahl von Kooperationspartner*innen. Die Kooperationsbeziehungen bestanden überwiegend schon seit vielen Jahren, zum Teil wurden sie durch eine ‚gemeinsame Geschichte‘ erleichtert, wie z.B. einen gemeinsamen Entstehungsprozess, Personalüberschneidungen durch ehrenamtliche oder frühere Mitarbeit oder die Bekanntschaft aus anderen Arbeitszusammenhängen. Enge Kooperationsbeziehungen waren – erwartungsgemäß - in den durch *Wir vor Ort* zu erschließenden Landkreisen und Gebieten bzw. in Bezug auf die Aufgabenschwerpunkte in *Wir vor Ort* noch deutlich seltener.

Befragte berichteten primär von bisherigen Kooperationen in Bezug auf die Arbeit mit Einzelfällen. So nutzten einige Einrichtungen die Möglichkeiten von fallbezogener Beratung durch anonymisierte Fallbesprechungen und Intervision (vgl. Kapitel 4.1.4). Vielfach wurde wechselseitig auf die jeweils anderen Einrichtungen verwiesen bzw. wurden diese häufig für eine koordinierte Fallbearbeitung einbezogen, teils gebe es auch Übergabegespräche. Dies gilt für Jugendämter ebenso wie für Beratungsstellen freier Träger. Von eingespielten Verfahren unter Einbezug der spezialisierten Fachberatungsstelle berichteten einzelne Jugendämter in Bezug auf Kinderschutzfälle. Tenor vieler Befragter war, dass man voneinander wisse, aufeinander verweisen könne und von einer „konstruktiven Koexistenz“ profitiere. Weitere Kooperationen wurden aus dem Bereich Prävention und Fortbildung berichtet.

Die meisten befragten Schlüsselpersonen sahen die Fachberatungsstellen dabei als wichtige und bewährte Kooperationspartner*innen, mit denen es positive Kooperationserfahrungen gebe. Dabei spielte zum einen eine Rolle, dass es meist in weitem Umkreis keine andere professionelle Einrichtung für die Thematik gab. Zum anderen aber wurde die Expertise der Beratungsstellen als groß eingeschätzt. So beschrieben externe Befragte die Fachberatungsstelle als kompetent und hilfreich für die praktische Arbeit, als „ungemein akzeptiert“, die Zusammenarbeit werde „geschätzt“ – wohl wissend, dass es auch unterschiedliche Positionen gebe, wie ein Jugendamt anmerkte. Es sei eine große „Bereicherung“ für die Arbeit vor Ort, „Profis“ anfragen zu können. Ein Mitarbeiter eines Jugendamts betonte, dass die Fachberatungsstelle bei der Beratung zu Kinderschutzfragen „seit Jahren wertvolle Arbeit“ leiste. Als besonders positiv hoben einige Befragte außerdem hervor, dass die Beratungsstellen schnell zur Verfügung stünden und auf Anfragen stets eine schnelle Antwort erfolge. Bei diesen Rückmeldungen ist zu beachten, dass die befragten Externen von den Fachberatungsstellen benannt wurden und dass es sich teilweise um Kooperationspartner*innen handelte. Entsprechend gab es seltener Befragte, die bislang noch nicht oder wenig mit den Fachberatungsstellen kooperiert hatten.

Während viele positive Bewertungen zu bisherigen Kooperationsbeziehungen mit den Fachberatungsstellen von Seiten der befragten Schlüsselpersonen vorlagen, sahen die *Wir vor Ort*-Stellen Verbesserungspotenzial bei den bestehenden Kooperationen und zudem den Bedarf, neue Kooperationen aufzubauen – dies vor allem in den neu zu erschließenden Bereichen. In Bezug auf bereits bestehende Kooperationen wurde problematisiert, dass die Schnittstellen noch nicht hinreichend geklärt seien und Übergänge manchmal noch nicht gut verliefen. Eine *Wir vor Ort*-Stelle wies im

Rahmen der Dokumentation auch auf den Zusammenhang zwischen „misslingenden Kinderschutzverfahren“ und den „spezifischen Herausforderungen des ländlichen Raumes“ hin.

*„Fehlende Fachkräfte, weite Anfahrtswege, Ressourcenknappheit und zu große Einzugsbereiche erschweren die Kommunikation im Helfer*innennetzwerk. Sie führen dazu, dass Kinder ‚aus dem Blick geraten‘.“*

Verbesserungspotenzial wurde besonders bei der Kooperationsbereitschaft der Jugendämter gesehen. Hier wurde kritisiert, dass eine gute Zusammenarbeit personenabhängig sei und die Fachberatung manchmal gar nicht, zuweilen aber auch zu spät bei der Einzelfallbearbeitung einbezogen werde. Dies gelte aber auch für andere Stellen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (z.B. Erziehungsberatungsstellen).

4.3.3. Umsetzung

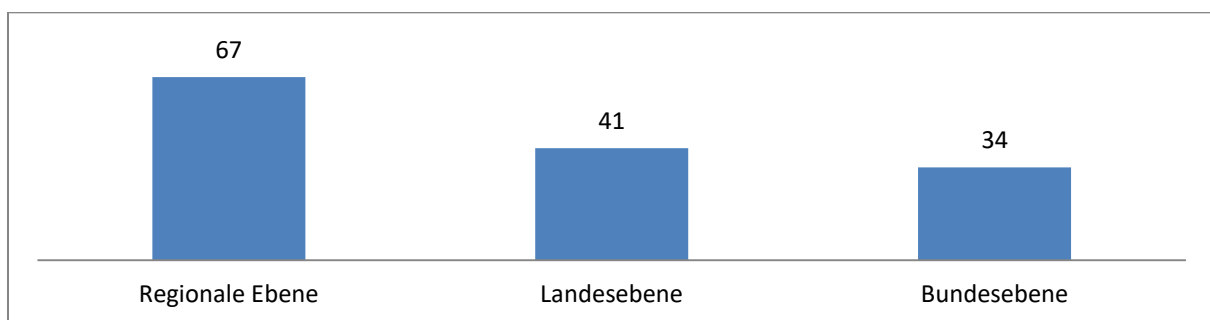
Im ersten Abschnitt werden übergreifende Befunde für die Handlungsfelder Vernetzung und Kooperation dargestellt. Zunächst wird die Anzahl der diesbezüglichen Aktivitäten präsentiert, dann die coronabedingten Umsetzungshürden. Im Anschluss werden die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten separat dargestellt im Hinblick auf Aktivitäten und Bewertungen.

Befunde zur Umsetzung von Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten

Anzahl der Aktivitäten

Die Auswertung der Dokumentation fallübergreifender Aktivitäten von Januar 2020 bis September 2021²⁶ zeigt eine Vielzahl von Aktivitäten im Handlungsfeld **Vernetzung**. Insgesamt 142 Vernetzungsaktivitäten waren dokumentiert. Die meisten dieser Aktivitäten fanden dabei auf regionaler Ebene statt; aber auch auf Landes- und Bundesebene war ein Teil der Fachberatungsstellen sehr aktiv.

Abbildung 10: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Vernetzung²⁷



Quelle: Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021

Der Aufbau von **Kooperationen** war ebenfalls ein zentraler Arbeitsbereich der *Wir vor Ort*-Stellen. Die mit Abstand meisten fallübergreifenden Aktivitäten im Rahmen des Bundesmodellprojekts waren

²⁶ Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind hier nicht berücksichtigt.

²⁷ Auch hier gilt, dass die Werte die Gesamtanzahl eher unterschreiten, weil möglicherweise nicht alle Aktivitäten aufgeführt wurden und die Zuordnungen nicht immer eindeutig vorgenommen werden konnten; in Zweifelsfällen wurden Aktivitäten nicht gezählt.

der Dokumentation zufolge Kooperationsgespräche mit anderen Fachkräften. Hier wurden insgesamt 265 Aktivitäten dokumentiert. Diese fanden in der Regel auf regionaler Ebene statt. Vereinzelt gab es auch überregionale Kooperationsgespräche, die sich primär auf strukturelle Verbesserungen und Abstimmungen bei Präventionsveranstaltungen und Schutzkonzepten bezogen.

Pandemie als Hürde für Vernetzung und Kooperation

Auch bei den Themen Vernetzung und Kooperation berichteten alle *Wir vor Ort*-Standorte, dass Corona die Prozesse ausgebremst habe, dass sich vieles verschoben habe und persönliche Kontakte oft nicht möglich waren. Die Befragten beschrieben, dass Einrichtungen und Organisationen gerade in der ersten Phase alle mit der Bewältigung der Corona-Krise in ihren eigenen Arbeitsbereichen zu tun hatten und wenig geneigt waren, Anfragen nach neuen bzw. zusätzlichen Kooperationen und Vernetzungen positiv zu beantworten. Manche Verwaltungen hätten nur noch im „Notstandsbetrieb“ gearbeitet. Kooperationsanfragen – so eine *Wir vor Ort*-Fachkraft – hätten in dieser Zeit „so gut wie keine Rückläufe (erbracht), da alle mit der Krise beschäftigt waren.“

Gremien, Arbeitskreistreffen, Fachtage und Fachkraft-Runden fielen zunächst ganz aus und konnten dann erst allmählich wieder stattfinden – erst nur in Videoformaten, dann zögerlich wieder in Präsenz und weiter in Videoformaten. Damit entfiel für die *Wir vor Ort*-Stellen längere Zeit die Möglichkeit, sich in solchen Gremien einem größeren Kreis an Fachkräften persönlich vorzustellen und sich in bestehende Netzwerke zu integrieren.

Aber auch die von vielen *Wir vor Ort*-Stellen geplanten Vorstellungs- und Kooperationsgespräche bei einzelnen Einrichtungen konnten nicht stattfinden, weil Teamtreffen ebenfalls – teils für lange Zeit – entfielen und Einzelbesprechungen in Präsenz ebenfalls kaum stattfanden. Besonders strenge Vorgaben gab es in den kommunalen Verwaltungen und Einrichtungen, dort blieb vielfach sehr lange die Durchführung von Präsenztreffen untersagt. Dabei waren die Rahmenbedingungen vor Ort jeweils unterschiedlich. Die Bedeutung von persönlichen Kontakten für Kooperation betonte eine Befragte. Sie bilanzierte, dass die alleinige Versendung von Materialien nicht zu Resonanz der anderen Einrichtungen führe, man müsse persönlich vorsprechen, damit sich Kooperationen entwickeln können.

Durch die genannten Hürden wurden der Aufbau von und der Einstieg in Netzwerke und Kooperationen massiv behindert. Da es bis zum Ende der Projektlaufzeit allenfalls kürzere Phasen der Lockerung gab und diese auch nicht für alle Stellen gleichermaßen, kann konstatiert werden, dass die Projektdurchführung auch in diesem Handlungsfeld durchgängig stark eingeschränkt war. Für die Beratungsstellen, die im Jahr 2019 bereits mit Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten gestartet waren, habe die Vernetzung einen guten Anfang genommen, sei dann aber nach dem Beginn der Pandemie nur noch schleppend verlaufen. Es sei schwierig gewesen, die Ansprechpartner*innen „bei der Stange“ zu halten, der Kontakt habe meistens nur über Telefon stattgefunden.

Wie auch in den Handlungsfeldern Beratung und Prävention und Fortbildungen hielten seit Frühsommer 2020 auch in die Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten die Videoformate Einzug. Allerdings galt es auch dafür zunächst, datenschutzsichere Tools zu finden und den Umgang mit der Technik zu lernen. Die Umstellung von Vernetzungstreffen und Vorstellungsterminen auf Videokonferenzen wurde unterschiedlich beurteilt. Zum einen dauerte es lange, bis technische und Infrastruktur-Voraussetzungen für diese Formate geschaffen waren bzw. waren diese z.T. auch zum Zeitpunkt der Erhebung noch immer nicht vollständig vorhanden; dies galt z.B. für einige Behörden. Teils wurde auch berichtet, dass in manchen Ämtern und Berufsgruppen – hier wurde das Jugendamt und die

Justiz genannt – digitale Treffen noch nicht etabliert wären. Je mehr sich allerdings Videoformate für professionelle Besprechungen aller Art durchsetzten, desto eher konnten Veranstaltungen und Vernetzungsgespräche sowie Kooperationstreffen auch mit mehreren Personen wieder stattfinden. Dies wurde sehr begrüßt. Gerade in Bezug auf frisch gegründete oder noch zu gründende Vernetzungsgruppen sei allerdings die Bereitschaft nicht groß gewesen, diese als Online-Formate einzuführen oder weiterzuführen. Einige Einrichtungen machten die Erfahrung, dass Videokonferenzen zwar praktische Instrumente für Kooperations- und Vernetzungstreffen waren, dabei aber offene Diskussionen und Austausch weniger gut funktionierten, es sei auf Dauer problematisch, nur digital zu kommunizieren. Eine *Wir vor Ort*-Stelle berichtete, dass sie ein Jahr mit dem Jugendamt nur telefonisch oder per Videokonferenztechnik kommunizieren konnte. Grundsätzlich waren für viele nach der ersten Gewöhnung Online-Konferenzen und -treffen weniger problematisch. Vorteile für den ländlichen Raum – Wegfall langer Wege zu Netzwerktreffen – und damit eine niedrigere Hürde zur Beteiligung wurden vielfach gesehen.

Dennoch sahen sich die *Wir vor Ort*-Stellen gerade bei Netzwerk- und Kooperationsaktivitäten durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen stark zurückgeworfen. Die Behinderung des Aufbaus von neuen Strukturen traf vor allem die erst 2020 hinzu gekommenen Fachberatungsstellen.

Weitere Faktoren für die Umsetzung von Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten

Die Analyse der Umsetzung der Vernetzungsaktivitäten an den Projektstandorten zeigte, dass diese wesentlich davon beeinflusst wurde, ob an bereits etablierte Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen angeschlossen werden konnte oder ob Vernetzungen und Kooperationen neu aufgebaut oder gänzlich neu erschlossen werden mussten.

Bei den Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten ging es zunächst darum, die richtigen Ansprechpartner*innen zu identifizieren, diese zu kontaktieren, von den eigenen Vorschlägen zu überzeugen und zur Mitarbeit zu motivieren bzw. Zugangsmöglichkeiten der *Wir vor Ort*-Stelle zu bestehenden Strukturen zu erbitten. Dabei galt es zu berücksichtigen, dass Vernetzung und Kooperation für Fachkräfte Zeit und Energie kostet und Angesprochene sich nur dann beteiligen, wenn ihnen der Nutzen deutlich wird. Vernetzungen und Kooperationen konnten – erwartungsgemäß – dort leichter auf- bzw. ausgebaut werden, wo die Fachberatungsstelle bereits bekannt und renommiert war und Dritte bereits gute Erfahrungen in der Zusammenarbeit gemacht hatten. Vor diesem Hintergrund konnten sich die Angefragten einen möglichen Nutzen einer intensiveren und verbindlicheren Vernetzung und Kooperation besser vorstellen. Akteure zur Beteiligung zu motivieren war dort schwieriger, wo die Fachberatungsstelle bzw. das Projekt noch ‚keinen Namen‘ bei den regionalen Akteuren hatte und Fachkräfte die *Wir vor Ort*-Stelle „nicht auf dem Schirm“ hatten. Der Prozess dahin – so eine Erfahrung der Fachkräfte – sei lang und erfordere viel Überzeugungsarbeit.

Der Aufbau neuer Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen hing an der Bereitschaft der Akteure, sich daran zu beteiligen, der Zugang zu bestehenden Vernetzungsstrukturen hing davon ab, ob den *Wir vor Ort*-Stellen eine Teilnahme ermöglicht wurde. Insofern sind beide Handlungsfelder in hohem Maße von der Reaktion der jeweils Angesprochenen abhängig. Die entsprechenden Möglichkeiten wurden meist in bilateralen Gesprächen ausgelotet. Allerdings kam es z.T. gar nicht dazu, weil Schlüsselpersonen nicht erreicht werden konnten, für Gespräche nicht zur Verfügung standen oder die *Wir vor Ort*-Stellen diesbezüglich lange ‚vertröstet‘ wurden. Aber auch die Durchführung von Vorgesprächen führte nicht unbedingt dazu, dass es dann zu Vernetzungen und Kooperationen kam. Eine Fachberaterin berichtete z.B., dass trotz erfolgter Vorstellungstermine in Jugendämtern und der

Versendung von Informationsflyern die *Wir vor Ort*-Stelle bei den Fachkräften nicht automatisch als für Vernetzung oder Kooperation relevante Einrichtung ‚abgespeichert‘ war. Wenn man also im Bereich Vernetzung und Kooperation etwas verändern wolle, müsse man auf engagierte Fachkräfte selbst zukommen und „immer dran bleiben“. In neuen Regionen wurde es von den *Wir vor Ort*-Stellen wie auch befragten Dritten teils als mühsam beschrieben, Jugendämter als wichtige Akteure im Kinder- und Jugendbereich für Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen zu gewinnen. (vgl. ausführlich zur Kooperation mit dem Jugendamt im nächsten Abschnitt)

Gerade im Bereich Vernetzung und für den Aufbau von Kooperationsbeziehungen wurde die Bedeutung personeller Kontinuität hervorgehoben. Einfacher war die Umsetzung der Vorhaben daher an den Standorten, an denen bereits vorher fachlich renommierte Fachkräfte diese Aktivitäten betrieben. Personalwechsel erwiesen sich grundsätzlich als Herausforderung, diese konnten allerdings gut abgefangen werden, wo Vernetzungs- und Kooperationspartner gut informiert wurden und Übergänge gut geregelt waren. Wo es nicht zu geregelten Übergängen, sondern zu Abbrüchen von gerade geknüpften persönlichen und professionellen Bezügen kam, führte dies zu Mehrarbeit und Irritationen – so auch die Rückmeldung von dritten Befragten.

Generell wurde die Bedeutung von persönlichen Beziehungen gerade in ländlichen Räumen auch für Kooperationen herausgestellt. Entsprechend sei es grundsätzlich schwieriger als unbekannte Person und ‚von außen‘ in etablierte Strukturen hineinzukommen. Deshalb verfolgte eine *Wir vor Ort*-Stelle trotz verschiedener Rückschläge lange das Vorhaben, eine Außenstelle in dem zu erschließenden Landkreisteil aufzubauen und nicht nur für konkrete Anlässe anzureisen. (vgl. Fallstudie 5) Teilweise wurden Zugangsschwierigkeiten auch auf eine spezifische sozialräumlich geprägte Mentalität zurückgeführt. Der spezielle „Menschenschlag“ in der Region tue sich schwer, so eine Fachberaterin, zusammen zu arbeiten und sich mit anderen zu vernetzen – die Leute würden „lieber etwas allein als zusammen machen“.

Umsetzung und Bewertung der Vernetzungsaktivitäten

Die *Wir vor Ort*-Stellen, die sich weiter oder neu in bestehenden Netzwerken engagierten, taten dies überwiegend in thematisch übergreifenden Bündnissen. Vor dem Hintergrund zumeist fehlender fachspezifischer Arbeitskreise formulierten mehr als die Hälfte der Fachberatungsstellen das Ziel, spezialisierte Netzwerkstrukturen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vor Ort schaffen zu wollen. In der Umsetzung wurde allerdings deutlich, dass dies ein anspruchsvolles Unterfangen darstellte, das u.a. Vorlaufzeiten, eine Strategie, eine gute Ansprache und Organisation im Vorfeld, Zugänge zu und Beteiligungsbereitschaft bei den adressierten Fachkräften voraussetzte. Aufgrund der in den vorherigen Abschnitten geschilderten Hürden insbesondere in den neu zu erschließenden Gebieten und bei den Projekten mit zweijähriger Laufzeit konnten geplante Arbeitskreisgründungen im Projektverlauf mehrheitlich nicht realisiert werden.

Strategisches Vorgehen

Ein Blick auf die Umsetzung der regionalen Vernetzungsaktivitäten an den verschiedenen *Wir vor Ort*-Standorten zeigte, dass diese in unterschiedlichem Maße planmäßig und ‚strategisch‘ vorgingen. Die einzelnen *Wir vor Ort*-Stellen verbanden mit ihren Netzwerkvorhaben verschiedene, oft auch mehrere Zielsetzungen und Hoffnungen wie

- das Thema in der Region zu verankern,

- sich selbst und die Angebote bekannt zu machen,
- Zugang zu bestehenden Hilfesystemen zu erhalten,
- gute Schnittstellen zu entwickeln, Weiterleitungen von Einzelfällen und fallbezogene Zusammenarbeit zu verbessern,
- mit Fachpersonen gemeinsam die künftige Relevanz des Themas in der Region diskutieren zu können,
- gemeinsame Lobbyarbeit machen zu können,
- die eigene Arbeit zu erleichtern durch Kenntnis der Bedarfe, Bereiche und Arbeitsweisen beteiligter Akteure sowie durch Entlastungswirkungen.

Für eine *Wir vor Ort*-Stelle bildeten Vernetzung und Kooperation sogar den zentralen Schwerpunkt ihres *Wir vor Ort*-Projekts, ein umfassendes Landkreis-Bündnis sollte befördert werden. Die *Wir vor Ort*-Stelle ging dieses Vorhaben systematisch an und war dabei weitgehend erfolgreich. Die Aktivitäten und Erfahrungen dieser Stelle sind in der folgenden Kurzfallstudie ausführlich dargestellt.

Kurzfallstudie 4: Bessere Hilfen durch strukturierte Kooperationen und Vernetzung. Der Aufbau eines Bündnisses gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis

Wer? Brennessel e.V. – Hilfe gegen sexuellen Missbrauch, Landkreis Ravensburg

Worum ging es? Stärkere Strukturierung bereits bestehender fachlicher Kooperationen und Vernetzungsstrukturen in einem großen Flächenlandkreis. Im Fokus steht hier der aufwändige und langwierige Prozess, bei der Kooperation neue Wege zu beschreiten. Befragt wurden die Koordinatorin des Projekts bei der Fachberatungsstelle sowie Leitungskräfte aus der kommunalen Sozialverwaltung und von zwei regionalen Sozialträgern.

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Dank der zusätzlichen Personalressourcen durch die Förderung von *Wir vor Ort* konnte die Fachberatungsstelle ein Konzept für ein Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis entwickeln und seine Umsetzung strukturiert angehen.

Ausgangslage und Motivation

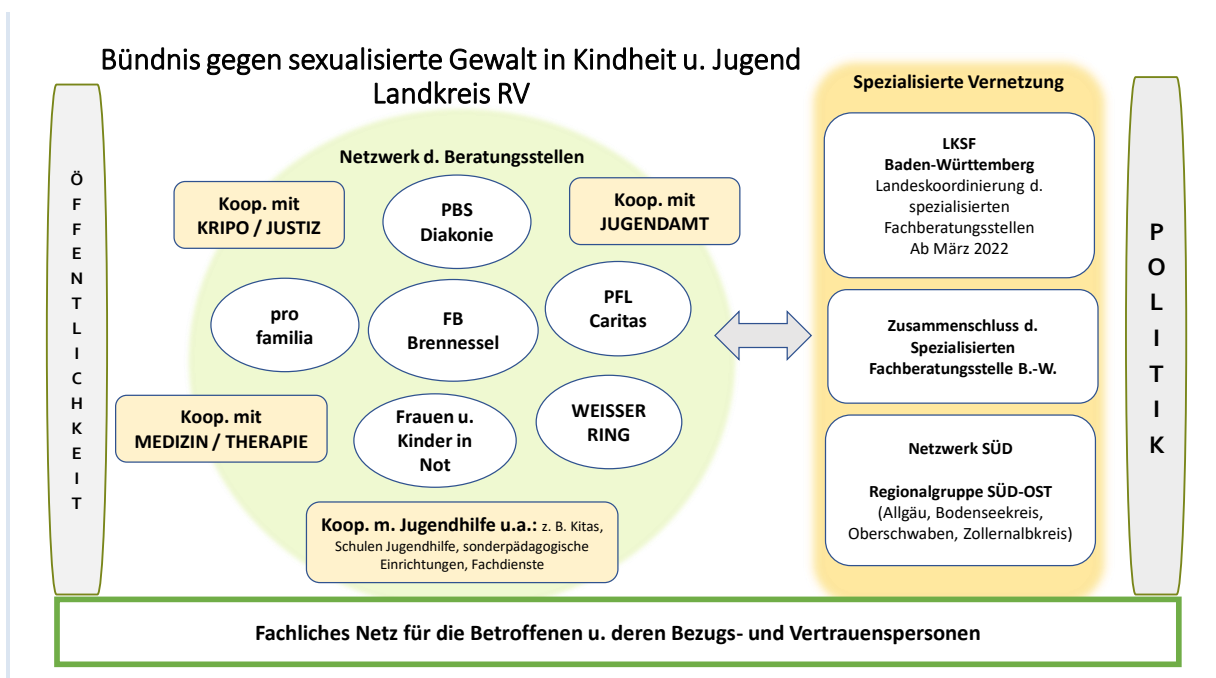
Ein Ausgangspunkt der Vernetzungsaktivitäten von Brennessel e.V. war, dass die Qualität und Intensität der Weitervermittlungen und fallbezogenen Kooperationen stark schwankte und von Einzelpersonen abhing. So seien bei Personalwechseln bestehende Kooperationen nicht immer weitergeführt worden. Die Projektverantwortliche schildert, dass Brennessel e.V. mit Sitz in Ravensburg in den ländlichen und weiter entfernten Gegenden des Landkreises nicht überall gleichermaßen bekannt sei, so dass Betroffene und Fachkräfte häufig keinen direkten Zugang zu einem spezialisierten Beratungsangebot hätten. Wenn Beratungsstellen vor Ort von Fällen sexueller Gewalt erfahren, würden diese auch Beratung dazu anbieten, ohne im Themenfeld spezialisiert zu sein. Dementsprechend verfolgte das Projekt das Ziel, die Übergänge und Kooperationen zwischen diesen Beratungsstellen und Brennessel e.V. verbindlich zu regeln, um so den Zugang zu erleichtern und nachhaltige Unterstützung zu ermöglichen. Auch im Hinblick auf Präventionsaktivitäten im Landkreis sah die Beratungsstelle den Bedarf, zu einer besseren Abstimmung mit anderen Akteuren zu kommen. Aktivitäten zur besseren Strukturierung von Prozessen und Strukturen standen daher schon länger

auf der Agenda der Beratungsstelle. Erst durch die Förderung im Rahmen von *Wir vor Ort* hatte die Beratungsstelle aber die personellen Kapazitäten, sie systematisch anzugehen. Im Projektantrag war dies als zentrales Vorhaben formuliert, die Projektleiterin beschreibt es als „Herzstück“ der *Wir vor Ort*-Arbeit. Ziel war es, während der Projektlaufzeit ein Bündnis zum Thema für den Landkreis Ravensburg mit verschiedenen Kooperationskonzepten aufzubauen.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Für die Beratungsstelle Brennessel e.V. sind verschiedene Ebenen von Vernetzung relevant. Die untenstehende Graphik zeigt dieses Gefüge. Die Konzeption sah vor, als Kern des Bündnisses („innerer Kreis“) ein Netzwerk der für das Thema relevanten Beratungsstellen aufzubauen. Als zweite Ebene („äußerer Kreis“) sollte eine übergreifende Vernetzungsstruktur aller im Themenfeld relevanten Akteure entwickelt werden. Unabhängig davon ist Brennessel e.V. in verschiedene überregionale spezialisierte Netzwerke eingebunden, vielfach in tragender Funktion. In der vorliegenden Kurzfallstudie geht es nur um Vernetzung im Landkreis Ravensburg.

Abbildung 11: Darstellung der Konzeption für ein Bündnis gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend im Landkreis Ravensburg (Arbeitsstand Oktober 2021)



Quelle: Brennessel e.V. (PBS = Psychologische Beratungsstelle, FB = Fachberatungsstelle, PFL = Psychologische Familien- und Lebensberatung und Erziehungsberatung, LKSF = Landeskoordinierung Spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend)

Im ersten Projektjahr lag der Schwerpunkt auf Vorarbeiten. Die Zuständigen nahmen an verschiedenen Arbeitskreisen und Runden Tischen teil, führten Vorgespräche mit vielen Akteuren und überprüften die bestehenden Strukturen. In den Vorgesprächen wurden die Profile und Interessen der Akteure erfragt, das Vorhaben vorgestellt und für die Idee eines Bündnisses geworben. Zudem wurden Hinweise zur möglichen Umsetzung und Informationen zu vorhandenen Bedarfen eingesammelt. Der Entwicklungsprozess sollte unbedingt dialogisch erfolgen, da ohne Beteiligungsbereitschaft und Engagement der anderen Stellen kein Bündnis entstehen könne.

Netzwerk der Beratungsstellen

Das gewünschte Netzwerk sollte Beratungsstellen umfassen, die im Landkreis (auch) für Kinder und Jugendliche aktiv sind und in dieser Funktion auch mit Fällen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend zu tun haben. Dies waren die proaktive Beratungs- und Interventionsstelle des Trägers Frauen und Kinder in Not e.V., die Psychologischen Beratungsstellen bzw. Erziehungsberatungsstellen von Diakonie und Caritas, der WEISSE RING und die Beratungsstelle von pro familia. Mit diesen Einrichtungen gab es mehrheitlich bereits unterschiedliche Arbeitsgruppen auf operativer Ebene. Bilaterale Vorgespräche im Jahr 2019 mit ihnen ergaben, dass sowohl ein Netzwerk der Beratungsstellen als auch ein übergreifendes Bündnis für sinnvoll erachtet wurden. Befragte, die in diesen Prozess eingebunden waren, bestätigten einen Weiterentwicklungsbedarf der Strukturen im Landkreis. So gebe es zwar verschiedene, z.T. auch hoch angesetzte Gremien, allerdings werde die Thematik ‚Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ dort nicht oder nicht umfassend genug bearbeitet. Zudem sei Brennessel e.V. als zentraler, aber kleiner Träger, in den formellen Gremien des Landkreises nicht vertreten und könne auch nicht am Jugendhilfeausschuss teilnehmen. Der Aufbau einer Struktur speziell für das Thema ‚Sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche‘ sowie ein Brückenschlag zwischen den bestehenden Gremien und möglicherweise neu zu etablierenden Strukturen seien notwendig.

Eine Motivation der Beratungsstellen für die Teilnahme an der Vernetzung war, dass sie dadurch in der Außendarstellung ausweisen können, dass sexualisierte Gewalt für sie ein wichtiges Thema ist und dafür feste Abläufe vorgesehen sind. Eine andere Motivation war, dass das Bündnis dazu beitragen könne, Konkurrenzen zwischen den Trägern zu verringern. Die Befragten betonten, dass sich für sie die Beteiligung an dem Prozess lohne, wenn dies in der Summe keine zusätzliche Arbeit (z.B. durch noch mehr Gremien) bedeute, sich durch Abstimmung der Stellen und gemeinsame politische Lobbyarbeit auch die Qualität verbessere (z.B. durch Standardisierung von Verfahren und auskömmlichere Finanzierung der Arbeit) und – unterm Strich – Betroffene davon profitieren. Es dürfe nicht nur um Austausch gehen. Vielmehr müsse der Fokus auf der Qualität der Schnittstellen zwischen den Beratungsstellen und Brennessel e.V. liegen, um Weitervermittlungen, Informationsaustausch und Rückkoppelungen zu strukturieren.

Für das erste Treffen aller Leiter*innen der genannten Beratungsstellen Anfang 2020 wurde eine externe neutrale Moderatorin verpflichtet, die fundierte Kenntnisse der Kooperationslandschaft im Landkreis aufwies. Im Rahmen dieser Sitzung konstituierte sich die Gruppe und erteilte Brennessel e.V. den klaren Auftrag, den weiteren Vernetzungsprozess zu koordinieren und ein Konzept, ein Leitbild und Kooperationsvereinbarungen vorzubereiten. Es wurde erarbeitet, welche Beratungsstelle welche Aufgaben im Landkreis wahrnimmt. Nur, wenn jeder Beratungsstelle die eigenen Aufgaben in Abgrenzung zu denen der anderen Beratungsstellen bewusst seien, könnten Schnittstellen verbessert werden, so die Mitarbeiterin von Brennessel e.V. Weiter wurden die bestehenden Gremien und Netzwerke im Landkreis analysiert und Verbesserungspotenziale identifiziert.

Die Mitarbeiter*innen von Brennessel e.V. stiegen nach diesem Treffen in die Konzepterstellung ein und hielten dafür häufig Rücksprache mit den Beratungsstellen. Der Konzeptentwurf konnte dann aber nicht wie geplant besprochen werden, da die Einschränkungen durch die Pandemie zum einen zunächst weitere persönliche Treffen verhinderten, zum anderen das Vorhaben für alle beteiligten Einrichtungen in den Hintergrund rückte. So wurde ein angesetztes Video-Vernetzungstreffen dafür genutzt, über pandemiebedingte Belastungen zu sprechen.

Beim nächsten Treffen im Herbst 2020 wurden die Arbeitsergebnisse von Brennessel e.V. vorgestellt. Dabei wurden Aspekte identifiziert, für die eine weitere Verständigung erforderlich war. In der Folge arbeitete Brennessel e.V. weiter am Schnittstellenkonzept. Die neue Version wurde beim nächsten Treffen mit den Partner*innen weiter diskutiert.

Wegen verbliebenen Klärungsbedarfes wurde die Abstimmung zurückgestellt. Zum Zeitpunkt der letzten Erhebung war dieser Prozess noch offen, die Ergebnisse noch nicht „spruchreif“. Beteiligte beschrieben, dass die Konzepte „wirklich gute Überlegungen“ enthalten würden, dass aber noch viel „auf dem Papier“ sei. Dies sei aber „nicht verwunderlich“, da die Abstimmung der Schnittstellenregeln, die für alle gelten, nicht einfach sei und Zeit und Verständigung benötige. Offen und teils strittig waren den Befragten zufolge etwa die Frage der Einbindung des Jugendamts und die thematische Überschrift des Bündnisses. Im Sommer 2021 sahen Befragte den Bedarf, dass der Prozess mit baldigen weiteren Treffen vorangebracht werden sollte.

Abstimmung von Präventionsvorhaben und Schutzkonzeptentwicklung

Das Vorhaben, auch bezüglich der Prävention an Schulen und Kitas zu einer Abstimmung im Landkreis zu kommen, wurde von Brennessel e.V. zunächst durch eine Auswertung der vorhandenen Präventionsangebote vorbereitet. Dieses Vorhaben und die Analyse wurden mit den anderen Beratungsstellen im Netzwerk besprochen und gemeinsam wurde eine Übersicht darüber erstellt, wer was leistet und welche Lücken bestehen. Die anderen Beratungsstellen bestätigten den Bedarf an diesbezüglicher Abstimmung, um so der „großen Beliebigkeit“ in der Umsetzung und dem „Sammelurium“ der Angebote zu begegnen. Auch wenn es überall zu wenig Angebote gebe, bestehe aufgrund der geringen Präventionsförderung im Landkreis eine „unterschwellige“ Konkurrenz der Träger, die gelte es zu überwinden. Ziel müsse es sein, durch Überzeugungsarbeit und Vernetzung mit den Systemen Schule und Kita die Qualitätsentwicklung voranzutreiben, durch gemeinsames Auftreten die Bedarfe zu verdeutlichen, die Finanzierung zu verbessern und Standards für eine flächendeckende und bessere Versorgung zu erreichen. Es sollte eine Untergruppe Prävention gegründet werden mit der Aufgabe, ein Konzept für den Landkreis zu erstellen. Als Grundlage für diesen weiteren Schritt entwickelte Brennessel e.V. zunächst intern ein Konzept für die eigene Präventionsarbeit. Zudem entstand eine Untergruppe der Regionalgruppe – eine Vernetzung einiger spezialisierter Fachberatungsstellen in den angrenzenden Landkreisen –, in der gemeinsame Leitlinien für die Präventionsarbeit formuliert wurden. Grundlage dafür sind die Grundsätze, die die DGfPI für Fortbildung und Prävention veröffentlicht hat. Diese Vorarbeit soll nun für das weitere Vorgehen im Netzwerk genutzt werden. Auch dieser Prozess war zum Zeitpunkt der Erhebungen noch nicht abgeschlossen. Der Prozess, so eine Befragte, „sei ein Motor“ zur Überprüfung der eigenen Konzepte im Hinblick darauf, was der jeweilige Beitrag ist, ob dieser genau so bleiben muss oder wo evtl. auch kooperiert werden könnte.

Übergreifende Vernetzung – Gesamtbündnis

Ein Konzept für die interdisziplinäre und multiprofessionelle Vernetzung – das Bündnis insgesamt – wurde von Brennessel e.V. entwickelt, im Netzwerk der Beratungsstellen diskutiert und modifiziert. Parallel zum Aufbau des Netzwerks der Beratungsstellen und auch im weiteren Projektverlauf wurden dafür Sondierungsgespräche mit wichtigen potenziellen Netzwerkpartner*innen aus (Kriminal-)Polizei und Justiz, aus dem medizinischen und therapeutischen Bereich sowie aus Schulen, Jugendhilfe, Schulsozialarbeit und Kitas geführt. Eine abschließende Struktur dafür stand zum Zeitpunkt der Erhebung noch nicht.

Angedacht war für den weiteren Aufbau der Struktur nun zunächst die Einbeziehung der weiteren Netzwerkpartner*innen ins Netzwerk der Beratungsstellen. Das Jugendamt wurde zum nächsten Netzwerktreffen der Beratungsstellen eingeladen, im nächsten Schritt sollten Polizei/Justiz und Therapie/Medizin in den Prozess mit eingebunden werden. Wie die fallunabhängigen professionellen Vernetzungsstrukturen am Ende aussehen würden, war noch unklar. Favorisierte Ideen waren ein übergreifendes Gremium und evtl. mehrere fachthematische Arbeitskreise, flankiert von jährlichen fachthematischen Foren für Input, Austausch und Weiterentwicklung der Struktur, z.B. in Form eines Fachtages. Diese Ideen seien vielfach besprochen worden, die Ergebnisse der Gespräche müssten jetzt noch ausgewertet werden. Ziel solle eine kontinuierliche Diskussion und Weiterentwicklung des Konzepts sein, wichtig sei, dass „es lebendig bleibt“. Allerdings, so die Mitarbeiterin einer Beratungsstelle, sei klar, dass die Entwicklung der Struktur noch viel Zeit brauche.

Gelingensfaktoren und Hürden

Die zusätzliche Förderung durch *Wir vor Ort* wird von den Befragten als wichtiger Gelingensfaktor für die Vernetzungsaktivitäten benannt. So sei es entscheidend, dass eine Organisation einlädt und die Treffen vorbereitet und moderiert. Hätte Brennessel e.V. dies nicht übernommen, wäre unklar gewesen, ob diese „Verknüpfungsarbeit“ geleistet worden wäre. Eine im Netzwerk aktive Fachkraft formulierte: „Wir alle wollen ein Konzept, aber wir schaffen das nicht mal eben so schnell nebenher.“ Als wesentliche Gelingensfaktoren für den Prozess werden das Renommee der Beratungsstelle und die guten Erfahrungen der Fachkräfte im Landkreis Ravensburg mit der Beratungsstelle genannt. Weitere angeführte Faktoren sind die große Akzeptanz und wahrgenommene Fachlichkeit der umsetzenden Personen und schließlich das Vorgehen im Vernetzungsprozess. Brennessel e.V. habe alle wesentlichen Einrichtungen im Landkreis einbezogen, den Prozess professionell und geduldig vorangetrieben, gute konzeptionelle Vorarbeit geleistet und die Treffen gut vorbereitet. Da alle im Prozess mitgenommen wurden, hätten die Akteur*innen das Vorhaben zu ihrer eigenen Sache gemacht. Dabei erfordere es Geschick, den Bedarf für eine Neuaufstellung der Strukturen zu erarbeiten und nicht zugleich die an den bisherigen Strukturen beteiligten Akteure zu verprellen. Die Veränderungsbereitschaft sei nicht bei allen gleich ausgeprägt. Brennessel e.V. selbst erläutert, dass es bei der Ansprache der Netzwerkakteure entscheidend sei, die jeweiligen „eigenen Systeme“ der Einrichtungen zu verstehen und sich darüber bewusst zu sein, dass jede Stelle ihre „eigene Sprache spricht“ und ihren spezifischen „Aufgaben- und Haltungscode“ hat. Wesentlich seien daher Kommunikation und Anerkennung der jeweils anderen Perspektiven und gemeinsame Aushandlungsprozesse. Als wichtigen Gelingensfaktor benennen Befragte, dass im Landkreis die relevanten Stellen grundsätzlich zum Austausch und zur Kooperation bereit seien. Dabei sei es hilfreich, dass viele der einbezogenen Fachkräfte schon lange in dem Bereich tätig sind. Es gebe insgesamt eine „große Kollegialität“.

Die Corona-Pandemie – dies bestätigten alle Befragten – habe den Prozess der Vernetzung immens erschwert und ausgebremst. Persönliche Treffen seien nicht möglich gewesen, alle Gremien wurden abgesagt, die Teams selbst hätten sich kaum austauschen können und die technische Ausstattung und Fähigkeiten zur Umsetzung von Online-Treffen seien nicht überall schnell vorhanden gewesen. Zu Beginn des Lockdowns seien alle auf die eigene Einrichtung zurückgeworfen gewesen und hätten zusehen müssen, wie sie „den eigenen Laden am Laufen“ halten. Im Rahmen der Online-Treffen sei dann wieder etwas möglich gewesen, Austausch und Diskussion seien aber zu kurz gekommen – so hätten sich z.B. Teilnehmer*innen teils zurückgehalten, um den Prozess nicht zu bremsen.

Bilanz und Perspektiven

Nach zweieinhalb Jahren intensiver Arbeit am Aufbau des Bündnisses zog die Projektverantwortliche eine positive Zwischenbilanz. Das Ziel, im Netzwerk der Beratungsstellen alle relevanten Akteure zusammenzubringen, sei erreicht; wesentliche Schritte hin zu fallbezogener und fallunabhängiger Kooperation seien gegangen; erste Verbesserungen bei Kooperation und Weitervermittlung würden wahrnehmbar. Allerdings sei der Zeitaufwand für den Aufbau der Vernetzung insgesamt sehr groß. Eine grundsätzlich positive Bilanz zogen auch die anderen Befragten aus dem Netzwerk der Beratungsstellen, die Verständigung in der Gruppe wird als richtig und erfolgreich beschrieben. Trotz wahrgenommener Hürden sind die Teilnehmenden der Gruppe optimistisch, dass die Abstimmung der Kooperationsvereinbarungen zur Gestaltung der Schnittstellen gemeinsam erreicht werden kann.

Bereits jetzt lässt sich nachvollziehen, dass die Mitglieder des Netzwerks der Beratungsstellen dazu beitragen, das Thema in die bestehenden Gremien tragen, und damit auch die Rolle von Brennessel e.V. im Landkreis stärken. Mehr Zeit erfordere aus Sicht der Projektverantwortlichen noch die Etablierung einer übergreifenden Vernetzungsstruktur mit allen im Themenfeld relevanten Einrichtungen und die Abstimmung der Präventionsangebote. Beides soll weiterverfolgt werden, weil hier die Grundlage einer breiten Verankerung der Thematik im Landkreis gesehen wird. Zudem könne ein solches Bündnis in der Zukunft auch gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit leisten sowie dabei helfen, bisherige Schwachstellen im System anzugehen (z.B. durch die Verbesserung des Zugangs für Betroffene mit Behinderungen und Beeinträchtigungen, den Aufbau der Arbeit mit übergreifenden Kindern und Jugendlichen). Wie dies nach Auslaufen der Projektförderung durch Brennessel e.V. begleitet werden kann, ist noch unklar.

Zwar sehen die Befragten aus dem Netzwerk auch für die Zukunft aufgrund der Fachlichkeit eine Sonderrolle von Brennessel e.V. im Bündnis. Zugleich gehen sie davon aus, dass die Verantwortung auf mehrere Schultern verteilt werden kann. Die Befragten resümieren, dass das Vernetzungsprojekt „in eine sehr gute Richtung“ gehe und für die Region „eine große Bereicherung“ sei. Die zukünftig größere Bedeutung des Themas auch für die Jugendhilfeplanung wird von mehreren Befragten gesehen, auch ein Vertreter der kommunalen Sozialen Dienste sieht den Bedarf, alle Akteur*innen „an einen Tisch“ zu bringen und sich abzustimmen.

Aber auch andere *Wir vor Ort*-Standorte gingen zielgerichtet vor. Eine Fachberatungsstelle konnte mit Unterstützung der Landkreisverwaltung, vor allem aber auf der Grundlage umfangreicher gezielter Eigenaktivitäten das gesetzte Ziel erreichen, an regionalen Fachkräftetreffen teilnehmen zu können. In diesen Teams waren alle Einrichtungen des Landkreises, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten (§ 14/16 SGB VIII), vertreten. Die Beratungsstelle setzte stark auf Teilnahme an diesen regionalen Jugendhilfestrukturen, um Verbesserungen der Kooperationsbeziehungen, des fachlichen Austauschs und der Wissensvermittlung herbeizuführen. Nach ausführlichen Vorgesprächen konnte die Fachberatungsstelle an den Treffen einiger Jugendhilfeteams regelmäßig teilnehmen und erhielt schließlich automatisch eine Einladung. Bei anderen regionalen Fachkräfteteams waren im Projektverlauf erste Kontakte entstanden, zu einer Einbeziehung der *Wir vor Ort*-Stelle kam es dort noch nicht. Daneben etablierte die Fachberatungsstelle eine Fallgruppe und beteiligte sich an bestehenden Arbeitskreisen (Häusliche Gewalt) und Netzwerken (Präventives Hilfesystem) mit übergreifender Thematik und platzierte dort eigene Inputs, z.B. in Form von Vorträgen. Wie auch viele andere *Wir vor Ort*-Stellen war die Beratungsstelle eigentlich angetreten mit der Idee, im Landkreis einen eigenen spezialisierten Arbeitskreis aufzubauen. Diese Idee sei nach ersten Sondierungen früh „begraben“ worden, weil

jede externe Initiative bei den in ihren Bereichen unterbesetzten und mit Arbeit überlasteten Beteiligten einen „Fluchtreflex“ ausgelöst habe, so die Fachberaterin. Mit den jetzigen Ansätzen sei ein Anfang gemacht, die Verknüpfungen begännen nun: „Wir können jetzt starten, das auch gut aufzubauen.“ Die Gründung einer spezialisierten Facharbeitsgruppe stehe auf der künftigen Agenda. Man setze jetzt darauf, dass sich aus (kontinuierlicher) Fortbildungsarbeit ein Netz von Interessierten bilde und die Idee eines Netzwerktreffens bei den Fachkräften selbst entstehe.

Überzeugt von der Relevanz guter Vernetzung als Basis gelingender Beratung und Unterstützung von Betroffenen zeigte sich ein weiterer *Wir vor Ort*-Standort, an dem Vernetzungsaktivitäten intensiv und systematisch angegangen wurden, u.a. durch Beteiligung an der Durchführung eines Fachtags. Die Aktivitäten wurden dann aber durch Personal- und Ortswechsel und Pandemie teilweise aufgeschoben und in der letzten Projektphase wieder stärker in Angriff genommen. Als Vorstufe eines Arbeitskreises nahmen sich die Fachberaterinnen für die restliche Laufzeit des *Wir vor Ort*-Projekts vor, digitale Termine zum interdisziplinären Austausch von Fachkräften zu organisieren. Angedacht waren niedrigschwellige Treffen mit einem thematischen Input (z.B. zu digitaler sexualisierter Gewalt) und anschließender anonymisierter Fallbesprechung. Außerdem war eine mehrteilige Fortbildungsreihe für Fachkräfte geplant, für die gezielt neben Fachkräften in staatlichen Institutionen auch Fachkräfte aus zivilgesellschaftlichen Organisationen in freier Trägerschaft angesprochen werden sollten – in der Hoffnung, daraus dauerhafte regionale Netzwerkstrukturen entwickeln zu können. Diese Vernetzung ist eine wichtige Bedingung dafür, dass die Fachberatungsstelle weiterhin im Landkreis präsent ist und ihre Arbeit verstetigen kann. Wichtig ist auch, das strategische Vorgehen anzupassen, wenn die Rahmenbedingungen nicht passen oder das Vorgehen sich als ineffektiv erweist. Einige *Wir vor Ort*-Stellen haben daher ihre Vernetzungsaktivitäten im Projektverlauf anders ausgerichtet. Dies gilt z.B. für die Stellen, die den Aufbau eigener Strukturen zum Thema sexualisierte Gewalt als im Projektverlauf unrealistisch einschätzten und verschoben, und stattdessen Formate entwickelten, die stärker der Nachfrage vor Ort entsprachen. Umgesteuert hat auch eine andere Fachberatungsstelle, die ein bundesländerübergreifendes Netzwerk mit den umliegenden Landkreisen plante und dafür alle Jugendämter anscrieb. Von diesen kam keine Rückmeldung zu dem Vorhaben. Daraufhin wurden gezielt bilaterale Kontakte zu anderen Einrichtungen in den Nachbarlandkreisen aufgenommen und Personen angesprochen, die dem Thema sexualisierte Gewalt eine gewisse Offenheit entgegen brachten, um darüber die jeweilige Verwaltungsebene erreichen zu können. Erste vielversprechende Prozesse konnten darüber in Gang gesetzt werden, es wurde aber als langwieriges Vorhaben eingeschätzt. Für die Fachberatungsstelle ist es ein sehr langfristiges und im Rahmen von *Wir vor Ort* nicht verfolgtes Ziel, dass im Nachbarlandkreis auch eine Fachberatungsstelle entstehen soll. Eine andere *Wir vor Ort*-Stelle setzte auf räumliche Verkleinerung auch bei der Vernetzung und zudem stärker auf interessierte nichtstaatliche Organisationen. Sie entwarf eine Minimalversion eines kleinen Netzwerks aus verschiedenen Vereinen und rückte von der ‚Bearbeitung‘ der wenig interessierten Verwaltungsstrukturen etwas ab. Auch hier wurde zum Zeitpunkt der bilanzierenden Befragung erst mit dem Vorhaben begonnen, so dass zum weiteren Verlauf keine Informationen vorliegen.

Regionale Vernetzungsaktivitäten – Erfolgsfaktoren und Umsetzungshürden

Die *Wir vor Ort*-Stellen, die schon seit vielen Jahren in der Region wirkten und entsprechende professionelle Beziehungen bei der Fallarbeit, bei Präventionsaktivitäten und fachlichem Austausch bereits vor der Projektförderung pflegten, versuchten im Zuge von *Wir vor Ort* ihre Netzwerke auszubauen und zu vertiefen. Nur in einem Fall wurde versucht, das Gefüge durch neue Vernetzungsstrukturen zu

modifizieren (vgl. Kurzfallstudie 4). Bei den *Wir vor Ort*-Stellen, die bestehende Netzwerke weiter oder intensiver nutzen wollten, gelang dies soweit bekannt. Wo es nicht nur darum ging, in Netzwerken zu wirken, an denen bereits partizipiert wurde, sondern in bestehende Strukturen neu hineinzukommen, war dies mühsamer.

Besondere Hürden bestanden für die *Wir vor Ort*-Projekte, die im Zuge des Projekts Vernetzungsstrukturen in Gebieten aufbauen wollten, in denen die Fachberatungsstellen bis dahin noch gar nicht oder kaum tätig waren – dies waren teils ganz neue Landkreise, teils Gebiete im eigenen Landkreis. In diesen Fällen galt es zunächst, bereits bestehende Netzwerke zu identifizieren (Übersicht, Recherche, Netzwerkkarte), dann persönliche Kontakte herzustellen und schließlich eine Teilnahme bzw. zunächst eine Vorstellung des Projekts im Netzwerk zu organisieren. Diese Erschließungsarbeit nahm in den großen Flächenlandkreisen mit nicht oder nicht vollkommen bekannten Strukturen und wenig persönlichen Kontakten in die Region viel Zeit in Anspruch – teils wurde berichtet, dass dies neben anderen Aufgabenfeldern das erste halbe Jahr der Projektlaufzeit gedauert habe. Zusätzliche Umsetzungshürden waren hier die Coronapandemie und Personalfluktuation (s.o.).

Es zeigte sich, dass – bei insgesamt schwierigen Rahmenbedingungen – Neustarts bei der Vernetzungsarbeit dort leichter gelangen, wo die neuen *Wir vor Ort*-Beraterinnen vom Team der Fachberatungsstelle gut unterstützt wurden, sich auf Landkreisteile beschränkten und es auch schon Anknüpfungspunkte gab. Für diejenigen, die ohne Rückhalt eines größeren Teams in sehr großen Flächen unterwegs waren und sich alles neu erarbeiten mussten, war dies schwieriger. Eine Fachberaterin berichtete von ihrem Versuch, in allen Sozialräumen des neu zu erschließenden Landkreises unterwegs zu sein und dort mit Fachkräften Kontakt aufzunehmen; so habe sie letztlich aber nur „ein bisschen Erfahrungen gesammelt“. Trotz umfänglicher Aktivitäten habe die Zeit aber aus ihrer Sicht wie aus Sicht befragter Dritter nicht ausgereicht, bekannter zu werden und in entsprechenden Netzwerken und Gremien präsent zu sein, was als Voraussetzung für den Aufbau stabiler Arbeitsbeziehungen gewertet wurde. Das ursprünglich geplante Ziel, einen Arbeitskreis aufzubauen, ging die *Wir vor Ort*-Stelle unter diesen Bedingungen nicht an.

Für Vernetzungsaktivitäten spielten auch Verstetigungsperspektiven eine Rolle. Problematisch erschien den *Wir vor Ort*-Kräften der Aufbau neuer Gremien und Arbeitskreise bei insgesamt unklarer Perspektive. Während an einem Standort, an dem die Fachberatungsstelle auch ohne *Wir vor Ort*-Förderung weiter tätig sein wird, die Etablierung eines interdisziplinären Arbeitskreises weiterhin verfolgt wurde, war an einem anderen Standort offen, ob Präventions- und Beratungsangebote im Landkreis überhaupt weitergeführt werden. Geplant war dort, zum Ende der *Wir vor Ort*-Laufzeit alle interessierten Personen zu einem Treffen einzuladen und Netzwerkarbeit nur im Falle einer Verstetigung der Stelle anzugehen.

Wie oben beschrieben kam es nur an wenigen Standorten dazu, dass neue fachbezogene Netzwerke in Form von regelmäßig tagenden Gruppen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche erfolgreich aufgebaut werden konnten. Die Bereitschaft zur Teilnahme an neuen bzw. zusätzlichen Gruppen, so viele befragte *Wir vor Ort*-Fachkräfte, sei aufgrund begrenzter Ressourcen grundsätzlich gering gewesen. Dies bestätigten andere Befragte, eine Erziehungsberaterin konnte sich z.B. die eigene Teilnahme an einem neuen Arbeitskreis mangels Kapazitäten eher nicht vorstellen. Hier wurden Vorschläge formuliert, weniger zeitaufwändige, unverbindlichere und damit niedrigschwelligere Vernetzungsangebote zu machen. So wurde z.B. verschiedentlich angeregt, im jährlichen Turnus Veranstaltungen mit allen relevanten Fachkräften zu initiieren. Das Angebot von

Formaten, die thematische Inputs und Austauschmöglichkeiten zu fachlich drängenden Fragen kombinieren, würde demnach auf große Resonanz stoßen und könne Ausgangsbasis für die Entwicklung neuer Netzwerkstrukturen sein, so auch die Einschätzung und Erfahrung von *Wir vor Ort*-Fachkräften. Diesen Weg beschritten mehrere *Wir vor Ort*-Stellen bzw. hatten sie dies für die Zukunft vor.

Wo der Aufbau neuer Strukturen gelang, lag dies zum einen an der festen Verankerung der *Wir vor Ort*-Stelle im professionellen Gefüge des Landkreises und der gezielten und schwerpunktmäßigen Bearbeitung dieses Vorhabens, zum anderen daran, dass konkrete Aufgaben im Kontext der Entwicklung von Schutzkonzepten gemeinsam bearbeitet wurden (siehe Fallstudie 4). In diesen Netzwerken übernahmen die *Wir vor Ort*-Stellen auch koordinierende Funktionen. Dies wurde von den befragten Beteiligten anderer Institutionen – nicht nur, aber auch als eigene Entlastung – sehr geschätzt. Durch die Projektförderung war es den *Wir vor Ort*-Stellen möglich, Konzepte für die Vernetzung zu entwickeln und dann konkret die Vorgespräche, Organisation, Einladung, Moderation und Vorbereitung von Treffen zu übernehmen – Voraussetzungen für eine erfolgreiche Vernetzung. Die Befragten aus den anderen Einrichtungen hatten diese Ressourcen nicht und waren dankbar für die Übernahme dieser Aufgabe, wollten allerdings perspektivisch zu einer gleichberechtigteren Aufgabenverteilung kommen.

Der Zugang zu bestehenden Netzwerken hängt wesentlich davon ab, ob es Einzelpersonen gibt, die diese Zugänge ebnen. Den *Wir vor Ort*-Stellen gelang es vielfach, solche Schlüsselpersonen zu aktivieren. Befragte Politiker*innen sahen ihre Aufgabe darin, mit den Netzwerken aus Fachkräften und Einrichtungen Kontakt zu halten, eine Ansprechperson für den politischen Raum zu sein und auf übergeordneter politischer Ebene selbst Einfluss zu nehmen oder weitere hilfreiche Kontakte herzustellen – um die vorhandenen Strukturen zu stärken und zu unterstützen. Auch Funktionsträger*innen aus den Verwaltungsbereichen sahen sich eher in Vermittlerrollen. Man sei für das Projekt „Brückenbauer zu allen möglichen Institutionen, Fachkräften, Behörden, Beteiligten“ bis hin zum Bürgermeister, man könne und solle immer auf sie zukommen – so eine Koordinatorin aus dem Jugendamt. Eine Reihe Befragter sah die primäre Aufgabe, Informationen über das Projekt in den eigenen Netzwerken zu streuen, andere gaben die eigene gute Kenntnis der Träger- und Jugendamtslandschaft weiter und luden Projektvertreterinnen zu Vorstellungsterminen in Gremien ein. In aller Regel konnten die *Wir vor Ort*-Projekte diese Angebote nutzen. Teilweise gab es aber auch Grenzen, wo bestehende Gremien grundsätzlich die Beteiligung externer, nichtstaatlicher Träger nicht vorsahen. Obwohl z.B. die Beteiligung der *Wir vor Ort*-Fachberatungsstelle am Jugendhilfeausschuss als wichtig erachtet wurde, war dies aufgrund der Regularien nicht möglich.

An einem Standort lag das Mandat für Vernetzungsarbeit vor allem bei der übergeordneten Institution, nicht bei der untergeordneten umsetzenden *Wir vor Ort*-Stelle. Das *Wir vor Ort*-Projekt war dabei Bestandteil einer Strategie des Kreisjugendamtes mit Schwerpunkt auf den Aufbau vernetzter Strukturen. Die *Wir vor Ort*-Fachkraft selbst nahm an regelmäßigen Treffen eines bereits bestehenden Arbeitskreises zu Prävention teil und war durch die Ansiedlung in einem Familienzentrum mit vielen weiteren Diensten vernetzt. Die Vernetzungsaktivitäten des Kreisjugendamtes wurden hier nicht ausführlich beschrieben, weil diese nicht über *Wir vor Ort* gefördert wurden.

Bewertung und Wirkungen von regionalen Vernetzungsaktivitäten

Auch wenn die Vernetzungsprozesse vielfach noch nicht beendet bzw. noch nicht in erwünschtem Umfang stattfinden konnten, zeigten sich aus Sicht einiger *Wir vor Ort*-Stellen erste Wirkungen. Ein erster Einstieg in Vernetzungen erleichterte die Umsetzung der Arbeit. So berichtet eine Befragte,

dass die Fachberatungsstelle durch Beteiligung an Netzwerken bekannter und akzeptierter geworden sei und zunehmend in (weitere) lokale Netzwerke der Kinder- und Jugendhilfe einbezogen werde. Man treffe sich in verschiedenen Netzwerken und der Wiedererkennungswert steige, wichtig sei auch, dass man die beteiligten Personen persönlich kenne. Dies habe Auswirkungen auf die Nachfrage nach den Angeboten der *Wir vor Ort*-Stellen. Eine Beratungsstelle berichtete z.B., dass nach der Organisation eines Fachtags ihre Angebote im Bereich Prävention, Beratung und Fortbildungen deutlich stärker nachgefragt worden seien. Auch andere schilderten, dass es eine größere Bereitschaft gebe, die *Wir vor Ort*-Stelle in Fallberatung und kollegialen Austausch einzubeziehen. Auch externe Rückmeldungen waren positiv. Einige befragte Dritte bewerteten die Vernetzungsangebote des *Wir vor Ort*-Projekts positiv, weil durch den fachlichen Austausch ein Überblick über das Hilfesystem gewonnen werden könne und kurze Wege bei Weiterverweisungen entstünden. Wo Vernetzungsaktivitäten auch auf bestehende Kooperationsbezüge zielten, verbesserte eine stetige qualitative Überprüfung von Schnittstellen und eingespielten Kooperationen die Strukturen insgesamt. Dadurch komme es auch zu einer besseren Platzierung des Themas im Landkreis. Übergreifend alle Fachberatungsstellen und vielfach auch andere Befragte berichteten allerdings, dass in den Netzwerken andere Systeme wie Polizei, Justiz, Medizin/Therapie noch nicht oder nicht ausreichend vertreten seien und Verbesserungen in diesem Bereich eine künftige Herausforderung darstellen. Auch die bessere Einbindung von Jugendämtern wird als zukünftige Aufgabe beschrieben.

Vernetzungen auf Landesebene

Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen waren bereits vor Projektstart auf der Ebene ihrer jeweiligen Bundesländer vernetzt. Zwei Stellen waren in landesweite Strukturen ihres Trägers oder Dachverbands involviert, allerdings wurden diesbezüglich kaum Aktivitäten verzeichnet bzw. wurden diese eher von übergeordneten Stellen umgesetzt. Häufiger waren Aktivitäten in fachspezifischen Landesnetzwerken, d.h. den Zusammenschlüssen der spezialisierten Fachberatungsstellen gegen sexuelle Gewalt, den Landesarbeitsgemeinschaften der Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, den Verbänden von Frauen- und Mädchenberatungsstellen sowie Landesarbeitsgemeinschaften zum übergeordneten Thema Kinder- und Jugendschutz. Im Zentrum dieser Aktivitäten stand die gemeinsame politische Lobbyarbeit auf Landesebene, operativ ging es z.B. um die Überarbeitung von Landesförderrichtlinien oder Vorbereitungen zur Etablierung einer neuen Landeskoordinierungsstelle. Hier beteiligten sich *Wir vor Ort*-Stellen jeweils aktiv und konnten diese Aufgaben, die andernfalls nicht finanziert wurden, im Rahmen von *Wir vor Ort* umsetzen. Darüber hinaus gab es in einem Bundesland weitere Netzwerke, die mehrere Landkreise umfassten, an denen sich die dortige *Wir vor Ort*-Stelle intensiv beteiligte. Sie war auf vielen Ebenen im Bundesland in herausragender Funktion aktiv und bilanzierte, dass darüber Prozesse im Sinne der Fachberatungsstellen positiv beeinflusst werden konnten – z.B. konnten Mittel zur Konzeption von Fortbildungen akquiriert werden – und zudem so das Ansehen der Fachberatungsstelle gestiegen sei. Zwei Fachberatungsstellen waren neu in landespolitische Vernetzungen eingestiegen, eine *Wir vor Ort*-Stelle war an der Gründung einer Landesarbeitsgemeinschaft beteiligt.

In einem Bundesland entstand unter Beteiligung der Fachberatungsstelle eine Arbeitsgemeinschaft zur Thematik der Beratung erwachsener Betroffener mit früheren sexualisierten Gewalterfahrungen mit Vertreter*innen aus den Bereichen Kinder- und Jugendschutz, Frauenschutz und Erziehungsberatung. Bei allgemeinem Konsens, dass es ein Beratungsangebot für diese Zielgruppe geben müsse, wird nun die Aufgabe der AG sein, passgenaue und adäquate Formen dafür zu entwickeln und der Landesregierung vorzuschlagen. Die gleiche Fachberatungsstelle stieg ebenfalls in eine neugegründete

te Landesarbeitsgemeinschaft zum Thema digitale Beratung im Kontext Kinderschutz ein; in diesem Kontext werde auch über Peergroupberatung nachgedacht. In dieser AG ist nach Auskunft einer Fachberaterin sowohl organisatorisch-strukturell wie auch inhaltlich viel erreicht worden.

Zwei *Wir vor Ort*-Stellen haben sich auf Landesebene neu vernetzt und dies als Rückenstärkung wahrgenommen, gerade bei schwierigen Bedingungen und angesichts fehlender themenspezifischer Bündnisse vor Ort. Eine Fachberatungsstelle hat sich auf Landesebene mehr engagiert als vorher, mit guten Perspektiven, weil das Thema Kinderschutz vom Land sehr vorangetrieben und unterstützt werde. Auch das landespolitische Engagement einer weiteren *Wir vor Ort*-Stelle wird als „Riesenerfolg“ eingeschätzt, eine landesfinanzierte Steuerungsgruppe wurde etabliert, die ein Jahr Zeit hat, eine Landeskoordinierungsstelle aufzubauen. Sie wird dabei im Rahmen einer Organisationsentwicklung und von einem Anwalt begleitet. Zwei Großveranstaltungen mit interessierten Beratungsstellen des Bundeslandes waren geplant.

Bundesweite Vernetzungen

Die *Wir vor Ort*-Stellen waren im Rahmen des Projektverbunds bundesweit vernetzt. Hier fanden Vernetzungstreffen und *Wir vor Ort*-Arbeitsgruppen in Präsenz wie auch virtuell statt, bi- oder multilateraler Austausch wurde von den *Wir vor Ort*-Stellen z.T. auch selbst organisiert, auch ein Austausch mit dem Fachbeirat des Bundesmodellprojekts fand statt. Die diesbezüglichen Aktivitäten und die Bewertung durch die Fachberatungsstellen sind im Kapitel 5 beschrieben.

Ein Teil der Fachberatungsstellen organisierte sich nun stärker im Rahmen der BKSF, wo sie bereits als Fachberatungsstellen registriert waren, und nahm an entsprechenden Vernetzungstreffen teil. Einige beteiligten sich an der bei der BKSF angesiedelten und mit der Koordinierungsstelle von *Wir vor Ort* etablierten Arbeitsgruppe „Versorgung im ländlichen Raum“. Einzelne *Wir vor Ort*-Stellen berichteten auch von übergreifenden bundesweiten Arbeitsstrukturen im Rahmen ihrer Dachorganisationen und Träger oder von Treffen vergleichbarer Strukturen in anderen Bundesländern. Insgesamt spielte die bundesweite Ebene aber eine eher geringe Rolle.

Umsetzung und Bewertung der Kooperationsaktivitäten

Aktivitäten

An den *Wir vor Ort*-Standorten, an denen es aufgrund einer räumlichen Neuerschließung noch kaum oder keine Kooperationsbeziehungen gab, war die erste zentrale Aufgabe, die vorhandenen Kooperationsgefüge zu verstehen. Zum Aufbau von Kooperationsbeziehungen und um sich als Fachberatungsstelle bekannt zu machen, identifizierten die *Wir vor Ort*-Stellen Schlüsselpersonen für Kooperation, sprachen diese an, versandten Informationsmaterial und versuchten Kooperationsgespräche zu vereinbaren, um andere Fachkräfte bzw. Einrichtungen für eine Zusammenarbeit zu gewinnen. Sofern es dann zu diesen Gesprächen kam, stellten sie die Arbeit und mögliche Kooperationsformen vor, erfragten Bedarfe der anderen Stellen und loteten aus, welche Kooperationen möglich waren. An den Standorten wurden viele solcher Kooperationsgespräche geführt – u.a. mit Einrichtungen, Trägern und Einzelpersonen im Bereich Kinderschutz, Behindertenhilfe, Schulsozialarbeit, Jugendarbeit und Präventionsarbeit, aber auch mit Leitungspersonen aus der örtlichen Sozialverwaltung und mit Bürgermeister*innen. Je nach Ausgangslage und Verlauf der Kooperationsgespräche waren die Ergebnisse verschieden. Während in einem Extrem schon jahrzehntelang zusammengearbeitet und dies im Rahmen von *Wir vor Ort* intensiviert wurde, kam es im

anderen Extrem gar nicht zu einem Kooperationsgespräch oder es kam dazu, aber blieb bei einem ersten ‚Beschnuppern‘. Im Nachgang zu solchen Gesprächen waren die *Wir vor Ort*-Stellen darauf angewiesen, dass ihre Kooperationsangebote in Anspruch genommen wurden. Zum Teil wurden auch Kooperationsbeziehungen im Kontext von Netzwerken erarbeitet. Dies gilt vor allem für den Fallstudienstandort 4, wo der Aufbau eines Bündnisses im Landkreis das zentrale Ziel hatte, eine bessere Abstimmung zwischen verschiedenen Einrichtungen und definierte Schnittstellen zu erreichen.

Aus den geschilderten Aktivitäten erwuchsen z.T. neue Kooperationsbeziehungen. Dabei handelte es sich z.B. um Kooperationen mit der Frauenbeauftragten einer Hochschule (mögliche Kooperationsfelder: Schutzkonzept, Infoveranstaltung für Studierende und Lehrende, studentische Projektarbeit in der Fachberatungsstelle), mit dem Bereich Schulpsychologie und einer Lehrkraft aus einem Lehrerfortbildungsinstitut (Planung von Fortbildungen), mit der Schulsozialarbeit und Lehrkräften einer Schule im Kontext Planung Schutzkonzepterstellung, um Kooperation mit einem Jugendgemeinderat und der Mobilen Jugendarbeit (Kooperation bei einem Medienpräventionsprojekt) sowie die Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungsstellen in Nachbarkommunen für den Aufbau der eigenen *Wir vor Ort*-Stelle in einem anderen Landkreis. In zwei Landkreisen gelang es in Kooperationsgesprächen Nutzungsmöglichkeiten von Räumlichkeiten in Familienzentren, Sozialeinrichtungen oder Jugendclubs in verschiedenen Landkreisteilen zu erschließen. Im Zuge dieser Gespräche konnten auch andere Kooperationsmöglichkeiten angedacht und vereinbart werden, das Thema Raumnutzung erschien als guter Aufhänger. An anderen *Wir vor Ort*-Standorten wurden gemeinsame Angebote oder Aktionen geplant, wie z.B. mit einer Erziehungsberatungsstelle der Aufbau einer Mädchengruppe. An einem Standort kam es im Rahmen eines neuen Beratungsangebotes für Jungen zu neuen Kooperationen, erleichtert dadurch, dass der zuständige Fachberater über Vorerfahrungen im Arbeitsfeld verfügte und daraus Kooperationsbeziehungen ‚mitbrachte‘. (siehe Kurzfallstudie 2) An einem anderen *Wir vor Ort*-Standort wurde die übergreifende Vernetzung von der übergeordneten Institution übernommen und der *Wir vor Ort*-Stelle die konkrete Kooperation vor Ort überlassen. Als Einrichtung des Jugendamts mit Sitz in einem lokalen Familienzentrum habe sich die *Wir vor Ort*-Stelle schnell etablieren können und es hätten sich über die Mädchenarbeit, das Jugendzentrum, Volkshochschule, Kitas und Schule viele „Kooperationen ergeben.“

Für fast alle *Wir vor Ort*-Stellen, die nicht selbst beim Jugendamt angesiedelt waren, stellte die Kooperation mit den Jugendämtern ein wichtiges Thema dar. Auch wenn nur eine *Wir vor Ort*-Stelle eine verbesserte Kooperation als Ziel von *Wir vor Ort* explizit angab, bemühten sich alle Stellen um eine Verbesserung dieser Kooperation. Jugendämter spielten als zentrale Akteure im Kinder- und Jugendhilfebereich eine wichtige Rolle bei regionalen Kooperationen, in neu zu erschließenden Regionen nahmen sie geradezu eine Schlüsselstellung ein. Oft – und dies machen Aussagen von beiden Seiten deutlich – war eine Zusammenarbeit erschwert, weil beide Einrichtungsarten eine ‚unterschiedliche Sprache sprechen‘, d.h. unterschiedliche Arbeitsansätze und -interessen verfolgen (z.B. allparteiliche vs. betroffenenorientierte/parteiliche Fallbearbeitung), formale Hürden der Zusammenarbeit überwunden werden müssen (z.B. Schweigepflichtentbindungen), nicht alle Verwaltungsstellen gerne externe Expertise einbinden und schließlich die Rahmenbedingungen in den Jugendämtern – eng bemessene finanzielle wie personelle Spielräume, Fachkräftemangel und Personalfuktuation – oft die Kooperationsfähigkeit und -bereitschaft begrenzen. Eine Reihe von Fachberatungsstellen, aber auch von Befragten aus den Jugendämtern, wies auf konkrete Stolpersteine hin, die es noch häufig bei der Zusammenarbeit dieser beiden Bereiche gebe. Es wurde deutlich, dass Kooperationen zwischen spezialisierter Fachberatung und Jugendämtern keine Selbstläufer sind. Eine

Einbindung sei häufiger erfolgt, wo die Fachkräfte im Jugendamt zum Thema fortgebildet waren oder thematisches Interesse aufwiesen, Leitungspersonen eine *Wir vor Ort*-Vorstellung in den Teams als hilfreich erachteten und ermöglichten und damit wechselseitige Informationen über die Arbeitsweise der jeweils anderen Einrichtung vorlagen. Daneben gab es aber auch immer wieder klare Interessensdivergenzen und unterschiedliche fachliche Einschätzungen zwischen Fachberatungsstellen und Jugendämtern, die aus Sicht der Fachberatungsstellen zu einer nicht ausreichenden oder nicht angemessenen Intervention führten und dazu, dass auch Jugendämter mit dem Vorgehen der Fachberatungsstellen „nicht einverstanden“ waren.

Vor dem Hintergrund der genannten Hürden ist es erfreulich, dass sich im Laufe der Umsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts die Beziehungen zwischen den *Wir vor Ort*-Stellen und den Jugendämtern insgesamt eher verbesserten. *Wir vor Ort*-Stellen mit bereits bestehenden guten oder akzeptablen Kooperationsbeziehungen mit den Jugendämtern konnten diese stabilisieren bzw. weiterentwickeln. Auch befragte Personen aus den Jugendämtern signalisierten hier Interesse an weiterer Zusammenarbeit, auch und gerade für eine Erarbeitung gemeinsamer Konzepte. Teils konnten konkrete Verabredungen zu gemeinsamen Besprechungen im jährlichen Turnus mit der Leitungsebene und Projektvorstellungen auf der Arbeitsebene getroffen werden, die für die Zukunft eine bessere Kooperation versprachen. Ein *Wir vor Ort*-Projekt gab an, dass sich der Kontakt zum Jugendamt verbessert habe und selbstverständlicher geworden sei, nun sei es kaum noch möglich, dass Bitten um Einbeziehung bei Vorhaben vom Jugendamt abschlägig beschieden werden. Erste Anzeichen einer Verbesserung der Beziehungen wurden an zwei weiteren Standorten wahrgenommen. Eine Fachberaterin schilderte, dass die anfängliche Skepsis und Ablehnung zumindest in den nähergelegenen regionalen Jugendämtern nach zwei Projektjahren spürbar abgenommen hätten. Eine andere *Wir vor Ort*-Stelle sah einen erheblichen Fortschritt angesichts erster Anfragen aus dem Jugendamt für Fallbesprechungen, nachdem die Fachstelle vom Jugendamt vorher eher „ignoriert“ worden sei. Allerdings gab es auch *Wir vor Ort*-Standorte, für die berichtet wurde, dass aus den für sie zuständigen Jugendämtern trotz unterstützender Haltung Einzelner keine breiten positiven Signale der Leitungsebene gekommen seien. Hier wurde wahrgenommen, dass die *Wir vor Ort*-Stellen vertröstet und hingehalten, teils auch ignoriert wurden. Kooperationsbeziehungen konnten daher nicht aufgebaut werden.

Vereinzelt gab es Hinweise darauf, dass es durchaus Bereitschaft zur Einbindung der Expertise der *Wir vor Ort*-Stellen gab, aber unterschiedliche Vorstellungen zwischen Jugendämtern und Fachberatungsstellen vorherrschten, in welcher Form eine Kooperation erfolgen sollte und wie dies finanziell vergütet werden könnte. Einzelne *Wir vor Ort*-Stellen hatten den Eindruck, dass Jugendämter sie angesichts knapper eigener Ressourcen gerne als „Dienstleister“ nutzen wollten. An einem Standort wollte das Jugendamt die *Wir vor Ort*-Stelle für die Fachberatung zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung nutzen, obwohl die Fachberaterinnen keine Kinderschutzfachkräfte waren. Sie hätten dann sinngemäß solche Anfragen erhalten: „Sie könnten dann ja da einmal die Woche für unsere Fachkräfte Beratung im Sinne von 8a anbieten“. Sie seien zwar mit offenen Armen empfangen worden, hätten dann aber „unglaublich viel Grenzziehung“ leisten und deutlich machen müssen, was genau ihr Auftrag und ihr rechtliches Mandat ist und dass sie nicht die strukturellen Versäumnisse des Jugendamts kompensieren können. Zum Teil gab es auch über Abrechnungsmodalitäten Dissens. So lehnten Fachberatungsstellen z.T. eine Abrechnung über Fachleistungsstunden ab und hatten Jugendämter umgekehrt kein Verständnis dafür. (vgl. auch Kapitel 4.1)

Daher gab es vor allem in Regionen, die neu erschlossen wurden, deutlich weniger Rückmeldungen zu Kooperationen und die befragten Schlüsselpersonen sahen i.d.R., dass noch viel Zeit erforderlich

sei, um diese aufbauen zu können. In einem Fall wäre eine Einrichtung kooperationswillig gewesen, bemängelte aber, dass die Fachberatungsstelle das benötigte Angebot (Fallbegleitung) nicht erbringen konnte bzw. dafür bei den Fachkräften noch zu wenig spezialisiertes Wissen vorhanden sei. Umgekehrt konnten sich *Wir vor Ort*-Fachberaterinnen Kooperationen erschließen, wenn es häufiger zu fallbezogener Zusammenarbeit gekommen war und diese von Kooperationspartner*innen als hilfreich und entlastend erlebt wurde. Auch hier, so eine Fachberaterin, sei ausreichend Zeit erforderlich, um fachliche Anerkennung erreichen zu können, thematisch anknüpfen und insbesondere die für Kooperationen „menschlich stimmige Basis“ herstellen zu können. Eine erfahrene Fachkraft wies darauf hin, dass gerade Berufsanfänger*innen sich hier in einer „Dauerprüfungssituation“ befunden hätten – die Anforderungen an die *Wir vor Ort*-Fachkräfte waren sehr hoch. Hinderlich für den Aufbau der Kooperationsbeziehungen war sicher für alle *Wir vor Ort*-Stellen, dass aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen viele der anberaumten Treffen ausfielen, verschoben wurden und später vielfach nur in Video-Konferenzen stattfanden.

Bewertungen

An sechs Standorten berichteten viele Schlüsselpersonen von guten Kooperationserfahrungen. Die Beteiligten schätzten in erster Linie die hohe Fachkompetenz der *Wir vor Ort*-Stellen, aber auch, dass es dort personelle Kontinuitäten gebe, die die Basis für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit seien – „Beständigkeit ist das Schöne.“ (Jugendarbeit) Eine Fachberatungsstelle im Bereich Gewaltschutz sah die bisher gute Kooperation durch *Wir vor Ort* zusätzlich verbessert, weil die *Wir vor Ort*-Stelle durch mehr Personalressourcen besser erreichbar sei; das erleichtere das Anrufen im Beisein ihrer Klient*innen und derartige Übergänge ungemein. Kooperation gelinge „viel besser, wenn eine Stelle auch erreichbar ist – das ist keine große Überraschung.“ (Fachberaterin Gewaltschutzstelle) Das Vorhandensein eines spezialisierten Fachberatungsangebots wird von einer Reihe von Befragten als entlastend für die eigene Arbeit empfunden, da dies die Weiterleitung von Fällen und fachliche Rückendeckung ermögliche. Dabei spiele zum einen die Spezialisierung der Fachberatungsstelle eine Rolle. Der Hausarzt – so die Analogie einer Mitarbeiterin einer Erziehungsberatungsstelle – würde ja auch nicht die Chirurgie mit abdecken, wenn ein Chirurg verfügbar sei. Die Fachberatungsstellen selbst beschrieben oft gute Kontakte, großes Interesse und eine produktive Zusammenarbeit mit vielen Akteuren. Einige Befragte führten hinsichtlich der Kooperationen auch noch offene Punkte an. So sei auf einem insgesamt guten Niveau „noch Luft nach oben“. Es wurde Interesse geäußert an einer weiteren kontinuierlichen Verbesserung von Schnittstellenprozessen. Dabei sahen Befragte aber alle Beteiligten in der Pflicht. Die Zusammenarbeit könne noch stärker sein, man könne sich „gegenseitig mehr nutzen“. Grundlage seien hier umfassende Informationen über die anderen Einrichtungen, um gezielt verweisen zu können.

Eine einzelne Rückmeldung zeigte, dass Kooperation auch dann nicht oder nur begrenzt möglich ist, wenn die zu gewinnende Einrichtung – in diesem Fall ein Jugendamt – bereits über gute Kooperationserfahrungen mit einer anderen Fachstelle verfügt und sich die *Wir vor Ort*-Stelle erstmal fachlich behaupten muss. Die zunächst kritische Kompetenzeinschätzung gegenüber der neuen Stelle habe sich gleichwohl verändert, so berichtete ein Jugendamt, im Zuge von *Wir vor Ort* sei es zu deutlichem Kompetenzzuwachs bei der *Wir vor Ort*-Stelle gekommen.

Als Hürden für Weiterverweisungen wurde genannt, dass andere Beratungsstellen z.T. „Eigeninteressen“ im Sinne der eigenen Existenzberechtigung hätten. Andere sahen diesbezüglich keine Schwierigkeit; die Nachfrage sei so groß, dass ein zusätzliches Angebot keine Auswirkungen auf die Fallzahlen

der verweisenden Einrichtung habe. Grundlage fallbezogener Kooperation sei die Bereitschaft „abgeben“ zu können. Als Manko wurde genannt, dass die Bereitschaft von Fachkräften aus dem medizinischen Bereich, an die Fachstellen weiter zu verweisen, zu gering sei, so eine Erziehungsberaterin. Manche *Wir vor Ort*-Stellen wünschten sich insgesamt mehr Kooperation im Bereich der Jugendhilfe, z.B. zwischen Jugendamt und Gerichten oder zwischen Jugendamt und Schule und bessere Rahmenbedingungen für Case Management.

4.3.4. Zwischenfazit

Im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation hatten sich die *Wir vor Ort*-Stellen eine Reihe von Zielen gesetzt, von denen viele erreicht werden konnten. Am deutlichsten wichen die Vorhaben im Hinblick auf das Ziel der Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen von dem Erreichten ab. Hier erwiesen sich die Hürden für die Umsetzung zu groß, möglicherweise war auch die Zielsetzung schon zu ambitioniert. Netzwerke erfordern den Einsatz von zeitlichen Ressourcen. Diese werden nur bereitgestellt, wenn der erwartete Nutzen hoch ist. Dies wurde nur an einem Standort von den einzubindenden Netzwerkpartner*innen so eingeschätzt, an den anderen Standorten bestand dazu keine Bereitschaft. Der Vergleich der Aktivitäten mit Vorhaben im Bereich der landesweiten Vernetzung und der Kooperation zeigt, dass diesbezüglich deutlich mehr geleistet und erreicht wurde, als ursprünglich geplant worden war.

Tabelle 10: Erreichen von Zielen in Bezug auf Vernetzung und Kooperation

Ziele	Unterziele	Zahl <i>Wir vor Ort</i> -Stellen und Stand Umsetzung			
		Unklar	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen	Nicht gelungen
Ausbau bestehender Netzwerke	Fachtag durchführen				1
	Teilnahme an regelmäßigen regionalen Vernetzungstreffen	1	1		
	Unterstützungsarbeit in umliegenden Landkreisen		1		
Aufbau neuer Vernetzungen	Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen bzw. Netzwerktreffen	1	1		3
	Vernetzungsarbeit auf Landesebene	Weiterentwicklung		1	
		Neugründung LAG		1	
Kooperationen	Schnittstellen zwischen Einrichtungen verbessern			2	
	Verbesserung der Kooperation mit dem Jugendamt			1	

Quelle: Eigene Auswertung der Interviews und Halbjahresberichte an acht Standorten

Alle *Wir vor Ort*-Stellen wurden im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation selbst sehr aktiv und haben Treffen angestoßen und durchgeführt, statt nur selbst an bestehenden Gremien teilzunehmen und nach Einladung zu Kooperationsgesprächen zu kommen. Hier wurden zum Teil mehr Aktivitäten entfaltet als von den Fachberatungsstellen selbst erwartet. Zum Teil spielten dabei günstige Gelegenheitskonstellationen eine Rolle. Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten wurden hauptsächlich

auf enger regionaler Ebene im eigenen Landkreis oder Nachbarlandkreisen durchgeführt; fast alle Stellen betätigten sich aber auch auf Landes- und Bundesebene. Dabei ging es um politische Lobbyarbeit, fachliche Vernetzung und Austausch.

Sowohl bei den Vernetzungs- wie bei den Kooperationsaktivitäten im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts waren die jeweiligen Ausgangsbedingungen entscheidend. Es bedeutete für die Umsetzung eine größere Herausforderung, Vernetzungen und Kooperationen von Grund auf neu aufbauen zu müssen. Dies zeigte sich etwa bei den Vorhaben der Etablierung neuer spezialisierter Arbeitskreise oder des Aufbaus von Zusammenarbeit mit bis dato unbekannten Personen und Einrichtungen. An den Standorten, die sich dies vorgenommen hatten, gelang dies noch nicht oder erst in ersten Ansätzen; die weitere Entwicklung wird auch von weiteren Arbeitsmöglichkeiten und -perspektiven der Fachberatungsstellen in der Region abhängen.

Die Herausforderungen, auf die die Neuetablierung von Netzwerken und Kooperationen stieß, hingen oft damit zusammen, dass *Wir vor Ort*-Stellen in neuen Regionen generell erst noch Fuß fassen mussten, dass auch der Netzwerkarbeit umfangreiche Vorfeldprozesse vorzuschalten waren (Recherche, Erfassen von Strukturen, Ansprache) und dass in diesem Feld in besonders großem Maß Überzeugungsarbeit und Vertrauensaufbau bei potentiellen Netzwerkpartner*innen geleistet werden muss. Nicht alle Ansprechpartner*innen waren vom Sinn (neuer) Vernetzungen und Kooperationsstrukturen überzeugt, teils aufgrund fehlender Ressourcen, teils weil keine Notwendigkeit gesehen wurde und teils auch, weil eine Verstetigung unklar war. Wenn die Weiterführungsperspektive an Standorten offen oder negativ war und angestoßene Vernetzungen und Kooperationen absehbar wieder brach liegen würden, motivierte dies alle Beteiligten natürlich wenig.

Generell wurde deutlich, dass Vernetzungen und Kooperationen diffizile soziale Prozesse darstellen, die wesentlich auf gegenseitigem Vertrauensaufbau basieren. Für einige ländliche Räume wurde die Bedeutung persönlicher Kontakte, privater Verbindungen und informeller Netzwerke hervorgehoben. Eine erfahrene Fachberatungsstelle ging von „mehreren Jahren“ aus bis sich ein neues Netzwerk etabliert habe. Vor diesem Hintergrund ist beachtlich, was an einzelnen Standorten im Rahmen von *Wir vor Ort* in Bewegung gekommen ist – dies besonders angesichts der hinderlichen Rahmenbedingungen durch die Pandemie. Es bleibt aber auch eine offene Frage, was im Hinblick auf Netzwerkaufbau im Rahmen von zwei oder drei Jahren überhaupt realistisch angestoßen werden kann.

4.4. Öffentlichkeitsarbeit

Auch wenn das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche in der Öffentlichkeit präsenter ist als noch vor wenigen Jahren, kann nicht von einer flächendeckenden Sensibilisierung der Bevölkerung ausgegangen werden oder davon, dass die zuständigen Anlaufstellen bekannt sind. Ein Projekt wie *Wir vor Ort* kann dazu beitragen, zu sensibilisieren, Wissenslücken zu schließen und mit öffentlichkeitswirksamen Mitteln die eigenen Angebote bekannt zu machen. Durch Öffentlichkeitsarbeit kann auch der Bedarf für spezialisierte Fachberatung verdeutlicht werden, auf die prekäre finanzielle Lage der Beratungsstellen vor Ort aufmerksam gemacht werden sowie der Bedarf nach stabilerer Finanzierung kommuniziert werden.

4.4.1. Ziele

Die meisten *Wir vor Ort*-Stellen hatten Ziele im Bereich Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Die einzelnen Vorhaben lassen sich fünf Kategorien zuordnen, wobei fast alle Fachberatungsstellen mehr als ein Ziel formuliert hatten.

Tabelle 11: Ziele in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit

Ziel	Zahl der WvO-Stellen
Allgemeine Information der Öffentlichkeit zum Thema	2
Öffentlichkeitsarbeit als Information über neue Angebote	3
Materialienherstellung und –verbreitung, Social Media	4

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Allgemeine Öffentlichkeitsarbeit nahmen sich zwei *Wir vor Ort*-Standorte vor. Mehrere strebten die Information über Beratungs- und Fortbildungsangebote in gedruckter und elektronischer Form an. Die Hälfte der teilnehmenden Stellen hatte die Erstellung und Verbreitung von Materialien sowie die Nutzung von neuen Informations- und Kommunikationswegen (social media) vor. Im Rahmen von regionalen Bündnissen und unter Einbezug von Kooperationspartner*innen wollten zwei Fachberatungsstellen öffentlichkeitswirksame Informationspolitik im eigenen wie in einem Nachbarlandkreis, aber auch auf Landesebene betreiben. Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit zur finanziellen Absicherung auf regionaler und Landesebene nannten zwei *Wir vor Ort*-Stellen als Vorhaben.

Teils fassten die *Wir vor Ort*-Stellen die Vorstellung des Projekts in Netzwerken und bei Fachkräften unter Öffentlichkeitsarbeit. Diese Aktivitäten sind im Kapitel Vernetzung und Kooperation (vgl. Kapitel 4.3) dargestellt.

Die vielfältigen Aktivitäten der übergeordneten Stellen und Träger der *Wir vor Ort*-Projekte zur Öffentlichkeitsarbeit, die nicht über *Wir vor Ort* gefördert wurden, finden keine Berücksichtigung.

4.4.2. Ausgangslage

Im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit waren die *Wir vor Ort*-Stellen vor dem Bundesmodellprojekt unterschiedlich stark aktiv. Die fünf Stellen, die aus Initiativen hervorgegangen und in Trägerschaft von Vereinen tätig waren, waren traditionell im Bereich Öffentlichkeitsarbeit vorher bereits vielfältig und umfangreich aktiv. Dies galt im besonderen Maße für die Einrichtungen, die einen erheblichen

Teil ihrer Mittel aus Spenden bestritten. Die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen diente zum einen der Spendenakquise, verband diese mit politischen Kampagnen, machte die eigenen Angebote öffentlich und verbreitete Hintergrundinformationen zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und zur Situation der eigenen Stelle. Auch die Stellen, die in Trägerschaft der Kommune oder großer Verbände waren, und dabei die Aufgaben z.T. als oder im Auftrag der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe umsetzten, waren im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit aktiv. Allerdings fand hier deutlich seltener eine Verknüpfung mit politischen Kampagnen statt und Öffentlichkeitsarbeit wurde kaum als Instrument für Spendenakquise eingesetzt. Die Öffentlichkeitsarbeit dieser Stellen hatte vorrangig das Ziel, die eigenen Angebote bekannt zu machen und über den Themenbereich zu informieren und zu sensibilisieren.

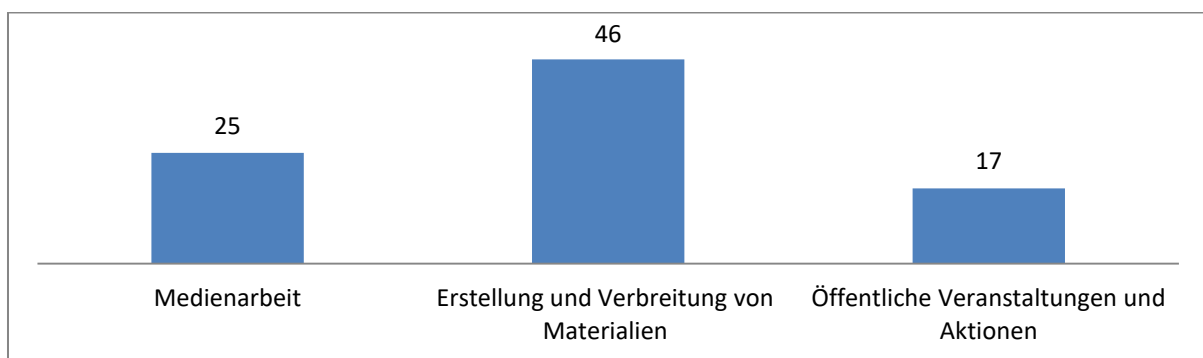
4.4.3. Umsetzung

Die im Rahmen von Öffentlichkeitsarbeit durchgeführten Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen wurden in den fallübergreifenden Dokumentationen erfasst und lassen sich grob in drei Kategorien sammeln:

- Medienarbeit
- Erstellung und Verbreitung von eigenen Materialien
- Durchführung von oder Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen

Insgesamt wurden von den *Wir vor Ort*-Stellen von 2020 bis September 2021²⁸ 88 Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit festgehalten. Fast die Hälfte dieser Aktivitäten bezog sich auf die Erstellung/Verbreitung von Materialien, die Tätigkeiten in den beiden anderen Bereichen sind in etwa gleich, etwas mehr bezogen sich auf Medienarbeit.

Abbildung 12: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Öffentlichkeitsarbeit



Quelle: Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021

Die im Folgenden beschriebenen Aktivitäten im Bereich Öffentlichkeitsarbeit wurden nicht nur von den *Wir vor Ort*-Stellen umgesetzt, die sich dies vorgenommen hatten.

Im Bereich Medienarbeit geht es um die Bereitstellung von Informationen für verschiedene Massenmedien. Diesbezüglich versuchten die Fachberatungsstellen Berichterstattung in Print- und anderen Medien anzustoßen. Sie führten Pressegespräche, erstellten eigene Artikel, verbreiteten Stellung-

²⁸ Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind hier nicht berücksichtigt.

nahmen, gaben Interviews im Radio und für die Presse und waren in die Produktion eines Filmbeitrags involviert. Wesentliche Ansprechpersonen waren dabei Vertreter*innen der lokalen Presse, aber auch auf Ebene des Bundeslandes aktiven Sendern bzw. Zeitungen wurde über das Projekt bzw. die *Wir vor Ort*-Stelle berichtet. Bekannt sind 6 Artikel in lokalen Zeitungen und 3 Interviews mit regionalen Radiosendern.

In den Bereich klassischer Medienarbeit fällt auch die Öffentlichkeitsarbeit rund um die zentrale Auftaktveranstaltung des *Wir vor Ort*-Projekts am 2.5.2019 mit der Ministerin Franziska Giffey; diese wurde in Teilen von der Koordinierungsstelle, jedoch auch von den damals beteiligten Fachberatungsstellen geleistet (Berichterstattung in regionalen und überregionalen Medien). Die öffentliche Wirkung der Auftaktveranstaltung wurde von den Beteiligten hoch eingeschätzt, insbesondere die *Wir vor Ort*-Stelle, wo die Veranstaltung stattfand, habe große regionale Aufmerksamkeit erhalten, auch bei politischen Entscheidungsträger*innen.

Die Umsetzung der Medienarbeit wurde kaum kommentiert; eine Fachkraft bedauerte, dass es nach einem Zeitungsbeitrag keine Resonanz gegeben habe, eine andere wies auf eine generell gute Zusammenarbeit mit der Lokalpresse hin, durch die die Themen der Beratungsstelle auch immer wieder platziert werden könnten. Angemerkt wurde auch, dass es in der Pressearbeit einer großen Klarheit seitens der Fachberatungsstellen bedürfe, um mangelnde Sensibilität und Kompetenz auf Seiten von Presse- Mitarbeiter*innen auszugleichen und gewisse fachliche Standards durchzusetzen. Vielfach würden Medien Falldarstellungen bzw. Betroffenenberichte erwarten, dies komme jedoch aufgrund der Vertraulichkeit der Beratung und einer möglichen Identifizierbarkeit nicht in Frage.

Mehrere Beratungsstellen verfolgten das Ziel, dass in kommunalen Amtsblättern das Angebot von *Wir vor Ort* beworben wird. Sie richteten an kommunale Verwaltungen und Bürgermeister*innen der Gemeinden und Städte entsprechende Anfragen. Dies war in der Regel erfolgreich.

Die *Wir vor Ort*-Stellen entwickelten und verbreiteten eine Vielzahl verschiedener Materialien, mit denen sie sowohl für das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche sensibilisierten, als auch das eigene Angebot bekannt machten.

Bei der Erstellung von öffentlichkeitswirksamen Materialien reicht die Bandbreite von der Erstellung von Aufstellern, Flyern, Einlegern für die *Wir vor Ort*-Flyer der DGfPI, Pocketflyern in kindgerechter Sprache, Plakaten, Aufklebern, Postkarten, Weihnachtskarten und Adventskalendern bis zu einer Bäckertüten-Aktion im Rahmen der Anti-Gewalt-Wochen. Die Materialien waren teils allgemein, teils zielgruppenspezifisch ausgerichtet (z.B. für Erwachsene oder für Kinder) und wurden zumeist gezielt verbreitet (z.B. an anderen Beratungsstellen, an Schulen, an Gynäkolog*innen, an Sozialdienste von Kliniken, an Selbsthilfegruppen, Sportvereine, Kitas). In neu zu erschließenden Regionen mussten für die Verbreitung Ansprechpartner*innen lokalisiert und (E-Mail-) Verteilerlisten erstellt werden. , Soweit diese Form der Öffentlichkeitsarbeit kommentiert wurde, waren die Befragten damit zufrieden. Besonders positive Resonanzen habe es auf Plakataktionen gegeben (von Einzelhandel und Schulsozialarbeit).

Informationen wurden auch in elektronischen Formaten zugänglich gemacht bei der Erstellung, Erweiterung und Aktualisierung eigener Homepages und durch Einträge der *Wir vor Ort*-Projekte auf verschiedenen Hilfeplattformen. Auch wurden eigene Podcasts für Fachkräfte („Wir vor Ort und Ihr vor Ort“) produziert sowie, zusammen mit Jugendlichen, Werbefilme und Videoclips für den gemeinsamen YouTube-Kanal „safeTOUCH“ des *Wir vor Ort*-Projekts wurden produziert. Diesen Kanal gab es

seit März 2021, er sollte Kinder und Jugendliche ansprechen. Über diesen Kanal stellten die *Wir vor Ort*-Stellen Clips mit Infos und Aufklärungs-Tipps für Kinder und Jugendliche im Alter von 12-20 hoch oder stellten sich mit ihren Angeboten vor. Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen beteiligten sich daran, im Herbst 2021 waren 25 Videos auf dem Kanal eingestellt, davon neun von sechs *Wir vor Ort*-Stellen, weitere der Koordinierungsstelle. Auch andere Fachberatungsstellen hatten Videoclips eingestellt. Die meisten dieser Clips hatten zum Stand November 2021 weniger als 100 Aufrufe (16), einige hatten 100 bis 300 Aufrufe (8) und der Übersichtsfilm knapp 500. Die befragten *Wir vor Ort*-Fachkräfte waren mit den Videos zufrieden.

Alle Beratungsstellen betraten mit der Produktion von Videoclips Neuland, es stellte für sie ein großes Lern- und Experimentierfeld dar. Chancen wurden darin gesehen, neue Zugangs- und Informationsmöglichkeiten für Jüngere zu schaffen. An einigen *Wir vor Ort*-Stellen wich eine anfängliche Skepsis positiveren Bewertungen. Gleichzeitig wurde deutlich, dass die Unterstützung durch die Koordinierungsstelle (Stichwort: Datenschutz, Austausch über Videoschnittprogramme und Erfahrungen) und vorhandene film- und technikaffinere (jüngere) Fachkräfte an den einzelnen Standorten die Produktionsprozesse erleichterten; in einem Fall wurde eine Honorarkraft eingestellt. Ohne die *Wir vor Ort*-Ressourcen und im normalen Alltagsbetrieb konnte sich eine Reihe von Fachberatungsstellen derartige Aktivitäten nicht oder kaum vorstellen. Einzelne *Wir vor Ort*-Stellen nahmen sich die Fortführung der Filmprojekte mit Jugendlichen auch nach Ende der Projektlaufzeit vor, wobei diese Projekte explizit auch als Präventionsvorhaben verstanden wurden.

Auch die Präsenz der *Wir vor Ort*-Projekte im social media-Bereich nahm einen großen Aufschwung. Es wurden Auftritte bei verschiedenen Anbietern eingerichtet (facebook, instagram, snapchat), die kontinuierlich gepflegt werden. Teilweise kümmerten sich bei den *Wir vor Ort*-Stellen (jüngere) Beratungsfachkräfte gezielter um diese Öffentlichkeitsformate. Einzelne Stellen berichteten von steigenden Nutzungszahlen in relativ kurzer Zeit. Social media-Arbeit wird als „unverzichtbar“ beschrieben und eine gute Möglichkeit, junge Menschen gerade in ländlichen Räumen gezielter informieren und ansprechen zu können. Aber auch Schulsozialarbeit und andere Fachkräfte könnten über diese Kanäle gut erreicht werden, weil sie teils verpflichtet seien, diese zu verfolgen. Eine Fachberaterin bilanziert, hier habe „sich sehr viel getan“.

Wir vor Ort-Stellen führten auch eine Reihe von Veranstaltungen und Aktionen durch. Genannt wurden hier u.a. eine öffentlichkeitswirksame Kunst-Aktion mit einer Band, eine Beratungsstellenralley, ein „digitaler Markt der Möglichkeiten“ sowie eine „Aktionswoche gewaltfreies Aufwachsen“. Weiter fanden Filmvorführungen (teils mit Podiumsdiskussion), ein Informationsabend im Familienzentrum, Vorträge zu verschiedenen Themen statt und auf öffentlichen Informationsstände - z.B. im Rahmen von One Billion Rising – wurde informiert und sensibilisiert.

Die Entwicklung und Umsetzung öffentlichkeitswirksamer Aktivitäten war an den meisten Standorten ein stetiger Prozess, in dem auch neue Ideen entwickelt und ausprobiert wurden. Veränderungen im Vorgehen hingen teils mit der Corona-Pandemie zusammen. Aufgrund der Kontaktbeschränkungen fielen einerseits Aktivitäten aus (z.B. Pressetermine, Vorträge, Informationsstand), andererseits stand auch mehr Zeit zur Erstellung und Verbreitung von Materialien zur Verfügung. Die Fachkräfte begrüßten es überwiegend, hierfür Zeit zu haben und versuchten ihre Materialien breit zu streuen (z.B. auch in ärztlichen Praxen); zur Resonanz lagen keine Informationen vor.

Eine konzeptionell grundsätzliche Umsteuerung fand nur an einem Standort statt, an dem ursprünglich das Vorhaben bestand, zwei Landkreise parallel zu erschließen und dabei in einem nur gezielte und regelmäßige Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen, im anderen Präventionsarbeit. Grundidee war dabei, die Ergebnisse dieser verschiedenen Verfahren zu überprüfen. Nach personellem Wechsel wurde dieses Vorhaben als unrealistisch bewertet, daher wurden in beiden Landkreisen Öffentlichkeits- und Präventionsaktivitäten umgesetzt. Allerdings wurde Öffentlichkeitsarbeit aufgrund fehlender Verstärkungsperspektiven gegen Ende des Projekts reduziert, um keine Nachfrage zu wecken, die nicht bedient werden kann.

Dieser Aspekt spielte auch andernorts eine Rolle: Für einige Beratungsstellen, die nicht ausreichend Kapazitäten für Beratung hatten, stellte sich im Hinblick auf Öffentlichkeitsarbeit allgemein auch die Frage, ob es möglich ist, die dann geweckte Nachfrage zu decken: „Wir überlegen wirklich manchmal, wie viel Öffentlichkeitsarbeit wollen wir denn noch machen, weil wir schaffen dann nicht, die Anfragen zu bedienen.“ (Beratungsfachkraft)

Bei der Umsetzung der Öffentlichkeitsarbeit zeigten sich auch Stolpersteine, teils wird ein schleppender Verlauf beschrieben. Eine Fachkraft fasst zusammen, dass „unterm Strich Gelegenheiten gefehlt (hätten), das Thema mehr in Erscheinung treten zu lassen.“ Aber auch interne Hürden hätten teils eine Rolle gespielt. So mussten digitale Auftritte von einigen Stellen in aufwändigen Verfahren mit Trägerstrukturen (Träger, Vereinsvorstand) abgestimmt werden; teils sei den *Wir vor Ort*-Fachkräften dort auch Skepsis gegenüber social media begegnet. Dies habe erhebliche Koordinierungs- und Überzeugungsarbeit erfordert und wurde in vereinzelt als zu hinderlich erlebt.

Positiv wurde vermerkt, dass im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts Kapazitäten für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung standen, so dass sich der Arbeitsbereich während der Projektlaufzeit gut bearbeiten ließ. Organisatorisch – so z.T. die Rückmeldung – sei es eine Entlastung gewesen, wenn die Öffentlichkeitsarbeit oder bestimmte Bereiche dieser einer zuständigen Person zugeordnet wurden.

Voraussetzung guter Öffentlichkeitsarbeit sei eine gute Kenntnis lokaler Strukturen und ‚Kanäle‘. Dafür seien umfassende Vorab-Recherchen unabdingbar. Wo Landkreise neu erschlossen und wo ‚nur‘ aufsuchend gearbeitet wurde, gestaltete sich auch die Öffentlichkeitsarbeit schwieriger bzw. – so die Bilanz einer Fachkraft – erfordere Öffentlichkeitsarbeit mehr Zeit.

Über Rückmeldungen zu den Wirkungen der Medienarbeit haben Befragte keine Aussagen gemacht. Allerdings wurde auf die Erfahrung hingewiesen, dass sie für direkte Zugänge eine eher untergeordnete Rolle spielen, weil sowohl erwachsene wie minderjährige Klient*innen häufiger über die Vermittlung von Vertrauenspersonen – vielfach Fachleuten – kämen.

4.4.4. Zwischenfazit

Die folgende Übersicht zeigt, inwiefern geplante Ziele verwirklicht werden konnten und wie oft sich Änderungen ergaben.

Tabelle 12: Erreichen der Ziele in Bezug auf Öffentlichkeitsarbeit

Ziel	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen
Allgemeine Information der Öffentlichkeit zum Thema	2	
Öffentlichkeitsarbeit als Information über neue Angebote	3	
Materialienherstellung und –verbreitung, Social Media	4	

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Die Tabelle verdeutlicht, dass es gelang, nahezu alle Ziele im Bereich Öffentlichkeitsarbeit umzusetzen. Allerdings waren diese sehr allgemein formuliert. In zwei Bereichen entfalteten die *Wir vor Ort*-Stellen besonders viele Aktivitäten. Viele Befragte sahen es als sinnvoll an, (möglichst) alle medialen Kanäle zu bespielen um verschiedene Zielgruppen bestmöglich erreichen zu können. Vor allem im Bereich social media und bei der Erstellung von Filmen betraten die *Wir vor Ort*-Stellen Neuland. Hier eröffnete die Koordinierungsstelle den Projekten mit dem Youtube Kanal SafeTOUCH ein Lern- und Experimentierfeld, das gut genutzt wurde. Zu den Wirkungen der Öffentlichkeitsarbeit liegen keine Informationen vor.

4.5. Aktivitäten zur Verstetigung

Ein Kernziel des Bundesmodellprojekts stellte die Entwicklung und Erprobung von Strategien für eine dauerhafte Implementierung des Fachberatungsangebotes dar. Für dieses Kernziel war neben Öffentlichkeitsarbeit vor allem politische Lobbyarbeit relevant.

Fast alle *Wir vor Ort*-Stellen waren vor Beginn des Bundesmodellprojekts mischfinanziert mit je unterschiedlichen Anteilen von Mitteln der Kommunen/Landkreise, des Bundeslands, Stiftungs- und Projektmitteln, Spenden und Mitgliedsbeiträgen, teils auch Vortragshonoraren. Nach *Wir vor Ort* sollten die Projektstellen besser aufgestellt, die Angebote dauerhafter gesichert sein. Um dies zu erreichen, sollten die Projektstellen selbst politische Lobbyarbeit vor Ort durchführen, neben kommunalen und regionalen Akteuren war auch die jeweilige Landesebene zu adressieren. Für die Ansprache von Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung standen im Projektrahmen Ressourcen zur Verfügung.

Die *Wir vor Ort*-Stellen waren im Handlungsfeld politischer Lobbyarbeit stark aktiv. Die Zielsetzung und die Ausrichtung der Verstetigungsbemühungen der Fachberatungsstellen waren unterschiedlich, da auch die Ausgangsbedingungen im Hinblick auf die Finanzierung sich stark unterschieden.

Im Folgenden werden die Verstetigungsziele der *Wir vor Ort*-Stellen beschrieben. Es folgt die Darstellung der Ausgangslage im Hinblick auf die Finanzierung sowie auf die Perspektive der politischen und administrativen Akteure auf die Bedeutung von spezialisierten Fachstellen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Weiter werden die Umsetzung der Aktivitäten im Bereich Verstetigung und schließlich die Ergebnisse beschrieben. Mit Blick auf die erzielten Ergebnisse und weitere Perspektiven wird ein Zwischenfazit gezogen.

4.5.1. Ziele der Lobbyarbeit und Verstetigungsbemühungen in den *Wir vor Ort*-Projekten

Da Verstetigung ein Kernziel des *Wir vor Ort*-Projekts und das Interesse der Fachberatungsstellen an finanzieller Konsolidierung groß war, entwickelten die *Wir vor Ort*-Projekte vielfältige Aktivitäten und verschiedene Vorgehensweisen, um dieses Ziel zu erreichen. Als Ziele formulierten alle *Wir vor Ort*-Stellen eine nachhaltige Sicherung des im Rahmen von *Wir vor Ort* etablierten Angebots, vielfach wurde eine bessere Finanzierung der Stelle insgesamt über die Laufzeit des Projekts hinaus angestrebt. Die *Wir vor Ort*-Stellen hatten primär vor, die finanzielle Unterstützung durch die Landkreise selbst zu verbessern und adressierten mit der politischen Lobbyarbeit diese Ebene, zum Teil ging es in den Bemühungen auch um die Finanzierung durch die Landesebene. Mit den Aktivitäten sollten konkret die politischen Vertreter*innen der Fraktionen im Kreis- und Landtag und allgemeiner politische Gremien und Entscheidungsträger*innen angesprochen werden. Als Ziele formulierten zwei *Wir vor Ort*-Stellen auch konkrete Zielzahlen im Hinblick auf abgesicherte Stellen und Wochenstunden für die Stelle. Als Vorhaben zur Umsetzung dieser Ziele wurden Zwischenschritte wie die Kontaktabklärung und die Realisierung von Gesprächen, die Recherche zu Fördermöglichkeiten oder das Stellen von Anträgen verfolgt. Als politisches Ziel wurde angestrebt, dass der Landkreis bei Projektabschluss Kinderschutz als Qualitätsmerkmal sehe.

Die Angaben der Stellen zu diesem allgemeinen Ziel sind im Folgenden gebündelt (Mehrfachnennungen möglich).

Tabelle 13: Ziele in Bezug auf politische Lobbyarbeit und Verstetigung

Ziel	Zahl der WvO-Stellen
Nachhaltige Sicherung des im Rahmen von <i>Wir vor Ort</i> etablierten Angebots	8
Verbesserte Finanzierung durch Landkreise	6
Verbesserte Finanzierung durch das Bundesland	2
Gespräche, Verhandlungen mit Entscheidungsträger*innen	2
Gremienarbeit, Information der Verwaltung	3
Konzeptentwicklung Lobbyarbeit	1
Lobbyarbeit in regionalen Netzwerken	2
Lobbyarbeit in Netzwerken auf Landesebene	6
Fördermöglichkeiten recherchieren und Förderanträge stellen	7
Mitgliedszahlen des Vereins erhöhen	1

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Den *Wir vor Ort*-Stellen war bewusst, dass es schwierig sein würde, dieses Ziel zu erreichen. Sie hatten ja bereits Jahre und Jahrzehnte vor Ort für eine bessere Finanzierung gekämpft und waren vielfach nach wie vor prekär finanziert. Dennoch engagierten sie sich im Projektverlauf ganz erheblich für dieses Ziel.

4.5.2. Ausgangslage

Ausgangsfinanzierungen an den Projektstandorten

Um die Aktivitäten und Ergebnisse im Handlungsfeld der Verstetigungsbemühungen besser einordnen zu können, ist es wichtig, die Finanzierung der Fachberatungsstellen vor dem Bundesmodellprojekt zu berücksichtigen.

Die Fachberatungsstellen hatten vor *Wir vor Ort* zumeist unterschiedliche und vielfältige Finanzierungsquellen. Insbesondere die fünf *Wir vor Ort*-Stellen, die in Trägerschaft von lokalen Vereinen waren, waren – meist seit vielen Jahren – auf mehrere verschiedene prekäre Finanzierungsquellen angewiesen. Stets war ein relevanter Teil der Mittel über die freiwilligen Leistungen der Kommunen gefördert, weitere Förderquellen waren Spenden, Projektmittel (z.B. der EU und von Stiftungen), Honorare für Vorträge, Fortbildungen und Präventionsveranstaltungen und Bußgelder. Über eine Landesförderrichtlinie erhielten drei Stellen Mittel. Nur eine *Wir vor Ort*-Stelle war als eine vom Land vorgesehene Stelle im Auftrag der Kommunen tätig und über den örtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe finanziert (wenn auch unzureichend); sie erhielt auch über Fachleistungsstunden kommunale Mittel. Eine kommunale Fachstelle Kinderschutz, an der *Wir vor Ort* angesiedelt wurde, war erst wenige Monate vor Beginn von *Wir vor Ort* aufgebaut worden. Sie wurde vollständig vom kommunalen Jugendamt finanziert. Festzuhalten ist, dass die Kommune als Geldgeberin über alle Fachberatungsstellen hinweg eine größere Rolle spielte als Landesförderungen; in vier Bundesländern fand sich keine Unterstützung durch die Länder.

Die Finanzierung teilte sich wie folgt auf:

- Sechs Stellen waren anteilig von Kommunen, d.h. Landkreisen oder kreisfreien Städten über freiwillige Leistungen finanziert worden, wobei die Anteile dieser Mittel am Gesamtbudget unterschiedlich groß ausfielen,
- fünf Stellen waren mehr oder weniger regelmäßig auf die Beantragung zusätzlicher Projektmittel angewiesen,
- drei Stellen waren von den jeweiligen Bundesländern über eine Förderrichtlinie mitfinanziert, in zwei Fällen erhielten die Stellen darüber auch Personalmittel in relevanter Höhe, an einem Standort nur Sachkosten in geringem Umfang. Diese Fachberatungsstelle hatte sich gegen die Beantragung von Personalmitteln entschieden, weil diese nur ab einer Mindestanzahl von Stellen möglich war, für die diese Fachberatungsstelle aber nicht die nötige Kofinanzierung aufbringen konnte; zudem würde dann die Sachkostenfinanzierung durch das Land entfallen.
- Für drei Stellen waren Spenden, Bußgelder und Honorare relevante Finanzierungsquellen.

Für fünf der Fachberatungsstellen war Mittelakquise ein wesentlicher Teil des Aufgabenspektrums, da nur so das Angebot dauerhaft aufrecht erhalten konnte. Die verfügbaren Mittel wurden überall als zu gering angesehen, um die Gebiete und Landkreise gut zu versorgen, die durch das *Wir vor Ort*-Projekt erschlossen werden sollten. Zwei weitere Beratungsstellen hatten zwar eine (relativ) sichere Grundfinanzierung, aber auch für sie war die Höhe der Mittel nicht ausreichend für eine Versorgung in ihren Landkreisen. Damit hing die Versorgung von Betroffenen und Präventionsangebote von prekären Finanzquellen ab. Eine dauerhafte Absicherung gab es nur für eine Stelle. Auch die über die Förderrichtlinien der Länder finanzierten Stellen waren zwar faktisch seit vielen Jahren gewährt worden, standen aber immer wieder zur Disposition.

Perspektive von Politik und Verwaltung auf der Notwendigkeit einer Fachberatungsstelle vor Ort und die Förderanliegen

Die *Wir vor Ort*-Stellen trafen mit ihrer politischen Lobbyarbeit auf Personen, die den Bedarf an spezialisierter Fachberatung in ihrem Landkreis unterschiedlich einschätzten. Diese Einschätzung war durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Ganz eindeutig war überall da, wo die Fachberatungsstellen schon grundsätzlich etabliert waren, die Bereitschaft größer, diesbezügliche Bedarfe anzuerkennen. Die Haltungen, auf die die *Wir vor Ort*-Stellen trafen, werden im Folgenden skizziert.

Generell stellten fast alle Befragten fest, dass die Politik sensibler geworden sei; das Thema Kinderschutz sei in der kommunalen Politik angekommen und das sensibilisiere auch dafür, dass Kinder und Jugendliche vor sexualisierter Gewalt geschützt und Betroffene unterstützt werden müssten. Weitergehend zeigten sich dann Unterschiede. Aus den Interviews mit den Fachberatungsstellen und den Schlüsselpersonen im jeweiligen Umfeld – darunter auch eine ganze Reihe von Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung – ließen sich in den Landkreisen zwei unterschiedliche Haltungen zur Bedarfslage in ihren Landkreisen im Hinblick auf spezialisierte Angebote im Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche identifizieren.

Auf eine **offene Haltung** trafen die *Wir vor Ort*-Stellen an vier Standorten. An diesen Standorten akzeptierten Verwaltungs- und Gemeindevertreter*innen, dass sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen auch in ihren Gemeinden vorkommt und dass dagegen mehr in ihren Wirkungsbereichen getan werden müsse. Dies war teils ein schmerzlicher Prozess, in dem sie, wie ein Lokalpolitiker

formulierte, die „Illusion von Bullerbü“ aufgeben mussten. Diese Haltungen fanden sich in Landkreisen, wo die Fachberatungsstellen ein großes Renommee hatten und politische Akteure schon seit vielen Jahren auf die Thematik aufmerksam machten oder wo es in der Vergangenheit Fälle sexualisierter Gewalt gegen Kinder gab, die in den Medien großes Aufsehen erregten und wo auch die Rolle der jeweiligen Verwaltungen in der Kritik stand. Hier führte eine hartnäckige, langjährige Überzeugungsarbeit und/oder große Betroffenheit sowie plötzlich festgestellter Handlungsbedarf verbunden mit Angst vor Versäumnissen zu Einstellungsänderungen.

Distanzierte Haltungen waren demgegenüber an zwei Standorten dominant. Politik und Verwaltung sahen hier grundsätzlich keine oder nur wenig Bedarfe, wollten – wie sie ausführten - keine weiteren Bedarfe durch neue Angebote „schaffen“ und hielten die bestehenden Angebote und die Arbeitsweisen in den Jugendämtern für ausreichend. Wo die *Wir vor Ort*-Stellen eine derartige Haltung beschrieben, waren diese Akteur*innen z.T. auch nicht für Interviews zu gewinnen. In diesen Landkreisen stand eine Förderung der Stellen nicht zur Debatte, die spezialisierte Fachberatung wurde nicht als vordringliche soziale Dienstleistung anerkannt. Diese Haltung wurde von den *Wir vor Ort*-Stellen aber auch bei einzelnen Bundesländern wahrgenommen.

Daneben gab es drei Standorte, an denen die Befragten entweder wenige, unterschiedliche oder widersprüchliche Aussagen zu den Sichtweisen von kommunaler Politik und Verwaltung machten; hier gelang es z.T. auch nicht, relevante Entscheidungsträger*innen zu befragen.

Im Rahmen der Evaluation war es nicht möglich, systematisch Ursachen für bestimmte Einstellungen zu erforschen. Es gab aber vereinzelt Hinweise, dass dafür Einzelpersonen, lokalpolitische Milieus sowie finanzielle Spielräume in den Gebietskörperschaften eine Rolle spielten. So zeigte sich die Bedeutung von Einzelpersonen für Haltungen dem Thema gegenüber bei Personalwechseln in Leitungsfunktionen von Ämtern (Jugendamt, Sozialamt), mit denen die *Wir vor Ort*-Stellen zu tun hatten. In zwei Fällen wurden diese Wechsel als große Chance gesehen, entweder nach langer Karenz wieder ins fachliche Gespräch kommen oder durch eine politische Neuausrichtung mehr einbezogen zu werden. In anderen Regionen wurde deutlich, dass auch grundsätzliche Einstellungen eine Rolle spielten, ob und wie das Thema Gehör findet. In mehrheitlich konservativen und/oder politisch rechten Milieus vor Ort wurde dies oft als schwieriger dargestellt. So wurden Äußerungen von Kreispolitiker*innen zitiert, die sich generell negativ über Jugendliche äußerten und die Fachkräfte, die sich um Kinder und Jugendliche kümmerten als „plätzchenbackende Sozialarbeit“ und einen unerwünschten zusätzlichen Kostenfaktor darstellten. Auch wenn bedeutende Teile der lokalen Gesellschaft autoritär-militaristische und tradierte Einstellungen zu Geschlechterrollen und Rollen von Kindern und Erwachsenen vertraten, erschwerte das eine fachlich angemessene Thematisierung. Befragte Dritte an anderen Standorten machten schwierige Erfahrungen mit freikirchlich gebundenen Ausschussvertreter*innen bei der Besprechung dieser Themen oder stießen bei der Durchführung eigener Sensibilisierungsveranstaltungen z.B. zu Themen geschlechtlicher Vielfalt in Landkreisverwaltungen auf Hürden.

Schließlich spielten auch die finanziellen Rahmenbedingungen in den Landkreisen eine Rolle für den Grad der Aufgeschlossenheit von Politik und Verwaltung. Die Finanzierung der Angebote der Fachberatungsstellen gehört zu den freiwilligen Leistungen von Kommunen. Alle Vertreter*innen der Kommunen beschrieben eine angespannte Haushaltslage, allerdings waren die Schwierigkeiten unterschiedlich groß. Große Spielräume wurden jedenfalls nirgends gesehen. Daher wurde es an einigen Standorten trotz einer grundsätzlich offenen Haltung nicht für möglich erachtet, so viel Mittel wie erforderlich wären, zuzusagen; umso höher schätzten Fachberatungsstellen die Unterstützung

durch „sehr arme“ Landkreise. Zugleich wurde von befragten Dritten kritisiert, dass in der Jugendhilfe falsche Prioritäten gesetzt würden, wenn im Pflicht- wie freiwilligen Leistungsbereich Bedarfe und Qualität der Angebote weniger Bedeutung hätten als eine möglichst sparsame Mittelverwendung. Der Vorsitzende eines Ausschusses fand es eine falsche Schwerpunktsetzung, wenn sich Verwaltungsmitarbeitende damit „brüsten, ein Amt zu sein, was da ganz gut da steht, eben weil man ganz wenig Geld ausgibt.“

4.5.3. Umsetzung

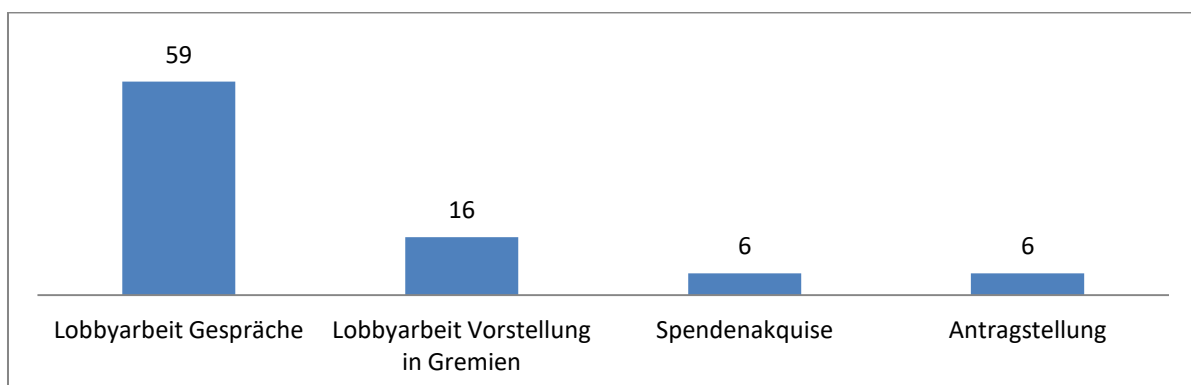
Im Folgenden wird dargestellt, wie die Umsetzung der politischen Lobbyarbeit verlief. Diesbezüglich wird erst ein Überblick über die Anzahl der Aktivitäten gegeben und die Aktivitäten beschrieben. Weiter werden die Kontaktherstellung und die Ansprache thematisiert und beschrieben, wie die angesprochenen Akteure in Politik und Verwaltungen reagierten.

Aktivitäten allgemeine Übersicht

Die dokumentierten Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen zur politischen Lobbyarbeit lassen sich unterscheiden in Kontakte und Gespräche mit Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung und Gremienarbeit, die aus Vorstellungs- und Vortragsterminen in Ausschüssen und Gremien in Politik und Verwaltung bestanden. Weitere Aktivitäten zur Verstetigung waren Spendenakquise und das Stellen von Förderanträgen bei potenziellen Geldgebern.

Im Zentrum der politischen Lobbyarbeit standen Gespräche mit Personen aus Politik und Verwaltung, die zwei Drittel der Aktivitäten umfassten; es wurden von 2020 bis September 2021²⁹ 59 solcher Aktivitäten dokumentiert. Gremienarbeit, Spendenakquise und Antragstellung für weitere Fördergelder erfolgten deutlich seltener. Diese Aktivitäten werden im Folgenden genauer beschrieben. Davor ist zunächst von Interesse, wer in den *Wir vor Ort*-Organisationen politische Lobbyarbeit durchführte.

Abbildung 13: Anzahl der Aktivitäten im Handlungsfeld Lobbyarbeit



Quelle: Dokumentation der fallübergreifenden Aktivitäten an acht Standorten 2020-2021

Die Gremienarbeit der *Wir vor Ort*-Stellen wurde durch *Wir vor Ort* deutlich intensiviert. Es gab häufig Vorstellungen von Fachberatungsstellen in Schul-, Sozial- und Jugendhilfeausschüssen. Allerdings war der Zugang nicht überall einfach. Aus einer Region wurde berichtet, dass Vorstellungster-

²⁹ Aktivitäten der ersten drei Fachberatungsstellen aus dem Jahr 2019 sind hier nicht berücksichtigt.

mine in Ausschüssen wiederholt abgesagt und bei Verwaltungspersonen lange nicht zustande kamen, auch weil coronabedingt dort andere Prioritäten herrschten.

Zur Sicherung ihrer weiteren Arbeitsperspektiven griffen zwei *Wir vor Ort*-Stellen explizit auf Spendenakquise zurück, mit der sie schon vor dem Projekt Erfahrungen gesammelt hatten. Hier wurden Vorstellungen bei gemeinnützigen Organisationen durchgeführt, Sozialsponsoring-Aktivitäten (z.B. Spendenlauf, Kooperationen mit lokalen Unternehmen und lokalen Künstler*innen) sowie erfolgreich eine Kampagne mit Schmuckverkauf durchgeführt, die erweitert werden soll. Auch diese Tätigkeiten dienten aus Sicht der Beratungsstellen gleichzeitig der Öffentlichkeitsarbeit. An einem Standort, der sich vorgenommen hatte, die Mitgliedszahlen des Vereins um mehrere Hundert Neumitglieder zu steigern, gelang dies coronabedingt nicht (Großveranstaltungen fielen aus).

Mandat – wer macht politische Lobbyarbeit?

Für die Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung war es relevant, mit Personen in den *Wir vor Ort*-Stellen zu sprechen, die auch Entscheidungskompetenzen hatten. An einem Standort war für politische Lobbyarbeit explizit die Leitungsebene des Trägers zuständig, bei einem anderen war *Wir vor Ort* bei einem öffentlichen Träger angesiedelt, hier waren alle Fragen der Verstetigung ebenfalls nicht Aufgabe der über *Wir vor Ort* geförderten Fachkräfte. Wo das Verhandlungsmandat bei übergeordneten Funktionen lag, hatte das für die Fachberaterinnen durchaus entlastende Wirkungen und die Lobbyarbeit funktionierte bei guter Absprache und gemeinsamer Zielsetzung zwischen operativer Ebene und Leitungsebene nach Auskunft der Befragten gut.

In den meisten *Wir vor Ort*-Stellen übernahmen dagegen die Koordinatorinnen und Fachberaterinnen des *Wir vor Ort*-Projekts wesentliche Teile oder die gesamte Gremienarbeit und die Ansprache von Entscheidungsträger*innen. Wo für *Wir vor Ort* eingestellte Berater*innen diese Aufgaben weitgehend allein übernahmen, war dies eine große Herausforderung, teils auch eine Überforderung. In jedem Fall hatten sie schwierigere Ausgangsbedingungen als mit politischer Lobbyarbeit erfahrene Personen.

Die Lobbyarbeit gelang in kleinen Vereinen dann gut, wenn die Vorstandsmitglieder nicht nur das Vorhaben grundsätzlich unterstützten, sondern selbst aktiv waren. Bei zwei Trägervereinen waren die Vereinsvorstände – in ihrer Arbeitgeberfunktion – mit in die politische Lobbyarbeit eingebunden. Dagegen konnten die *Wir vor Ort*-Stellen keine effektive Lobbyarbeit machen, bei denen eine zögerliche, wenig aktive Vorstandschaft mit wenig Interesse an einem Wachstum der Beratungsstelle auch die politische Lobbyarbeit ausbremste.

Gespräche mit Politik und Verwaltung

Im Handlungsfeld politische Lobbyarbeit waren die am häufigsten umgesetzten Aktivitäten der Fachberatungsstellen Gespräche mit einzelnen oder mehreren Entscheidungsträger*innen aus Politik und Verwaltung. Diesbezügliche Aktivitäten werden im Folgenden dargestellt.

*Adressat*innen, Ansprache und Kontaktaufnahme*

Auf politischer Ebene wurden von den *Wir vor Ort*-Stellen Politiker*innen aus Parteien, Kreistagsmitglieder und -fraktionen, Land- und Bundestagsabgeordnete, Gemeinderäte und Mitglieder von Ausschüssen angesprochen. Im Bereich Verwaltung gab es Kontakte mit Landrät*innen,

Bürgermeister*innen sowie Amts-, Sachgebiets- und Fachdienstleitungen aus Sozial- und Jugendämtern. Vier (von hier insgesamt sieben) *Wir vor Ort*-Stellen nahmen Kontakte mit Landesministerien auf und führten dort Gespräche.³⁰ Zur Unterstützung der Lobbyarbeit auf Landesebene engagierten sich eine Reihe von *Wir vor Ort*-Stellen weiterhin oder erstmalig in Fachzusammenschlüssen auf Landesebene. Die diesbezüglichen Aktivitäten sind in Kapitel 4.3 beschrieben. Aus den Erhebungen ergab sich, dass überwiegend Personen aus dem Verwaltungsbereich auf Ebene der Landkreise angesprochen wurden. Für die Ansprache wurden sowohl formelle wie informelle Wege genutzt.

In der Regel gelang es, die entsprechenden Kontakte in die Rathäuser und Ministerien im Rahmen angemessener Zeiträume herzustellen. Da es jedoch pandemiebedingt zwei längere Zeitabschnitte gab, in denen persönliche Treffen nicht stattfinden konnten und zudem die Verwaltungen andere Prioritäten hatten, war es in diesen Zeiten schwierig, Termine mit den Adressat*innen zu bekommen. Dies erwies sich als Hürde für alle *Wir vor Ort*-Stellen, insbesondere aber für die aus der zweiten Ausschreibungsrunde. Es gelang also nicht immer, überhaupt und schnell Termine zu bekommen und Gespräche zu führen. Vereinzelt wurden bei der Begründung von Absagen vorgeschobene Gründe vermutet und bei wiederholtem Vertrösten Hinhaltenaktiken vermutet. Teils berichteten Befragte, habe die Stelle entsprechend häufig nachhaken müssen, bis Termine zustande kamen, z.B. bei der Einladung der Kreistagsfraktionen in die Beratungsstelle. Bei einigen deutlich desinteressierten Entscheidungsträger*innen kamen aber auch trotz Hartnäckigkeit keine Gespräche zustande.

Im *Wir vor Ort*-Projekt wurde deutlich, dass die Art der Ansprache von Entscheidungsträger*innen in Kommunalverwaltungen auch Einfluss darauf haben kann, wie Gespräche verlaufen. In einem Beispiel bewertete eine Fachberatungsstelle nach erster Kontaktaufnahme mit einem kommunalen Entscheidungsträger diesen Kontakt zunächst erst positiv, erhielt dann aber im Gespräch auf die Anfrage nach einer Finanzierung eine kategorische Absage. Die Verwaltung selbst äußerte sich dazu und bemängelte, dass die Stelle versäumt habe, im Vorfeld des Termins das Interesse des Landkreises an einer spezialisierten Stelle auszuloten. Auch sei parallel an verschiedenen Stellen in der Verwaltung angefragt worden und – so die Mitarbeiterin der Verwaltung – „immer direkt mit dem Ziel, eine langfristige Finanzierung von uns zu wollen.“ Dieses Vorgehen sei nicht gut angekommen und habe sie „vergrault“. Diese Rückmeldungen weisen darauf hin, dass es hilfreich sein kann, bereits vor konkreten Förderanfragen Interessen und Vorbehalte zu sondieren, bei solchen Anfragen genau zu prüfen, wer in der Verwaltung konkret angesprochen werden sollte (und wer nicht), dann auch nur die tatsächlich zuständigen Personen anzusprechen und außerdem in Verhandlungen die Perspektiven der Landkreisverwaltung mitzudenken und ihre Interessen im Blick zu haben.

Aber nicht nur in diesem Beispiel wurde deutlich, dass es nicht zielführend ist, Entscheidungsträger*innen nur als potentielle Geldgeber*innen zu adressieren. Sinnvoller ist die Ansprache in ihrer Funktion als Verantwortliche für das Wohl ihrer Bürger*innen. Eine größere Offenheit, so eine Jugendamtsmitarbeiterin werde dann erreicht, wenn sich die Fachberater*innen vor Ort in verschiedenen Institutionen und auf verschiedenen Ebenen vorstellten und deutlich machten, was sie beitragen können, ohne eine besondere Leistung zu erwarten. Auch honorierten es Befragte aus dem Verwaltungsbereich, wenn die Vertreter*innen der Beratungsstellen ein Grundverständnis der Funktionsweise einer Verwaltung hatten; positiv bewertet wurde auch, wenn neue Funktionsträger*innen

³⁰ Darüber hinaus gab es an einem Standort eine an alle Landtagsabgeordneten gerichtete Postkartenaktion sowie die Beteiligung an einem landesweiten Fachtag der Regierungsparteien eines Bundeslandes.

schon kurz nach Amtsantritt informiert und eingeladen wurden. An einzelnen Standorten wurde die Einladung in die Fachberatungsstelle von der Politik als eine dem Gesprächsklima förderliche Idee geschätzt.

Relevanz von Ortskenntnis und Vorkontakten

Die meisten *Wir vor Ort*-Stellen (fünf von sieben) versuchten, mit Entscheider*innen in ihren eigenen Landkreisen in Kontakt zu treten um die Finanzierungsbedingungen zu verbessern. Vier Fachberatungsstellen wollten mit der politischen Lobbyarbeit über Landkreisgrenzen hinweg bzw. in neue Landkreise gehen. In zwei Fällen war dies mit der Bewerbung und Durchführung eigener neuer Angebote verbunden (vgl. Kapitel 4.6), in zwei Fällen mit einem tatsächlichen oder geplanten Aufbau weiterer Fachberatungsstellen in der Region.

Obwohl eine Lobbyarbeit im eigenen Landkreis auf den ersten Blick einfacher und weniger voraussetzungsvoll erscheint, erwies sie sich als durchaus anspruchsvoll. Es galt immerhin, Entscheidungsträger davon zu überzeugen, zusätzliche Mittel bereit zu stellen, die dies in den Vorjahren stets abgelehnt hatten. Noch schwieriger war jedoch die Ansprache von Politik und Verwaltung in den zu erschließenden Landkreisen, die in der Vergangenheit die Fachberatungsstellen überhaupt nicht gefördert hatten. Die *Wir vor Ort*-Stellen berichteten von unterschiedlichen Verläufen und unterschiedlichen Resonanzen auf die Ansprache.

Ortskenntnis im Sinne des Wissens um politische und gesellschaftliche Strukturen wurde von den Befragten als eine Grundvoraussetzung der Ansprache von Entscheidungsträger*innen beschrieben. Die Stellen, die im eigenen Landkreis um Gespräche bei Politik und Verwaltung nachsuchten, kannten i.d.R. ihre Gegenüber schon lange. Hier gab es teils stabile und kontinuierliche Arbeitsbeziehungen mit engagierten Einzelpersonen aus Politik und Verwaltung; dabei handelte es sich um vom Anliegen überzeugte Kommunal- und Landespolitiker*innen sein, die sich überzeugend in ihren Bereichen einsetzten, oder Mitarbeiter*innen der Verwaltungen, die ein Eigeninteresse an guter und flächendeckender Schulung und Beratung von Fachkräften in ihrem Bereich hatten. Dennoch wurden Personalwechsel bei den Entscheidungsträger*innen mehrheitlich weniger als Problem denn als Chance gesehen, Befragte berichteten, dass die Gesprächsbereitschaft dann häufig eher größer war.

Auf vorherige Kontakte konnten die Mitarbeiterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen dann nicht zurückgreifen, wenn sie politische Lobbyarbeit in neuen Landkreisen knüpfen wollten. Hier mussten sie erst die Landkreise kennenlernen und die Hilfe- und politischen Strukturen erfassen. Es dauerte relativ lange, bis sich die Mitarbeiterinnen mit den Strukturen so vertraut fühlten, dass sie überhaupt Kontakte zu Verwaltungen aufnehmen konnten. Personalwechsel auf Seiten der *Wir vor Ort*-Stellen erwiesen sich dann als zusätzliche Hürden, wenn es hier zu Kontaktabbrüchen kam.

Bedeutung von fachlichem Renommee, Bedarfsnachweisen und sichtbarem Mehrwert für die Kommune

Es ist für eine erfolgreiche Verstetigung erforderlich, aufzeigen zu können, dass ein Angebot genutzt und gebraucht wird, kompetent agiert, Rückhalt hat, Wirksamkeit zeigt und einen Mehrwert vor Ort liefert.

Als Voraussetzung für das erfolgreiche Einwerben öffentlicher Mittel nannten Befragte aus Politik und Verwaltung, dass Bedarfe über Nutzungs- bzw. Nachfragezahlen nachgewiesen werden. Auch wenn einzelfallbezogene Aufwände und Erfolge im Bereich sozialer Arbeit mit solchen Zahlen nicht

ganz einfach abzubilden seien, so gehe es doch ohne diese Belege auch nicht, so eine Befragte. Interviewpersonen aus Jugendämtern machten deutlich, dass es gerade bei freiwilligen Leistungen Bedarfsnachweise bräuchte – hier sei eine gute Statistik der Beratungsfälle hilfreich, aber auch das Feedback von Beratenen. Für die Ausweitung von Förderung müssten auch steigende Anfragen nachgewiesen werden.

Eine wesentliche Rolle spielte auch, ob die Stellen sich vor Ort bereits ein Renommee erarbeiten konnten und die fachliche Anerkennung gegeben ist. Wo Stellen schon viele Jahre tätig waren, vielfältige Unterstützung genossen und sich fachliche Anerkennung erarbeitet hatten, war auch die Finanzierung abgesicherter und die Verwaltung und Politik stand einer Ausweitung etwas offen gegenüber.

Dafür sei von großer Relevanz, ob die Öffentlichkeit vor Ort für das Thema sensibilisiert und die Beratungsstelle auch über Fachkreise hinaus bekannt ist. Wo hier durch massive Öffentlichkeitsarbeit in den vergangenen Jahren die Fachberatungsstelle auch im öffentlichen Bewusstsein fest verankern konnte, sei es für die Verwaltung unmöglich, hinter einen „gewissen Standard zurückzufallen“, so eine Beratungsfachkraft, die Ausgangsbasis für eine Ausweitung sei dort gegeben. Die Auftaktveranstaltung des *Wir vor Ort*-Projekts bewirkte beispielsweise einen großen Aufmerksamkeitsschub für die Fachberatungsstelle vor Ort, diese habe, so die Fachberaterinnen „maßgeblich“ zum Verstetigungsgelingen beigetragen, weil man von Anfang an „auf dem Schirm der Kommunalpolitik“ gewesen sei.

Umgekehrt wird es schwieriger, wenn Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung nicht von der besonderen Fachlichkeit der Beraterinnen überzeugt werden konnten. An einem Standort wurde die Beratungsstelle nur als eine von mehreren möglichen Anbietern mit vergleichbaren fachlichen Qualifikationen gesehen; zugleich entsprach die Unterstützung in Einzelfällen nicht voll und ganz den Erwartungen. Teils wurde die Stelle auch als personell noch nicht ausreichend leistungsfähig und nicht selbstbewusst genug wahrgenommen um ein flächendeckendes Angebot bewältigen zu können und sich in der Trägerlandschaft zu etablieren.

An einigen Standorten wurde die Arbeit der Fachberatungsstellen schon vor *Wir vor Ort* in Kommunalverwaltungen und –politik als „wertvoll“ (Jugendamtsleitung) und „wichtige Leistung für den Landkreis und Bürgerschaft“ (Sozialdezernent) geschätzt. An anderen Standorten mit eher distanzierteren Haltungen (siehe oben) oder wo Neuland betreten wurde, musste sich die Beratungsstellen dies erst noch erarbeiten. Diesbezüglich konnten in ganz neu zu erschließenden Landkreisen und Gebieten im Rahmen der Laufzeit des *Wir vor Ort*-Projekts ohnehin nur erste Schritte erfolgen – dies war allen Beteiligten klar.

Allerdings gab es zwischen *Wir vor Ort*-Stellen und Verwaltungen auch unterschiedliche Einschätzungen dahingehend, ob sich das Engagement in Landkreisen lohne, wenn die Verwaltung einer finanziellen Förderung bereits zu Projektbeginn deutlich ablehnend gegenüber gestanden habe. Die Sicht einzelner Verwaltungsfachkräfte darauf war, dass ein Bundesmodellprojekt (auch) darin bestehe, dass Angebote zunächst durchgeführt werden, um deren Effekte zu erproben – und erst dann nach Vorliegen der Befunde über eine Weiterfinanzierung zu verhandeln sei. Aus Sicht der Verwaltung könne die Inanspruchnahme eines Angebots den Bedarf sichtbar machen und damit ein starkes Argument für eine veränderte Einschätzung der Lage am Ende einer solchen Erprobung sein. Dem stand die Einschätzung der *Wir vor Ort*-Fachkräfte entgegen, dass bei Ablehnung einer längerfristigen

Finanzierung durch die Entscheidungsträger der Aufbau eines Angebots in einem Landkreis Bedarfe wecke, die entweder auf die Dauer nicht bedient werden könnten oder unterfinanziert von der eigenen Stelle versorgt werden müssten. Somit sei es sinnvoller, Ressourcen in andere Aufgaben zu stecken. Die Entscheidung dieser *Wir vor Ort*-Stelle, nach abweisenden Signalen von zwei Nachbarlandkreisen für dort lebende Personen keine Beratungen mehr anzubieten, und darauf zu hoffen, dass nicht bearbeitete Anfragen als ‚Druckmittel‘ bzw. Bedarfsnachweise diese Landkreise zum Umlenken bringen würden, war zunächst nicht erfolgreich.

In diesem Kontext spielt auch die spezifische Konstruktion des Bundesmodellprojekts eine Rolle. Ziel der Förderung war – nicht wie in anderen Modellprojekten – eine Erprobungsphase mit einer der Auswertung nachgelagerten Verstetigung, sondern die Verstetigungsbemühungen waren bereits Teil des Modellprojekts. Dies war aber bei Dritten nicht unbedingt bekannt und führte damit zu den o.g. Irritationen. Für die *Wir vor Ort*-Stellen hatte dies zur Folge, dass sie unterschiedliche Anforderungen und Erwartungen aushalten und austarieren mussten – auch im Hinblick auf die Reihenfolge und Prioritäten bei der Aufgabenumsetzung.

Teilweise wurde von befragten Schlüsselakteuren berichtet, dass die Resonanz auf politischer Ebene und auf Seiten der Verwaltungskräfte auch vom überzeugenden Auftreten und einer guten Außen- darstellung der Fachberatungsstellen abhing. Wichtig sei zu vermitteln, welchen Nutzen ein Landkreis von der Förderung haben könnte. In einem Ausschuss sei es beispielsweise gut angekommen, dass die Präsentation der Fachberaterin keine „sozialpädagogische Lyrik“ – so ein Kreispolitiker – enthalten habe, sondern eine auf den Punkt gebrachte Darstellung war, was Betroffene, Angehörige, Einrichtungen wie Schulen und schließlich alle Bürger*innen des Landkreises von einer Weiterfinanzierung hätten und was verloren gehen würde, wenn das Angebot nicht weiter finanziert würde.

Bedeutung von gemeinsamem Vorgehen, Rückhalt und Bündnisarbeit für politische Lobbyarbeit

Kritische Rückmeldungen kamen von den politischen Entscheidungsträger*innen aus Landkreisen, in denen die *Wir vor Ort*-Stellen die Finanzierung von neuen Angeboten bzw. Außenstellen bewirken wollten, wenn vor dem Bundesmodellprojekt durchgeführte Projekte oder dort zeitgleich agierende Beratungsstellen zum Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche den *Wir vor Ort*-Stellen nicht bekannt waren bzw. diese bekannt waren, aber mit diesen keine Verständigung hergestellt wurde.

Diejenigen, die politische Lobbyarbeit in neuen Landkreisen ohne Unterstützung durch dort angesiedelte Einrichtungen oder Initiativen umsetzten, hatten wenig Erfolg. Trotz langer Vorbereitung kamen vielfach Gesprächsanfragen nicht zustande oder Gespräche verliefen nicht positiv. Hier fehlte den *Wir vor Ort*-Stellen sowohl der Rückhalt vor Ort als auch das Renommee; die Projektdauer reichte nicht aus, um Bedarfe darzustellen und sich ausreichend fachlich ausweisen zu können. An vier Standorten wurde daher die Zielsetzung im Projektverlauf aufgegeben oder z.T. zwar weiterverfolgt, aber schon früh für unrealistisch erachtet, aus Nachbarlandkreisen eine finanzielle Mitförderung der eigenen Stelle zu erwirken oder in Nachbarlandkreisen ein Angebot – z.B. in Form einer Außenstelle – neu aufzubauen.

Die Verständigung mit anderen Einrichtungen erleichterte dagegen die politische Lobbyarbeit. In der *Wir vor Ort*-Stelle, die Vernetzungs- und Bündnisarbeit als Schwerpunkt des *Wir vor Ort*-Vorhabens gesetzt hatte (vgl. Kurzfallstudie 4), zeigten sich auch positive Effekte dieser Vernetzungsarbeit auf

die politische Lobbyarbeit im eigenen Landkreis. Die befragten Bündnispartner*innen artikulierten eine große Bereitschaft, die Interessen der Fachberatungsstelle z.B. in Gremien mit einzubringen oder sich beim Landkreis für eine bessere Ausstattung der Stelle einzusetzen.

Politik und Verwaltung in einem Nachbarlandkreis einer *Wir vor Ort*-Stelle waren nur in einem Fall bereit, eine neue spezialisierte Fachberatungsstelle zu finanzieren, dies allerdings vor dem Hintergrund, dass vor Ort ansässige Einrichtungen, Initiativen und Einzelpersonen bereits viel Öffentlichkeitsarbeit geleistet und den Bedarf für eine solche Stelle deutlich gemacht hatten. Die *Wir vor Ort*-Stelle hatte in diesem Fall die lokalen Initiativen und die Sozialdezernentin in der Vorbereitungsphase mit Fachexpertise unterstützt und übernahm nach der Entscheidung für die Finanzierung einer solchen Beratungsstelle auch die Trägerschaft. So konnte die Zielsetzung erreicht werden, dass es im Nachbarlandkreis eine Beratungsstelle gibt. Die *Wir vor Ort*-Stelle war aber nicht die wesentliche treibende Kraft für den Aufbau der Stelle und hätte dies auch allein nicht bewirken können.

Strategische Lobbyarbeit

Ein Umsetzungsbeispiel steht für einen guten Modellversuch strategischer politischer Lobbyarbeit vor Ort. Hier hatte sich die Fachberatungsstelle die Vernetzungs- und Lobbyarbeit zum Schwerpunkt im *Wir vor Ort*-Projekt gesetzt und im Vorfeld die Erkenntnis gewonnen, dass das bisherige Vorgehen verändert werden müsste. Bisher wurden personenzentriert einzelne Akteure in Ausschüssen und Gemeinderäten angesprochen, zu denen Vereinsvorstand oder Mitarbeitende einen persönlichen Zugang hatten. Diese Kontakte hätten funktioniert, so die Fachberaterin, waren aber bei politischen Wechseln nicht belastbar, im Endeffekt habe es nicht die erhoffte Wirkung gezeigt. Im Rahmen von *Wir vor Ort* wurde ein neues Konzept für eine strukturbezogene Lobbyarbeit entwickelt und umgesetzt. Damit wurden Bürgermeister*innen und kommunale Gemeinderäte im Landkreis besucht; zum Erhebungszeitpunkt war dies, teils in Präsenz, teils digital, in 75 % aller Kommunen geschehen. Die Ortsbürgermeister*innen wurden nicht als Geldgeber*innen oder Parteipolitiker*innen angesprochen, sondern als Leitungen der Verwaltung, d.h. in ihrer Funktion als Zuständige für die lokale Daseinsvorsorge. Damit, so das Fazit einer Fachberaterin, sei eine andere Ansprache und ein anderer Zugang möglich. In den Gesprächen wurde erörtert, was die Kommune konkret brauche (z.B. Fortbildungen in Kitas), was gemeinsam angegangen werden könnte, welche Synergien vielleicht mit anderen kleinen Gemeinden möglich wären oder welche Strukturen zur Kooperation vorhanden seien (z.B. Schulsozialarbeit). Gleichzeitig erhielten die Angesprochenen die Möglichkeit, ohne Mitteleinsatz etwas zum Gelingen des Projekts beitragen zu können, z.B. durch die Bereitstellung kommunaler Räume für Beratung oder Unterstützung bei der Bewerbung vor Ort (z.B. in Amtsblatt, kommunale Website und Newsletter, Plakate, Zugänge zur Regionalzeitung). Die Beratungsstelle informierte über ihre Angebote und ihr weiteres Vorgehen im Kreistag (Antragstellung). Da über die Bürgermeisterkonferenz oder eigene Mitgliedschaft in Kreistag und anderen Gremien viele Bürgermeister*innen auch kreisweit gut vernetzt seien, hätten hier auch über Umwege politische Impulse für eine Verstetigung gesetzt werden können.

Die Effekte dieser systematischen, zugehenden und flächendeckenden Lobbyarbeit wurden von der *Wir vor Ort*-Stelle als durchweg positiv beschrieben. Man sei auf große positive Resonanz bei den Gemeindevertretungen gestoßen, habe aus den Besuchen viele Projekte entwickelt, Ansprechpartner*innen vor Ort und Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit gewonnen, habe viel gelernt, wie man gut auf Politiker*innen zugehen könne, und von den Bürgermeister*innen sehr offen viele Tipps

zum weiteren Vorgehen bei der Lobbyarbeit bekommen (z.B. Mehrheitsfraktionen ansprechen, Namen wichtiger Personen).

Zur strukturbezogenen Lobbyarbeit dieser Beratungsstelle gehörte darüber hinaus auch der Auf- und Ausbau von regionalen und landesweiten Vernetzungen, sie sind ausführlich im Kapitel 4.3 erörtert. Auf Landesebene konnten mit diesen Netzwerken wesentliche Verbesserungen für die Arbeit im Bereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder mit auf den Weg gebracht werden – so der Aufbau einer Landes-Koordinierungsstelle und die Entwicklung einer Landesförderrichtlinie. Die langjährigen Aktivitäten der Fachberatungsstelle im Bereich politische Lobbyarbeit erhielten durch *Wir vor Ort* einen zusätzlichen Schub; damit konnte zu wesentlichen Verbesserungen beigetragen werden.

Perspektiven und Reaktionen von Politik und Verwaltung auf politische Lobbyarbeit

Die *Wir vor Ort*-Stellen trafen auf die oben beschriebenen offenen bis distanzierten Haltungen von Politik und Verwaltung, vereinzelt gab es auch deutliche Ablehnungen der Ansinnen. Auch wenn nur vereinzelt und nur nach längerem Prozess Erfolgsaussichten auf eine bessere Förderung bestanden, waren Rückmeldungen zur Resonanz bei den Angesprochenen überwiegend positiv. Man sei überhaupt in den fachlichen Austausch gekommen, eine Reihe von Gesprächspartner*innen habe sich wohlwollend und unterstützend gezeigt.

Wesentlich für die Möglichkeiten einer weiteren Förderung waren aus Sicht der kommunalen Entscheidungsträger*innen vor allem die finanziellen Möglichkeiten der Landkreise (vgl. Kapitel 3). Auch kommunale Verantwortliche, die sich prinzipiell wohlwollend und den Fachberatungsstellen gegenüber aufgeschlossen zeigten, wiesen auf die engen finanziellen Spielräume ihrer Kommunen hin. So berichtete ein Jugendamtsleiter, dass durch die coronabedingte Rezession und sinkende Steuereinnahmen die freiwilligen Leistungen auf den Prüfstand kämen. Dass weniger Geld zur Verfügung stehe, bestätigte auch eine Gleichstellungsbeauftragte. Nur vereinzelt wurde vor Ort kein Bedarf für spezialisierte Arbeit im Themenfeld sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche gesehen.

Eine Kritik, die fast alle Befragten aus der Verwaltung äußerten, betraf Bundesmodellprojekte und ihre Folgen für die Kommunen generell. Es wurde dargelegt, wie schwierig solche Anschubprojekte ohne weitere Absicherung für Kommunalverwaltungen seien. Der Bund initiiere etwas, schaffe Bedarfe und Begehrlichkeiten durch Modellförderungen (auch ohne Absprache mit den Kommunen), bürde die „Abwicklung“ oder Weiterförderung aber den Kommunen auf. Dies gelte auch für *Wir vor Ort*. Mit dem Bundesmodellprojekt seien nicht nur modellhaft Vorhaben ausprobiert worden, sondern es sei eine Infrastruktur aufgebaut bzw. erweitert worden. Ein befragter Sozialdezernent, der den Bedarf für diese Ausweitung nicht in Zweifel zog, sah sich allerdings mit der Schwierigkeit konfrontiert, dass mit Projektende „diese Finanzierung weg(bricht)“ und die Weiterfinanzierung an den Kommunen hänge: „und dann stehen wir jetzt da.“ Wenn aber eine Weiterführung nicht finanzierbar sei, seien in ähnlichen Konstellationen in der Vergangenheit wichtige Angebote weggebrochen; dies – merkte er in Bezug auf das Bundesmodellprojekt an – „sollte an dieser Stelle hier nicht erfolgen.“

Einschätzung zukünftiger Finanzierung

Eine ganze Reihe Befragter aus Verwaltung und anderen Beratungsstellen wies darauf hin, dass eine Verstetigung einfacher wäre, wenn die Schutzaktivitäten im Feld sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen in den Kinderschutz als staatliche Pflichtaufgabe eingebettet würden; dann könnten

leichter Leistungs- und Kooperationsverträge geschlossen werden. Einzelne sahen gerade den Bereich Kinderschutz bei den Kommunen bereits jetzt stark unterfinanziert und forderten ein stärkeres Engagement des Bundes in diesem Bereich. Die Vorschläge mehrerer Personen zielten darauf, die Fachberatungsstellen über (mehr) Fachleistungsstunden oder ein Beratungskontingent zu finanzieren. Dies wurde von den *Wir vor Ort*-Stellen eher zurückhaltend bis ablehnend kommentiert, denn damit könne keine regelmäßige und planbare Absicherung erzielt werden, um die es ja bei einer Verstetigung ginge, auch sei die Beratung dann zu wenig flexibel (vgl. Kapitel 4.1).

Die Kommunalvertreter*innen plädierten durchgängig für Mischfinanzierungsmodelle, in denen kommunale Mittel mit Bundes- oder Landesfinanzierung kombiniert werden. Bund und Länder (sofern diese Fachberatungsstellen nicht bereits förderten) müssten sich stärker an dauerhaften Finanzierungen beteiligen. Gerade gesellschaftlich relevante Themen, so eine Gleichstellungsbeauftragte, sollten nicht einzelnen Landkreisen oder Ländern überlassen bleiben; eine Mischfinanzierung nehme die Kommunen auch von Anfang an mit ins Boot und würde Projekte auf kommunaler Ebene besser verankern.

In den Interviews wiesen Schlüsselpersonen vereinzelt auf formale Erfordernisse hin – eine Verankerung in Haushaltplänen erfordere einen zeitlichen Vorlauf und i.d.R langfristige Planungen; außerdem lege man Wert darauf, als Kommune immer alle Vorhaben regelmäßig zu evaluieren und ggf. nachsteuern zu können.

An einem Teil der *Wir vor Ort*-Standorte gab es von Seiten der Verwaltung Nachfragen nach Unterstützung durch die Fachberatungsstellen, aber die Fachberatungsstellen lehnten den Vorschlag ab, diese über Fachleistungsstunden abzurechnen (vgl. Kapitel 4.1). Damit verbunden war die generelle Frage, inwieweit die Arbeit der eigenen Fachberatungsstelle (auch) als Erbringung kommunaler Pflichtaufgaben vorstellbar sei. Einige Stellen sahen dies kritisch, sie befürchteten in diesem Falle den Verlust ihrer Unabhängigkeit. Andere, die bereits so finanziert waren, sahen diese Folgen für ihre fachliche Arbeit nicht, hatten aber Einwände gegen die Finanzierung über Fachleistungsstunden und präferierten vertraglich abgesicherte Varianten. So gab es bei den *Wir vor Ort*-Stellen unterschiedliche Perspektiven darauf, welche Rolle den Fachberatungsstellen als überwiegend zivilgesellschaftlichen Organisationen (Vereine) bei der Erfüllung kommunaler Daseinsvorsorge zukommen sollte, ob die Arbeit zu sexualisierter Gewalt als Aufgabe des Kinderschutzes darunter fallen sollte und inwiefern die Balance zwischen öffentlicher Finanzierung/Dienstleistungserbringung und organisatorischer Unabhängigkeit gehalten wird.

4.5.4. Ergebnisse der Verstetigung

Zum Ende der Projektzeit stellt sich im Hinblick auf die politische Lobbyarbeit und Verstetigung die Frage, ob es gelungen ist, die Fachberatungsstellen und die im Rahmen von *Wir vor Ort* umgesetzten Angebote und Aktivitäten dauerhaft abzusichern. Daher wird in diesem Abschnitt beleuchtet, wie die Perspektive diesbezüglich Anfang Dezember 2021 war, welche Zusagen und welche Optionen sich im Hinblick auf eine Weiterfinanzierung abzeichneten. Dabei werden zunächst die Veränderung der Finanzierungssituation insgesamt, dann die öffentlichen Fördermöglichkeiten betrachtet und im letzten Schritt Projektförderung und Sponsoring.

In der Bilanz hatten drei Fachberatungsstellen die Zusage, dass es nach Ablauf des Modellprojekts eine längerfristig erheblich bessere Finanzierung geben würde als davor; für eine Stelle gab es gering-

fürige Verbesserungen. Drei Stellen hatten allerdings keine konkrete Perspektive auf eine dauerhaft verbesserte Finanzierung zum Ende des Modellprojekts. Die *Wir vor Ort*-Stelle, die beim Jugendamt angesiedelt war, nimmt hier eine Sonderstellung ein.

An drei Standorten gab es Zusagen für *Wir vor Ort*-Stellen, Mittel aus neuen bzw. in einem Fall modifizierten Förderrichtlinien des Bundeslandes zu erhalten. Diese Gelder standen vor dem *Wir vor Ort*-Projekt nicht zur Verfügung. In zwei dieser Fälle hatte die Fachberatungsstelle auf die Gestaltung bzw. Modifikation der Richtlinien Einfluss genommen. Im Hinblick auf die Finanzierung durch die Landkreise gab es an drei Standorten die Zusage, die Mittel in relevanter Höhe als Kofinanzierung für die Landesförderung aufzustocken, in einem anderen Landkreis erfolgte eine Aufstockung ohne Landesfinanzierung.

Die angestrebte Förderung der eigenen Stelle durch Nachbarlandkreise, aus denen auch Beratungsanfragen kamen, gelang an zwei Standorten nicht. An einem Standort kam es zum Aufbau einer neuen Beratungsstelle im Nachbarlandkreis mit maßgeblicher Unterstützung und in Trägerschaft der *Wir vor Ort*-Stelle – aber nicht primär aufgrund ihrer Aktivitäten.

Die *Wir vor Ort*-Fachkraft, die an einer Fachstelle Kinderschutz des kommunalen Jugendamts angesiedelt war, wird weiter dort beschäftigt und nach Auskunft der Befragten auch *Wir vor Ort*-Aufgaben in dem jetzt deutlich besser erschlossenen Landkreisteil weiterführen. Hier ist also eine Weiterfinanzierung gelungen. Zugleich wurde auch in diesem Bundesland eine neue Richtlinie für die Förderung von Fachberatungsstellen für Opfer sexualisierter Gewalt Kinder und Jugendliche verabschiedet, die eine grundlegend bessere Versorgung des Landkreises verspricht, an deren Umsetzung aber die *Wir vor Ort*-Trägerstelle nicht beteiligt sein wird.

Eine Beratungsstelle gab an, dass sie in dauerhaftem Kontakt mit dem Land sei, zum einen um längerfristig eine Mittelaufstockung zu erreichen, zum anderen um sich an der Entwicklung und Ausarbeitung zukünftiger Förderrichtlinien (z.B. für die Unterstützung von erwachsenen Betroffenen) zu beteiligen.

Die Stellen versuchten zudem wieder bzw. weiter vorübergehende und prekäre Finanzierungsquellen zu erschließen. Zum Ende der *Wir vor Ort*-Laufzeit hatten drei Projektstellen Anträge bei Aktion Mensch gestellt oder planten die Beantragung von Stiftungs- und Projektmitteln. Ein *Wir vor Ort*-Standort nimmt an einem EU-Projekt teil (ByeDV)³¹, eine andere hatte eine einjährige Verlängerung im Rahmen eines Landesmodellprojekts erhalten. Eine *Wir vor Ort*-Stelle zeigte sich noch unentschlossen hinsichtlich weiterer Förderanträge, eine andere konnte nach langjähriger Projektförderung über die Aktion Mensch dort keine Anträge mehr stellen und schätzte auch in Bezug auf andere Stiftungen die Aussichten als schlecht ein, da dort bereits auch schon oft Anträge gestellt worden waren. Weitere tatsächliche, angedachte oder mögliche Finanzierungsquellen waren eine Übergangsförderung durch den Träger, eine Spende und an einem Standort die Überlegung, die bereits länger bestehende Möglichkeit des Landes zu nutzen, im Rahmen der Richtlinie eine Förderung für Personalmittel zu erhalten.

³¹ ByeDV = Beyond Digital Violence: Capacity Building for Relevant Professionals Working with Children and Young People Who Experienced Sexualised Violence During Using Digital Media, Träger ist die DGfPI.
<https://www.dgfpi.de/index.php/kinderschutz/byedv-beyond-digital-violence.html>

Zudem verstärkten die beiden Fachberatungsstellen, die schon vor *Wir vor Ort* in beträchtlichem Umfang auf Spenden und Sozialsponsoring gesetzt hatten wieder ihre Aktivitäten bei der Spendenakquise. An einem Standort wurde eine neue Fundraising-Kampagne angestoßen.

4.5.5. Zwischenfazit

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Dezember 2021 hatten drei Fachberatungsstellen Förderzusagen für zusätzliche Mittel in relevanter Höhe, an einem Standort war eine geringfügige Verbesserung erreicht worden und an drei Standorten waren die Fachberatungsstellen bereits ernüchtert und erwarteten keine neuen Förderzusagen in relevanter Größenordnung mehr. In der Bilanz kann (vorläufig) konstatiert werden, dass eine verbesserte Förderung der Arbeit der Fachberatungsstellen in immerhin der Hälfte der Fälle bewirkt werden konnte. Die von den *Wir vor Ort*-Stellen formulierten Vorhaben im Hinblick auf Lobbyarbeit und Verstetigungsbemühungen konnten weitgehend umgesetzt werden. Nicht nur die *Wir vor Ort*-Stellen mit entsprechend ausformulierten Zielen, sondern auch die anderen waren im Projektverlauf diesbezüglich sehr aktiv. Lobbyarbeit fand vielfach und auf verschiedenen Ebenen statt und war vielfältig – sie ging von Einzelgesprächen mit Entscheidungsträger*innen, über Lobbyarbeit in Verbänden, die Information von Gremien bis hin zur Erstellung eines Konzepts für diese Arbeit.

Tabelle 14: Erreichen der Ziele³² in Bezug auf politische Lobbyarbeit und Verstetigung

Ziel	Voll und ganz gelungen	Teilweise gelungen	Nicht gelungen	Noch unklar
Nachhaltige finanzielle Absicherung des im Rahmen von <i>Wir vor Ort</i> etablierten Angebots	2	3	3	
Verbesserte Finanzierung durch Landkreise	4	1	3	
Verbesserte Finanzierung durch das Bundesland	3			
Gespräche, Verhandlungen mit Entscheidungsträger*innen	2			
Gremienarbeit, Information der Verwaltung	2	1		
Konzeptentwicklung Lobbyarbeit	1			
Lobbyarbeit in regionalen Netzwerken		2		
Lobbyarbeit in Netzwerken auf Landesebene	6			
Fördermöglichkeiten recherchieren und Förderanträge stellen		7		
Mitgliederstamm erhöhen			1	

Quelle: Eigene Auszählung der Ziel-Tabellen, N=8

Es kam also insgesamt zu Fortschritten im Finanzierungsgefüge. Grundsätzlich muss herausgestellt werden, dass in diesem Handlungsfeld die Zielsetzung des Projekts sehr ambitioniert war. Der Rückblick auf die Entstehungsgeschichte der Stellen macht deutlich, wie lange es an den Standorten gedauert hat, bis die vor Projektbeginn bestehende prekäre Finanzierungsbasis erreicht war. Daher

³² Mündliche Zusagen wurden hier als Zusagen gezählt.

war hier nicht zu erwarten, dass sich nur aufgrund der Modellprojektförderung diesbezüglich substantielle Verbesserungen ergeben würden. Besonders ambitioniert war das Vorhaben, die finanzielle Förderung durch die Landkreise zu verbessern vor dem Hintergrund der ohnehin prekären finanzfinanziellen Situation vieler Landkreise in strukturschwachen Regionen, deren Finanzspielräume durch die Corona-Pandemie zusätzlich eingeschränkt waren. Auch wenn es eine Entlastung für die *Wir vor Ort*-Stellen war, dass im Rahmen des Modellprojekts finanzielle Ressourcen auch für Lobbyarbeit und Mittelakquise zur Verfügung standen, konnten die Stellen in diesem Handlungsfeld nichts ausrichten ohne eine Finanzierungsbereitschaft der angesprochenen Entscheidungsträger*innen. Hier erwies sich als günstige Rahmenbedingung, dass in drei Ländern neue Landesrichtlinien verabschiedet und in einem Land eine bestehende Richtlinie so verändert wurde, dass die Fachberatungsstelle die Mittel in Anspruch nehmen konnte. Die neuen und zusätzlichen Finanzquellen bestanden – bis auf einen Landkreis, wo die Kommune die Mittel aufstockte – in einer Kombination von Landesförderungen und kommunaler Kofinanzierung. Zu diesen Verbesserungen hatten die *Wir vor Ort*-Stellen maßgeblich beigetragen, zugleich trugen die öffentliche Debatte und eine erhöhte Sensibilität der Entscheidungsträger*innen auf vielen Ebenen dazu bei.

Die Bemühungen der Öffentlichkeits- und Lobbyarbeit sollten in eine nachhaltigere Perspektive für die Fachberatungsstellen münden. Dieser hohe Anspruch konnte für einen Teil der Stellen erreicht werden. Wo dies nicht erreicht werden konnte lag dies aus Sicht der Evaluation weniger an den vielfältigen Anstrengungen der *Wir vor Ort*-Stellen in diesem Bereich, durch die eine ganze Menge bewegt worden ist – und deren Wirkungen sich vielleicht auch erst künftig zeigen werden – sondern an fehlenden Voraussetzungen. Ein stärkeres Engagement der Länder – und vielleicht auch des Bundes – scheint daher für einige unabdingbar. Hier werden sehr eindeutig Mischfinanzierungsmodelle favorisiert, wie sie jetzt zunehmend in den Länderrichtlinien umgesetzt werden. Einzelne sahen bei diesem „gesamtgesellschaftlichen Thema“ auch den Bund stärker in der Pflicht.

Zuletzt noch einige bilanzierende Aspekte zu den Erfahrungen bei der Umsetzung. Politische Lobbyarbeit traf dort auf Resonanz, wo es eine offene Haltung beim Gegenüber gab. Teils liefen aber Bemühungen auch ins Leere, es kam gar nicht oder stark verzögert zu Terminen. Rückmeldungen von erfolgten Gesprächen und anderen Verstetigungsaktivitäten waren eher positiv, es sei wichtig, in einen Austausch zu kommen. Eine beständige Lobbyarbeit wurde im Hinblick auf die Sensibilisierung von Politik und Verwaltung als wichtig eingeschätzt.

Politische Lobbyarbeit war überhaupt erst möglich, wenn die kommunalpolitischen und Hilfestrukturen und relevanten Akteure ausreichend bekannt waren und an diese angeschlossen werden konnte. Auch dies erforderte einen zeitlichen Vorlauf und eine gute Strategie. Beides war in Regionen, in die die *Wir vor Ort*-Stellen neu kamen, nicht durchgehend gegeben, so dass die Bilanz an einigen dieser Standorte eher negativ ausfällt. Schließlich zeitigte ein planvolles Vorgehen größere Erfolge. Entscheidungsträger*innen vor Ort fühlten sich durch geeignete Kommunikations- und Anspracheformen ‚mitgenommen‘ und waren dann eher gesprächsbereit. Insbesondere die Beispiele der strategischen und bündnisbasierten Lobbyarbeit führten zu vielen Erkenntnissen und können wichtige Anregungen geben.

Eine Reihe von Fachberatungsstellen hatte langjährige Erfahrungen in politischer Lobbyarbeit und etablierte Kontakte, wovon sie auch im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts zehren konnten; an diesen Standorten war vielfach das Renommee der Stellen groß, der Bedarf und die Fachlichkeit waren anerkannt. Wo Landkreise neu erschlossen wurden, waren diesbezüglich die Voraussetzungen um

ein Vielfaches schwieriger. Politische Lobbyarbeit lebt auch von persönlichen Begegnungen – zumindest wo die Beteiligten sich nicht bereits kennen. Durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen, aber auch andere Prioritätensetzungen in den öffentlichen Verwaltungen kam es vielfach nicht oder erst deutlich verspätet dazu.

Im Handlungsfeld der Lobbyarbeit sind dauerhafte und langjährige Aktivitäten erforderlich. In Regionen, in denen die *Wir vor Ort*-Stellen schon lange in der Öffentlichkeit präsent waren und ihre Anliegen und das Thema immer wieder an Politik und Verwaltung herangetragen haben und wo es bereits eine anteilige Finanzierung des Landkreises gab, war die Verwaltung den Anliegen der Beratungsstellen gegenüber offener und es hat sich dort auch mehr bewegt als in Regionen, wo dies nicht der Fall war. Weiter waren die Stellen erfolgreicher, die auch politische Lobbyarbeit im Verbund angingen – auf Landesebene wie auf Ebene der Landkreise.

Bei der Umsetzung wurde deutlich, dass die *Wir vor Ort*-Stellen mit einer klar definierten Strategie bei der Lobbyarbeit größere Erfolge erzielen konnten. Wie die Öffentlichkeitsarbeit braucht auch die Lobbyarbeit Resonanzkörper. Wenn Entscheidungsträger*innen in Politik und Verwaltung das Thema nicht aufgreifen wollen, kann es sinnvoller sein, nach anderen Lösungen zu suchen. Die Umsetzung an den Standorten zeigte aber auch, dass es immer eines langen Atems bedarf und die Fachstellen auch ohne Finanzierungszusagen in Landkreisen Angebote aufbauen müssen, um Bedarfe überhaupt sichtbar machen zu können und perspektivisch eine bessere finanzielle Förderung zu erreichen.

Viele Befragte aus Politik und Verwaltung in den Landkreisen wünschten sich eine Verstetigung der Angebote der Fachberatungsstellen. Sie kritisierten allerdings die Projektfinanzierung durch den Bund, die ihnen eine Weiterfinanzierung aufbürde, zugleich aber keine Mittel dafür zur Verfügung stelle. Insgesamt wurden die *Wir vor Ort*-Stellen auch durch die Lobbyarbeit vielerorts für Verwaltung und Politik deutlich sichtbarer – und damit auch der Bedarf an spezifischen Fachstellen im Themenbereich sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche.

Angesichts der beschriebenen Schwierigkeiten, kommunale Mittel für die Verstetigung zu erschließen, wird deutlich, dass eine nachhaltige Finanzierung der Fachberatungsstellen ohne ein stärkeres Engagement der Bundesländer nicht zu erreichen ist. Erfreulicherweise ergaben sich im Projektverlauf hier bereits deutliche Verbesserungen.

4.6. Gesamtschau auf Neuerschließung ländlicher Räume

In den bisherigen Kapiteln wurde bezogen auf die einzelnen Handlungsfelder Beratung, Vernetzung, Kooperation, Prävention und Fortbildungen sowie Öffentlichkeitsarbeit und politische Lobbyarbeit immer wieder die Frage erörtert, ob und wie es gelang, mit der Arbeit Gebiete zu erschließen, in denen die Fachberatungsstellen bislang noch wenig oder gar nicht aktiv waren. Da es für die weitere Unterstützung und Erschließung unterversorgter Regionen von großer Relevanz ist, wie und unter welchen Bedingungen es überhaupt gelingen kann, diese Räume zu erschließen, werden im folgenden Kapitel die Befunde der anderen Kapitel zusammengeführt, ergänzt um übergreifende Aussagen der Befragten zu diesem Thema.

4.6.1. Ziele

Alle *Wir vor Ort*-Stellen strebten eine räumliche Ausweitung ihres Angebots an. Fast alle Stellen wollten ihre Angebote für Betroffene, Fachkräfte und Umfeld ausweiten, eine strebte nur die Ausweitung von Präventions- und Fortbildungsangeboten an. Dabei wurden unterschiedliche Räume in den Fokus genommen: Teils war die Idee, Landkreise ganz neu zu erschließen, teils ging es um eine bessere Erschließung des bisherigen Zuständigkeitsbereichs im ländlichen Raum (oder von Teilen davon) und teils wurde beides angestrebt.

Für Fachberatungsstellen, die ihr Angebot im bisherigen Zuständigkeitsbereich ausweiten und besser aufstellen wollten, war die Motivation, dass diese Gebiete nicht ausreichend versorgt werden konnten. Dabei war von Bedeutung, dass die Fachberatungsstellen mit geringen personellen Ressourcen ausgestattet waren und die Landkreise eine erhebliche Größe aufwiesen, sie waren teils in Gebietsreformen aus mehreren Landkreisen fusioniert und gehörten zu den größten Landkreisen Deutschlands (vgl. Kapitel 3). Teils wollten sich die Fachberatungsstellen auf einen überschaubaren Teil des Landkreises konzentrieren, teils den gesamten Landkreis besser versorgen.

Motive zur Ausweitung in andere Landkreise waren, dass dort keine spezialisierten Angebote vorhanden waren. Teils wurden vor Beginn von *Wir vor Ort* einzelnerfallbezogene Beratungsanfragen aus diesen benachbarten Landkreisen aufgegriffen und bedient, teils wurden diese ab- bzw. weiterverwiesen; Prävention und Fortbildung wurde trotz entsprechender Anfragen allenfalls in Einzelfällen geleistet. In allen Fällen beteiligten sich diese Landkreise nicht an der Finanzierung der Beratungsstelle, die Beratungsstellen verstanden diese Gebiete nicht als ihren Zuständigkeitsbereich. Das Ziel der Ausweitung in andere Landkreise war z.T. die Etablierung einer formellen Zuständigkeit des eigenen Trägers und die stabile Finanzierung dieser Aufgabe; teils verfolgten die Fachberatungsstellen aber auch das Ziel, dort den Aufbau eigenständiger Strukturen zu unterstützen. Auch die neu zu erschließenden Landkreise waren teils sehr große Gebiete. Vier *Wir vor Ort*-Stellen hatten anfangs sogar das Ziel, zwei oder mehr neue Nachbarlandkreise zu erschließen, sei es durch eigene Angebote, sei es durch Unterstützung dortiger Neuaufbauvorhaben.

Als Ausgangssituation für die Ausweitung von Angeboten ist für alle *Wir vor Ort*-Stellen eine regionale Unterversorgung festzuhalten. Bei der Umsetzung und bei den Umsetzungserfolgen zeigten sich Unterschiede zwischen den *Wir vor Ort*-Standorten.

4.6.2. Umsetzung

Modelle der Erschließung – Außenstelle vs. aufsuchendes Modell

Bei der Neuerschließung ländlicher Räume sind grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweisen denkbar: So kann eine weitgehend eigenständig arbeitende Außenstelle in einer unterversorgten Region neu aufgebaut und durchgängig mit festen Personal besetzt werden (Modell Außenstelle), oder Mitarbeiterinnen aus dem Team der zentralen Fachberatungsstelle (oft ansässig in der Kreisstadt oder angrenzenden oder zentral gelegenen kreisfreien Stadt) versorgt auch entferntere Regionen mit, indem sie für die konkreten Aufgaben oder begrenzte Präsenzzeiten anreisen (aufsuchendes Modell). Die von den *Wir vor Ort*-Stellen erprobten Vorgehensweisen loteten verschiedene Varianten und Zwischenformen dieser Modelle aus. Sechs *Wir vor Ort*-Stellen agierten mit aufsuchenden Verfahren und zwei Fachberatungsstellen nahmen sich den Aufbau einer dauerhaft besetzten Außenstelle vor.

Es wurden Vor- und Nachteile dieser Modelle beschrieben. Die *Wir vor Ort*-Stellen, die das aufsuchende Modell in Landkreisteilen oder neuen Landkreisen praktizierten, nahmen dafür oft weite Wege und lange Fahrzeiten auf sich, eine feste Verankerung vor Ort war so schwieriger. Dagegen ließ sich eine enge Anbindung an die Fachberatungsstelle damit leichter realisieren. Das Außenstellenmodell hingegen erwies sich als schwer umsetzbar, wenn die Mitarbeiterin dort zu stark auf sich allein gestellt war, eine Anbindung an das Team der Beratungsstelle nicht ausreichend gelang, und vor diesem Hintergrund und der begrenzten Projektdauer schließlich die Besetzung und dauerhafte Beschäftigung von geeigneten Fachkräften nicht möglich war. Eine *Wir vor Ort*-Stelle, die versuchte, eine Außenstelle zu etablieren, konnte dieses Modell daher nicht wie vorgesehen umsetzen und änderte die Umsetzung schließlich in ein aufsuchendes Modell. Für den zweiten Standort mit dem Modell Außenstelle lagen zur detaillierten Umsetzung wenig Informationen vor; sie wird nach Ende der Laufzeit auch nicht weitergeführt. Der genaue Verlauf und die Probleme bei der Umsetzung sind in Fallstudie 5 beschrieben.

Kurzfallstudie 5: Neuerschließung bislang nicht versorgter ländlicher Räume – strukturelle Hürden

Wer? Fachberatungsstelle gegen sexualisierte Gewalt, Greifswald beim Caritasverband Erzbistum Berlin e.V., Region Vorpommern

Worum ging es? Aufbau einer Beratungsstelle in Pasewalk, um Beratung und Präventionsarbeit in den entfernteren und schlechter erreichbaren südlichen Teilregionen des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu gewährleisten. Im Fokus steht hier, welche strukturellen Hürden die Neuerschließung erschwert haben. Befragt wurden dazu die zuständigen Fachkräfte der Beratungsstelle sowie drei Personen aus zwei Regionalzentren des Trägers (zwei Personen in Leitungsfunktionen und eine Fachkraft im Bereich Beratung).

Wobei hat *Wir vor Ort* geholfen? Durch *Wir vor Ort* konnte die Fachberatungsstelle verschiedene Ansätze erproben, wie der südliche Landkreis für Beratung, Prävention und Vernetzung erschlossen werden kann. Die Erfahrungen sind eine wichtige Basis für die weitere Arbeit.

Ausgangslage und Motivation

Greifswald-Vorpommern ist der Fläche nach der drittgrößte Landkreis Deutschlands (im Jahr 2006 zusammengelegt aus drei Landkreisen und der Stadt Greifswald). Die Mitversorgung des südlichen Landkreisteils durch die Fachberatungsstelle Greifswald war nach Auskunft der Befragten vor Beginn des Bundesmodellprojekts aufgrund der geringen Stundenzahl der beiden Teilzeitkräfte und der großen Distanzen sehr schwierig. An Netzwerkaufbau und -pflege sowie Öffentlichkeitsarbeit vor Ort sei gar nicht zu denken gewesen. Daher sei der langgehegte Wunsch, eine Außenstelle in der südlichen Landkreisregion aufzubauen, ein wichtiges Motiv der Fachberatungsstelle für die Bewerbung beim Bundesmodellprojekt gewesen und habe ein Kernvorhaben des *Wir vor Ort*-Projekts in Greifswald gebildet. Grundidee dabei war, dass eine neue Mitarbeiterin fest im südlichen Landkreis arbeitet und gleichzeitig in das Team der Fachberatungsstelle eingebunden ist.

Wie wurde das Vorhaben konkret umgesetzt?

Der Träger unterhält verschiedene Beratungshäuser/Regionalzentren im Landkreis, in denen Räume für das Vorhaben verfügbar waren. Die neue Außenstelle wurde zunächst an das Regionalzentrum in Pasewalk angedockt. Neben der Einbettung vor Ort war geplant, dass die Kolleginnen der Greifswalder Fachstelle das Coaching und die Einarbeitung der neuen Fachkraft übernehmen sollten. Es dauerte jedoch sechs Monate, bis die Stelle mit einer neuen Fachkraft, Frau X, besetzt werden konnte. Bis dahin sicherten die beiden Beraterinnen aus Greifswald neben ihren eigentlichen Aufgaben die zwei wöchentlichen Sprechzeiten in der Beratungsstelle und boten bei Bedarf auch darüber hinaus – auch aufsuchende – Beratung an.

Frau X richtete einen Beratungsraum in Pasewalk nach fachlichen Standards ein und begann die erforderliche Vernetzungs- und Öffentlichkeitsarbeit, um sich vor Ort bekannt zu machen. So wurde ein Fachtag für Träger in der Region organisiert, Pressearbeit erfolgte und die Fachkraft stellte sich bei den relevanten Einrichtungen vor Ort vor. Infolgedessen nahmen die Beratungsanfragen zu – zwar nur in kleinem Umfang, aber stetig. Nach neun Monaten kündigte Frau X. Unter anderem habe sie sich im Alltag zu sehr als „Alleinkämpferin“ vor Ort gefühlt, die Anbindung an die Fachstelle in Greifswald sei trotz intensiver Bemühungen aller Beteiligten nicht immer und ausreichend herstellbar gewesen.

Alle Beteiligten nahmen die Kritik ernst und änderten daraufhin aktiv das Konzept für die Erschließung des ländlichen Raums. Die Stelle wurde neu ausgeschrieben und die Außenstelle in ein anderes Caritas-Regionalzentrum in Anklam verlegt, zum einen, weil dieses Zentrum näher an Greifswald liegt, zum anderen, weil die dort ansässigen Dienste aus dem pädagogischen Bereich bzw. für Hilfen zur Erziehung eine größere fachliche Nähe und damit eine bessere Anbindung der neuen Fachkraft ans dortige Team versprachen. Auch die Stelle in Anklam konnte erst nach sechs Monaten mit Frau Y besetzt werden. Inzwischen überbrückten wieder die Beraterinnen aus Greifswald die Beratungsanfragen und Sprechzeiten. Frau Y begann im Juli 2020, kündigte jedoch nach knapp sechs Monaten wieder. Frau Y habe sich, so das kollegiale Umfeld, ihre Tätigkeit anders vorgestellt, insbesondere erwartet, dass sie mehr Beratung und weniger Erschließungs- und Öffentlichkeitsarbeit leisten müsse. Auch sei die Integration ins Regionalzentrum nicht wie vorgesehen gelungen. Der coronabedingte Einbruch der Beratungsanfragen habe das Problem verstärkt.

Nach der zweiten Kündigung nahm die Fachberatungsstelle einen dritten Anlauf und änderte das Konzept grundlegend: Nach einigen Wochen der Vakanz wurde für die Restlaufzeit des Projekts eine dritte Fachkraft, Frau Z, eingestellt, die sich nur um Öffentlichkeitsarbeit, Netzwerkarbeit und Digitalisierung im südlichen Landkreisteil kümmern sollte (z.B. Plakatkampagne, Social-Media-Präsenz), dies aber von Greifswald aus tun konnte. Die Beratung an einem Wochentag in Pasewalk, nach Bedarf in Anklam und im neu hinzugekommenen Wolgast (wo der Beratungsraum einer Kooperationspartnerin genutzt werden kann) übernahmen wieder die erfahrenen Beratungskräfte aus Greifswald. Darüber hinaus wurde in Zusammenarbeit mit der Erziehungsberatungsstelle des Regionalzentrums Anklam eine Gruppe für betroffene Mädchen ins Leben gerufen.

Die Beteiligten fanden, dass dieses neue arbeitsteilige Modell gut funktioniere und fühlten sich entlastet. Inzwischen würden sich auch die Anzeichen dafür mehren, dass die Außenstellen bekannter und stärker nachgefragt werden. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern im südlichen Landkreisteil habe sich verbessert, die Sensibilität für das Thema sei bei Mitarbeitenden der beiden involvierten Regionalzentren und auch bei anderen Trägern, Kitas und Schulen größer geworden.

Strukturelle Hürden bei der Neuerschließung ländlichen Raums

In diesem *Wir vor Ort*-Projekt verlief die Erschließung neuer Bereiche im eigenen Landkreis krisenhaft und verlangte den Beteiligten viel Flexibilität und erhebliche Anstrengungen ab. Aus dieser Kurzfallstudie lassen sich also besonders deutlich strukturelle Hürden bei der Etablierung neuer Angebote in strukturschwachen ländlichen Räumen herauslesen.

Fachkräfte finden

Eine besondere Herausforderung bestand darin, Fachkräfte zu finden. Die Stellen waren zweimal länger vakant und es sei, so eine befragte Beteiligte „wirklich schwierig“ gewesen, grundsätzlich geeignete Mitarbeiterinnen zu finden, die zudem noch im Themenfeld nachqualifiziert werden mussten. Etliche Befragte bestätigten, dass dies kein Problem des Trägers oder von *Wir vor Ort* ist. Der Mangel an (sozial-) pädagogischen Fachkräften sei ein generelles Problem im Landkreis und betreffe auch andere soziale Dienste, Jugendämter und Schulen. Nur wenige Fachkräfte könnten sich nach Auskunft der Befragten vorstellen, in sehr strukturschwachen Regionen und weit entfernt vom nächsten „strukturellen Epizentrum“ zu arbeiten. Dies gelänge allerdings dann deutlich besser, wenn ihnen eine dauerhafte Perspektive geboten werden könne. So könnten etwa die Fachkräfte in den anderen Beratungsdiensten der Regionalzentren gehalten werden. Eine solche Perspektive habe der Träger jedoch unter den Bedingungen der *Wir vor Ort*-Modellförderung nicht anbieten können. Gute Arbeitsbedingungen – wie entfristete Stellen – sind daher nach Erfahrung der Befragten eine Voraussetzung für die erfolgreiche dauerhafte Anbindung spezialisierter Fachkräfte in Beratungsstellen in ländlichen Räumen.

Aufgabenzuschnitt und Arbeitsteilung

Als weitere Herausforderung kam in diesem Fall dazu, dass die Außenstelle vor Ort im Wesentlichen allein von einer Fachkraft aufzubauen war, wenn auch mit Rückendeckung der Fachstelle in Greifswald. Beteiligte berichteten, dass es bei den Bewerbungen nur wenige Menschen gegeben habe, die sich dies zutrauten. Im Rückblick wurde dies auch als Überforderung eingeschätzt. Eine gute Lösung könnte hier sein – und so wurde es de facto über weite Strecken praktiziert –, die erfahreneren Fachkräfte für die Neuerschließung und die neue Mitarbeiterin für andere Aufgaben einzusetzen. So

sei es am Ende gelungen, eine praktikable Arbeitsteilung zu finden: Die neue Fachkraft übernahm Aufgaben aus dem Bereich Öffentlichkeitsarbeit, die Fachberaterinnen in der Hauptstelle wurden von diesen Aufgaben entlastet und mussten nicht mehr als „Allrounderinnen“ tätig sein. Ein weiteres Problem ergab sich aus den Erwartungen der neu eingestellten Fachkräfte, nach übersichtlichen Aufbauarbeiten primär für die Beratung in Einzelfällen zuständig zu sein. Dies führte zu Frustrationen, als die Beratung nicht im erwarteten Umfang abgefragt wurde. Hier – so die Einschätzung einer Beteiligten – sei es auch wichtig, in Bewerbungsgesprächen noch deutlicher den Aufgabenzuschnitt zu kommunizieren.

Anbindung an das Team versus dauerhafte Arbeit vor Ort

Eine wesentliche Lehre der Projektmitarbeiterinnen war, dass die Erschließung neuer Räume eine feste Einbindung in ein Team erfordert. Dies gelte für Beratungsarbeit in diesem Themenfeld ohnehin, es gelte aber auch für den Aufbau einer Beratungsstruktur. Es müsse verhindert werden, dass sich neue Fachkräfte bei diesem „schweren Thema“ und den umfassenden Aufgaben in einem schwierigen Umfeld allein gelassen fühlen. Frustrationen und Ablehnungserfahrungen müssen gut verarbeitet und ausgeglichen, Strategien und Vorgehensweisen abgestimmt werden können. Erforderliche Bedingung für erfolgreiche und längerfristige Arbeit im ländlichen Raum sei es, woanders wieder „auftanken“ zu können. Dafür brauche es andere, direkt ansprechbare Fachkräfte mit Expertise im Themenfeld sexualisierte Gewalt im Umfeld, Möglichkeiten des Austauschs und ein gut aufgestelltes Team. Über die Distanz sei die Anbindung trotz großer Bemühungen nicht leistbar und nicht jede Andockstelle bei großen Trägern sei gleichermaßen geeignet und passe strukturell.

Die Notwendigkeit einer engen Anbindung an das Team der Fachstelle in Greifswald stand allerdings im Widerspruch zur Idee, dass eine permanente Präsenz vor Ort der stärkeren regionalen Verankerung und lokalen Akzeptanz dienlich sei. Daher gibt es unterschiedliche Einschätzungen, ob es für die Erschließung neuer Räume unabdingbar ist, dort dauerhaft als Person vor Ort zu sein. Während befragte Dritte dies eher befürworteten und positive Effekte der Sichtbarkeit von Personen vor Ort betonten, hielten die Fachberaterinnen beim Thema sexualisierte Gewalt die enge Anbindung an die zentrale Fachstelle für unbedingt notwendig. Daher sei unter den gegebenen Bedingungen nur das „Satellitenmodell“ (die Berater*innen arbeiten in einer Stadt und fahren an unterschiedlichen Tagen an unterschiedliche Orte) umsetzbar, vorzuziehen wäre es aber, mit mehr Ressourcen und Personal vor Ort zu sein – besonders, da es sehr herausfordernd sei, sich viele regionenbezogene Kontexte parallel zu erarbeiten, so z.B. die Kontakte zu allen Fachkräften in den drei Jugendämtern zu etablieren. Dort zu leben und sich auch in anderen alltäglichen Situationen zu treffen, könne dies erleichtern. Eine Befragte beschrieb zudem eine allgemeine Tendenz, dass immer mehr soziale Dienste nicht mehr vor Ort ansässig seien, sondern – auch als „Satelliten“ – von außen kommen. Sie konstatierte, dass es grundsätzlich möglich sei, so zu arbeiten, die Wirkung aber ihre Grenzen habe, weil die Distanz der Menschen zu den Angeboten höher und der unmittelbare Zugang und die Versorgung der Menschen vor Ort erschwert seien.

Neuerschließung braucht Zeit, Begegnung und Kooperationserfahrung

Eine Hürde, die alle Befragten immer wieder anführten, ist, dass Neuerschließungsprozesse viel Zeit erfordern. Bei potentiellen Netzwerkpartner*innen Verständnis und Akzeptanz herzustellen sei „eine der Hauptaufgaben im ländlichen Raum“. In Regionen wie dem Landkreis Greifswald-Vorpommern, in denen es kleinteilige Strukturen gebe (z.B. sehr kleine Kitas auf dem Dorf, verschiedene Jugendamtsstandorte) und Neues und Ungewohntes eher distanziert betrachtet werde („man hat sich

immer so beholfen“), dauere die Erschließung seine Zeit. Der Aufbau von Netzwerken und Kooperationen sei voraussetzungsreich und gehe nicht von heute auf morgen, hier müsse Vertrauen durch stetige Information, vor allem aber durch positive Kooperationserfahrungen langsam wachsen. Die Effekte würden sich erst nach einiger Zeit zeigen. Beraterinnen müssten bspw. Ärzt*innen nicht nur „von der Visitenkarte her“ bekannt sein, sondern von der gemeinsamen Fallarbeit, „dann vermittelt sich das natürlich einfacher.“ Für diese Aufbauarbeit war im Projekt *Wir vor Ort* die Laufzeit ohnehin eher kurz, die Personalfluktuaton und -vakanz und die beiden Neustarts an den zwei Standorten hätten aber die dafür verfügbare Zeit weiter verkürzt und auch den Aufbau von tragfähigen persönlichen Beziehungen zusätzlich erschwert. Netzwerkakteur*innen zeigten sich über die Fluktuaton zum Teil irritiert. Die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie haben dann im weiteren Verlauf die Möglichkeiten für persönliche Kontakte nahezu verhindert: Kitas und Schulen waren geschlossen und anderweitig beschäftigt, Gruppenveranstaltungen nicht möglich und Mitarbeitende von Jugendämtern im Homeoffice schlecht bis gar nicht erreichbar.

Große Flächen kleinteiliger angehen

Eine wichtige Erfahrung war, dass es bei so großen Flächenlandkreisen praktikabler und effektiver sein kann, nur einen Teil des Landkreises zu erschließen. Die Fachkräfte der *Wir vor Ort*-Stelle passten ihr Vorhaben an und planten in der letzten Projektphase regional kleinteiliger. Sie suchten sich für einen ersten Aufschlag eine Landkreisregion aus, etablierten sich dort und knüpften dort Verbindungen zu Fachkräften und Akteuren aus der Zivilgesellschaft vor Ort.

Bilanz und Perspektiven

Hilfreich waren für die Fachberaterinnen in den Krisensituationen der gegenseitige Halt, eine externe Supervision und die Unterstützung durch eine Vorgesetzte, die das *Wir vor Ort*-Projekt mit „viel Herzblut“ begleitet habe. *Wir vor Ort* sei richtig gut gewesen, um Herangehensweisen – auch in Abstimmung mit der Koordinierungsstelle des Bundesmodellprojekts – auch verändern und anpassen zu können. Eine Fachberaterin resümierte:

„Diese ganzen Änderungen, die wir da vollzogen haben und auch die Erfahrungen, die wir mit den Fachkräften gesammelt haben, die waren für uns auch immens wichtig, um zu lernen, wie man so ein Projekt in den ländlichen Raum denken kann. Es ist nicht damit getan, 1:1 'ne Fachberatungsstelle von der Stadt in den ländlichen Raum zu versetzen, das funktioniert nicht.“

Alle Befragten wünschten sich, dass es weitergeht: Mit einer Außenstelle könne man die Menschen ganz anders erreichen, Bedarfe würden jetzt sichtbarer werden, Dritte empfinden das Angebot als entlastend für die eigene Arbeit und für die Weiterarbeit in der Region seien ein Fundament gelegt und wichtige Hürden identifiziert worden. Allerdings ist die Beratungsstelle unter den gegebenen Bedingungen davon abgerückt, dass diese Außenstelle von einer Person vor Ort dauerhaft besetzt sein muss.

Aus Sicht der Evaluation zeigt der Projektverlauf einen fast dauerhaften Krisenzustand, aber auch ein großes Maß an Durchhaltevermögen und (selbstkritischer) Reflexionsarbeit, an Fähigkeit zur Umsteuerung und an Ideenreichtum. Damit ergeben sich große Lernpotentiale – denn gleiche und ähnliche Hürden bei der Erschließung neuer ländlicher Räume zeigten sich auch an anderen *Wir vor Ort*-Standorten.

Aufbau neuer Strukturen bzw. Erschließung von Nachbarlandkreisen

Nur an einem Standort kam es während der Projektlaufzeit zu einer substantiellen und dauerhaft besseren Versorgung ganzer Nachbarlandkreise, so dass das gesetzte Ziel der *Wir vor Ort*-Stelle erreicht werden konnte. Dort entstand in einem Nachbarlandkreis eine neue Beratungsstelle, die schließlich als Außenstelle des *Wir vor Ort*-Trägers mit eigenem Team die Arbeit aufnahm; in einem zweiten Nachbarlandkreis wurde eine bestehende Beratungsstelle stark professionalisiert und ausgeweitet, hier übernahm ein großer Wohlfahrtsverband die Trägerschaft. Die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle nahm Kontakt mit wichtigen Akteuren auf und unterstützte in beiden Fällen den Aufbau, zugleich ging die Initiative und Umsetzung vor allem auf Fachkräfte und Politiker*innen vor Ort zurück. Die Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stelle hätten ohne diese starken lokalen Interessen und das Engagement der Beteiligten nicht zu einer besseren Versorgung geführt, aber die Bedeutung der Fachberatungsstelle für den Aufbau und die Arbeit ist erheblich.

An den anderen *Wir vor Ort*-Standorten war der Aufbau neuer Angebote in Nachbarlandkreisen zum Erhebungszeitpunkt (und soweit absehbar auch perspektivisch) nicht erfolgreich, weil in diesen Landkreisen weder starke lokale Initiativen ein solches Angebot einforderten noch politische Entscheidungsträger*innen dies forcierten. An einem Standort hatte die *Wir vor Ort*-Stelle den geplanten Aufbau von Außensprechstunden in den Nachbarlandkreisen an die Bedingung geknüpft, dass von den Kommunen Perspektiven für eine Verstetigung gesendet werden. Als dies nicht erfolgte, wurde das Vorhaben nicht weiter verfolgt. An einem anderen Standort bestand das Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stelle darin, in zwei Nachbarlandkreisen Beratung, Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Prävention anzubieten und umzusetzen – auch hier verknüpft mit der Hoffnung, dadurch Bedarfe und den Nutzen eines solchen Angebots sichtbar zu machen und eine dauerhafte Etablierung in diesen Landkreisen zu ermöglichen. In beiden Landkreisen gab es davor noch keine Angebote des Trägers. Beide dort tätigen Fachkräfte berichteten von den großen Anstrengungen, die Inanspruchnahme der Angebote zu erreichen und schilderten erhebliche Hürden bei der Umsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts. Auch hier fehlte eine starke lokale Unterstützung für ein solches Vorhaben aus Zivilgesellschaft und Politik. Hinzu kamen erschwerend Personalfluktuations im Team und pandemiebedingte Hindernisse. Die Mitarbeiterinnen setzten die Arbeit in den Landkreisen fort und versuchten, sich für diese Arbeit realistische Ziele zu setzen (z.B. durch Fortbildungen Fachkräfte in die Lage zu versetzen, künftig mit Fällen besser umzugehen) und dadurch die eigene Motivation aufrecht zu erhalten. Eine weitere Beratungsstelle stellte das ursprüngliche Ziel einer weiteren Vernetzung in Landkreise der umliegenden Bundesländer schon sehr früh zurück, weil es keine Resonanz auf entsprechende Anfragen gab. Die bessere Erschließung bislang schlecht oder nicht versorgter Gegenden im eigenen Zuständigkeitsbereich war demgegenüber einfacher.

Öffentlichkeitsarbeit und Ansprache der Fachkräfte als Voraussetzung für Beratung

Diejenigen, die neue Landkreise oder Gebiete im eigenen Landkreis grundlegend neu erschlossen, verzeichneten eine nur zögerliche Zunahme von Beratungsanfragen, die Gesamtzahl blieb überschaubar (vgl. Kapitel 4.1). Sie verlagerten daher – sofern nicht von vornherein so geplant – ihre Tätigkeitsschwerpunkte stärker auf Kooperationsaktivitäten, Vernetzungs-, Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit und die Ansprache von Fachkräften und Multiplikator*innen. Nach Aussage mehrerer Fachberaterin, seien dieses „Klinken putzen“ und die Information über die Angebote „wie bei einer Geschäftseröffnung“ die ersten Schritte, um sich vor Ort zu etablieren. So können erst die Vorausset-

zungen für Einzelfallberatung in größerem Umfang geschaffen werden. Daher stand das Bekanntmachen des neuen Angebots im Zentrum der Aktivitäten bei der Erschließung neuer Räume; die Aktivitäten richteten sich zwar auch an die allgemeine Öffentlichkeit, primär aber an die Fachkräfte in den Sozialräumen. Es galt, die *Wir vor Ort*-Fachberaterinnen als Ansprechpersonen vor Ort sichtbar und persönlich bekannt zu machen, Vertrauen herzustellen, Fachkompetenz zu zeigen und zu verdeutlichen, dass Fachkräfte vor Ort durch Kooperationen profitieren – und damit letztlich Betroffene auch.

Insbesondere die *Wir vor Ort*-Stellen, die sich Räume neu erschlossen haben, verfolgten die Strategie, sich bei den relevanten Einrichtungen und möglichst allen Fachkräften vor Ort vorzustellen, luden zu Informationsveranstaltungen ein und nahmen an bereits bestehenden Gremien und Zusammenschlüssen teil. Die Zusammenarbeit, so die Erfahrung einiger Beraterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen, sei mit der Zeit und ersten gemeinsamen Arbeitserfahrungen besser geworden, vor allem bei regelmäßiger Präsenz vor Ort, die allerdings seit 2020 stark eingeschränkt war. Die Beraterinnen der *Wir vor Ort*-Stellen bilanzierten, dass der Einstieg in diese neuen Gebiete viel Zeit erfordert habe. Der Einstieg sei leichter gewesen, wenn es gelang, zu Beginn Schlüsselpersonen vor Ort zu identifizieren und zu gewinnen, die ihre Kenntnisse über Trägerlandschaften, Arbeitsgremien, wichtige Akteure und Strukturen teilten und Zugänge zu Gremien und Fachkräften ebneten. Wichtige Voraussetzung war aus Sicht der Befragten eine gute Recherche und Erkundung der neuen Gebiete. An zwei *Wir vor Ort*-Standorten wurde deutlich, dass die Herangehensweisen und Sondierungen im Vorfeld nicht optimal gelaufen waren und dass daraus Umsetzungsschwierigkeiten resultierten.

Einflussfaktoren

Generell zeigte sich, dass es diejenigen *Wir vor Ort*-Stellen leichter hatten, die bereits in den neu oder besser zu erschließenden Räumen partiell präsent und bekannt waren und dort vielleicht sogar schon ein Mandat hatten. So förderte ein Landkreis die entsprechende *Wir vor Ort*-Stelle bereits vor *Wir vor Ort* mit geringem Stundenumfang für ein sehr begrenztes Aufgabenfeld. Daher kannte die Fachstelle den Landkreis bereits und war umgekehrt dort bereits einigen Fachkräften ein Begriff. Darauf konnte aufgebaut werden. Diejenigen, die auf keine Vorarbeiten und/oder Absprachen zurückgreifen konnten, standen vor einem kompletten Neuaufbau.

Faktoren, die die Erschließung neuer Räume darüber hinaus erschwerten bzw. erleichterten, waren die bestehenden räumlichen und Hilfestrukturen vor Ort und die Relevanz schwieriger Milieus. Sofern im Landkreis mehrere Kleinstädte mit einer gewissen (Beratungs-) Infrastruktur vorhanden waren (und nicht nur verstreut liegende Dörfer) erleichterte dies die Erschließung. Eine flächendeckende Infrastrukturschwäche und finanzschwache Gebietskörperschaften erschwerten nach Auskunft der Befragten ein solches Vorhaben erheblich (vgl. Kapitel 3).

Dass die Vorhaben umso schwieriger realisiert werden konnten, je größer die Landkreise waren, liegt auf der Hand. Hier spielte die Anzahl der zu versorgenden Einwohner*innen und Einrichtungen (Schulen, Kitas) ebenso eine Rolle wie die zurück zu legenden Entfernungen. Damit war auch relevant, ob die Beratungsstelle im Zentrum, am Rand oder außerhalb des Landkreises lag und wie die Verkehrsanbindung in die ländlichen Räume war.

Grundsätzlich wird Zeit als wesentlicher Faktor gesehen. Angesichts der Umsetzungsschwierigkeiten in strukturschwachen Gebieten, wo bislang noch keine Angebote vorhanden waren – so bilanzierte die Koordinierungsstelle – wäre eine Laufzeit von fünf Jahren erforderlich, um ein neues Angebot

aufzubauen, bekanntzumachen und auch im Sinne einer finanziellen Absicherung zu etablieren. Aus der Heterogenität der Ausgangsbedingungen der Standorte könnten zwar viele Erkenntnisse abgeleitet werden, jedoch würde bei den weniger erfolgreichen Standorten ein Gefühl des Scheiterns produziert.

„Diese Idee, dass die das in zwei Jahren mit Verstetigung stemmen, das hinterlässt nur furchtbaren Frust und zwar auch bei dem Träger, der dann übrig bleibt. Das würde ich nicht nochmal machen.“
(Koordinierungsstelle)

Eine weitere Erkenntnis sei gewesen, dass für die Durchführung eines Modellprojekts gerade bei der Neuentwicklung oder räumlichen Ausweitung eines Angebots erfahrene und bereits gut vernetzte Fachkräfte eingesetzt werden müssen, um in dem begrenzten Zeitraum etwas erreichen zu können.

4.6.3. Zwischenfazit

Bei der Neuerschließung ländlicher Räume wird deutlich: Wenn man nicht glückliche Konstellationen vorfindet (wie die *Wir vor Ort*-Stelle mit der Zweigstellengründung), konnten die *Wir vor Ort*-Projekte nur versuchen, mit viel Zeit und viel Arbeit den eigenen oder benachbarte Landkreise besser zu durchdringen. Es hat sich gezeigt, dass eine Neuerschließung ein komplexes und für jeden Sozialraum neu zu denkendes und aufzustellendes Vorhaben darstellt. Die Neuerschließung ländlicher Räume ist im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts in unterschiedlichem Ausmaß gelungen. Strategisches Vorgehen war hilfreich, aber garantierte keinen Erfolg. Anpassungen der Ziele und Vorgehensweisen waren vielfach nötig und sinnvoll. Insgesamt hängt der Erfolg in hohem Maße von Rahmenbedingungen ab, die die *Wir vor Ort*-Stellen nur bedingt oder gar nicht beeinflussen konnten. Deutlich wird am Ende aus allen Umsetzungen vor Ort, dass es einen langen Atem braucht und dass es keine realistische Perspektive ist, eine Ausweitung in zwei oder drei Jahren zu schaffen ohne eine vorherige Verankerung der Beratungsstelle und/oder des Themas in der Region.

4.7. Interne Umsetzung

Quer über alle thematischen Arbeitsfelder in den Projekten hinweg lagen Arbeitsanteile, die sich auf Verwaltung und formale Abwicklung bezogen sowie der Herstellung, Erhaltung und möglichst Verbesserung der internen Arbeitsfähigkeit der *Wir vor Ort*-Teams dienen. Diese interne strukturelle Arbeit ist für das Gelingen von Projekten wesentlich. Im Folgenden werden die Erfahrungen und Schlussfolgerungen aus der internen Umsetzung des Bundesmodellprojekts an den *Wir vor Ort*-Standorten dargestellt. Hier ist die administrative Abwicklung und der Aufbau der erforderlichen Infrastruktur relevant, weiter werden die Schnittstelle zum Träger der *Wir vor Ort*-Stellen, die Personalrekrutierung und -entwicklung, der Aufbau der Teams und die Arbeitsbedingungen thematisiert.

Verwaltung des Projekts

Die Bewilligung und Verwendungsprüfung der finanziellen Zuwendung an die Projektstandorte lag beim Bundesverwaltungsamt (BVA), die *Wir vor Ort*-Koordinierungsstelle unterstützte in großem Maße die Projekte bei der Umsetzung der verwaltungsseitigen Anforderungen (vgl. Kapitel 5). Nahezu alle *Wir vor Ort*-Stellen äußerten, dass der Verwaltungsaufwand sehr hoch und die Vorgaben des BVA besonders komplex gewesen seien. Diese Rückmeldung kam von kleinen Fachberatungsstellen in der Trägerschaft von Vereinen mit geringen Verwaltungsstunden wie auch von *Wir vor Ort*-Stellen, die bei großen Trägern bzw. übergeordneten Amtsstrukturen angesiedelt waren und die Verwaltungstätigkeiten intern abgeben konnten. Besonders aufwändig sei die Abrechnung von Dienstreisen gewesen, dies vor allem für Kolleginnen, die viel unterwegs waren. Anschaffungen und die Einstellung einer Honorarkraft seien „durch hohe bürokratische Hürden“ erschwert bzw. verhindert worden. Es habe vieler Rückfragen bedurft, bis sich Routinen entwickelten. Fachberatungsstellen wünschten sich einfachere Verfahren und bedauerten, dass sie die für die Bewältigung dieser Schwierigkeiten aufgewandte Arbeitszeit nicht für ihre ‚eigentlichen‘ Aufgaben nutzen konnten. Teils äußerten Befragte, dass sie diesen Verwaltungsaufwand nicht noch einmal auf sich nehmen würden. Die *Wir vor Ort*-Stellen begrüßten, dass das Projekt Verwaltungsstunden mit einem Umfang von 4,88 Wochenstunden vorsah.³³ Für eine *Wir vor Ort*-Stelle, die vorher keinen eigenen Verwaltungsbereich hatte und für die Projektabwicklung nur diese Stunden zur Verfügung hatte, war dieses Kontingent nicht ausreichend. Wo dieses Kontingent einer bereits beschäftigten Verwaltungsfachkraft zugeschlagen werden konnte, war dies unproblematischer. Als sehr schwierig wurde die Integration unterschiedlicher Verwaltungsabläufe und -systeme von BVA und großen Trägern gesehen.

Aufbau von Infrastruktur

Beratungs- und Präventionsarbeit erfordert ausreichende und angemessen ausgestattete Räumlichkeiten sowie stabile technische Möglichkeiten, mit der Fachberatungsstelle in Kontakt zu treten. Im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts etablierte sich der Großteil der Fachberatungsstellen in neuen Räumen. Eine *Wir vor Ort*-Stelle wurde neu aufgebaut und konnte in einer kommunalen Einrichtung Büro, Beratungsraum und im Bedarfsfall weitere größere Räume nutzen, fünf Stellen mieteten neue Räume an, in je einem Fall als neue vergrößerte Räumlichkeiten für die gesamte Fachberatungsstelle oder als ein zusätzliches Büro am Standort der Beratungsstelle, in drei Fällen als Außenstelle. An zwei

³³ DGfPI: Ausschreibung zur Teilnahme am Modellprojekt zweite Förderphase 2020-2021, 20.6.2019, S. 3

Wir vor Ort-Standorten, an denen zunächst kein zusätzliches Personal eingestellt wurde, arbeitete das Team in den bisherigen Räumen, hier konnten teils befriedigende Lösungen gefunden werden, teils reichte der Platz nicht aus und die Fachberaterinnen arbeiteten – auch coronabedingt – viel mobil bzw. aus dem Homeoffice heraus. Diese Arbeitssituation wurde als nicht optimal beschrieben. An einem Standort verfügten die Mitarbeiterinnen über kein eigenes Büro.

Dies bedeutete, dass an den meisten *Wir vor Ort*-Stellen auch Umzüge organisiert und durchgeführt, die nötigen Möbel, die technische Ausstattung sowie weitere erforderliche Arbeitsmaterialien beschafft werden mussten. Dafür – wie auch für Renovierung – seien Mittel zur Verfügung gestanden. Bei der Herstellung der Erreichbarkeit der *Wir vor Ort*-Stellen wurde vereinzelt von Schwierigkeiten berichtet. Kritisch wurde berichtet, dass es längere Zeit keine verbindlichen Aussagen zum diesbezüglichen Etat gegeben habe.

Organisatorische Anbindung

Die *Wir vor Ort* Projekte wurden überwiegend von Fachberatungsstellen und in einem Fall von einer kommunalen Fachstelle Kinderschutz umgesetzt. Innerhalb dieser Fach(beratungs)stellen wurden zur Umsetzung der *Wir vor Ort*-bezogenen Aufgaben entweder eigene mehr oder weniger eng angebundene Unterteams gebildet oder die Aufgaben wurden anteilig im Gesamtteam bearbeitet. Diese Fach(beratungs)stellen waren in unterschiedlicher Trägerschaft. Fünf dieser Stellen – und damit die meisten – arbeiteten in Trägerschaft von kleinen gemeinnützigen Vereinen, zwei in der Trägerschaft von großen, bundesweit tätigen (Wohlfahrts-) Verbänden und eine Stelle war Teil des Kreisjugendamts. Diese unterschiedlichen Organisationsmodelle hatten Auswirkungen auf die Umsetzung der Projekte.

Die Fachberatungsstellen in Trägerschaft von lokalen Vereinen waren – ähnlich wie Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen – vielfach aus Initiativen hervorgegangen, die sich in Form von Vereinen konstituierten. Ehrenamtlich tätige Vorstände hafteten mit ihrem Privatvermögen, vertraten die Mitglieder und hatten Arbeitgeberfunktion. Der Einfluss der Vorstände auf die Arbeit der Fachberatungsstellen war trotz dieser formal großen Bedeutung unterschiedlich groß. Zumeist waren die Vorstände zwar in strategische Fragen, aber kaum in das operative Geschäft involviert und ließen den Teams bzw. Koordinatorinnen und Geschäftsführerinnen weitgehend freie Hand. Diese Fachberatungsstellen hatten große Gestaltungsspielräume bei der Umsetzung des *Wir vor Ort*-Projekts, waren damit aber auch teils stark auf sich gestellt. Zum Teil spielten die Vorstände für die *Wir vor Ort*-Projekte aber auch eine aktivere Rolle, z.B. beteiligten sie sich an der politischen Lobbyarbeit oder an konzeptionellen Neuausrichtungen. Wo dabei Vorstand und Mitarbeiterinnen an einem Strang zogen, wurde die aktive Beteiligung des Vereinsvorstands von den Fachberaterinnen als Unterstützung und Entlastung wahrgenommen. Wo aber zwischen den Fachberaterinnen und dem Vorstand Differenzen im Hinblick auf operative und strategische Fragen bestanden, bremste dies die Arbeit der Stelle insgesamt und die Umsetzung von *Wir vor Ort* aus. Dies war mehrheitlich nicht der Fall.

Wo Träger größere Organisationen waren, standen bessere infrastrukturelle Voraussetzungen für die Umsetzung zur Verfügung (z.B. Verwaltungsstellen). Allerdings beschrieben einzelne *Wir vor Ort*-Fachkräften auch Nachteile einer solchen Anbindung. Die Abstimmungsbedarfe seien größer, Entscheidungsprozesse langwieriger und die eigenen Handlungsspielräume geringer. Teils wurde hier auch kritisiert, dass dem Aufgabengebiet sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche beim Träger kein ausreichender Stellenwert eingeräumt werde. Auch habe sich die ‚Kollision‘ von zwei großen Verwaltungssystemen – BVA-Anforderungen und Anforderungen des Trägers – auch auf der

Arbeitsebene ausgewirkt. Interne Vorschriften hätten nicht immer in Einklang mit Vorgaben des *Wir vor Ort*-Projekts gestanden und mussten angeglichen bzw. der Umgang damit musste verhandelt werden. Auch war die Anbindung des Projekts organisatorisch nicht immer klar.

Herausforderung: Integration von *Wir vor Ort* in die Teams

Das Bundesmodellprojekt zeigte, dass sich in kleinen Fachberatungsstellen die Umsetzung eines Projekts dieses Umfangs auch auf die durchführenden Organisationen auswirken kann. Um dies gut zu bewältigen, erwiesen sich ein stabiles Ausgangsgefüge und die bewusste Entwicklung der Organisation als hilfreich. Eine der Fachberatungsstellen nutzte die Umbrüche und Veränderungen, die durch *Wir vor Ort* entstanden, um in diesem Zuge auch die Struktur und Konzeption der Fachberatungsstelle selbst zu überdenken, Rollenklärungen herbeizuführen, Leitungsstrukturen anzupassen und eine Geschäftsordnung zu erstellen. Die Stelle trieb die Konzept- und Profilentwicklung der Beratungsstelle im ganzen Team voran mit dem Ziel der Entwicklung einer gemeinsamen Haltung und Arbeitsgrundlage aller Teammitglieder. An einem anderen Standort wurde durch die *Wir vor Ort*-Ausweitung eine Entwicklung „von der Initiative zur Organisation“ (Fachberaterin) ausgelöst, die nicht antizipiert worden sei und eine beträchtliche Herausforderung dargestellt habe. Bisherige Vereinsstrukturen und –abläufe wurden als unpassend empfunden, ebenso die Haltung des als wenig engagiert wahrgenommenen ehrenamtlichen Vorstands. Würde die *Wir vor Ort*-Stelle noch am Anfang des Projekts stehen, würde sie eine professionell begleitete Organisationsentwicklung in Anspruch nehmen, so die Aussage einer Fachberaterin.

Veränderung der Personalstruktur

Alle Fachberatungsstellen waren vor Beginn des Bundesmodellprojekts mit geringer – und aus ihrer Sicht eindeutig unzureichender – Personalausstattung tätig. Die Finanzierung dieser Stellen war bereits seit vielen Jahren prekär – in wechselnder Höhe, befristet und aus verschiedenen Quellen zusammengesetzt.³⁴ In fünf der Fachberatungsstellen waren lediglich zwei Mitarbeiter*innen mit jeweils 10 bis maximal 30 Wochenstunden beschäftigt, dazu kamen teilweise Honorarkräfte und Verwaltungskräfte mit geringen Stundenanteilen. In zwei Fachberatungsstellen waren mehr Mitarbeiterinnen beschäftigt. Nur an wenigen Fachberatungsstellen wurden Stellenanteile der Mitarbeiterinnen in nennenswertem Umfang durch Mittel des Landes bzw. der Kommune vergleichsweise stabil finanziert.

Angesichts des oft niedrigen Ausgangslevels bedeutete das Bundesmodellprojekt teils eine Verdoppelung der verfügbaren Personalkapazitäten. Sie konnten über das Projekt im Jahr 2020 zwei Beratungsfachkräfte mit je 21 Wochenstunden (53,85% RAZ), im Jahr 2021 mit je 27,5 Wochenstunden (70,51% RAZ) abrechnen.³⁵

Je nach Ausgangslage und Zielsetzung nutzten die bereits dort tätigen Mitarbeiterinnen die Personalmittel entweder für Neueinstellungen oder zur Aufstockung eigener Stundenanteile – teilweise ergänzt durch neue Honorarkräfte. Honorarkräfte wurden für genau definierte Aufgabenbereiche

³⁴ Dies spiegelt sich in Befunden einer Vollerhebung der Fachberatungsstellen von 2012, nach der die meisten Fachberatungsstellen nur über eine dünne Personaldecke verfügen, was sich direkt auf Erreichbarkeit und Vorhalten von Angeboten auswirke und nach der alle Fachberatungsstellen auf eine, überwiegend nicht verlässlich gesicherte Mischfinanzierung angewiesen waren (Kavemann; Rothkegel 2012, S. 33ff.).

³⁵ DGFPI: Ausschreibung zur Teilnahme am Modellprojekt. Zweite Förderphase 2020-2021, 2019, S. 3

eingesetzt, wie z.B. das Beratungsangebot für eine neue Zielgruppe oder die Betreuung des Bereichs Digitalisierung und/oder social media. Wo die Neueinstellung von einer oder zwei Fachkräften erfolgte, bekamen diese den Auftrag, das neue Angebot umzusetzen. Zum Teil entschieden sich die Fachberatungsstellen, dass vor allem die langjährig erfahrenen Fachkräfte die Umsetzung des Modellprojekts übernehmen sollten und setzten die Personalmittel von *Wir vor Ort* primär für diese ein; neu eingestellte Kräfte übernahmen dann bisherige Aufgaben. In beiden Umsetzungsvarianten – Stundenaufstockung oder Neueinstellung – erforderten die Erhöhung der Personalkapazitäten Aktivitäten hinsichtlich der Arbeitsplanung und des Teammanagements.

Teamaufbau

Alle Fachberatungsstellen standen vor der Herausforderung, die neuen Arbeitsbereiche in die bisherigen Teams zu integrieren. Die Anforderung der Personalplanung, Aufgabenverteilung und Anpassung von Arbeits- und Kommunikationsstrukturen musste auch bei *Wir vor Ort*-Stellen bewältigt werden, in denen es nicht zu Neueinstellungen kam. Die anderen Stellen standen zusätzlich vor der Aufgabe, Personal zu rekrutieren und die Integration und Anbindung neuer Fachkräfte zu gewährleisten.

Zu Beginn des *Wir vor Ort*-Projekts gelang es fünf Stellen relativ schnell, geeignetes Fachpersonal zu finden. An einigen Stellen konnten Fachkräfte gewonnen werden, die bereits mit der Fachberatungsstelle zusammengearbeitet hatten (etwa im Rahmen von Honorartätigkeiten). An drei Standorten wurden Schwierigkeiten beschrieben, sie berichteten von einer erforderlichen zweiten Ausschreibung und mehrfachen Absagen aufgrund zu geringer Stundenzahl und des knappen Vorlaufs. Bei diesen Stellen konnten die endgültigen personellen Besetzungen erst einen Monat später stattfinden.

Die ganz neu eingestellten Fachkräfte waren zwar grundsätzlich angemessen für die Tätigkeit qualifiziert, brachten aber zumeist noch keine oder wenig explizite Erfahrung und Expertise im Fachgebiet sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche mit. Sie mussten sich zu Projektbeginn weiterqualifizieren und spezialisieren und umfassend eingearbeitet werden. Diese Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen war – insbesondere bei mehreren Personalwechseln – zeitaufwändig. Dabei wie für die Teilnahme an Fortbildungen wirkte die Corona-Pandemie erschwerend. Die Einarbeitung wurde von den bisherigen Fachberaterinnen geleistet und umfasste eine enge Begleitung in der Anfangsphase (z.B. Hospitation, Fallbesprechungen).

In einigen Regionen stellte es für die neuen Fachkräfte eine zusätzliche Herausforderung dar, dass sie ortsfremd waren und sich neu in die Strukturen der zu erschließenden Gebiete einarbeiten mussten. Vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit in der zweiten Förderrunde und den pandemiebedingten Umsetzungshürden waren die Anforderungen an neue Fachkräfte damit sehr groß.

In den Beratungsteams gab es an vier *Wir vor Ort*-Standorten Fachkräftewechsel. Teils hörten Mitarbeiterinnen auf, weil sie sich anders orientierten, teils weil sie in Erziehungszeit gingen, vereinzelt entschieden sich aber auch die Träger nicht zu einer Übernahme nach der Probezeit. Eine Rolle spielten aber auch herausfordernde Zielsetzungen, schwierige Umfeldbedingungen und eine nicht optimal gelingende Anbindung ans Stammteam (vgl. Kurzfallstudie 5). Entsprechend lange dauerte an manchen Standorten die Etablierung eines festen Teams. Personalwechsel zogen z.T. auch konzeptionelle Veränderungen nach sich, wenn die fachliche Expertise der neuen Kolleginnen nicht genau zum Vorhaben passte. Personalwechsel führten teils zu längeren krisenhaften Phasen in den Teams –

besonders wenn sich die Wiederbesetzung der Stellen aufgrund des allgemeinen Fachkräftemangels und der nur noch kurzen Projektlaufzeit als schwierig erwies und längere Vakanzen die Folge waren.

Der Teamaufbau umfasste dann die Regelung von internen Schnittstellen und Austauschformaten, aber auch die Nutzung von Supervision bzw. Intervention. An allen *Wir vor Ort*-Stellen fanden für Abstimmungen, Austausch und Entscheidungen regelmäßige Arbeitstreffen des Teams statt, je nach Rahmenbedingungen in unterschiedlichen Formaten. So konnten etwa Fachberaterinnen aus Außenstellen nicht immer oder nicht wöchentlich persönlich anwesend sein. Unter Corona-Bedingungen erschlossen sich die *Wir vor Ort*-Stellen digitale Austauschformate.

Teamprozesse unter Corona-Bedingungen

Eine Sondersituation nicht nur für die Aufgabenfelder der *Wir vor Ort*-Projekte, sondern auch für die Teamprozesse entstand durch die pandemiebedingten Kontaktbeschränkungen. Während des ersten Lockdowns waren alle Stellen damit beschäftigt, gute Lösungen zu finden um die Angebote – vor allem die Beratungsangebote – weitgehend aufrecht erhalten zu können. Dies erforderte wie an anderen Arbeitsplätzen auch größere Anpassungen; die Arbeitsplätze wurden hygienegerecht gestaltet, vielfach wurde im Homeoffice gearbeitet, teils gab es Wechselmodelle, in jedem Fall musste die Erreichbarkeit und Arbeitsfähigkeit durch technische Ausstattung abgesichert werden. Dies gelang mehrheitlich, einzelne Fachberaterinnen bemängelten aber auch fehlende Ausstattung zuhause und einen erschwerten Zugriff auf benötigte Arbeitsmaterialien. Für die Arbeit im Team wurden Telefon- und Videokonferenzen genutzt. Diese wurden als effektiv – teilweise sogar als effektiver als normale Treffen – beschrieben, zugleich wurde kritisch gesehen, dass informelle Gespräche entfielen, jeder Austausch organisiert werden musste und manche Sitzungen (wie z.B. Vorstandssitzungen mit technisch weniger affinen Vorständen) gar nicht mehr stattfinden konnten. Teamtreffen waren teils gar nicht mehr in Präsenz möglich, teils in reduzierter Größe. Befragte berichteten, dass es auch eine Herausforderung war, Mitarbeiter*innen im Homeoffice „gut zu führen“ bzw. ihrer Vereinzelung entgegen zu wirken, wenn Treffen nur noch online möglich waren.

Anbindung neuer Mitarbeiter*innen an die Teams der Fachberatungsstellen

Eine gute Anbindung neuer Mitarbeiter*innen an das Team der Fachberatungsstelle war für eine erfolgreiche Umsetzung der *Wir vor Ort*-Projekte entscheidend. Dies war besonders an den Standorten eine Herausforderung, wo neue Mitarbeiter*innen Aufgaben in größerem Umfang eigenständig umsetzten. Übereinstimmend berichteten die Fachkräfte, dass es für die Arbeit zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche entscheidend sei, nicht auf sich allein gestellt zu arbeiten. Es sei entscheidend sich fachlich austauschen zu können und dass erfahrene Kolleginnen in der Arbeit den Rücken stärken.

Eine dauerhafte und enge Anbindung erwies sich als schwierig, wo *Wir vor Ort*-Fachkräfte nur mit wenigen Stunden in der Fachberatungsstelle tätig waren. Als ebenfalls schwierig erwies sich das Vorhaben, einer neuen Mitarbeiterin mit einem größeren Stundenumfang in einer Außenstelle die Projektumsetzung zu einem größeren Teil zu überlassen. In diesem Fall versuchten die Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstelle eine enge Anbindung ans Team zu ermöglichen, konnten aber letztlich der Vereinzelung und Überforderung der Fachkraft am Standort nicht genügend entgegenarbeiten. Die Erfahrungen dieser Stelle sind in Kurzfallstudie 5 ausführlich beschrieben. An zwei Standorten waren jeweils zwei neue Fachkräfte vorwiegend mit der Umsetzung befasst und gingen das Vorhaben unterstützt durch das Team der jeweiligen Fachberatungsstelle an. In einem Fall bezog sich das

Vorhaben auf einen Landkreis, im zweiten Fall zwei zu erschließende Landkreise. Ursprünglich war dort vorgesehen, dass jeweils eine Mitarbeiterin für einen Landkreis zuständig war. Nach Personalwechseln und aufgrund der herausfordernden Tätigkeit entschieden sich die zuständigen Fachkräfte, nicht jeweils allein in den Landkreisen zu arbeiten, sondern organisierten sich selbst als Zweierteam und setzten viele der Aktivitäten gemeinsam um. Die Arbeit in diesen Kleinteams erwies sich als hilfreich zur Bewältigung der Herausforderungen. Die Anbindung an die jeweiligen Fachberatungsstellen in Teamtreffen und mit Supervisionen und Fallbesprechungen war in beiden Fällen eng und wurde als unterstützend und motivationsfördernd beschrieben. Der Aufwand für diese Begleitung – so eine Fachkraft aus der Fachberatungsstelle – sei allerdings erheblich gewesen.

Arbeitsbedingungen

Gute Arbeitsbedingungen sind vor allem in strukturschwachen Regionen unabdingbar, um qualifizierte Fachkräfte gewinnen und binden zu können. Ein Bestandteil „guter Arbeit“ ist Arbeitsplatzsicherheit und angemessenes Einkommen.³⁶ Das Bundesmodellprojekt bot in dieser Hinsicht einerseits eine adäquate Tarifierung, andererseits durch die Projektförmigkeit bedingt nur befristete Arbeitsverhältnisse. Letzteres trug möglicherweise auch zur Personalfluktuations bei und dazu, dass teils lange nach Fachkräften gesucht werden musste. Ein strukturelles Problem entstand dort, wo untertarifliche Hausrarife die eigentlich gute Vergütung unterliefen. Dadurch konnten die im *Wir vor Ort*-Projekt vorhandenen Ressourcen nicht ausgeschöpft werden und die Arbeitsbedingungen verschlechterten sich zusätzlich. Gute Arbeitsbedingungen sollten auch so weit möglich Belastungen ausschließen. Im Rahmen der Evaluation konnte diesem Aspekt nicht systematisch nachgegangen werden, allerdings zeigten sich einzelne Hinweise auf belastende Arbeitsbedingungen. Ein an allen *Wir vor Ort*-Stellen umfangreiches und bei zweijähriger Laufzeit und unter Pandemieeinwirkungen zusätzlich verdichtetes Aufgabenpaket hatte zur Folge, dass sehr intensiv gearbeitet wurde. Eine Fachberaterin verglich die Umsetzung mit einer Fahrt „auf der Autobahn mit 180“, andere beschrieben die Umsetzung als „Kraftakt“. Unvermutete Krisen durch Personalwechsel, eine dünne Personaldecke oder die Unterschätzung des Aufwands für selbstgesteckte Ziele hätten die Teams bisweilen an den Rand der eigenen Kapazitäten gebracht. Erst rückblickend habe das Team gemerkt, so eine *Wir vor Ort*-Fachkraft, dass man sich „ziemlich blauäugig ziemlich viel auf die Fahne geschrieben“ habe. Als belastend beschrieben die Befragten auch die durch das Modellprojekt nicht gelöste prekäre finanzielle Situation der Stelle und die Perspektive, dass vieles durch das Projekt angesprochen werden konnte, zum Projektende aber an vielen Standorten nicht oder nicht im bisherigen Umfang weitergeführt werden könne.

4.7.1. Zwischenfazit

Der Blick auf die interne Umsetzung zeigte, dass die dort anfallenden Arbeitsanteile teils beträchtliche Ausmaße annahmen. Dies galt sicher für die Abwicklung der verwaltungsseitigen Aufgaben, für die sich die Befragten einfachere Lösungen wünschten. Daneben wurde deutlich, welche organisatorischen Herausforderungen durch die Integration eines großen neuen Projekts in ein vergleichsweise kleines Team entstehen können. Für die Beteiligten war es eine Herausforderung, das neue Projekt in die bisherigen Arbeitsstrukturen zu integrieren, dabei für die *Wir vor Ort*-Fachkräfte eigenständige Prozesse und Strukturen zu definieren – allein oder im *Wir vor Ort*-Team – und zugleich eine gute

³⁶ vgl. DGB-Index Gute Arbeit, <https://index-gute-arbeit.dgb.de/dgb-index-gute-arbeit/was-ist-der-index>

Anbindung an die Fachberatungsstelle und Begleitung neuer Fachkräfte durch das bisherige Personal zu installieren. Dies war teils gut, teils weniger gut gelungen. Je nach Trägerschaft stellten sich spezifische Herausforderungen im Hinblick auf verfügbare Infrastruktur, Handlungsspielräume, Flexibilität, organisatorische Einbindung und Rückhalt.

5. Evaluation der Koordinierungsstelle des Bundesmodellprojekts

5.1. Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle

Zur Koordinierung des gesamten Bundesmodellprojekts und der Vernetzung der Projektbeteiligten gehörte eine Vielzahl an Aufgaben, die sich grob zwei Bereichen zuordnen lassen. Diese beinhalten verschiedene Aufgabenfelder und Einzelaufgaben.

Zum einen sind Aufgabenfelder zu nennen, die eher **nach „innen“ gerichtet** waren und die **Umsetzung des Modellprojekts** als Ganzes bzw. der Einzelprojekte betrafen: Die Begleitung der Einzelprojekte, die Förderung der gemeinsamen fachlichen Entwicklung und die Vernetzung und inhaltliche Koordinierung aller Beteiligten am Bundesmodellprojekt unter Einbezug aller Ebenen, also der Bundesmodellprojektebene und der Projektebene. Im Konzept wurden folgende Einzelaufgaben (z.T. auch Zielsetzungen) aufgeführt, die sich diesem Bereich zuordnen lassen:

- Begleitung und Unterstützung der Einzelprojekte (inhaltlich, organisatorisch)
- Systematische Dokumentation von Aktivitäten/Entwicklung im Modellprojekt
- Fachliche Vernetzung/Kooperation
- Strategieentwicklung digitale Angebote
- Inhaltliche und administrative Koordination des Gesamtprojekts
- Kommunikation/Informationsflüsse gestalten

Zum anderen sind Aufgabenfelder und Zielsetzungen zu identifizieren, die **über das Modellprojekt hinaus weisen und nach außen gerichtet** waren: Hierzu gehören die Entwicklung eines fachlichen Konzepts für den Aufbau einer flächendeckenden Versorgungsstruktur zum Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, die Schaffung der nötigen Wissensgrundlagen dafür und schließlich die Entwicklung (politischer) Strategien zur Umsetzung des Konzepts, inklusive Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit.

Im Konzept wurden folgende Einzelaufgaben bzw. Ziele aufgeführt, die sich diesem Bereich zuordnen lassen:

- Bedarfsanalyse
- Recherchen
- Politische Vernetzung/Kooperation
- Überregionale Öffentlichkeitsarbeit
- Bundespolitische Lobbyarbeit
- Zehn-Punkte-Plan für Politik

Die Gliederung orientiert sich an den oben genannten nach innen bzw. umsetzungsbezogenen und nach außen bzw. über das Modellprojekt hinausweisenden Aufgabenbereichen der Koordinierungsstelle.

In die Auswertung sind die Interviews und die Dokumentation des Auftakttreffens und der Interviews mit der Koordinierungsstelle, die Interviews mit der BKSF und mit allen beteiligten Projektstandorten eingeflossen, ebenso die Halbjahresberichte der Standortprojekte und der Koordinierungsstelle. Für die Bewertung der Arbeit der Koordinierungsstelle haben die dort tätigen Personen zu Beginn der

Evaluation Zielsetzungen und Zielerreichungsindikatoren formuliert. Alle Mitarbeiter*innen gaben im Sommer 2021 neben den bilanzierenden Interviews schriftliche Bewertungen zur Zielerreichung ab. Diese fließen ebenfalls in die Auswertung mit ein.

5.2. Aufbau und Struktur der Koordinierungsstelle

Die Koordinierungsstelle befindet sich in der Trägerschaft der DGfPI, die die Gesamtverantwortung für das Modellprojekt und mit den Projektträgern an den Modellstandorten Kooperations- und Weiterleitungsverträge geschlossen hat. Die Koordinierungsstelle hatte die Aufgabe, die Gelder an die Projekte weiterzuleiten und trug Sorge für deren ordnungsgemäße Verwendung, zudem sollte sie die inhaltliche Umsetzung und Gestaltung der Projekte begleiten. Die Entstehung des Bundesmodellprojekts ging auf die Initiative der BKSf zurück. Konzeptionierung und Antragstellung wurden von der DGfPI in enger Zusammenarbeit mit der BKSf auf den Weg gebracht. Laut Konzept war daher eine fachliche und organisatorische Anbindung des Bundesmodellprojekts an die BKSf vorgesehen, um sicherzustellen, dass die Ergebnisse aus *Wir vor Ort* auch im Anschluss in den weiteren fachlichen und politischen Prozess eingespeist werden und eine Anbindung des Modellprojekts an die fachpolitischen Netzwerke gewährleistet ist. BKSf und DGfPI hatten vor dem Projektstart mit den ersten drei Fachberatungsstellen zum Januar 2019 den Aufbau der Koordinierungsstelle organisiert. Die BKSf hat die erste Bewerbungsphase der Projekte begleitet, eine enge Zusammenarbeit beider Projekte setzte sich über den gesamten Projektverlauf fort.

Die Koordinierungsstelle war 2019 und 2020 mit zwei Personen für die Projektleitung und Projektkoordination besetzt, zusätzlich gab es eine Verwaltungskraft. Ab 2021 bestand das Team der Koordinierungsstelle aus fünf Personen, die für verschiedene Schwerpunkte zuständig waren:

- Projektleitung, Ergebnissicherung und Öffentlichkeitsarbeit
- Verwaltungs- und Büroorganisation
- Verwaltungsabwicklung, Projektkoordination, Online-Beratung
- YouTube-Kanal und Digitalisierung
- Zusammenarbeit mit der BKSf

Neben dieser Erweiterung gab es im Projektzeitraum in der Koordinierungsstelle auch personelle Veränderungen.

5.3. Umsetzung der Aufgabenbereiche und Erfahrungen

5.3.1. Begleitung der Projekte, fachliche Entwicklung, Vernetzung und Koordination

Die nach „innen“ gerichteten bzw. projektinternen Aufgaben lassen sich zu drei wesentlichen Aufgabenfeldern zusammenfassen, die in drei Unterabschnitten behandelt werden. Die Begleitung und Unterstützung der Einzelprojekte, die (fachliche) Vernetzung und Weiterentwicklung mit dem Schwerpunkt Digitalisierung und die inhaltliche Gesamtkoordination und Vernetzung aller Projektbeteiligten und Ebenen.

Begleitung und Unterstützung der Einzelprojekte

Die fachliche und organisatorische Unterstützung der einzelnen Projekte hat während der ganzen Laufzeit einen relevanten Teil der Arbeit der Koordinierungsstelle ausgemacht. Dieser Tätigkeitsbereich wurde mit fünf weiteren Projektstandorten ab der zweiten Projektphase deutlich ausgeweitet. Dabei ging es zum einen um Fragen der verwaltungsorganisatorischen Abwicklung der Einzelprojekte, zum anderen um die inhaltliche Umsetzung und Gestaltung der Projekte. Die Begleitung der Einzelprojekte ist daher Teil der inhaltlichen und administrativen Gesamtkoordination, die als übergeordnete Aufgabe bzw. Zielsetzung im Konzept genannt ist.

Die **verwaltungsorganisatorische Abwicklung** beinhaltete für die Projekte sehr hohe und komplexe Anforderungen, bei deren Bewältigung die Koordinierungsstelle unterstützt hat. Hierzu gehörten z.B. Fragen der Abrechnung, der Mittelbewirtschaftung und Personaleinstellung. Aus Sicht der Koordinierungsstelle bestand für die kleineren Träger die Herausforderung darin, dass sie über nur geringe Verwaltungskapazitäten (und teilweise auch Erfahrungen) verfügten. Für die größeren Träger mussten die Verwaltungsabläufe des Modellprojekts hingegen in die vorhandenen Verwaltungsstrukturen integriert werden, was ebenfalls herausfordernd gewesen sei. Der Koordinierungsstelle kam dabei einerseits die Rolle zu, die Vorgaben durch das Ministerium und das Bundesverwaltungsamt (BVA) zu übersetzen und zu kontrollieren, andererseits Hilfestellung für die Träger zu leisten – in dem Bestreben, bei Schwierigkeiten Lösungen zu finden, die den Bedarfen und Kapazitäten der Träger gerecht wurden. Im ersten Projektjahr hat die Koordinierungsstelle im „Handbuch Verwaltung“ das erforderliche Wissen zu vielen Fragen gebündelt und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt. Zudem bestand zu einzelnen Fragen ein regelmäßiger Austausch mit den Standorten. Insgesamt wurden zwar – so die Bilanz der Koordinierungsstelle – funktionierende Routinen etabliert, die konkreten Abläufe und Abstimmungsprozesse blieben aber aufgrund der „Weiterleitungsarchitektur“ komplex und haben viele Ressourcen gebunden. So sei es manchmal nach der Prüfung durch das Ministerium oder durch das BVA zu Rückläufen gekommen, bei denen die Koordinierungsstelle in beide Richtungen vermitteln musste. Es waren "manchmal sehr lange Verwaltungswege", so dass dies bei den „pragmatisch arbeitenden Fachstellen vor Ort“ auch „zum Frust führen“ konnte – so eine Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle. Um Dinge zu klären, seien pro Träger oftmals mehrere Personen einzubeziehen gewesen, in einem Fall bis zu sechs. Aus Sicht der Beratungsstellen waren die veranschlagten Stundenkontingente für die verwaltungstechnische Abwicklung keinesfalls ausreichend für die erforderliche Arbeitszeit und der Verwaltungsaufwand im Vorhinein nicht absehbar. Die Erfüllung der Anforderungen und die Klärung von Fragen (wofür kann Geld verausgabt werden? Welche Hintergrundfarben darf ein Logo haben? Ist die Umwidmung in Honorarmittel möglich?) habe viele Ressourcen gebunden, Prozesse verlangsamt und Entscheidungen verzögert. Dies stellte nach Ansicht der Koordinierungsstelle insbesondere für die fünf Standorte ein Problem dar, die nur über eine zweijährige Laufzeit verfügten. Nach Einschätzung sowohl der Koordinierungsstelle als auch der Beratungsstellen war die Erfüllung der verwaltungstechnischen Anforderungen nur mit einer dazwischengeschalteten Stelle leistbar. Die Begleitung der Projekte bei der Erfüllung der verwaltungstechnischen und arbeitsorganisatorischen Anforderungen haben die Beratungsstellen überwiegend als hilfreich und positiv erlebt. Sie hoben die zeitliche Flexibilität, den schnellen und zuverlässigen Rücklauf bei Fragen sowie die Offenheit für alle Fragen hervor. Die Beratungsstellen bekamen dort „Infos, mit denen man sehr gut arbeiten konnte“ (Fachberaterin) und äußerten sich dankbar für die professionelle Begleitung durch die Koordinierungsstelle – „die machen das wirklich vorzüglich“. (Fachberaterin)

In der schriftlichen Abfrage zur Zielerreichung bilanzierten die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle einhellig, dass das Ziel, keine Fehler bei der Mittelverausgabung zu machen in weiten Teilen erreicht wurde; beim Ziel, die Mittel zu verausgaben, gab es unterschiedliche Einschätzungen.

Über verwaltungsorganisatorische Aufgaben hinaus hat die Koordinierungsstelle die Projekte in der **inhaltlichen Gestaltung und Projektentwicklung** begleitet. Auf der Grundlage der Zielsetzungen der Träger und der in den Bewerbungen benannten einzelnen Vorhaben wurden die Zielsetzungen und Arbeitspläne der Projekte gemeinsam ausgearbeitet. Regelmäßig haben die Projekte nach einem vorgegebenen Muster in Halbjahresberichten ihren Projektfortschritt und ihre Tätigkeit im Verhältnis zu ihren Zielen dokumentiert. Die regelmäßigen Nachfragen der Koordinierungsstelle zum Stand der Dinge beschrieben die Projektbeteiligten auch als eine Gelegenheit, Probleme anzusprechen, „wenn es irgendwo hakt“. (Fachberaterin)

Die Aufgabe der Koordinierungsstelle bestand neben kollegialer Beratung zugleich darin, die Einhaltung der Kooperationsverträge bzw. Zeit- und Arbeitspläne zu überprüfen. Die Koordinierungsstelle verwies auf die Problematik, dass die beteiligten Beratungsstellen bei der Beantragung viel versprechen mussten, um eine Zusage zu erhalten, und sich damit zugleich zur Einhaltung verpflichtet haben. Für die Zielerreichung sei aber generell eine drei- oder gar nur zweijährige Projektphase zu kurz, um Strukturen aufzubauen und zugleich zu verstetigen, zumal in Zeiten von Corona. Dies habe insgesamt zu starkem Druck auf die Koordinierungsstelle sowie die Projekte geführt. In der Gruppendiskussion mit Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle wurde bzgl. des Aufgabenfelds Begleitung und Unterstützung der acht Standorte angemerkt, zu Beginn „zu viel Druck weitergegeben“ zu haben. Ein Grund lag auch darin, dass es für mögliche Verstetigungsoptionen im Anschluss an die Förderung als Modellprojekt erforderlich ist, etwas „vorweisen“ zu können. Die Vermittlung zwischen den Anforderungen und Erwartungen des Zuwendungsgebers und den Projekten vor Ort beschrieben Koordinierungsstelle und einzelne Fachberatungsstellen als „Spannungsfeld“, weil hier unterschiedliche Handlungslogiken aufeinanderstießen. *„Wo das Bundesministerium ein autonomes Projekt trifft, da wird es echt schwierig“*. (Fachberaterin)

Dies sei vor allem zu Beginn der Pandemie schwierig gewesen, weil damit sämtliche Arbeits- und Zeitpläne hinfällig geworden waren bzw. fortlaufend an die Bedingungen der Pandemie und Kontaktbeschränkungen angepasst werden mussten. Auch einzelne Projektvertreterinnen merkten an, dass sie vor allem zu Beginn die Anforderungen durch die Koordinierungsstelle teilweise als Druck wahrgenommen haben und sie sich mehr „Einfühlungsvermögen“ für die Projekte gewünscht hätten; sie thematisierten zugleich aber die „Zwischenrolle“ der Koordinierungsstelle und die zu geringen Ressourcen für die enge Begleitung von acht Projekten zu Beginn der Laufzeit. Die Erweiterung des Koordinierungsteams ab Ende 2020 wurde von allen Beteiligten positiv wahrgenommen, aus Sicht der bisherigen Koordinierungsstellen-Mitarbeiter*innen wurde dadurch eine deutliche Entlastung bewirkt, aus Sicht einer *Wir vor Ort*-Stelle hätte die Koordinierungsstelle ganz anders agieren können, weil sich die Arbeit auf mehreren Schultern verteile.

Bezogen auf die Aufgabe der inhaltlichen Projektbegleitung hatte die Koordinierungsstelle das Ziel formuliert, dass Projekte an die lokalen Bedarfe angepasst und keine Konzepte „übergestülpt“ werden sollten. Damit einher ging das Ziel, Fachpersonal vor Ort anzuerkennen und bei der Konzeptentwicklung einzubeziehen. Diese Ziele bewerteten die Mitarbeiterinnen der Koordinierungsstelle in einer schriftlichen Abfrage als voll und ganz bzw. in weiten Teilen erreicht.

Der inhaltliche Austausch zwischen Koordinierungsstelle und Einzelprojekten war unterschiedlich eng. In der Bilanz der Befragten war eine enge Begleitung der „neu“ hinzugekommenen fünf Projekte schwieriger als in der ersten Runde – aufgrund der gestiegenen Anzahl an Projekten und aufgrund der Corona-Bedingungen und des Wegfalls persönlicher Begegnungsmöglichkeiten. Einzelne Beratungsstellen wünschten sich mehr inhaltliche Unterstützung bei anstehenden Fragen der Projektumsetzung durch die Koordinierungsstelle, sahen die Verantwortung aber zugleich bei sich selbst, die Koordinierungsstelle von sich aus mehr einzubeziehen. Für manche beschränkte sich der Kontakt auf rein verwaltungstechnische Fragen, die viel Raum einnahmen, die inhaltliche Reflexion sei dabei zu kurz gekommen. Ein Projekt nutzte bei schwierigen inhaltlichen Fragen und „Anpassungsproblemen“ v.a. die übergeordneten Trägerstrukturen und nicht die Koordinierungsstelle. Bei einem anderen Projekt bestand hingegen der Wunsch nach klareren inhaltlichen Vorgaben durch die Koordinierungsstelle, da es trägerintern Unklarheiten über die inhaltliche Ausrichtung des Projekts und die programmseitigen Anforderungen gegeben habe und zentrale Informationen in der internen Kommunikation verloren gegangen seien. Hilfreich wurde in einem Fall die Vermittlungsrolle der Koordinierungsstelle zwischen „uns und den Chefs“ bzw. den Projektmitarbeiterinnen und dem Träger gewertet, hierbei ging es um Klärung der trägerinternen Fragen zu Fach- und Dienstaufsicht bei der Projektumsetzung.

Als relevantes Tätigkeitsfeld der Koordinierungsstelle erwies sich, die Projekte bzw. die Projektbeteiligten **bei Problemen und Krisen** zu bestärken und zu motivieren. Vor allem die später hinzugekommenen Standorte hätten unter schwierigen Rahmenbedingungen arbeiten müssen, neben der Corona-Pandemie und den mangelnden Kontaktmöglichkeiten sei hinzugekommen, dass eine Projektverlängerung und eine Übertragung der Finanzmittel nicht möglich war. Die Projekte hätten teilweise Schwierigkeiten gehabt, das Vorhaben in zwei Jahren umzusetzen, die notwendigen Strukturen und Kontakte aufzubauen und zugleich an der Verstetigung arbeiten zu müssen.

Mit einzelnen Projekten hatte die Koordinierungsstelle intensive Gespräche in Krisensituationen, in denen die Fortsetzung des Projekts zur Disposition stand bzw. in denen die Anpassungsmöglichkeiten des Projekts ausgelotet werden mussten, z.B. bei Personalfluktuaton und Stellenvakanzen, aber auch in einer insgesamt instabilen Überforderungssituation. Eine Projektverantwortliche hob hervor, dass sie mit der Koordinierungsstelle in einer „dramatischen Situation“ hilfreiche Absprachen und Rücksprachen darüber treffen konnte, was unter Einhaltung der Vorgaben an Anpassungen des Projektdesigns möglich ist. Die zuständige Person aus der Koordinierungsstelle erlebte sie als "ganz offen, ganz unterstützend und nicht die offizielle Person (...) nicht die ‚gib mir mal Rechenschaft über das was du machst‘“. (Fachberaterin) Auch Vertreterinnen anderer *Wir vor Ort*-Standorte haben die Begleitung der Koordinierungsstelle als Bestärkung und Zuspruch erlebt, der sie durch die Zeit der „Frustration“ (u.a. wegen Corona) gebracht habe. Für die Koordinierungsstelle waren diese „zwischenmenschlichen Krisengespräche“ teilweise auch schwierig, wenn die eigene Unterstützung nicht ausgereicht hat, um die schwierige Situation vor Ort aufzufangen.

Zur Erfüllung des Zielindikators „der Blick auf das Positive gerichtet und gehalten“ hatten die Koordinierungsstellenmitarbeiter*innen in einer schriftlichen Abfrage eine ambivalente Bewertung abgegeben und zum Ziel „Burnout fällt aus“ eine eher negative Bewertung. Trotz vereinzelt vorhandenem Frust, weil „sooo viel gekämpft werden muss, um die Arbeit gut tun zu können“ (Koordinierungsstelle) äußerten die Mitglieder der Koordinierungsstelle im abschließenden Interview die Einschätzung, dass die Beteiligten überwiegend mit Freude und Elan bei der Sache geblieben sind. Hierzu beizutragen war ebenfalls eine Zielsetzung der Koordinierungsstelle.

(Fachliche) Vernetzung und Weiterentwicklung (inkl. Digitalisierung)

Neben der Begleitung der Einzelprojekte gehört die Koordination der **(fachlichen) Vernetzung und Kooperation** der Projekte zu den im Konzept genannten Aufgaben der Koordinierungsstelle. Die fachliche Weiterentwicklung, insbesondere der im Konzept genannte Schwerpunkt **Strategieentwicklung für digitale Angebote**, bezieht auch weitere Beratungsstellen mit ein. Ebenso wie die Einzelbegleitung der Projekte ist die fachliche Vernetzung und Weiterentwicklung ein Element der inhaltlichen Koordination des Gesamtprojekts.

*(Fachliche) Vernetzung und Kooperation der *Wir vor Ort*-Beratungsstellen*

Das zentrale Instrument der Vernetzung und Kooperation war das Vernetzungstreffen, welches die Koordinierungsstelle dreimal im Jahr organisierte. Hieran nahmen regelmäßig auch Vertreter*innen der BKSF und der DGfPI, des BMFSFJ, des Fachbeirats und der Evaluation teil.

Die Vernetzungstreffen dienten dem allgemeinen Austausch zum Stand der Dinge und dem Fachaustausch. Darüber hinaus wurden im Projektverbund im Zuge der Coronapandemie weitere Videokonferenzen zu einzelnen Themen durchgeführt, u.a. zum Thema Finanzierung und Verstetigung, zum Umgang mit der AfD, zu Schutzkonzepten, zum Austausch über die Coronasituation und den Umgang damit. Hieran waren je nach Thema einzelne oder alle Projekte beteiligt.

Aus Perspektive der Koordinierungsstelle und der Einzelprojekte war der Austausch und Kontakt innerhalb der vorgesehenen Vernetzungsstrukturen inhaltlich bereichernd, es habe gegenseitige Impulse gegeben, die Projekte hätten „über den Tellerrand“ schauen können und im Austausch viel gelernt. Als besonders wertvoll wurde von vielen der Austausch zur Coronasituation wahrgenommen. Als weiteres Beispiel für die positiven Wirkungen gegenseitigen Lernens nannte eine Fachberaterin eines *Wir vor Ort*-Standorts die Erfahrungsberichte einer anderen Beratungsstelle zu Täterarbeit; hierdurch habe sie eine realistische Einschätzung zu den Voraussetzungen für ein solches Angebot gewonnen und konnte Anfragen an die eigene Institution zur Integration von Täterarbeit in ihrer Beratungsstelle besser „parieren“. Beim Thema Verstetigung und politische Lobbyarbeit wiesen mehrere Befragte auf die unterschiedlichen Bedingungen der Standorte hin, wodurch eine Übertragung von guten Ansätzen auf andere Standorte schwierig sei.

Neben dem inhaltlichen Austausch und der gemeinsamen fachlichen Entwicklung seien die Projekte in dem Gefühl gestärkt worden, „wir sind mit dem Thema nicht alleine, es gibt in ganz Deutschland Leute, die am selben Thema arbeiten“. (Koordinierungsstelle) Es sei wichtig eine Verbindung spüren, „dass man diesen Job nicht ganz isoliert macht, zerfleddert am Ende der Welt“. (Fachberaterin) Die Treffen an den Projektstandorten wurden als interessant wahrgenommen, auch um einen Einblick in die Situation und räumlichen Bedingungen der anderen Stellen zu bekommen. Allerdings wurden die Fahrzeiten zu den Treffen auch als Belastung beschrieben.

Aufgrund der Coronasituation fanden die Vernetzungstreffen und Austauschrunden ab 2020 primär online statt, je ein Vernetzungstreffen konnte 2020 und 2021 in Präsenz stattfinden. Die Online-Treffen wurden auch zur Vermeidung der langen Fahrzeiten begrüßt. Durch das Umsteigen auf Online-Formate ergaben sich mehr Möglichkeiten, mit weniger Aufwand größere Austauschrunden zu organisieren. Dies wurde von den Projekten überwiegend als sinnvolle Möglichkeit für den Projektverbund gewertet, vereinzelt aber auch als starke zeitliche Belastung wahrgenommen. Zugleich ging nach Ansicht aller Beteiligten in digitalen Formaten sehr viel an Verbindlichkeit, informellem Aus-

tausch und Möglichkeiten des Kennenlernens verloren, dies sei insbesondere für die Einbindung der neu hinzukommenden Projekte hinderlich gewesen, einzelne Beratungsstellen seien bei den digitalen Formaten untergegangen.

Vereinzelt gaben Befragte an, sie hätten sich jenseits des Schwerpunktthemas Digitalisierung mehr Reflexion und Austausch zu anderen spezifischen Themen oder auch allgemein zur den Projekterfahrungen gewünscht. Als sinnvoll erachteten sie u.a. einen Austausch zu Abrechnungsfragen zwischen den damit befassten Verwaltungskräften oder zu Fragen der Gefährdungseinschätzung bei Kindeswohlgefährdung. Zwei Befragte wiesen auf den ihres Erachtens fehlenden Zusammenhalt des Projektverbunds hin und eine Fixierung der Vernetzungsformate und AGs auf rein fachliche Fragen. Wichtig sei hingegen auch der gemeinsame Reflexionsrahmen und der informelle Austausch. Die Interviewpartnerinnen aus diesen Standorten sahen die Verantwortung zur Initiierung von mehr (allgemeinen) Austausch in der Gruppe oder auch mit einzelnen Beratungsstellen einerseits bei sich selbst, hätten sich teilweise aber auch gezielte Impulse von der Koordinierungsstelle gewünscht, weil sich sonst niemand zuständig fühlte. Andere Vertreterinnen der *Wir vor Ort*-Standorte hingegen merkten an, dass sie die Möglichkeiten zum fachlichen Austausch und zur Nutzung von „Angeboten“ der Koordinierungsstelle ausreichend bzw. sogar sehr umfangreich fanden und die eigene Projektumsetzung vor Ort der Wahrnehmung solcher Aktivitäten Grenzen setze.

Mehrere Beratungsstellen pflegten von sich aus einen Kontakt mit einzelnen und mehreren Beratungsstellen und fanden dies sehr hilfreich für ihre eigene Projektumsetzung. „Ich finde, wir profitieren da sehr voneinander“, so eine Fachberaterin. Sie schätzten die Möglichkeit, zu spezifischen Fragen und Arbeitsansätzen mit anderen Beratungsstellen in Kontakt treten zu können bzw. berieten sich gezielt mit anderen Standorten mit ähnlichen Projektansätzen.

Einige Beratungsstellen und die Koordinierungsstelle problematisierten ein Ungleichgewicht zwischen den Projektstandorten durch die zeitliche Staffelung der Projekte, die Projektumsetzung sei unterschiedlich „erfolgreich“ gewesen. Die später hinzugekommenen Projekte hätten deutlich schlechtere Rahmenbedingungen, da sie nur über einen Umsetzungszeitraum von zwei Jahren verfügten und zudem erschwert unter Corona-Bedingungen anfangen mussten. Die *Wir vor Ort*-Stellen bzw. die einzelnen *Wir vor Ort*-Mitarbeiterinnen seien zudem von vornherein sehr unterschiedlich aufgestellt gewesen (Erfahrungen, Netzwerke). Diese Ungleichgewichte seien auch für die Vernetzung eine Herausforderung gewesen. Auch im Wissen um unterschiedliche Rahmenbedingungen müsse man es trotzdem aushalten können, „dass die anderen da durch die Decke gehen und es bei einem selber unendlich mühsam vorangeht.“ (Koordinierungsstelle)

Die Aktivitäten der Beratungsstellen zur fachlichen Entwicklung gingen über die Vernetzungsformate im Projektverbund hinaus. Ein Teil der Beratungsstellen hob hervor, dass sie durch die Koordinierungsstelle bzw. die Anbindung an DGfPI und BKSF je nach Bedarf Angebote zur Weiterbildung nutzen konnten und ihnen regelmäßig Fachinformationen zu bestimmten Fragen zugeschickt wurden, so z.B. zur Umsetzung der sogenannten „Spaziergehberatung“, zu Rechtsberatung oder zu Fachberatung in der digitalisierten Welt. Diesbezüglich gab es auch Wünsche nach weiteren Angeboten. Eine Fachberaterin hätte sich eine Basisschulung gewünscht bzw. regt diese als gemeinsame Grundlage bzw. als Qualitätskriterium für die Zukunft an.

Für die Zielsetzung der Koordinierungsstelle „dazu beitragen, dass Berater*innen vor Ort unter guten Bedingungen arbeiten können“ bilanzierten die dortigen Mitarbeiter*innen, dass dies zumindest für

die Umsetzung des Modellprojekts gelungen sei. Zum einen durch die vergleichsweise guten finanziellen Bedingungen, zum anderen hätten auch die Vernetzungs- und Weiterbildungsangebote zu guten Bedingungen vor Ort beigetragen und dazu, „dass ein Gemeinschaftsgefühl entstanden ist“. (Koordinierungsstelle) Das nahende Projektende und die überwiegend ungeklärten Zukunftsperspektiven schafften hingegen Unsicherheit.

Schwerpunkt Digitalisierung

Von vornherein war die Digitalisierung von Beratung als Schwerpunktthema des Modellprogramms geplant und zunächst als „Strategieentwicklung digitale Angebote“ in den Aufgabenkatalog der Koordinierungsstelle aufgenommen worden. Die Coronasituation habe dann einen „Modernisierungsschub“ für alle Beteiligten ausgelöst. Die Digitalisierung von Beratung und Fortbildung wurde daher nicht nur im Sinne einer Strategieentwicklung, sondern auch in der konkreten Umsetzung zu einem Schwerpunktthema der Koordinierungsstelle und der Projektstellen. Hierzu gab es verschiedene Vernetzungs- und Unterstützungsformate.

Im Mai 2020 organisierte die Koordinierungsstelle in Reaktion auf die Corona-Situation einen dreiwöchigen Online-Kurs „Einführung in die Beratung per Mail und Chat“, an dem Fachberaterinnen aller acht *Wir vor Ort*-Standorte teilnahmen. Ebenfalls seit dem Frühjahr 2020 hat die Koordinierungsstelle mit Hochdruck an technischen Lösungen für die Etablierung von Online-Beratung gearbeitet, um die Beratung im Rahmen des Projekts zu ermöglichen. Ziel war der Aufbau eines Online-Beratungsportals für die *Wir vor Ort*-Standorte, das perspektivisch auch anderen Beratungsstellen bundesweit zur Verfügung stehen sollte. Dieses musste vielen Anforderungen genügen, höchste Datensicherheitsstandards erfüllen, leicht bedienbar sein und verschiedene Formate integrieren z.B. Chat- und E-Mail-Beratung. Außerdem sollte es auch nach Auslaufen der Projektförderung finanzierbar bleiben. Das Online-Beratungsportal stand seit Anfang 2021 den Beratungsstellen zur Verfügung.

Seit Frühjahr 2020 bot die Koordinierungsstelle für die *Wir vor Ort*-Projekte eine Arbeitsgruppe zum Thema Digitalisierung an, es fanden regelmäßige Online-Treffen zu den Themen digitale Prävention und Fortbildung statt. Im Rahmen der AG haben sich die Beteiligten sowohl ausgetauscht als auch gemeinsam verschiedene digitale Tools ausprobiert.

Als digitales Präventionsangebot wurde im Rahmen von *Wir vor Ort* zudem der YouTube-Kanal „safeTOUCH – Hilfe gegen sexualisierte Gewalt. Infos – Aufklärung – Tipps“ aufgebaut, um Jugendliche im Netz anzusprechen. Dieser ist zum 1.3.2021 online gegangen. Die *Wir vor Ort*-Beratungsstellen können hier eigene oder im Rahmen von medienpädagogischen Präventionsprojekten gemeinsam mit Jugendlichen erstellte Videoclips online stellen, die Koordinierungsstelle prüft die Videos zuvor anhand festgelegter Qualitätskriterien. Der Kanal ist auch von anderen Beratungsstellen bundesweit und auch nach Ende von *Wir vor Ort* nutzbar.

Im Rahmen des Bundesmodellprojekts wurde unter Beteiligung der AG Digitalisierung und in Kooperation mit der BKSF und einer externen Datenschutzexpertin schließlich die Handreichung „Anforderungen an den Datenschutz bei Online-Fortbildungen/Präventionsangeboten und beim Einsatz von Videoclips“ entwickelt, die als Arbeitsmaterial für die *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen und darüber hinaus zur Verfügung steht.

Aus Perspektive der Koordinierungsstelle ist die produktive Zusammenarbeit der Fachberatungsstellen und der Koordinierungsstelle im Bereich der Digitalisierung ein großer Erfolg. Durch die Angebo-

te und die fachliche wie technische Unterstützung konnten sich die Fachberatungsstellen dem Thema annähern und im geschützten Rahmen Dinge ausprobieren. Dies sei v.a. Kolleg*innen mit Berührungspunkten zu diesem Thema zu Gute gekommen. Zudem boten die zusätzlichen personellen Ressourcen im Rahmen von *Wir vor Ort* die notwendigen Rahmenbedingungen auf Seiten der Beratungsstellen, sich mit dem Thema eingehend befassen zu können. Mit der Einrichtung des Online-Beratungsportals und der Etablierung des YouTube Kanals safeTOUCH konnten zudem nachhaltige Veränderungen der Beratungs- und Informationsangebote bewirkt werden.

Auch die Beratungsstellen beschrieben die Aktivitäten und Unterstützungsangebote zur Integration von digitalen Formaten als großen Gewinn für sich. Sie hoben die Schnelligkeit hervor, mit der die Online-Fortbildung organisiert wurde. Für die Mehrheit war zudem die intensive Auseinandersetzung mit dem Thema neu und sie begrüßten die niedrigschwelligeren Möglichkeiten, sich damit vertraut zu machen und Schritte in diese Richtung umzusetzen.

„Das durch die im Rahmen von Wir vor Ort stattfindende AG Digitalisierung erworbene Know How erweiterte unsere Kompetenzen und ermöglichte damit ein ‚mutiges Herangehen‘ an digitale Auftritte.“ (Fachberaterin)

Alle Beteiligten bewerteten sehr positiv, dass sie über *Wir vor Ort* nun die Möglichkeit hatten, verschiedene Tools auszuprobieren und dass sie einen einfachen Zugang zur Nutzung des Beratungsportals hatten.

Mehrere Befragte aus den Beratungsstellen schätzten, das Thema Digitalisierung gemeinsam im Netzwerk angehen zu können. Für eine Befragte war es sinnvoll, das Thema Digitalisierung „auf ganz großer Ebene“ gemeinsam anzugehen, um bei aller Unterschiedlichkeit ein gemeinsames „Dach“ zu haben und gemeinsame Qualitätsstandards zu entwickeln. Alle Stellen schätzten auch, dass im Austausch mit den anderen *Wir vor Ort*-Stellen Hemmschwellen abgebaut werden konnten und die Koordinierungsstelle ihnen mühselige Rechenschritte abgenommen habe, so dass alles schneller vorangegangen sei. Auch die gemeinsame Etablierung des YouTube-Kanals SafeTOUCH hoben die Projekte positiv hervor, die Eigendynamik in der Entwicklung von Videos und die gegenseitige Unterstützung dabei habe sie motiviert. Mehrere Projektstellen stellten Videos online und nutzten dies für ihre Öffentlichkeitsarbeit im Rahmen von *Wir vor Ort*.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle bieten die digitalen Formate viele Möglichkeiten insbesondere für den ländlichen Raum, u.a. um große Distanzen zu überbrücken, aber auch zur Ansprache von Jugendlichen oder mobilitätseingeschränkten Menschen. Allerdings seien die besonderen Bedarfe des ländlichen Raums nicht allein mit Digitalisierung zu lösen. Digitalisierung sei eine ergänzende Strategie, kein Ersatz zur Verbesserung der Bedingungen im ländlichen Raum.

Die (inhaltliche) Gesamtkoordination und Vernetzung aller Projektbeteiligten und Ebenen

Die inhaltliche Koordination des Gesamtprojekts und die dafür erforderliche Gestaltung der Kommunikation und Informationsflüsse gehört ebenfalls zu den im Konzept beschriebenen Aufgaben der Koordinierungsstelle. Hierbei geht es v.a. um die Einbindung der verschiedenen Beteiligten am Modellprojekt in einen organisatorischen und fachlichen Gesamtzusammenhang und die Gewährleistung des Austauschs zwischen den verschiedenen Ebenen des Modellprojekts.

In diesem Abschnitt wird zum einen der Frage nachgegangen, wie das Modellprojekt an die übergeordneten fachpolitischen Strukturen der DGfPI (als Träger des Modellprojekts) und der BKSF angebunden ist. Zum anderen wird die Koordination des komplexen Gesamtprogramms und die Funktion und Verschränkung der beteiligten Ebenen und Strukturen in den Blick genommen (BMFSFJ als Fördergeber, DGfPI als Träger, BKSF als Fachstruktur, Fachbeirat und Evaluation). Für die inhaltliche und organisatorische Gesamtkoordination des Modellprogramms musste die Koordinierungsstelle also diverse „Schnittstellen“ innerhalb und außerhalb des Modellprojekts gestalten.

Organisatorische Anbindung an übergeordnete fachpolitische Strukturen

Das Bundesmodellprojekt sollte von vornherein keine isolierten Parallelstrukturen erzeugen, sondern im Sinne der Nachhaltigkeit in die vorhandenen fachpolitischen Strukturen der DGfPI (Fachtagungen, Vernetzungstreffen, Newsletter, Fachzeitschrift) und der BKSF eingebettet sein bzw. damit verschränkt werden. Dieses Ziel wurde nach Ansicht der Koordinierungsstelle mit der Trägerschaft der DGfPI und der Beteiligung der BKSF erreicht. Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle und der *Wir vor Ort*-Stellen nahmen regelmäßig an Veranstaltungen der DGfPI teil wie der AG Sexualisierte Gewalt und den Präventionsfachtagungen.

Die Koordinierungsstelle war in Bürogemeinschaft mit der BKSF angesiedelt. Darüber hinaus war die BKSF mit einer Vertreterin als Gast bei verschiedenen Vernetzungsformaten in *Wir vor Ort* beteiligt, wie den *Wir vor Ort*-Vernetzungstreffen und dem Fachbeiratstreffen.

Eine intensive inhaltliche Zusammenarbeit zwischen *Wir vor Ort* und BKSF gab es zu den Themen Digitalisierung und ländlicher Raum. Es gab Austausch und gemeinsame strategische Überlegungen zu Digitalisierungsstrategien. Die BKSF unterstützte *Wir vor Ort* auch bei der Öffentlichkeitsarbeit, z.B. zum Verbreiten von Informationen zum Onlineberatungsportal und YouTube-Kanal für Fachberatungsstellen bundesweit über ihre Mailingliste und Social-Media-Kanäle. Zudem wurde in Kooperation von *Wir vor Ort* und BKSF eine Arbeitsgruppe zu „Versorgung im ländlichen Raum“ gegründet, die organisatorisch bei der BKSF angesiedelt ist. Hieran nahmen Vertreter*innen von *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen sowie weitere Vertreter*innen von Fachberatungsstellen im ländlichen Raum teil, insbesondere auch aus Bundesländern, in denen *Wir vor Ort* nicht mit einem Standort vertreten war. In der AG sollten Chancen und Herausforderungen der Arbeit in ländlichen Regionen herausgearbeitet werden. Die Koordinierungsstelle bewertet die inhaltliche Zusammenarbeit mit der BKSF als gewinnbringend, weil die Projektergebnisse so gleich in einen größeren Zusammenhang gestellt werden konnten.

Aus Sicht der Koordinierungsstelle hat zu Beginn die Klärung der Strukturen, Aufgabenverteilung und Verantwortlichkeiten zur Durchführung des komplexen Projektes viele Ressourcen gebunden.

Für die *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen habe das Projekt bzw. die Koordinierungsstelle eine wichtige Mittlerfunktion gehabt, zur Verbreitung von Informationen und die Anbindung an die bundesweiten Strukturen. So sei sichergestellt worden, dass die fachliche und fachpolitische Expertise für das Projekt insgesamt und die einzelnen Standorte als Ressource nutzbar waren. Zum anderen sei so gewährleistet, dass die Ergebnisse der lokalen Projekte auch nach Projektende aufgegriffen und langfristig in den politischen und fachlichen Entwicklungsprozess eingespeist werden. Sowohl die Koordinierungsstelle als auch ein Teil der Beratungsstellen hoben hervor, dass die Fachkräfte vor Ort dadurch mehr mitbekommen haben, was auf bundespolitischer Ebene passiert, zugleich erhielten

sie vermittelt über *Wir vor Ort* viele wertvolle Hinweise und Fachinformationen, die für ihre Projektumsetzung wichtig waren.

Für einzelne Beratungsstellen war dies neben der Informationsgewinnung auch für das eigene Standing vor Ort relevant. So beschreibt eine Beratungsfachkraft, dass ihre Beratungsstelle zuvor nur auf kommunaler Ebene vernetzt gewesen sei. Auch wenn sie zuvor bereits bei der BKSF als Fachberatungsstelle gelistet gewesen seien, sei die DGfPI nun viel sichtbarer für sie geworden. Auch mit der BKSF sei die Kontaktaufnahme bei fachlichen Fragen nun viel leichter. Für ihr lokales Standing sei es wichtig, dass sie auf ihre Einbindung in Landes- und Bundesstrukturen verweisen könnten. Es sei stärkend zu wissen „die stehen hinter uns“, und dass sie keine kleine Initiative mehr seien, sondern eine Fachberatungsstelle. Andere Beratungsstellen hatten schon vorher einen engen Kontakt zur BKSF und DGfPI, hatten dort selbst schon mitgearbeitet, waren bundesweit vernetzt und hatten darüber auch von der Ausschreibung des Bundesmodellprojekts erfahren.

Einbindung von BMFSFJ, Beirat und Evaluation

Die Koordinierungsstelle nahm zudem eine wichtige Schnittstellen- und Moderationsfunktion ein zwischen der Projektebene und dem BMFSFJ, dem Beirat und auch zum evaluierenden Forschungsinstitut.

BMFSFJ

In Vorbereitung der zweiten Projektrunde hatte die Koordinierungsstelle den Ausschreibungs- und Auswahlprozess inhaltlich gestaltet und umgesetzt und die dafür erforderlichen Prozesse mit und zwischen BMFSFJ und Beirat moderiert. In der Umsetzung des Bundesmodellprojekts nahm die Koordinierungsstelle die Vermittlung zwischen den Anforderungen und Erwartungen des Ministeriums und den Projekten vor Ort einerseits als „Spannungsfeld“ wahr. Zugleich seien durch ihre Übersetzungsarbeit zwischen Basis und Ministerium „wichtige Impulse gesetzt“ worden. Unter anderem hätten Vertreterinnen des Ministeriums teilweise an Vernetzungstreffen teilgenommen, wodurch ein direkter Kontakt mit der Fachberatungspraxis entstanden sei.

Die coronabedingten Einschränkungen erforderten viel Engagement, um die Vernetzung und Kommunikation aufrecht zu erhalten. Videokonferenzen seien anfangs aufgrund datenschutzrechtlicher Vorgaben mit Mitarbeiter*innen des BMFSFJ nicht möglich gewesen, Telefonkonferenzen sehr anstrengend bzw. für die komplexen Kommunikationsstrukturen nicht geeignet.

Für die *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen ergab sich ein direkter Bezug zum BMFSFJ durch die erforderliche Freigabe von Materialien der Öffentlichkeitsarbeit. Dies wurde über die Koordinierungsstelle organisiert. Das Verfahren wurde von den *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen – sofern erwähnt – als vergleichsweise unkompliziert wahrgenommen.

Fachbeirat

Eine Anbindung des Bundesmodellprojekts an die fachpolitischen Strukturen sollte neben dem Einbezug der BKSF auch durch den Fachbeirat sichergestellt werden, an dem sich Vertreter*innen der Fachpraxis, der Wissenschaft, des UBSKM sowie der Wohlfahrtsverbände beteiligten. Der Beirat war beratend in die Entscheidungen über die Gesamtausrichtung des Bundesmodellprojekts und in die Diskussion über seine Umsetzung und Weiterentwicklung intensiv einbezogen. Er hatte zudem auf der Grundlage gemeinsamer Bewertungskriterien dem BMFSFJ die Auswahl der Projekte vorgeschla-

gen. Die Koordinierungsstelle moderierte diesen Prozess und arbeitete zusammen mit den Projekten die Zeit- und Arbeitspläne aus.

Die Zusammenarbeit mit dem Fachbeirat sei eine wertvolle Ressource für die Umsetzung des Modellprojekts gewesen, so die Koordinierungsstelle bilanzierend. Insgesamt fanden vier Sitzungen pro Jahr statt, auch zwischen diesen Sitzungen seien die Mitglieder des Fachbeirates ansprechbar für spezifische Fragen gewesen. Die Vorbereitung der Beiratsitzungen sei sehr arbeitsintensiv gewesen, da der Arbeitsstand aller Projektstandorte zusammengefasst werden musste, um darauf basierend Ideen für die Entwicklung des Gesamtprojekts zu entwickeln.

Der Kontakt zwischen den Projektstandorten und dem Fachbeirat wurde über die Teilnahme einzelner Beiratsmitglieder an Vernetzungstreffen hergestellt. Nur vereinzelt gab es auch direkte Kontakte, z.B. in Vorbereitung auf einen Fachtag. Im Sommer 2021 stellte ein Projektstandort in einer Beiratsitzung seine Erfahrungen bei der Umsetzung digitaler Beratungsformate vor. Die Fachberaterin einer anderen *Wir vor Ort*-Stelle merkte aber auch an, dass es kaum Kontakt zwischen den Einzelprojekten und dem Fachbeirat gegeben habe und mehr Transparenz darüber „was wo auf welcher Eben passiert“ (Fachberaterin) sinnvoll gewesen wäre.

Evaluation

Eine weitere Schnittstelle, die von der Koordinierungsstelle zu gestalten war, war die Kooperation mit dem Forschungsinstitut, das die Evaluation des Bundesmodellprojekts durchführte. Zum einen war die Koordinierungsstelle an der Ausschreibung und dem Auswahlprozess des Forschungsinstituts beteiligt bzw. moderierte diesen Prozess mit den verschiedenen Beteiligten. In der Umsetzung wurden regelmäßige Kommunikations- und Austauschformate mit der Evaluation verabredet und durchgeführt. Die Koordinierungsstelle begleitete das Evaluationsteam beim Entwurf eines Dokumentationssystems für die teilnehmenden Fachberatungsstellen, traf Absprachen zur Gestaltung der Workshops der Evaluation bei den Vernetzungstreffen des Projektverbunds und besorgte die Übermittlung von Dokumenten und Materialien aus den einzelnen *Wir vor Ort*-Projekten. Gleichzeitig kommunizierte die Koordinierungsstelle auch aus dem Austausch mit den Evaluatoreninnen in die *Wir vor Ort*-Stellen hinein.

5.3.2. Konzept- und Strategieentwicklung, Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit

Neben den unmittelbar umsetzungsbezogenen, eher nach innen gerichteten Aufgabenfeldern – Begleitung der Projekte, fachliche Vernetzung, Entwicklung und Koordination des Gesamtprojekts – bestand die Zielsetzung des Modellprojekts in der Arbeit an der Verstetigung und Übertragung der Projektergebnisse auf lokaler und nationaler Ebene. Für die Koordinierungsstelle gehörte dazu die Konzept- und Strategieentwicklung und die Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit, die im Folgenden dargestellt werden. Die Bedarfsanalyse und weitere Recherchen, die als Bausteine bzw. Wissensgrundlagen für eine Strategieentwicklung dienen sollten, werden zuvor behandelt.

Konzept- und Strategieentwicklung auf der Grundlage von Bedarfsanalysen und Recherchen

Für die Generierung von verwertbaren Erkenntnissen aus dem Modellprojekt waren im Wesentlichen zwei Quellen relevant. Zum einen sollten die Bedarfe in ländlichen Räumen anhand der Erfahrungen

an den Modellstandorten analysiert werden, zum anderen wurden auf übergeordneter Ebene zusätzliche Recherchen angestellt.

So erstellte die Koordinierungsstelle einen Überblick über die verschiedenen Landesförderrichtlinien. Außerdem wurden in einem Fachartikel mit der BKSF Befunde aus einer Analyse von Projektbewerbungen veröffentlicht. Diese Antragsteller*innen kamen nicht zum Zuge, benannten aber wichtige Aspekte zur Versorgungssituation in ihren ländlichen Regionen (Mobilitätshürden, begrenzte räumliche Zuständigkeiten, überlastete und unzureichende Hilfesysteme und mangelnde Weiterleitungsmöglichkeiten, Tabuisierung des Themas und mangelnde Anonymität wurden als wesentliche Probleme im ländlichen Raum herausgearbeitet).

Auch in Bezug auf Wissensgenerierung und Bedarfsanalyse legten die Mitarbeiter*innen der Koordinierungsstelle anfangs Indikatoren zur Messung der Zielerreichung fest, die abschließend von allen dort tätigen Mitarbeiter*innen schriftlich bewertet wurden. Demnach stimmten alle Teammitglieder den Aussagen zu, dass am Ende des Projekts mehr Wissen über Bedarfslücken im ländlichen Raum vorhanden sei und dass zudem Beispiele guter Praxis erarbeitet werden konnten. Sie stimmten mehrheitlich zu, dass Wissen über den Erfolg verschiedener Strategien (was hat geklappt, was nicht) vorläge. Im Interview erläuterten sie, dass an vielen Stellen „tolle Sachen“ und kreative Lösungen entstanden seien.

Das Ziel, die im Rahmen des Projekts erarbeiteten Konzepte über die acht Standorte hinaus weiterzutragen, sahen die Befragten aus der Koordinierungsstelle als halb oder nur in Ansätzen erreicht an. Die lokal entwickelten Angebote und erprobten Ansätze zur Verstetigung bewerteten sowohl Koordinierungsstelle als auch Beratungsstellen in den Interviews als nur begrenzt übertragbar, weil die einzelnen Modellprojekte sehr unterschiedliche Start- und Umsetzungsbedingungen gehabt hätten. Sie unterschieden sich in Bezug auf ihre Finanzierung, ihre unterschiedlichen Möglichkeiten, Mittel aus der Privatwirtschaft zu akquirieren oder Fachkräfte zu gewinnen und auch in Bezug auf innerorganisatorische Entscheidungsstrukturen.

Eher kritischer bewertete das Koordinationsteam in der schriftlichen Abfrage, ob mit den Erkenntnissen auch Grundlagen für eine Bedarfsermittlung gelegt werden konnten; ein Teil des Teams sah dies nur in Ansätzen erreicht. Im Bilanzinterview wurde dazu ausgeführt, dass viele Beratungsstellen konkrete „Formeln“ für die erforderliche Ausstattung der Vor-Ort-Struktur wünschten, z.B. bezogen auf die Anzahl der im Landkreis lebenden Kinder. Eine allgemein übertragbare Formel im Rahmen des Modellprojekts zu entwickeln, sei aber „nicht zu schaffen“ gewesen und auch nicht sinnvoll, da zu viele Faktoren berücksichtigt werden müssten, z.B. die Anzahl der Bildungseinrichtungen, die Flächengröße und die zu überwindenden Distanzen. Ein Konzept für eine bedarfsorientierte Ausstattungsplanung unter Berücksichtigung verschiedener Faktoren müsse bundesweit noch entwickelt werden; zudem brauche es ein permanentes Monitoring, um Bedarfe bzw. die Bedarfsdeckung zu überprüfen.

Politische Gesamtstrategie, Öffentlichkeitsarbeit und Lobbyarbeit

Zu den nach außen gerichteten bzw. über das Modellprojekt hinausweisenden Aufgaben gehörten laut Konzept die Entwicklung einer politischen Gesamtstrategie für eine flächendeckende Versorgung, die politische Vernetzung und Kooperation, die überregionale Öffentlichkeitsarbeit und die bundespolitische Lobbyarbeit. Die Zielsetzung der Koordinierungsstelle, eine **politische Gesamtstra-**

tegie (10-Punkte Plan) für eine flächendeckende Versorgung zu entwickeln und umzusetzen ist nach Ansicht der Koordinierungsstelle mit dem Ende des Modellprojekts „definitiv noch nicht geschafft“. Gleichwohl würden Ergebnisse und Erkenntnisse aus dem Modellprojekt dazu beitragen, eine solche in Zukunft entwickeln. Zur Erreichung dieses Ziels müssten grundlegende Fragen zur Finanzierung und zur Bedarfsplanung geklärt werden, dies sei angesichts der Verschränkung der politischen Ebenen – Kommunen, Land und Bund – und ungeklärter Zuständigkeiten eine weiterhin bestehende Herausforderung.

Gleichwohl, so die Einschätzung der Koordinierungsstelle, hätten durch die politische Kooperation und Vernetzung, die überregionale Öffentlichkeitsarbeit und bundesweite Lobbyarbeit gute Erfolge erzielt werden können. So seien der ländliche Raum und die spezifischen Ausgangsbedingungen der Beratungsstellen an vielen Stellen Thema geworden und auch die Arbeitsbedingungen der Fachkräfte würden mehr beachtet. Die Zielsetzung, Bedarfe und Perspektiven vor Ort stärker sichtbar zu machen, sei erreicht worden. Hierzu hätten die Aktivitäten im Modellprojekt und insbesondere der Koordinierungsstelle beigetragen.

Die bundesweite **Öffentlichkeitsarbeit** wurde von der Koordinierungsstelle in Zusammenarbeit mit der DGfPI und der BKSF gestaltet. Die Koordinierungsstelle konnte die Fachtagungen der DGfPI sowie die Website der DGfPI als Plattform für Verbreitung der Inhalte und Fachaustausch nutzen.

Ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit bestand in der Erstellung von Fachveröffentlichungen über das Projekt bzw. das Thema sexualisierte Gewalt gegen Kinder. So verfasste eine Mitarbeiterin der Koordinierungsstelle zusammen mit einer Mitarbeiterin der BKSF im Jahr 2020 den schon erwähnten Fachartikel. Zudem veröffentlichte das Team der Koordinierungsstelle im Herbst 2021 gemeinsam einen Artikel in der Fachzeitschrift der DGfPI, in dem Erkenntnisse aus der Arbeit des Bundesmodellprojekts zur Versorgung im ländlichen Raum und zu Digitalisierungsstrategien im Modellprojekt vorgestellt werden. Weiterhin gab eine Vertreterin der Koordinierungsstelle verschiedene Presseinterviews und wirkte an einer Radiosendung mit. Auch der für 2022 geplanten Abschlussveröffentlichung und ihrer fachöffentlichen Verbreitung über den Fachbeirat, die BKSF und die DGfPI komme eine wichtige Bedeutung zu.

Eine wichtige Bedeutung für die Öffentlichkeitsarbeit des Projekts nahm die Auftaktveranstaltung von *Wir vor Ort* mit der Bundesfamilienministerin ein. Diese habe dem Thema sowohl am Durchführungsort wie überregional große Aufmerksamkeit und Presseresonanz beschert. Daneben gab es Aktivitäten, sich mit anderen Strukturen und Akteure zu vernetzen, so wurden im Rahmen der Grünen Woche Modellprojekte angesprochen, die ebenfalls zu sozialen Themen im ländlichen Raum arbeiten.

Als Herausforderung für den Aufbau einer bundespolitischen **Lobbyarbeit** erwiesen sich die überlappenden Zuständigkeitsbereiche der Koordinierungsstelle für das Bundesmodellprojekt und der BKSF. Mit dem Aufbau der AG Versorgung im ländlichen Raum der BKSF seien gute Strukturen für eine gemeinsame Lobbyarbeit geschaffen worden. In dieser AG arbeiten *Wir vor Ort*-Fachberatungsstellen und andere Fachberatungsstellen aus ländlichen Räumen zusammen. In zwei bundesweiten Treffen wurde ein gemeinsames Statement mit Forderungen für eine gute Versorgung im ländlichen Raum formuliert, welches auch vom Fachbeirat unterschrieben wurde und viel Aufmerksamkeit erzeugt habe. Eine Stellungnahme zur Situation von Kindern und Jugendlichen als Betroffene sexualisierter Gewalt während der Corona-Krise wurde ebenfalls in Kooperation mit der BKSF veröffentlicht. Auch

unabhängig von einer eigenständigen bundespolitischen Lobbyarbeit des Modellprojekts seien an vielen Stellen die Projektergebnisse und Perspektiven aus *Wir vor Ort* in bundespolitische Netzwerke eingeflossen, eine Verbreitung finde auch über Mitglieder des Fachbeirats statt.

In der schriftlichen Bewertung der Zielindikatoren für die Koordinierungsstelle stimmten alle Teammitglieder zu, dass durch *Wir vor Ort* der ländliche Raum als Thema gesetzt wurde und in Gremien und Netzwerken nicht unterging. Zur Frage, ob dadurch auch eine Verstetigung des Themas „Fachberatung in ländlichen Regionen“ gelungen sei, gab es unterschiedliche Einschätzungen; mehrheitlich gaben die Befragten an, dass dies halb oder nur in Ansätzen gelungen sei. In Bezug auf die Verstetigung der Arbeit fiel die Bewertung noch kritischer aus, hier gaben die Befragten mehrheitlich an, dass dies nur in Ansätzen erreicht worden sei. Im Interview wurde dazu erläutert, dass es kaum gelungen sei, die Projekte vor Ort in ihren Verstetigungsbemühungen gegenüber Politik und Verwaltung zu unterstützen, hierfür seien Kenntnisse und Erfahrungen in den Strukturen vor Ort nötig. Die komplexen politischen Strukturen (Bund-Land-Kommune) und unterschiedliche Förderbedingungen würden die Entwicklung gemeinsamer übertragbarer Strategien für ländliche Regionen, aber auch eine effektive politische Lobbyarbeit erschweren. Es sei kaum möglich, auf allen relevanten Ebenen aktiv zu werden. Das Modellprojekt habe zu einem besseren Verständnis dieser Strukturen beitragen können, aber „gelöst haben wir das Problem nicht“. (Koordinierungsstelle)

Dennoch äußerten die befragten Mitarbeiter*innen aus der Koordinierungsstelle die Hoffnung, dass auch nach Abschluss des Modellprojekts „ein bisschen mehr Chancen“ bestünden, auf Dauer substantielle Verbesserungen zu bewirken. Hierfür seien weiterhin **politische Vernetzung** und Lobbyarbeit erforderlich, um die Ansätze und Erkenntnisse des Modellprojekts weiterzutragen.

Alle Mitglieder der Koordinierungsstelle gaben in der schriftlichen Abfrage zur Zielerreichung dementsprechend an, dass Versorgungslücken und Verbesserungsmöglichkeiten nun besser kommuniziert und Argumente für politisches Handeln vorliegen würden. Diese Argumente würden insbesondere über die Strukturen der BKSF weitere Verwendung finden. Im Bilanzinterview wurde v.a. die Arbeitsgemeinschaft ländlicher Raum der BKSF als wichtige Struktur benannt, um die Ergebnisse des Modellprojekts nachhaltig zu verankern und eine langfristige Einbindung der Akteure aus ländlichen Räumen in die politische Vernetzung zu fördern.

So sei ein Teil der Fachkräfte nicht nur in die BKSF-Strukturen eingebunden, sondern auch am Aufbau von Landeskoordinierungsstellen – teilweise in zentraler Funktion – beteiligt. „Jetzt ist die Stimme deutlich lauter geworden.“ (Koordinierungsstelle) Für den Erfolg von *Wir vor Ort* sei zum einen eine „günstige politische Zeit“, da im Moment viel in diesem thematischen Feld passiere. Zum anderen hätten die Ressourcen und Aktivitäten des Modellprojekts „ganz viel angestoßen“.

5.4. Fazit

Die übergreifende Vernetzung und Koordination des Bundesmodellprojekts war von Komplexität und Aufgabenvielfalt geprägt. Die Koordinierungsstelle musste viele Schnittstellen auf unterschiedlichen Ebenen gestalten, v.a. die „Weiterleitungsarchitektur“ zwischen BMFSF, DGfPI und den Projektstandorten erforderte einen hohen Kommunikationsaufwand. Das Schnittstellenmanagement und die verwaltungstechnische, organisatorische und teilweise auch motivationale Unterstützung durch die Koordinierungsstelle waren wesentliche Faktoren für das Gelingen der Umsetzung des Projekts an den einzelnen Standorten.

Die Begleitung der Projekte beinhaltete aufgrund der gleichzeitigen Kontrollfunktion für die Koordinierungsstelle teilweise ambivalente Anforderungen und Rollen. Hieraus ergab sich zwangsläufig auch ein Konfliktpotential im Verhältnis zu den *Wir vor Ort*-Stellen. Dies war jedoch allen Beteiligten bewusst und wurde von Koordinierungsstelle und den Projektstandorten ähnlich wahrgenommen. Reflexion und Kommunikation über eine gemeinsame Verständigung ermöglichten die Entwicklung von Lösungen.

Eine ausreichende personelle Ausstattung der Koordinierungsstelle und die Möglichkeit der Rollen- und Aufgabenteilung – wie sie in der zweiten Projekthälfte etabliert wurde – erwiesen sich als zentral für die erfolgreiche Unterstützung der Projektstandorte.

Sehr erfolgreich aus Sicht der Koordinierungsstelle und Projekte war die fachliche Vernetzung und Weiterentwicklung im Bereich der Digitalisierung. Weit über die ursprünglich geplante „Strategieentwicklung für digitale Präventionsangebote“ hinaus gelang die gemeinsame Entwicklung von Onlineformaten und eine fachlich und technisch begleitete Umsetzung und Nutzung an den Projektstandorten. Hier stellte sich der Projektverbund und die übergreifende Tätigkeit der Koordinierungsstelle als großer Mehrwert heraus, um die erzwungene Beschleunigung des Themas durch die Corona-Pandemie als Anlass für die Erweiterung von Angeboten und Kompetenzen zu nutzen. Die erfolgreiche Verankerung digitaler Kompetenzen und Formate bietet insbesondere für ländliche Räume eine große Chance für die Senkung von Zugangshürden und die Ansprache neuer Zielgruppen. Zugleich muss zukünftig deutlich gemacht werden, dass die Nutzung digitaler Zugänge und Beratungsformate voraussetzungsvoll und ressourcenintensiv ist und die notwendige Ausweitung von Beratungsstrukturen in ländlichen Räumen flankieren, aber nicht ersetzen kann.

Die Entwicklung eines bedarfsorientierten Gesamtkonzepts für die Versorgung ländlicher Räume und die Entwicklung einer politischen Gesamtstrategie zur Umsetzung und Finanzierung steht noch aus. Angesichts der vergleichsweise kurzen Laufzeit des Projekts, ungeklärten Zuständigkeiten von Bund, Ländern und Kommunen sowie der Diversität der Förderstrukturen war dieses Ziel möglicherweise zu ambitioniert. Zum Vergleich: Im Bereich häusliche Gewalt konnten auch nach jahrzehntelanger Debatte bislang keine politisch mehrheitsfähigen Lösungen für die Finanzierung von Schutz- und Hilfestrukturen gefunden werden.

Gleichwohl wurden im Bundesmodellprojekt wichtige Erkenntnisse und Argumente für ein solches Gesamtkonzept gewonnen, die weiterhin nutzbar sind. Durch die Gesamtkoordination des Projekts es ist zudem gelungen, das Thema Versorgung in ländlichen Räumen bundesweit zu setzen und durch eine Anbindung an bestehende Strukturen dauerhaft im fachpolitischen Diskurs zu verankern. Eine frühzeitige Klärung der Kompetenzen und Eigenständigkeit der Koordinierungsstelle im Bereich Lobbyarbeit hätte diese Prozesse eventuell optimieren können, sie waren aber insgesamt erfolgreich.

6. Möglichkeiten künftiger Bedarfsdeckung und unterversorgte Zielgruppen

Im folgenden Abschnitt geht es um die Frage, wie aus Sicht der Befragten eine flächendeckendere Versorgung gestaltet werden könnte und welche Zielgruppen noch mehr in den Blick zu nehmen wären. Hier fließt die Befragung der Fachberatungsstellen, der Schlüsselpersonen und der Koordinierungsstelle ein.

6.1. Modelle künftiger Bedarfsdeckung

Zunächst waren alle Befragten überzeugt von der Notwendigkeit spezialisierter Fachberatung, Prävention und Fortbildung und auch der Notwendigkeit, diese für und in ländlichen Regionen in langfristiger Perspektive vorzuhalten. „Grundsätzlich braucht es das“, formulierte es eine Jugendamtsleitung stellvertretend für viele andere. Zur Frage, wie eine gute Infrastruktur in ländlichen Räumen aussehen könnte, äußerte sich eine Reihe Befragter in eher allgemeiner Art (z.B. es müsste sie geben). Einige Fachberatungsstellen wie befragte Schlüsselpersonen, vorwiegend aus dem Jugendhilfebereich, Sozialamt und Sozialträgern, äußerten sich dazu, welche Modelle für eine bessere Flächenabdeckung angemessen wären. Auch hier wurde deutlich, dass die unterschiedlichen Ausgangslagen und Rahmenbedingungen in den Regionen und Bundesländern, Erfahrungen mit Trägerstrukturen und vor allem die bisherigen Erfahrungen mit dem bestehenden Versorgungsmodell die Einschätzungen beeinflussten.

Unterschiedliche Modelle der Bedarfsdeckung sind vorstellbar. Sie kann zum einen durch in allen Landkreisen angesiedelte Fachberatungsstellen erfolgen. Möglich wäre aber auch eine Versorgung durch zentralere Fachstellen, die größere Bereiche versorgen. Denkbar wäre zudem eine Bedarfsdeckung durch Ausweitung des Aufgabenspektrums vor Ort bestehender Stellen - vorausgesetzt es gibt eine hinreichende fachliche Ertüchtigung und Aufstockung der Ressourcen an diesen Stellen. Hier sind auch Zwischen- oder Hybridformen denkbar.

In Landkreisen, in denen die Fachberatung (in Form unabhängiger Fachstellen) bereits langjährig tätig war und sich einen guten Ruf erworben hatte, wurde von Befragten weiter auf dieses Versorgungsmodell gesetzt. Die Fachberatungsstelle, so ein Sozialdezernent, sei über den Landkreis hinaus bekannt und anerkannt und sie habe unbestritten – wie andere auch – ihren Platz in der sozialen Helfelandschaft. Die auf sexualisierte Gewalt spezialisierten Fachberatungsstellen in Vereinsträgerschaft selbst sahen in ihren jeweils praktizierten Modellen die für die zukünftige Versorgung der Landkreise sinnvollste Versorgungsform – unter der Bedingung einer umfangreicheren und stabilen Finanzierung und Ausweitung des Personalbestands. Solche Angebote, so die Aussage, müsse es in allen Landkreisen geben.

Es wurden mehrere Vorteile von gegenüber dem Jugendamt und konfessionellen Trägern unabhängigen Beratungsstellen geschildert. Ein Vorteil sei, dass es oft bei betroffenen Familien gegenüber dem Jugendamt und ‚hauseigenen Stellen‘ – wie dies z.T. Erziehungs- oder Familienberatungsstellen sind – Vorbehalte gebe und dies eine Hürde für die Inanspruchnahme von Hilfe sei. Konfessionell gebundene Träger, die gerade in ländlichen Räumen vorherrschten, seien als Träger für das Thema sexualisierte Gewalt nicht unbedingt glaubwürdig – so die Einschätzung einer Fachberaterin.

Im Hinblick auf die Trägerstruktur wurde eine Anbindung an große Träger mehrheitlich als problematisch, vereinzelt auch als unkritisch gesehen. Kritik war, dass große Träger z.T. die nötige „fachspezifische Trägerstruktur“ für diese Fachberatungsstellen nicht mitbringen würden; diese Träger würden „es dann auch noch mit machen“ und die Stellen würden sich dann „unwahrscheinlich schwer (tun), wirklich groß zu werden“ – so eine Fachberaterin. Schwierig sei entsprechend zu gewährleisten, dass die Thematik einen ausreichenden Stellenwert habe. Eine Anforderung für die Umsetzung dieser Fachberatung sei, dass Abstimmungsprozesse mit dem Träger schnell sind, eine weitgehende Eigenständigkeit bestehe und Möglichkeiten der eigenständigen Kommunikation nach außen gegeben sind. An einem Standort war dies auch bei Ansiedlung an einem großen Träger gewährleistet. Dennoch wurde von Befragten häufiger das Modell von an unabhängigen Trägervereinen angebundene eigenständige Fachberatungsstellen bevorzugt.

Eine Akteurin aus dem Jugendamt bestätigte den Bedarf an unabhängiger Fachberatung. Dafür sei aber eine Ansiedlung im eigenen Landkreis nicht zwingend die Voraussetzung. Das Jugendamt, das bereits in der Vergangenheit eine weiter entfernt liegende Fachberatungsstelle bei schwierigen Fällen standardmäßig hinzugezogen hatte, beschrieb das spezialisierte Fachwissen, die gute Ausstattung und die große personelle Stabilität dieser Stelle als großen Vorteil, insbesondere aber auch, dass dort eine Vielfalt an Diensten zu dem Themenbereich angeboten wurde – therapeutische Angebote wie auch Betroffenen- und Täterberatung in Gruppen- und Einzelsettings. Solche zentralen Stellen mit mehr Kapazitäten auszustatten, so dass sie auch ihren Landkreis gut versorgen können, wäre aus ihrer Sicht eine gute Option.

Verschiedene Ansichten wurden bezüglich der Frage vertreten, inwieweit solche unabhängigen Stellen unter der ‚Überschrift‘ Kinderschutz oder sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend agieren sollten. Während einige die Befürchtung äußerten, dass die Bearbeitung sexualisierter Gewalt dann in den vielfältigen Aufgaben des Kinderschutzes unterginge, sahen andere gerade in der Einbettung auch Vorteile. Eine Fachberatungsstelle, die als Kinderschutzdienst alle Gewaltformen abdeckte, sah dies als hilfreich an, weil verschiedene Gewaltformen oft in Kombinationen auftauchten.³⁷ Auch sei es in ländlichen Regionen nicht leistbar, „für jede Gewaltform eine spezialisierte Beratungsstelle zu initiieren.“ Ihr Modell mache in ländlichen Regionen Fachberatung möglich, die es in anderen ländlichen Regionen nicht gebe. Bundesweit seien die Potenziale der Modelle flächendeckender unabhängiger Kinder- und Jugendschutzstellen auch für das Thema sexualisierte Gewalt bislang noch zu wenig im Blick. Hier sei auch der Vorteil, dass es sich um ein landesweites Modell handle. Es müssten allerdings noch Lücken geschlossen werden, sei es hinsichtlich der wenigen bisher noch nicht damit versorgten Regionen, sei es durch die Erweiterung der Aufgaben auch auf die Zielgruppe der erwachsenen Betroffenen.

Auch eine andere Fachberatungsstelle sah die Einbettung in den Kinderschutz allgemein als mögliche Perspektive und konnte sich eine Weiterführung des *Wir vor Ort*-Projekts als unabhängige Informations- und Fachstelle zum Thema Kinderschutz vorstellen. Der Kinderschutz wurde von einzelnen Befragten auch als guter gemeinsamer Nenner von fachlichen Verbänden gesehen, in denen auch die Spezialist*innen zu sexualisierter Gewalt nötig seien, es aber auch oft um nicht klar zu trennende Bereiche von Gewalt gehe.

³⁷ Eine Überblicksexpertise des DJF (2010) bestätigt dies anhand verschiedener Studien und benennt auch Unterschiede bei den Überlappungen der Gewalterfahrungen (vgl. Zimmermann et al. 2010, S. 26ff.).

Andere spezialisierte Fachberatungsstellen argumentierten gegen diese thematische Einbettung im Kinderschutz. Sie befürchteten, dass unter diesem Dach keine ausreichend spezialisierte Expertise entwickelt und nach außen dokumentiert werden könne. Befürchtet wurde, dass das Thema „untergeht“, weil solche Einrichtungen „so mit Kinderschutzfällen überlaufen sind“ (Fachberaterin), dass sie mit vorhandenen Kapazitäten diese Aufgabe kaum umsetzen könnten.

Die genannten Argumente wurden auch gegen eine Integration der Thematik in andere bestehende Beratungseinrichtungen, wie z.B. Erziehungs- und Familienberatungsstellen, vorgebracht. Aus Erfahrung mit dem Aufbau einer an eine Erziehungsberatungsstelle angegliederten Fachberatungsstelle berichtete eine Fachberaterin von der Schwierigkeit, dann noch die Eigenständigkeit zu wahren. Ein weiteres Argument gegen die Integration der spezialisierten Fachberatung in bestehende Beratungseinrichtungen war auch, dass z.T. unterschiedliche Arbeitsansätze verfolgt würden. Während die Fachberatungsstellen zumeist parteilich und betroffenenorientiert vorgehen, arbeiten Familienberatungsstellen häufig allparteilich und systemisch.

Die Vorteile des Andockens an eine bestehende Familienberatungsstelle sah eine Kinderschutzfachkraft in der bereits bestehenden Akzeptanz und Bekanntheit der Stelle und des Trägers in der Region. Auch war in einem untersuchten Landkreis die konkrete Perspektive, dass im Zuge einer neuen Landesförderung mehrere nicht spezialisierte Beratungsstellen das Thema gemeinsam abdecken werden. In diesem Landkreis war die *Wir vor Ort*-Stelle auch am Jugendamt angesiedelt – aus Sicht der dortigen Fachberaterinnen durchaus erfolgreich. Hier war ein Schwerpunkt die Förderung der Prävention.

In einem Fall konnte sich eine Jugendamtsleitung beide Modelle gut vorstellen. Die erforderliche spezialisierte Fachkompetenz müsse in jedem Fall gewährleistet werden. Dafür sei auch die Variante denkbar, dass ein Kinderschutzzentrum mit interdisziplinären Diensten nach Art der medizinischen Versorgungszentren aufgestellt ist.

Einzelne Befragte wiesen auch auf die Notwendigkeit hin, zunächst die Bedarfe im Hinblick auf spezialisierte Fachstellen genauer zu erheben. Ziel müsse es sein, für diese Arbeit Qualitätsstandards – wie z.B. eine Richtgröße von Personal pro Bevölkerung in bestimmten Sozialräumen – zu entwickeln. Das Modellprojekt selbst – so die Einschätzung der Koordinierungsstelle diesbezüglich – habe durchaus Wissen und Erfahrungswerte zu der Frage, was vor Ort nötig und möglich ist, erzeugt. Dieses lasse sich jedoch im Rahmen von *Wir vor Ort* noch nicht in ein Gesamtkonzept für eine flächendeckende bedarfsgemessene Versorgungsstruktur zusammenführen.

Die Befragten aus Koordinierungsstelle und Projektstandorten nannten übergeordnete Bedingungen bzw. Zielsetzungen für die Etablierung einer flächendeckenden Versorgung mit spezialisierten Fachberatungsstellen, wobei manche Aspekte der weiteren Debatte bedürften. Ein Teil sprach sich im Sinne der Planungssicherheit dafür aus, für die Finanzierung eine bundesweite gesetzliche Lösung zu entwickeln, die Unterstützung der Betroffenen und die Prävention sexualisierter Gewalt seien staatliche Pflichtaufgaben und sollten nicht von der Spendenakquise oder kommunalpolitischen Trends abhängen. Auskömmliche Landesförderrichtlinien seien ein Weg, diese könnten von der Bundesebene initiiert werden. Die Vielfalt der Träger solle erhalten bleiben, gleichwohl seien einheitliche Qualitätsstandards nötig. Aus den Erfahrungen der einzelnen *Wir vor Ort*-Standorte hätten Anhaltspunkte für eine Mindestausstattung ergeben: So sei etwa deutlich geworden, dass eine professionelle Lobby- und Öffentlichkeitsarbeit spezifische Kompetenzen und eigene Personalressourcen verlange

und nicht von Beraterinnen „mit erledigt“ werden könne. Auch habe sich gezeigt, dass der Aufbau und Betrieb einer Außenstelle mehr als eine Person erfordere.

6.2. Weitere Zielgruppen

Im Projektverlauf wurden bei bestimmten Zielgruppen grundsätzlich Bedarfslücken sichtbar. Zum Teil wurden sie durch die *Wir vor Ort*-Stellen aufgegriffen (etwa die Mitversorgung übergreifiger Kinder und Jugendlicher und Angebote für erwachsene Betroffenen mit Erfahrungen sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend, vgl. Kapitel 4.1), zum Teil aber auch nicht. Etliche Befragte sprachen diese Bedarfslücken auch bilanzierend an.

Am häufigsten genannt wurden fehlende Angebote der therapeutischen und beraterischen Arbeit mit Täter*innen, die im Kontext von Deeskalation in Sozialräumen wie der Prävention als wichtig erachtet wurden und möglichst früh ansetzen sollte. Auch aus Sicht der Betroffenen seien immer Angebote an beide nötig, so eine polizeiliche Präventionsstelle. Fast ebenso häufig angeführt als unterversorgte Zielgruppe wurden übergreifige Kinder und Jugendliche. Einzelne Befragte wünschten sich auch hier ein – möglichst regelfinanziertes – Angebot i.S. eines bundesweiten Vorhaltens von Beratungsangeboten. Nicht vorhandene Angebote wurden auch konstatiert für Erwachsene mit früheren Missbrauchserfahrungen. Diese litten noch lange an den Folgen und benötigten nicht immer (nur) psychotherapeutische Behandlung, sondern meist Stabilisierung im Alltag, psychosoziale Beratung und formale Beratung zu weiteren möglichen Schritten (z.B. Opferentschädigung, Strafanzeige), wofür spezialisierte Fachberatung sehr gut geeignet sei; hier konnten sich Einzelne auch Schwerpunkt-Anlaufstellen für größere Regionen vorstellen. Auch ausreichend Angebote für Menschen mit Behinderungen – vor allem in stationären und ambulanten Einrichtungen – fehlen aus Sicht der Befragten. Einzelne Nennungen bezogen sich schließlich darauf, dass es mehr (spieltherapeutische) Angebote für jüngere Kinder bräuchte sowie auf das Anliegen, Eltern von Betroffenen mehr als stärkende Ressource einbeziehen zu können (z.B. durch den Aufbau einer Eltern-Selbsthilfegruppe).

6.3. Zwischenfazit

Bilanzierende Einschätzungen nahmen die Befragten oft zur Unterversorgung bestimmter Zielgruppen vor und zeigten spezifische Bedarfe auf. Ebenso wurden Modelle der Bedarfsdeckung angesprochen. Dabei knüpften die meisten an bestehende – und oft ja schon gut funktionierende, aber eben für eine flächendeckendere Abdeckung noch nicht ausreichend ausgestattete – Versorgungsformen an und plädierten für unabhängige Stellen, teils unter dem Dach des Kinderschutzes, teils als spezialisierte Stellen gegen sexualisierte Gewalt. In jedem Fall wurde deutlich, dass die Befragten von der Notwendigkeit einer deutlichen Stärkung fachspezifischer Strukturen ausgehen, wenn alle Regionen möglichst flächendeckend versorgt werden sollen. Im Sinne von übergreifenden Standards wurde genannt, dass ausreichend Personal vorgehalten werden und die Fachstellen auch über spezifische Kompetenzen im Bereich Lobbyarbeit und Öffentlichkeitsarbeit verfügen sollten.

7. Zusammenfassung und Schlussbilanz

Im Folgenden werden die einzelnen Handlungsfelder bilanziert, welche Aktivitäten die Fachberatungsstellen umgesetzt haben und inwiefern selbst gesetzte Ziele erreicht werden konnten. Anschließend werden übergreifende Aspekte beschrieben. Es folgt eine Gesamtbewertung des Programms.

Die acht im Bundesmodellprojekt agierenden Stellen waren heterogen. Neben Fachberatungsstellen in der Trägerschaft von lokalen, aus Initiativen hervorgegangenen gemeinnützigen Vereinen und Stellen in der Trägerschaft großer Verbände war auch ein kommunales Jugendamt vertreten. Die Einrichtungen bearbeiteten sexualisierte Gewalt gegen Kinder und Jugendliche zum Teil unter der thematischen Klammer Kinderschutz, mehrheitlich waren sie nur für sexualisierte Gewalt spezialisiert. Die Fachberatungsstellen waren prekär und unzureichend finanziert. Die Sozialräume, in denen die Fachberatungsstellen ihre Vorhaben umsetzten, unterschieden sich in beträchtlichem Umfang im Hinblick auf Größe, Einwohner*innenzahl, ökonomische Lage, Infrastruktur und lokale Teilhabestrukturen. Die acht Projekte kamen aus acht Bundesländern aus allen Teilen Deutschlands.

Vielfältig waren auch die Vorhaben der Stellen im Rahmen von *Wir vor Ort*: Eine Stelle hatte einen Schwerpunkt in der Arbeit mit übergriffig gewordenen Kindern und Jugendlichen und wollte die eigene Stelle stärker auch für erwachsene Opfer von Gewalt in Kindheit und Jugend erschließen, eine Stelle öffnete das eigene Arbeitsspektrum um Angebote für Jungen, die Opfer sexualisierter Gewalt geworden waren, einige Stellen legten Schwerpunkte auf bestimmte Handlungsfelder wie Öffentlichkeitsarbeit, Prävention, Fortbildungen und Vernetzung, und einigen Stellen ging es darum, die eigenen Angebote insgesamt in bestimmten Gebieten auszuweiten bzw. neu zu verankern. Es handelte sich also bei jedem *Wir vor Ort*-Vorhaben um ein Unikum.

Ziel der Evaluation war es, nachvollziehbar zu machen, welche Maßnahmen und Aktivitäten in welchen Kontexten umgesetzt wurden, zu welchen Ergebnissen diese kamen und wie sich die Ergebnisse zu vorher definierten Zielen verhielten. Dabei wurden in zwei eigenständigen Untersuchungen die Arbeit der Einzelprojekte und die Arbeit der Koordinierungsstelle analysiert. In diesem Kapitel werden wesentliche Erkenntnisse dargestellt. Dabei wurde versucht, übergreifende Aspekte und verbindende wie trennende Merkmale der Umsetzungen und der Erfahrungen damit herauszuarbeiten. Die Analyse der Vorhaben erfolgte dabei unter der übergeordneten Perspektive, ob und wie es mit einem solchen befristeten und von der Bundesebene initiierten Modellprojekt gelingen kann, eine längerfristig bessere Versorgung ländlicher Räume zu erreichen oder zumindest auf den Weg zu bringen.

Zusammenfassung der Ergebnisse aus den Handlungsfeldern

Beratungsangebot für Fachkräfte und Betroffene

Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit der Fachberatungsstellen war die Beratung von Betroffenen, Bezugspersonen und Fachkräften. Alle Beratungsstellen, die vorhatten, die Beratungsangebote im eigenen Landkreis auszuweiten, konnten diesbezüglich die eigenen Ziele umsetzen. Es gelang, Beratungsräume bei Kooperationspartner*innen vor Ort zu organisieren oder eigene Räume für eine Außenstelle anzumieten, um wohnortnah in den ländlichen Regionen Beratung anbieten zu können.

Wo Beratungsstellen schon bekannt und verankert waren, wurde auch das erweiterte Beratungsangebot schneller angenommen; wo Beratungsstellen sich erst noch etablieren und bekannt machen mussten, dauerte es deutlich länger, bis die Beratungszahlen zunahmen und die Angebote angenommen wurden. An diesen Standorten blieben die Beratungszahlen hinter den Erwartungen zurück. Zugänge in Beratung wurden vielfach über Fachkräfte aus dem Kinder- und Jugendbereich vermittelt – setzten also Kenntnis des Angebots und eine Verankerung der Beratungsstelle voraus. An allen Standorten war daher ein wichtiger Ansatz, das Angebot bei Fachkräften besser bekannt zu machen. Die Darstellung eines Beratungsverlaufs verdeutlicht, dass bei der Bewertung der Beratungsarbeit nicht nur die reine Fallzahl zugrunde gelegt werden kann, sondern Aufwand, Dauer und Komplexität der Fälle berücksichtigt werden müssen. Die Etablierung von Online-Beratung war für alle Beratungsstellen ein wichtiger Schritt. Im Hinblick auf die Ausweitung oder Neuerschließung des Angebots für spezifische Zielgruppen lässt sich konstatieren, dass ein Teil der Vorhaben zu einer besseren Versorgung der Zielgruppen durch die *Wir vor Ort*-Projekte geführt hatte (Angebote für betroffene Jungen, für übergreifende Jugendliche und erwachsene Betroffene). Die Beratung und Unterstützung von Menschen mit Behinderungen fand an einem Standort in Einzelfällen statt, weitergehende Aktivitäten wurden nicht dokumentiert. Eine systematische Ausweitung des Angebots unter Erschließung struktureller Zugänge (z.B. durch Ansprache von Einrichtungen der Behindertenhilfe) erfolgte aufgrund der genannten Hürden nicht, aber auch, weil die Befragten als Voraussetzung dafür sahen, dass die Fachstelle zunächst etabliert sein müsse, um auch längerfristig Bedarfe bedienen zu können. Auch in Bezug auf die Zielgruppe Jungen und Männer konnten nicht alle Vorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen umgesetzt werden. Dass bei der Erschließung neuer Zielgruppen nicht alle Vorhaben erreicht werden konnten, lag sowohl an sehr ambitionierten (und rückblickend wenig realistischen) Vorhaben als auch an ungeplanten Umsetzungsschwierigkeiten. Die Beratungsstellen, die sich bezüglich der fallbezogenen Beratung von Fachkräften ausdrücklich Ziele gesetzt hatten, erprobten offene Fallgruppen als Format für die anonymisierte Besprechung von Einzelfällen durch mehrere Fachkräfte. In diesem Handlungsfeld wurden die meisten Ziele erreicht, manches gelang teilweise.

Prävention, Fortbildungen und Schutzkonzepte

Prävention bildet eine weitere Kernaufgabe der Fachberatungsstellen und umfasst Präventionsveranstaltungen, Fortbildungen von Fachkräften sowie die Begleitung von institutionellen Schutzkonzepten. Hier wurde von den *Wir vor Ort*-Stellen erheblicher Bedarf gesehen. Die Zielsetzung, Präventions- und Fortbildungsangebote zu entwickeln und umzusetzen und dadurch das eigene Angebot allgemein, räumlich bzw. um spezifische Angebote zu erweitern, kann ganz überwiegend als erreicht gelten. Vorgesehene Konzeptentwicklungen sind erfolgt wie auch die Erarbeitung eines Fortbildungsprogramms, allerdings ließen sich nicht alle Konzepte auch erproben und alle Angebote wie vorgesehen realisieren. Während Präventionsveranstaltungen aufgrund der Kontaktbeschränkungen durch die Corona-Pandemie zum Teil ganz entfielen, gelang es den *Wir vor Ort*-Stellen durch digitale Fortbildungsangebote im Winter 2020/Frühling 2021 trotz des Lockdowns eine Vielzahl an Fortbildungen zu realisieren. Auch an den Standorten, an denen entsprechende Vorhaben nicht zuvor formuliert worden waren, haben die *Wir vor Ort*-Stellen in den drei Bereichen Prävention, Fortbildungen und Schutzkonzepte eine Vielzahl von Aktivitäten entfaltet. Unter Berücksichtigung der geschilderten massiven pandemiebedingten Hürden in diesem Bereich ist der Umfang der konzeptionellen Arbeit und der insgesamt umgesetzten Veranstaltungen als beachtlich zu bewerten. Die Hälfte der *Wir vor Ort*-Stellen hatte Vorhaben in dem Bereich Schutzkonzeptentwicklung auf der Agenda. In Bezug auf diese Vorhaben waren die *Wir vor Ort*-Stellen erfolgreich oder doch weitgehend erfolgreich.

Kooperationen und Vernetzung

Für die Arbeit der Fachberatungsstellen waren Kooperationen und Netzwerke unverzichtbar und in allen Tätigkeitsfeldern wichtig. Im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation konnten viele Ziele erreicht werden. Am deutlichsten wichen die Vorhaben im Hinblick auf das Ziel der Gründung von spezialisierten Arbeitskreisen von dem Erreichten ab. Hier erwiesen sich die Hürden für die Umsetzung zu groß, möglicherweise war auch die Zielsetzung schon zu ambitioniert. Netzwerke erfordern den Einsatz von zeitlichen Ressourcen. Diese werden nur bereitgestellt, wenn der erwartete Nutzen hoch ist. Dies wurde nur an einem Standort von den einzubindenden Netzwerkpartner*innen so eingeschätzt, an den anderen Standorten bestand dazu keine Bereitschaft. Der Vergleich der Aktivitäten mit Vorhaben im Bereich der landesweiten Vernetzung und der Kooperation zeigt, dass diesbezüglich deutlich mehr geleistet und erreicht wurde, als ursprünglich geplant worden war.

Alle *Wir vor Ort*-Stellen wurden im Hinblick auf Vernetzung und Kooperation selbst sehr aktiv und haben Treffen angestoßen und durchgeführt, statt nur selbst an bestehenden Gremien teilzunehmen und nach Einladung zu Kooperationsgesprächen zu kommen. Hier wurden zum Teil mehr Aktivitäten entfaltet als von den Fachberatungsstellen selbst erwartet. Zum Teil spielten dabei günstige Gelegenheitskonstellationen eine Rolle. Vernetzungs- und Kooperationsaktivitäten wurden hauptsächlich auf enger regionaler Ebene im eigenen Landkreis oder Nachbarlandkreisen durchgeführt; fast alle Stellen betätigten sich aber auch auf Landes- und Bundesebene. Dabei ging es um politische Lobbyarbeit, fachliche Vernetzung und Austausch.

Sowohl bei den Vernetzungs- wie bei den Kooperationsaktivitäten im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projektes waren die jeweiligen Ausgangsbedingungen entscheidend. Es bedeutete für die Umsetzung eine größere Herausforderung, Vernetzungen und Kooperationen von Grund auf neu aufzubauen zu müssen. Generell wurde deutlich, dass Vernetzungen und Kooperationen diffizile soziale Prozesse darstellen, die wesentlich auf gegenseitigem Vertrauensaufbau basieren. Für einige ländliche Räume wurde die Bedeutung persönlicher Kontakte, privater Verbindungen und informeller Netzwerke hervorgehoben.

Der Aufbau von Kooperationen war ein Kernvorhaben der *Wir vor Ort*-Stellen. An Standorten mit absehbar geringen Chancen der Verstärkung oder noch kaum belastbaren Kooperationsbeziehungen wurde eher versucht, Arbeitsbeziehungen für unmittelbar anstehende konkrete Projekte herzustellen. Standorte mit einer klareren Perspektive konnten Kooperationsvorhaben langfristiger und – so in einem Fall – im Kontext einer strategischen Vernetzung angehen. Die *Wir vor Ort*-Projekte strebten institutionell verankerte Kooperationsbeziehungen mit Vereinbarungen für Weiterleitung, Zusammenarbeit und Qualitätsstandards an, um so mehr Kontinuität zu erreichen und die rein personenabhängigen Kooperationsbeziehungen zu überwinden. Insgesamt konnte die übergreifende Kooperation im Rahmen des *Wir vor Ort*-Projekts teilweise weiterentwickelt werden. Die Zusammenarbeit mit den Jugendämtern wurde als besonders wichtig erachtet; an einigen Standorten deuteten sich hier Verbesserungen an. Dabei wird es weiterhin eine Herausforderung sein, sich über unterschiedliche Arbeitsansätze (und Bewertungen) hinweg zu verständigen und gemeinsam gute Lösungen zum Wohle Betroffener zu finden.

Öffentlichkeitsarbeit und Verstetigung

Zum Zeitpunkt der Berichtslegung im Dezember 2021 hatten drei Fachberatungsstellen Förderzusagen für zusätzliche Mittel in relevanter Höhe aus Landes- und kommunalen Mitteln, an einem Standort war eine geringfügige, aber dauerhafte Erhöhung kommunaler Mittel zugesagt. An drei Standorten waren die Fachberatungsstellen bereits ernüchtert und erwarteten keine neuen Förderzusagen in relevanter Größenordnung mehr. In der Bilanz kann (vorläufig) konstatiert werden, dass immerhin die Hälfte der Stellen eine nachhaltige Förderung der Arbeit erreichen konnte. Die von den *Wir vor Ort*-Stellen formulierten Vorhaben im Hinblick auf Lobbyarbeit und Verstetigungsbemühungen konnten weitgehend umgesetzt werden. Nicht nur die *Wir vor Ort*-Stellen mit entsprechend ausformulierten Zielen, sondern auch die anderen waren im Projektverlauf diesbezüglich sehr aktiv. Lobbyarbeit fand vielfach und auf verschiedenen Ebenen statt und war vielfältig – sie ging von Einzelgesprächen mit Entscheidungsträger*innen, über Lobbyarbeit in Verbänden, die Information von Gremien bis hin zur Erstellung eines Konzepts für diese Arbeit.

Interne Strukturen

Die Integration des *Wir vor Ort*-Projekts in langjährig bestehende Standorte und die jeweiligen Trägerstrukturen war für alle *Wir vor Ort*-Stellen eine Herausforderung. Die Strukturen veränderten sich durch erhebliche Vergrößerung der Teams oder durch Hinzugewinn neuer Teilteams, durch neue Arbeitsteilungen und durch räumliche Veränderungen. Dies erforderte auch ein neues Koordinations- und Kommunikationsgefüge, teils nutzten die *Wir vor Ort*-Stellen diesen Umbruch für eine konzeptionelle Neuaufstellung der Fachberatungsstelle insgesamt. Oft gab es gerade im Hinblick auf die Einbindung ins Team Probleme. An Stellen, wo dieses Arbeitsfeld mit reflektiert und bearbeitet wurde und ausreichend Ressourcen in der Fachberatungsstelle dafür vorgesehen waren, gelang dies i.d.R. besser.

Übergreifende Aspekte

Bedeutung von Strategie und Flexibilität in interagierenden Systemen

Alle *Wir vor Ort*-Stellen konnten ihre Vorhaben nicht alleine umsetzen. Sie waren stets von der Resonanz, der Nachfrage nach und der Inanspruchnahme der Angebote durch die adressierten Personen und Institutionen und der Beteiligungs- und Unterstützungsbereitschaft anderer Akteure abhängig. Ein Beratungsangebot kann zwar allein aufgebaut werden, aber die Inanspruchnahme hängt von den Entscheidungen anderer ab, Präventions- und Fortbildungsangebote können konzeptionell von den Stellen entwickelt und als Angebote formuliert werden, aber ohne Nachfrage erfolgt keine Umsetzung, Vernetzung ist ohne Interesse und Beteiligung der anderen Stellen ohnehin nicht denkbar, politische Lobbyarbeit ist nur möglich, wenn die Adressierten bereit sind, darüber ins Gespräch zu kommen und Verstetigung ist vollständig abhängig von den Entscheidungen der Geldgeber. Es gab nur wenige Aktivitäten, die die Stellen auch ohne Beteiligung Dritter umsetzen konnten, diese lagen vor allem im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Konzeptentwicklung.

Die zentrale Frage für die *Wir vor Ort*-Stellen war damit, welche Ziele vor diesem Hintergrund in ihrem jeweiligen Sozialraum ausreichend realistisch und zugleich für das Bundesmodellprojekt ambitioniert genug sind und wie sie durch Strategien und Maßnahmen diese externen Faktoren so beeinflussen können, dass sie ihre Ziele tatsächlich erreichen können. Alle mussten darüber nachdenken, wie sie Vernetzungs- und Finanzierungsbereitschaft vor Ort fördern können und wie sie Einrichtun-

gen und Einzelpersonen davon überzeugen können, die Angebote der Stellen zu nutzen. Grundvoraussetzung war damit eine Kenntnis der Ausgangslage. Es erwies sich bei den *Wir vor Ort*-Stellen, dass eine ambitionierte, aber realistische Zielsetzung alle folgenden Schritte erleichterte bzw. umgekehrt überambitionierte Ziele diese erschwerten – es sei denn, es gelang, dies zu reflektieren und entsprechend früh umzusteuern. Im Hinblick auf die räumliche Ausweitung bzw. bessere Versorgung von Räumen zeigte sich z.B. – weniger überraschend –, dass es sich leichter umsetzen ließ, kleinere Räume – z.B. einen klar definierten Teil des eigenen Landkreises – zu erschließen oder das Angebot auf bestimmte Zielgruppen zu erweitern, als großflächigere Räume anzusteuern und dies für die Gesamtheit der Zielgruppen.

Bei den Projekten zeigten sich Unterschiede im Hinblick auf die Vorhaben und Strategien zur besseren Versorgung bzw. Erschließung der ländlichen Räume. Diese Vorhaben waren unterschiedlich stark fokussiert und nicht alle Stellen hatten einen strategischen Ansatz. Ausdifferenzierte Ziele, Strategien und Maßnahmepläne waren die Voraussetzung dafür, dass diese im Projektverlauf entsprechend den Erfahrungen immer wieder überprüft und angepasst werden konnten. Auch wenn sie nicht oder nur teilweise erreicht wurden, konnten damit Lerneffekte erzielt werden, Weiterentwicklung war möglich. Dies zeichnet ein gelungenes Modellvorhaben aus.

Alle *Wir vor Ort*-Stellen interagierten mit ihren spezifischen Systemen und mussten mit einem hohen Maß an Flexibilität darauf reagieren, wie ihre Angebote angenommen und ihre Aktivitäten weiterverarbeitet wurden und auf welche Bedarfe und Nachfrage sie trafen. Sie mussten die Entscheidung treffen, Ziele, die sich als unrealistisch erwiesen, nicht weiter zu verfolgen, sie mussten, wenn sie sich insgesamt zu viel vorgenommen hatten, verzichtbare Vorhaben aufgeben, neue entwickeln und diese verfolgen und, wenn bestimmte Vorgehensweisen nicht funktionierten, andere erproben. Zugleich mussten wesentliche Veränderungen mit dem BMFSFJ und der DGfPI abgestimmt werden. Sowohl die interne Umsteuerung als auch die externe Verständigung darüber setzten voraus, die eigenen Erfahrungen vor dem Hintergrund der Vorhaben zu analysieren, zu bewerten und daraus Schlüsse für das weitere Vorgehen zu ziehen.

Für die *Wir vor Ort*-Stellen war folglich ein gutes Projektmanagement von Anfang an erforderlich. Zugleich war die Umsetzung eine Herausforderung, wenn dafür keine Arbeitsanteile sowie Zeit und Strukturen für interne Verständigungsprozesse im Team vorgesehen waren. Als hilfreich erwies sich, wenn Beteiligte mit Projektmanagement vertraut waren bzw. sich hier Unterstützung holten.

Es gab *Wir vor Ort*-Stellen, die sich in der Antragstellung auf wenige bzw. einzelne Vorhaben beschränkt hatten. Andere hatten diverse Vorhaben in unterschiedlichen Handlungsfeldern. Teils legten sich die *Wir vor Ort*-Stellen auf einen Sozialraum fest, teils wollten sie in mehreren Sozialräumen etwas umsetzen. *Wir vor Ort*-Stellen mit verschiedenen Vorhaben konnten eher Umsetzungshürden begegnen, indem sie ihre Aufgabenschwerpunkte verschoben. Konzentrierten sich die Stellen auf einzelne Vorhaben, barg dies zwar die Gefahr, trotz Umsetzungsschwierigkeiten an Vorhaben festzuhalten, begünstigte aber im günstigeren Fall die systematische Reflektion bisheriger Erfahrungen und erleichterte begründetes Umsteuern.

Herausforderungen durch die Corona-Pandemie: Zwischen Stillstand, Flexibilitätsanforderungen und Innovationsschub

Flexibilität war im Rahmen von *Wir vor Ort* auch deshalb in besonderem Maße auf allen Ebenen erforderlich, weil die Corona-Pandemie für die ersten drei Beratungsstellen weite Teile der Umset-

zung, für die fünf Beratungsstellen in der zweiten Förderphase die gesamte Zeit der Umsetzung maßgeblich prägte. Viele der Vorhaben konnten durch die Pandemie nicht wie vorgesehen umgesetzt werden, sie mussten teils aufgegeben, teils verschoben und teils modifiziert werden. Dabei spielten mehrere Faktoren eine Rolle.

Zum einen waren Vorhaben direkt be- oder verhindert, weil persönliche Treffen phasenweise gar nicht mehr oder nur eingeschränkt möglich waren. Dies betraf die Beratung von Fachkräften, Betroffenen und Angehörigen, in der das gängige face-to-face-Format vorübergehend nicht mehr umsetzbar war. Es betraf aber auch alle Fortbildungen für Fachkräfte sowie Präventionsveranstaltungen mit Kindern, Jugendlichen und Eltern. Gremien und Arbeitsgruppen fielen in der Phase des ersten und zweiten Lockdowns und häufig auch danach zunächst ganz aus, genauso wie alle geplanten Vorträge, Fachtage, anderen Veranstaltungen und öffentlichkeitswirksamen Aktionen. Teils waren Einschränkungen dauerhaft, teils vorübergehend, in den letzten Monaten der Projektdurchführung spitzte sich die Lage wieder zu.

Die *Wir vor Ort*-Stellen waren – wie alle anderen Fachkräfte auch – nur unzureichend darauf vorbereitet, ergriffen aber schnell Maßnahmen, bestehende Angebote auf mit der Pandemie kompatible Formate und Verfahren umzustellen. Herausforderungen bestanden darin, in kurzer Zeit technische Voraussetzungen für Videokonferenzen und z.T. –beratungen in der eigenen Einrichtung bzw. am Arbeitsplatz zuhause zu schaffen und zugleich die Kompetenzen für die Nutzung der Technik zu entwickeln. Allerdings waren die *Wir vor Ort*-Fachkräfte auch davon abhängig, dass kooperierende Akteure ebenfalls über die technische Ausstattung und das erforderliche Know-How verfügten.

Eine enorme Hürde für die Arbeit unter Pandemie-Bedingungen war, dass sich die Teams zunächst gar nicht und später nur eingeschränkt persönlich treffen konnten. Im März 2020 – d.h. zu Beginn der ersten Phase der Pandemie – hatten die fünf Projekte der zweiten Förderphase erst gerade die Arbeit aufgenommen. Die Teams hatten sich noch nicht konsolidiert, die Projektarbeit entwickelte sich gerade. Eine Verständigung untereinander war erschwert, bis neue Arbeits- und Verständigungsformen trotz Lockdown die interne Abstimmung ermöglichten. Hier konnten Aufbauarbeiten nicht wie erforderlich funktionieren.

Schließlich hatte aber auch Einfluss auf die Umsetzungsmöglichkeiten, dass die *Wir vor Ort*-Stellen – wie auch alle anderen Einrichtungen, auf deren Kooperation und Beteiligung sie für die Umsetzung der Vorhaben angewiesen waren – die Herausforderung bewältigen mussten, ihre eigentliche Arbeit unter Pandemie-Bedingungen fortzuführen. Im weiteren Verlauf stellte sich zudem heraus, dass z.T. auch die Aufarbeitung und Bewältigung von coronabedingten Folgen im eigenen Arbeitsbereich dazu führten, nicht ausreichend Zeit und einen „freien Kopf“ für die Anliegen der *Wir vor Ort*-Stellen zu haben.

Während die Pandemie vor allem eine deutliche Umsetzungshürde für viele Vorhaben war, gab es zugleich auch Effekte, die einige der Vorhaben der Beratungsstellen beförderten. So gab es – wie in anderen Bereichen auch – für die Entwicklung digitaler Angebote einen enormen Schub, der durch die Aktivitäten der Koordinierungsstelle in diesem Bereich stark unterstützt wurde. Ermöglicht wurde dies durch flexiblen Mitteleinsatz, das BMFSFJ als Mittelgeber und die DGfPI reagierten hier schnell auf veränderte Bedarfslagen. Dies führte dazu, dass nicht nur die Stellen, die sich dies vorgenommen hatten, sondern auch alle anderen Aktivitäten im Hinblick auf Online-, Chat- und Video-Beratung aufnahmen und fast alle *Wir vor Ort*-Stellen Online-Beratung als neues Beratungsformat installierten.

Während von der Durchführung digitaler Präventionsveranstaltungen weitgehend abgesehen wurde, entwickelte sich die Videokonferenztechnik zu einem zentralen Instrument für die Aufrechterhaltung und Entwicklung von Kooperationsbeziehungen zu anderen Fachkräften, für Fortbildungen und für Vernetzungen. In die Beratung fand sie vereinzelt Eingang. Insbesondere im Hinblick auf die Kommunikation mit Fachkräften wurde für ländliche Räume das Potenzial gesehen, leichter in Kontakt zu treten, auch wenn der persönliche Kontakt grundsätzlich vorgezogen wurde.

Ein wichtiger Schwerpunkt wurde auch die Entwicklung von Präventionsclips für einen gemeinsamen Youtube-Kanal. Sowohl der Youtube-Kanal als auch das Online-Beratungstool konnten auch von anderen Fachberatungsstellen genutzt werden. Damit entfalteten diese Aktivitäten eine über das Modellprojekt hinausweisende Wirkung.

Anerkennung als Voraussetzung erfolgreicher Arbeit

Ein wesentlicher Unterschied bestand zwischen den *Wir vor Ort*-Stellen, die ländliche Räume ganz neu erschließen wollten und denen, die in Räumen, in denen sie bereits – wenn auch auf eingeschränktem Niveau – tätig waren, ihre Aktivitäten und Präsenz ausweiten wollten, um sich dort längerfristig bzw. auf einem anderen Niveau zu etablieren. In den letztgenannten Fällen konnten die *Wir vor Ort*-Stellen zumindest auf einen gewissen Grad an Bekanntheit und Anerkennung zurückgreifen. Wo die *Wir vor Ort*-Stellen noch weitgehend unbekannt waren, war es für die Etablierung von Akzeptanz und Bekanntheit vor Ort notwendig, die eigene Fachkompetenz und einen möglichen Nutzen für die Einrichtungen vor Ort durch konkretes Handeln unter Beweis zu stellen. Dies war in der Interaktion mit Fachkräften möglich, und so war es wichtig, Anfragen z.B. für Präventions- und Fortbildungsveranstaltungen nachzukommen, selbst wenn diese Aktivitäten nicht unbedingt geplant waren.

Eine grundsätzliche Anerkennung der Fachlichkeit der Stelle war in jedem Fall Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Angebote von Fortbildung, Beratung, Prävention und Kooperation. Die Voraussetzung für erfolgreiche Vernetzungsaktivitäten und Verstetigungsbemühungen war allerdings noch strenger. Dafür, dass die Fachkräfte vor Ort sowie Verwaltung und Politik in den Gebietskörperschaften das Erfordernis sahen und dafür eintraten, die bestehende Hilfeinfrastruktur auch dauerhaft durch das Angebot zu ergänzen und dieses in die professionellen Netzwerke dauerhaft einzubinden, war eine fundierte Profilierung und dauerhafte Perspektive vor Ort erforderlich. Diese dauerhafte Perspektive gab es ja aber erst, wenn dafür eine finanzielle Basis bereitgestellt wurde. Im Rahmen des Bundesmodellprojekts war nur eine vorübergehende Finanzierung möglich.

Die Fachberatungsstellen im Dilemma – wie lässt sich unter Bedingungen von Befristung Perspektive entwickeln?

Dies führte zu widersprüchlichen Anforderungen. Sollten die *Wir vor Ort*-Stellen in bisher unterversorgten Gebieten Außenstellen und Kooperationsbeziehungen etablieren, wenn keine positiven Signale für eine mögliche Verstetigung kamen? Oder sollten sie durch ihre Arbeit Bedarfe sichtbar machen, um damit ihre Verstetigungsbemühungen argumentativ besser zu untermauern und Chancen auf Weiterfinanzierung zu entwickeln? Die *Wir vor Ort*-Stellen gingen hier verschiedene Wege. Sie mussten auf eine Verstetigung hinarbeiten, zugleich aber einen realistischen Blick darauf haben, ob und in welchem Umfang diese möglich sein würde und mögliche Folgen im Auge behalten. So sahen es die *Wir vor Ort*-Stellen auch als kritisch, sich in einem Sozialraum als für viele Belange ansprechbare Fachberatungsstelle breit zu präsentieren und dann aber, wenn sich das Wissen darum

durchgesetzt hätte und (Beratungs-) Anfragen zunehmen würden, nicht mehr verfügbar zu sein bzw. diese Anfragen ohne weitere Finanzierung bewältigen zu müssen. Um hier die Chance zu bekommen, sich als Stelle so zu etablieren, dass eine Weiterfinanzierung in Erwägung gezogen wird, hätte es ausreichend Zeit gebraucht. Die zweijährige Laufzeit wurde dafür als deutlich zu kurz wahrgenommen, und unter den Bedingungen der Pandemie war auch die dreijährige Laufzeit nicht ausreichend – jedenfalls nicht für eine tatsächliche Neuerschließung. Die *Wir vor Ort*-Stellen, die das Vorhaben verfolgten, sich in bisherigen Zuständigkeitsbereichen weiter zu konsolidieren – sei es durch Ausweitung der Angebote insgesamt, sei es durch gezielte Erschließung neuer Zielgruppen, und die Stellen, die gezielt Teile des eigenen Landkreises in den Blick nahmen, konnten dagegen in der gegebenen Zeit leichter Ergebnisse erzielen bzw. eine Weiterentwicklung anstoßen, die auch Nachhaltigkeit versprach.

Gemeinsam geht es besser: Rückhalt und Anbindung als wichtige Voraussetzung

Soweit dies bislang beurteilt werden kann, gelang eine dauerhafte Neuerschließung von Nachbarlandkreisen im Rahmen des Bundesmodellprojekts nur durch die Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen nicht – weder wurden Außenstellen dauerhaft aufgebaut noch eine finanzielle Unterstützung für die (Stamm-) Beratungsstelle im Nachbarlandkreis erreicht. Allerdings ist hier abzuwarten, wie die Aktivitäten der *Wir vor Ort*-Stellen auf Dauer wirken werden. Der Neuaufbau von Fachberatungsstellen in Nachbarlandkreisen funktionierte nur dort, wo es in diesem Landkreis bereits Initiativen und Engagement von Akteuren vor Ort gab, diese Lücken im Hilfesystem zu schließen. Dort allerdings nahm die *Wir vor Ort*-Beratungsstelle für den Aufbau und die fachliche Begleitung ganz wesentliche Funktionen ein. Daher verlagerten einige *Wir vor Ort*-Stellen ihre Bemühungen teils stärker hin zu einer Unterstützung von lokalen Initiativen und der Suche nach Bündnispartner*innen.

Damit wird die Bedeutung von Rückhalt und gemeinsamem Agieren im Themenfeld deutlich. Wo es gelang, in Bündnisse mit spezialisierten und allgemeinen Hilfeeinrichtungen – bestenfalls auch Akteuren aus Verwaltung und Politik – aus dem lokalen Hilfesystem, aus umliegenden Landkreisen, aus dem Bundesland und auf Bundesebene zu treten und gemeinsam das Ziel einer besseren Versorgung im ländlichen Raum zu verfolgen, konnten teils Erfolge, mindestens aber Perspektiven für die Weiterarbeit entwickelt werden.

Rückhalt war aber auch im eigenen Team erforderlich. So war es dann einfacher, wenn sich (auch) erfahrene Fachkräfte als Pionierinnen aufmachten und nicht vorwiegend neu eingestellte Mitarbeiter*innen damit betraut wurden. Als Erfordernis erwies sich die enge Anbindung an und Unterstützung der *Wir vor Ort*-Fachkräfte durch ein ausreichend großes und stabiles Team einer spezialisierten Fachberatungsstelle sowie die gemeinsame Bearbeitung des konkreten Vorhabens mindestens in einem Kleinteam von zwei Personen, um inhaltlichen und organisatorischen Rückhalt zu haben und das Vorgehen gut reflektieren zu können.

Je weniger dieser Faktoren gegeben waren, desto schwieriger wurde es, die Vorhaben umzusetzen. Dann gelang es zwar zum Teil, in einem bestimmten Segment Angebote so zu bewerben, dass sie auch angenommen wurden. Insgesamt konnte damit aber keine längerfristige Perspektive entwickelt werden. Die Fachkräfte engagierten sich, sie konnten in der Bilanz viele Aktivitäten umsetzen, aber eine längerfristig verbesserte Angebotsstruktur konnte nicht erreicht werden.

Aufsuchende Modelle – Außenstelle: Was und wie viel muss vor Ort sein? Wie viel kann vor Ort sein?

Das Bundesmodellprojekt war angetreten mit dem Vorhaben, eine bessere Versorgung in ländlichen Räumen zu bewirken. Alle *Wir vor Ort*-Stellen verfolgten daher das Ziel, mit den diversen Angeboten bestimmte Gebiete besser abzudecken – teils auch bezogen auf bestimmte Zielgruppen. Für die Fachberatungsstellen, die ja in den Kreisstädten oder benachbarten kreisfreien Städten ihren Sitz hatten, stellte sich die Frage, welche Art von und wie viel lokale Verankerung der Angebote sinnvoll und notwendig ist, um dies zu erreichen. Die Fachstellen loteten diesbezüglich verschiedene Varianten aus – zwischen fest installierten Außenstellen mit einer zuständigen Fachkraft und zugehender Arbeit durch verschiedene Mitarbeiterinnen des Beratungsteams, zwischen festen Sprechzeiten und Terminvereinbarungen bei Bedarf, zwischen eigenen neuen Räumen und der Nutzung von Räumlichkeiten anderer. Dabei wurde unter Verweis auf Mobilitätsprobleme und die Bedeutung einer Sichtbarkeit vor Ort die Bedeutung der Ortsnähe der Angebote vielfach betont. Tatsächlich erwies sich aber eine Verankerung über den Aufbau von Außenstellen als schwierig, vor allem weil diese Aufgabe eine große Herausforderung war, für die neue Fachkräfte schwer gefunden und gehalten werden konnten und die Anbindung an das Team eine Herausforderung war. Zugleich gab es auch Hinweise darauf, dass eine ausreichende Distanz und Anonymität der Beratungsstelle z.T. auch Voraussetzung einer Inanspruchnahme von Beratung sein kann. Teils wurde die (auch personelle) Stabilität, Ausstattung, ausgewiesene Expertise und Angebotsvielfalt einer Fachberatungsstelle als wichtiger eingeschätzt als ihre Ortsnähe – unter der Bedingung, dass sie grundsätzlich erreichbar ist. Daher ließ sich im Bundesmodellprojekt eher eine Abkehr vom anfangs von einigen Stellen favorisierten Modell Außenstelle beobachten. Ein gewisser Umfang zugehender Arbeit wurde allerdings als wesentlich beschrieben – für die Kooperation mit Fachkräften, Fortbildungen, Vernetzungen, aber auch – sofern erforderlich – die Beratung in Einzelfällen.

In großen Landkreisen: gezielte Interventionen umso wichtiger

In den großen Gebieten, die die *Wir vor Ort*-Stellen im Fokus hatten, galt es genau abzuwägen, welche Art von Intervention am ehesten zum Erfolg der eigenen Vorhaben führt. Angesichts der Anzahl der Institutionen, die dort mit Kindern und Jugendlichen arbeiteten, war es ausgeschlossen, diese Einrichtungen flächendeckend mit Präventionsveranstaltungen zu versorgen und Schutzkonzepte mit ihnen zu entwickeln und die Fachkräfte in den Regionen mit Fortbildungsveranstaltungen zu versorgen. Daher versuchten die *Wir vor Ort*-Fachkräfte, Vorhaben umzusetzen, von denen sie sich nachhaltige Impulse und eine gewisse Breitenwirkung versprachen. Sie setzten zunehmend auf die Schulung von Fachkräften in Schlüsselpositionen und explizite Multiplikator*innenschulungen. Zudem entwickelten sie Konzepte für die verschiedenen Handlungsfelder, setzten exemplarisch Vorhaben um und versuchten, die Erfahrungen und Ergebnisse für übergeordnete Stellen verfügbar zu machen. Wo es im Bundesmodellprojekt gelang, eine stärker flächendeckende und strukturell verankerte Umsetzung anzugehen (z.B. bei Schutzkonzepten), gelang dies dort, wo übergeordnete Stellen sich aufgrund der Expertise der Fachberatungsstellen an diese mit Bitte um Unterstützung wandten. Eine weiter erfolversprechende und sinnvolle Strategie wurde für den Bereich der Präventionsangebote verfolgt: Da es für die eigene Einrichtung ohnehin nicht gelingen konnte, die Bedarfe in den großen Gebieten zu bedienen, und eine stärkere Standardisierung als erforderlich angesehen wurde, strebte eine *Wir vor Ort*-Stelle die Abstimmung der eigenen Angebote mit anderen Trägern und die eigene Qualitätsentwicklung an – als langfristiges Projekt.

Abschließende Gesamtbewertung

Die Evaluation des Bundesmodellprojekts nahm drei Ebenen in den Blick. Die Ebene der Einzelprojekte, die Ebene der Koordinierungsstelle und das Gesamtprojekt. Zu den Einzelprojekten gibt es eine Vielzahl von differenzierten Befunden. Die Evaluation der Koordinierungsstellenarbeit ergab insgesamt, dass die Koordinierungsstelle ihre Funktionen nach innen wie außen gut erfüllt hat. Das Zusammenwirken der Einzelprojekte und der Koordinierungsstelle als Projektverbund hat gut funktioniert und sich auch in der Corona-Pandemie bewährt.

Abschließend stellt sich die Frage, inwieweit das Gesamtziel des Bundesmodellprojekts erreicht werden konnte. Ziel des Modellprojektes *Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt* war – der Projektausschreibung zufolge „die gezielte und nachhaltige Stärkung von spezialisierter Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend in ländlichen Regionen“.³⁸ Dafür sollten „verschiedene Modelle für Kooperation und Beratung erprobt und Strategien entwickelt“ werden, „wie spezialisierte Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in ländlichen Regionen bedarfsgerecht und verlässlich angeboten und verankert“ werden kann. Dies beinhaltete:

- „Erweiterung des Angebots durch die Schaffung neuer Angebote in Bezug auf Formen und Inhalte
- Entwicklung von neuen/erweiterten Konzepten und Strategien zur Erschließung von Regionen, die bisher nicht oder unzureichend mit Fachberatung versorgt sind
- Erweiterung des Angebots hinsichtlich der Zielgruppe
- Entwicklung von Strategien zur Verstetigung eines Beratungsangebots für Betroffene, Unterstützungspersonen und Fachkräfte
- Regionale Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit“

In der Gesamtbilanz kann festgestellt werden, dass die genannten Vorhaben weitestgehend umgesetzt werden konnten. Die Fachberatungsstellen haben mit vielfältigen Vorhaben und Aktivitäten in ländlichen Regionen gewirkt, die bislang nicht oder nur unzureichend versorgt waren und haben dafür Strategien entwickelt. Sie erweiterten und modifizierten ihre Angebote in Bezug auf Formen und Inhalte (z.B. in den Handlungsfeldern Beratung und Prävention), richteten sich auch auf neue Zielgruppen aus und waren in den Handlungsfeldern Öffentlichkeits-, Sensibilisierungs- und Vernetzungsarbeit aktiv. Auch im Hinblick auf die Erprobung verschiedener Modelle für Kooperation und Beratung finden sich vielfältige Aktivitäten. Sie entwickelten zudem Strategien zur Verstetigung ihres Beratungsangebots für Betroffene, Unterstützungspersonen und Fachkräfte.

Die operative Umsetzung des Bundesmodellprojekts ist – gemessen an den genannten Vorhaben – damit weitestgehend erfolgreich. Weiter waren in der Projektausschreibung zwei Zieldimensionen benannt – zum einen sollte mit dem Projekt eine „gezielte Stärkung“ erreicht werden, zum anderen eine „nachhaltige Stärkung“.

Eine gezielte Stärkung – dies lässt sich ohne Zweifel konstatieren – bedeutete das Bundesmodellprojekt für die Fachberatung gegen sexualisierte Gewalt in den einbezogenen ländlichen Räumen. Die Fachberatungsstellen konnten ihre Handlungsmöglichkeiten durch eine deutliche Aufstockung des

³⁸ DGfPI: Ausschreibung zur Teilnahme am Modellprojekt zweite Förderphase 2020-2021, 20.6.2019, S. 1 (auch die nachfolgenden Zitate).

Personals erheblich erweitern und durch die Erprobung von Strategien ausloten, welche Handlungsansätze die Versorgung verbessern und sie einer Verstetigungsperspektive näherbringen. Diese Stärkung war auch insofern „gezielt“, als bei der Auswahl der Projektstandorte aus der Vielzahl von Bewerbungen einerseits eine breite Streuung erfolgte, indem alle Teile Deutschlands und acht Bundesländer berücksichtigt wurden, andererseits aber mehrheitlich stark unterversorgte Regionen in den Blick genommen wurden. Eine gezielte Stärkung war damit auch die Entscheidung, vier Standorte im Osten Deutschlands zu berücksichtigen, wo die Versorgungslage mit spezialisierter Fachberatung zum Teil besonders schlecht ist und dort Landkreise auszuwählen mit erheblichen Strukturschwächen. Als gezielte Stärkung konnte das Bundesmodellprojekt auch deshalb wirken, weil die Fördermöglichkeiten für die Standorte relativ gut waren; die Förderung des Personals allein über *Wir vor Ort* überstieg teils das bis dahin für Personal verfügbare Budget.

Die Erreichung des Ziels der „nachhaltigen Stärkung“ war immerhin teilweise erfolgreich. Für drei Fachberatungsstellen verbesserte sich die finanzielle Situation erheblich, für eine Fachberatungsstelle auf niedrigerem Niveau. Bei drei Stellen war der Eindruck dominant, dass eine Nachhaltigkeit im Sinne einer ausgeweiteten und stabileren Finanzierung nicht gelungen ist, bei anderen noch unklar und bei einigen auch nicht zu erwarten ist. Wo Zusagen für eine Verbesserung vorlagen, konnten die Fachberatungsstellen durch neue oder modifizierte Landesmittel und kommunale Kofinanzierung zurückgreifen, teils auch nur auf kommunale Mittel (in geringem Umfang).

Auch wenn das Thema dank medialer Aufmerksamkeit aktuell ist, der Bedarf für spezialisierte Fachberatung von Akteuren vor Ort im Wesentlichen gesehen wird, und obwohl von Fachkräften, Politik und Verwaltung die spezialisierte Fachlichkeit der *Wir vor Ort*-Beratungsstellen als Gewinn für die Landkreise und Entlastung beschrieben wurde, haben sich für drei der Fachberatungsstellen kaum finanzielle Mittel neu erschließen lassen. Dies war grundsätzlich erwartbar, hatten doch die Initiativen selbst bereits Jahre, teils auch Jahrzehnte Mittelakquise betrieben und ihre finanzielle Situation nur sehr langsam und mit großer Geduld und Hartnäckigkeit verbessern können – auf ein größtenteils nach wie vor unbefriedigendes Niveau.

Die erreichten Finanzierungszusagen aus den Kommunen sind umso höher zu gewichten, als dort finanzielle Restriktionen eine wichtige Rolle spielten. Die freiwilligen Leistungen standen dort bei einer schwierigen Haushaltslage eher auf dem Prüfstand als dass an eine Ausweitung zu denken war. Vor diesem Hintergrund gab es auch einen gewissen Unmut darüber, dass der Bund mit einem Modellprojekt Bedarfe wecke bzw. deutlich mache, dann aber die Weiterfinanzierung den Kommunen überlasse. Eine Ausweitung der Mittel gelang eher dort, wo die Landkreise schon vor *Wir vor Ort* – zumindest in geringem Umfang – die Fachberatungsstellen gefördert hatten; zu einem Neueinstieg in die Finanzierung konnte nur ein Landkreis bewegt werden, allerdings unter sehr spezifischen Bedingungen.

Insgesamt zeigte sich die große Bedeutung der Förderung durch die Bundesländer, in denen als günstige Rahmenbedingung während der Projektlaufzeit von *Wir vor Ort* neue Richtlinien erlassen wurden bzw. bestehende modifiziert wurden. Die *Wir vor Ort*-Stellen waren über die Landesnetzwerke in die Prozesse auf Landesebene eingebunden und machten hier ihren Einfluss geltend.

In der Bilanz erweist sich, dass weitere vielfältige Aktivitäten erforderlich sind, um die Versorgung mit spezialisierter Fachberatung in den ländlichen Räumen zu verbessern. Der Bedarf wurde im Rahmen dieser Evaluation – wieder einmal – deutlich. Daher ist es erforderlich, Modelle der Versorgung zu

entwickeln, dabei flexibel die örtlichen Gegebenheiten zu berücksichtigen und zu überlegen, welche finanzielle und nonmonetäre Unterstützung erforderlich und möglich ist, um die Situation zu verbessern.

8. Literatur

Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung; Wüstenrot-Stiftung (Hg.) (2019). Teilhabeatlas Deutschland – Ungleichwertige Lebensverhältnisse und wie die Menschen sie wahrnehmen. Berlin. <https://www.berlin-institut.org/studien-analysen/detail/teilhabeatlas-deutschland>

BFF; BKSF; DgfPI; BAG Forsa (2019). Gegen eine Instrumentalisierung durch Rechtspopulist*innen – Positionspapier von Fachberatungsstellen zu sexualisierter und geschlechtsspezifischer Gewalt. <https://www.bundeskoordination.de/de/topic/64.instrumentalisierung-von-rechts.html>

Braun, B. (2015). Prävention sexualisierter Gewalt – Verständnis und Haltung. BZgA Forum Sexualaufklärung und Familienplanung 2:14-18 <https://forum.sexualaufklaerung.de/ausgaben-ab-2010/2015/ausgabe-2/praevention-sexualisierter-gewalt-verstaendnis-und-haltung/>

Hellmann, D. F. (2014). Repräsentativbefragung zu Viktimisierungserfahrungen in Deutschland. Hannover. http://kfn.de/wp-content/uploads/Forschungsberichte/FB_122.pdf

Jud, A.; Fegert, J.M. (2015). Kinderschutz und Vernetzung im Bereich Prävention von und Intervention bei sexuellem Kindesmissbrauch. In: Fegert, J.M.; Hoffmann, U.; König, E.; Niehues, J.; Liebhardt, H. (Hg.). Sexueller Missbrauch von Kindern und Jugendlichen. Ein Handbuch zur Prävention und Intervention für Fachkräfte im medizinischen, psychotherapeutischen und pädagogischen Bereich. Berlin; Heidelberg. S. 64-73.

Kavemann, B.; Rothkegel, S. (2012). Abschlussbericht der Bestandaufnahme spezialisierter Beratungsangebote bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend (...). Freiburg. www.soffi-f.de/files/u2/ErgebnisseFinanzierungspraxis_bearbeitet_final.pdf

Kavemann, B.; Nagel, B.; Hertlein, J. (2016). Fallbezogene Beratung und Beratung von Institutionen zu Schutzkonzepten bei sexuellem Missbrauch. Erhebung von Handlungsbedarf in den Bundesländern und von Bedarf an Weiterentwicklung der Fachberatungsstellen. Expertise. Berlin. https://beauftragter-missbrauch.de/fileadmin/Content/pdf/Presse_Service/Hintergrundmaterialien/Expertise_Fachberatungsstellen.pdf

Klinitzke, G.; Romppel, M.; Häuser, W.; Brähler, E; Glaesmer, H. (2012). Die deutsche Version des Childhood Trauma Questionnaire (CTQ) – psychometrische Eigenschaften in einer bevölkerungsrepräsentativen Stichprobe. Psychother Psychosom Med Psychol. 62:47–51. https://www.researchgate.net/profile/Winfried-Haeuser/publication/51895630_The_German_Version_of_the_Childhood_Trauma_Questionnaire_CTQ_-_Psychometric_Characteristics_in_a_Representative_Sample_of_the_General_Population/links/0912f506884f475fd1000000/The-German-Version-of-the-Childhood-Trauma-Questionnaire-CTQ-Psychometric-Characteristics-in-a-Representative-Sample-of-the-General-Population.pdf

Krajewski, C.; Wiegandt, C.-C. (Hg.) (2020): Land in Sicht. Ländliche Räume in Deutschland zwischen Prosperität und Peripherisierung. Bonn.

Prognos-AG (2019): Zukunftsatlas <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/zukunftsatlas-2019/>

Weingraber, S. (2018). „Wenn der ländliche Raum zum Mikrosystem wird...“ Einflüsse auf Interventionprozesse nach sexuellen Missbrauchserlebnissen von Kindern und Jugendlichen in ländlich geprägten Räumen – ein Stadt-Land-Vergleich. In: Stein, M.; Scherak, L. (Hg.). Kompendium Jugend im ländlichen Raum. Bad Heilbrunn. S. 280-303.

Wetzels, P. (1997). Gewalterfahrungen in der Kindheit: Sexueller Mißbrauch, körperliche Mißhandlung und deren langfristige Konsequenzen. Baden-Baden.

Wingenfeld, K.; Mensebach, C.; Spitzer, C.; Grabe H.J. (2010). The German Version of the Childhood Trauma Questionnaire (CTQ): Preliminary Psychometric Properties. *Psychother Psychosom Med Psychol.*60:442–450.

https://www.researchgate.net/publication/42834592_The_German_Version_of_the_Childhood_Trauma_Questionnaire_CTQ_Preliminary_Psychometric_Properties

Witt, A.; Brown, R. C.; Plener, P. L.; Brähler, E.; Fegert, J. M. (2017). Child maltreatment in Germany: prevalence rates in the general population. *Child Adolesc Psychiatry Ment Health*, 11, 47.

<https://www.springermedizin.de/child-maltreatment-in-germany-prevalence-rates-in-the-general-po/15095012?fulltextView=true>

Zimmermann, P.; Neumann, A.; Celik, F. (2010). Sexualisierte Gewalt gegen Kinder in Familien. Expertise im Rahmen des Projekts „Sexuelle Gewalt gegen Mädchen und Jungen in Institutionen.“ München.

https://www.dji.de/fileadmin/user_upload/sgmj/Expertise_Zimmermann_mit_Datum.pdf

9. Anhang

1. Leitfaden Erstinterview *Wir vor Ort*-Stellen (2020)

- Vorstellung – Aufgabenbereiche
- Wenn Sie an Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in Ihrem Landkreis denken – wie werden Fälle bekannt? Welche Einrichtungen werden kontaktiert oder erkennen Fälle? Welche Chance haben sie dann, dort qualifizierte Unterstützung zu bekommen? Was sind die Hauptprobleme?
- (Rückschau): Wenn Sie sich an den Start von *Wir vor Ort* erinnern:
 - o Wie kam es zu Ihrer Beteiligung?
 - Von wem ging die Initiative aus?
 - Welche Hoffnungen damit verknüpft? Was war Motivation?
 - o Warum haben Sie sich für Ihre Schwerpunkte entschieden (einzeln nennen und durchgehen)?
 - o Gab es Unterstützung für das Vorhaben sich zu bewerben, gab es schon bei der Antragstellung regionale Netzwerke und Kooperationen?
 - ggf. wie war die Resonanz im Landkreis / Umfeld als Ihre Beratungsstelle den Zuschlag erhalten hat?
 - o Evtl. Frage nach Besonderheiten bei den Ausgangsbedingungen stellen: was sind Ihre Besonderheiten im Vergleich zu den anderen beteiligten *Wir vor Ort*-Stellen?
- (Bestandsaufnahme): Jetzt ist Ihre Beratungsstelle ja schon ein gutes Jahr dabei, das Modellprojekt umzusetzen. Wie zufrieden sind Sie mit dem bisher Erreichten bei Ihren einzelnen Zielen (besprechen)?
 - o Ggf. nachfragen: Stellenwert von politischer Lobbyarbeit + von Öffentlichkeitsarbeit
- Ggf. nachfragen: Was lief gut, was nicht so gut? Dann verstehen, warum etwas nicht geklappt hat oder doch geklappt hat: Was waren hindernde, was fördernde Faktoren?
- Bei Dingen die schlecht laufen/ bei Hürden: Gibt es Ideen zum Umgang damit?
- Ggf. nach Veränderungen fragen: Ist es bei Ihrem ursprünglichen Konzept geblieben oder wurde etwas angepasst? Sind Schwerpunkte verändert worden und warum? (ggf. nachfragen nach Veränderungen des Stellenwerts von politischer Lobbyarbeit + Sensibilisierungs- / Öffentlichkeitsarbeit)
- Wie bewerten Sie die bundesweite Vernetzung und Unterstützung durch die Koordinierungsstelle bisher?
 - o Inwiefern haben Sie davon profitiert, wo sehen Sie auch Schwierigkeiten?
 - o Welche Unterstützung von Seiten der Koordinierungsstelle könnte Ihnen dabei helfen, die Ziele besser zu erreichen?
 - o Welche externe Unterstützung bräuchten Sie außerdem, um ihre Ziele besser zu erreichen?
- Abschließend: Ergänzungen?

2. Leitfaden Erstinterview Schlüsselpersonen (2020)

- Vorstellung – Aufgabenbereiche
- Bedingungen vor Ort
 - o Wenn Sie an Betroffene sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend in Ihrem Landkreis denken – wie werden Fälle bekannt?
 - o Welche Einrichtungen werden kontaktiert oder erkennen Fälle? Welche Chance haben Betroffene dann, dort qualifizierte und umfassende Unterstützung zu bekommen?

- Welche Akteure sind wichtig im Kampf gegen sexuellen Kindesmissbrauch?
 - Wie funktioniert die Zusammenarbeit zwischen den relevanten Einrichtungen bei Ihnen vor Ort?
 - Welchen Stellenwert im Hilfesystem hat die Beratungsstelle? (Bekanntheit, Akzeptanz)
- Wie sieht es mit der öffentlichen Aufmerksamkeit, wie mit der Sensibilität in Einrichtungen aus?
 - Gab es vor Ort Veränderungen durch die zunehmende mediale Thematisierung und die öffentlichkeitswirksamen Fälle der letzten Monate?
 - Wie sehen Politik und Verwaltung das Thema?
- Was sind die wichtigsten Ressourcen, was die Hauptprobleme in ihrer Region? (haben die Probleme mit dem Sozialraum zu tun oder mit anderen Faktoren?)
- Corona-Situation: Wie sind die Bedingungen für Arbeit und Verfahren nun? Welche Einschränkungen und Folgen?
- Einschätzungen zum Modellprojekt
 - Haben Sie Kenntnis vom Modellprojekt?
 - Einschätzungen zu dem Vorhaben *Wir vor Ort*?
 - Grundsätzlich: Halten Sie das für hilfreiche Ansätze?
 - Wie passen sie in die regionale Hilfelandschaft? Chance auf erfolgreiche Einbindung in Netzwerke?
 - Einschätzung, wie sind die Chancen zur erfolgreichen Umsetzung?
 - Was muss passieren, damit der Ansatz funktioniert? Empfehlungen an Beratungsstelle und erforderliche Rahmenbedingungen
 - Einschätzungen zur längerfristigen Perspektive: *Wir vor Ort* strebt auch weiterführende Finanzierung im Kontext lokaler Politik an; wie sehen Sie da die Rahmenbedingungen? Was müsste passieren, damit das funktionieren kann?
- Abschließend: Ergänzungen?

3. Leitfaden Folgeinterview *Wir vor Ort*-Stellen (2021)

- Gab es Veränderungen seit dem letzten Gespräch (Konzept, Aktivitäten, Bedingungen/Umfeld/Struktur) und ggf. Gründe dafür?
- Sie hatten Ihre Ziele angepasst, welche Gründe hatte dies?
- Konnten Ihre Ziele bislang erreicht werden? Was hat geklappt? Was hat nicht geklappt und Gründe dafür? (Ziele einzeln durchgehen)
- Was denken Sie, welche Chancen haben Sie, die gesetzten Ziele bis zum Projektende zu erreichen? Gründe für die Einschätzung?
- Gab es für Sie überraschende Entwicklungen und Ergebnisse?
- Evtl. zusammenfassende Bilanz – Wie zufrieden sind Sie mit dem Erreichten und der Umsetzung?
- Einzel-Themen, falls noch nicht angesprochen:
 - Politische Lobbyarbeit / Verstetigung
 - Öffentlichkeitsarbeit
- Bilanz der Kooperation im *Wir vor Ort*-Projektverbund – wo konnten Sie profitieren / was lief gut, wo nicht?
 - Mit anderen *Wir vor Ort*-Stellen
 - Mit der Koordinierungsstelle und den übergeordneten Strukturen (DGfPI, BKSf)

- Welche externe Unterstützung wäre noch gut gewesen?
- Weitere Perspektiven auf *Wir vor Ort*-Stelle bezogen?
- Vielleicht können Sie dazu jetzt schon etwas sagen: Wie sind die Perspektiven für die Zeit nach der Modellförderung – was können Sie von der jetzt geförderten Arbeit weiterführen, was nicht? Welche weiteren Pläne haben Sie für die Zeit danach?
- Allgemein Perspektiven:
 - Wie kann man eine gute Infrastruktur zum Thema in Ihrer Region/Ihrem Landkreis etablieren? Was braucht es?
 - Welche Art der Förderung, welche Strukturen, welche Rahmenbedingungen?
- Welche Modelle sind vorstellbar?
- Abschließend: Ergänzungen?

4. Leitfaden Folgeinterview Schlüsselpersonen (2021)

- Allgemeiner Einstieg, an erstes Gespräch anknüpfen
- Veränderungen aus Ihrer Sicht?
 - Neue Entwicklungen
 - Neue Bedingungen wichtig?
 - Eigene Aktivitäten im Themenfeld verändert?
 - Haben Sie heute andere Einschätzungen?
- Bilanz konkret auf *Wir vor Ort*-Stelle bezogen
 - Bilanzierende Einschätzung strukturelle Verbesserungen?
 - Bilanzierende Einschätzung Verstetigungsmöglichkeiten?
- Bilanz allgemein:
- Wie kann man eine gute Infrastruktur zum Thema in Ihrer Region/Ihrem Landkreis etablieren? Was braucht es?
 - Welche Modelle sind vorstellbar (z.B. Integration in bestehende Stellen, Aufbau ganz neuer Stellen, weitere Modelle)
- Abschließend: Ergänzungen?

5. Leitfaden Erstinterview neue Schlüsselpersonen (2021)

- Vorstellung – Aufgabenbereiche
- An welcher Stelle haben Sie mit Themenfeld und/oder Betroffenen zu tun?
- Wie nehmen Sie das Thema in der Region wahr (z.B. Bedarfe, Präsenz in Öffentlichkeit, ausreichende Infrastruktur; ist es ein Anliegen, sich darum zu kümmern)?
 - Wie sieht es mit der öffentlichen Aufmerksamkeit, wie mit der Sensibilität in Einrichtungen aus?
 - Wichtige Ressourcen in der Region, was sind Hauptprobleme?
- Wahrnehmung des *Wir vor Ort*-Modellprojekts?
 - Kenntnis darüber?
 - Einschätzungen zur Umsetzung?
 - Einschätzungen zu Perspektiven?
- Wohin soll es künftig gehen? Wo sehen Sie Handlungsbedarf?
- Wie kann man eine gute Infrastruktur zum Thema in Ihrer Region/Ihrem Landkreis etablieren? Was braucht es?

- Welche Modelle sind vorstellbar (z.B. Integration in bestehende Stellen, Aufbau ganz neuer Stellen, weitere Modelle)
- Abschließend: Ergänzungen?

6. Leitfaden Erstinterview Koordinierungsstelle (2019)

- (Rückschau:) Wenn Sie sich an den Start von *Wir vor Ort* erinnern:
 - Was waren da die Haupt-Ideen?
 - Wie war die Resonanz auf das Modellprojekt (bei Beratungsstellen/Interessierten; in der Politik; woanders)?
 - Falls bekannt: Evtl. Frage nach Besonderheiten bei den Ausgangsbedingungen stellen: was sind Besonderheiten im Vergleich zu den anderen Bundesmodellprojekten?
- (Bestandsaufnahme:) Jetzt ist das Modellprojekt ja schon ein gutes Jahr in der Umsetzung. Wie zufrieden sind Sie mit dem bisher Erreichten bei ... (einzelne Ziele nennen und durchgehen)?
 - Ggf. nachfragen: Was lief gut, was nicht so gut? Was waren hindernde, was fördernde Faktoren?
 - Ggf. nachfragen: Bewertung der zur Verfügung stehenden Ressourcen für das Modellprojekt?
 - Bei Dingen die schlecht laufen/ bei Hürden: Gibt es Ideen zum Umgang damit?
 - Ggf. nach Veränderungen fragen: Ist es bei Ihrem ursprünglichen Konzept geblieben oder wurde etwas angepasst? Sind Schwerpunkte verändert worden und warum?
 - Welche externe weitere Unterstützung bräuchte die Koordinierungsstelle außerdem um ihre Ziele besser erreichen zu können?
- Wann wäre Modellprojekt für Sie ein Erfolg?
- Abschließend: Ergänzungen?

7. Leitfaden Folgeinterview Koordinierungsstelle (2021)

- Vorstellungsrunde – Aufgabenbereiche
- Ziele von 2019 durchgehen und kommentieren, ggf. was waren besondere Herausforderungen?
- Gab es für Sie überraschende Entwicklungen und Ergebnisse?
- Wie zufrieden sind Sie insgesamt mit der Umsetzung der Ziele der Koordinierungsstelle?
- Frage nach Bilanzierung einzelner Aufgabenbereiche der Koordinierungsstelle – was hat bei der Umsetzung gut geklappt? Was hat nicht funktioniert und Gründe dafür?
- Bilanz der Kooperation im *Wir vor Ort*-Projektverbund
 - Was lief gut, was nicht?
 - Hat sich im Projektverlauf etwas verändert, ggf. warum?
 - Bilanz der Vernetzung der *Wir vor Ort*-Stellen untereinander?
 - Welche externe Unterstützung wäre für die Koordinierungsstelle noch gut gewesen?
- Perspektiven für die Zeit nach der Modellförderung?
- Mit den Erfahrungen aus dem Bundesmodellprojekt – was bräuchten ländliche Räume, wie kann eine gute Infrastruktur aussehen?
- Abschließend: Ergänzungen?

Tabelle 15: Übersicht der *Wir vor Ort*-Stellen nach Merkmalen der Stellen und der Sozialräume

Lfd. Nr.	Bei WvO seit	Träger / Stelle gegründet	Region	Zahl der Kommunen und Einwohnerzahl (EW, gerundet) der mit <i>Wir vor Ort</i> zu versorgenden Region	Fläche der mit WvO zu versorgenden Landkreise (gerundet)
1	2019	Verein / 1993	Nord	179 Dörfer in 27 Gemeinden / 48.000 EW	1.220 qkm
2	2019	Verein / 1993	Süd	39 Kommunen / 283.000 EW	1.632 qkm
3	2019	Großer Träger / 2016	Nord	132 Gemeinden / 237.000 EW	3.930 qkm
4	2020	Verein / 1993	Süd	58 Gemeinden / 186.000 EW	1.972 qkm
5	2020	Verein / 1997	Ost	34 Gemeinden und 45 Gemeinden / 119.500 EW und 197.600 EW	3.077 qkm und 2.159 qkm
6	2020	Verein / 1993	Ost	59 Kommunen / 360.000 EW	1.828 qkm
7	2020	Großer Träger / 1994	Ost	39 Gemeinden / 82.300 EW	805 qkm
8	2020	Kommunal / 2020	West	16 Kommunen / 348.000 EW	1.246 qkm

Quellen: Projektanträge *Wir vor Ort*-Stellen, eigene Recherchen

Tabelle 16: Bisherige Tätigkeitsfelder der Fachberatungsstellen

Lfd. Nr.	Tätigkeitsfelder	Bisheriger Zuständigkeitsbereich	Veränderungen durch WvO
1	Beratungs- und Gruppenangebote für Mädchen und Frauen; Angehörigenberatung und Fachberatung; Fortbildung und Prävention; Öffentlichkeitsarbeit und Politik vor Ort; Vernetzung	Eigener Landkreis	Angebot erweitern; vorhandenes Angebot intensivieren
2	Fachberatung bei Verdacht oder aufgedecktem Missbrauch, im Zuge von Strafverfahren, bei Traumata oder als Expert*innen in Fallbesprechungen oder Gremien Prävention und Information (Schulprojekte, Workshops, Fortbildungen, Schulungsprojekte, Elternabende...)	Primär zuständig für eigenen Landkreis, nur nach Absprache in Nachbarlandkreisen	Vorhandenes Angebot intensivieren (Schwerpunkt); bisherige Einzugsbereiche besser erschließen
3	Einzelfallbezogene Beratung Betroffener, einzelfallunabhängige Angebote (Präventionsangebote in Institutionen, Projektarbeit mit Kindern und Jugendlichen)	Eigener Landkreis	Bisherige Einzugsbereiche besser erschließen; Einzugsbereich erweitern (Schwerpunkt)
4	Notruftelefon, Telefonberatung, persönliche Beratung, Fachkräfte-Beratung, Begleitung, Basisschulungen für Einrichtungen, Vorträge, Vernetzung von Berufsgruppen, Präventions- und Fortbildungskonzepte	Kreisfreie Stadt und Landkreis	Einzugsbereich erweitern; vorhandenes Angebot intensivieren
5	Psychosoziale Beratung betroffener Frauen, Mädchen und Jungen; institutionelle Prävention durch Programme in Schulen oder Beratungen und Fortbildungen für Fachkräfte im sozialen Sektor	Eigener Landkreis	Einzugsbereich erweitern
6	Präventionsangebote für Kinder, Jugendliche und Bezugspersonen; Unterstützungsangebote für Betroffene und Angehörige; kooperative Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung	Eigener Landkreis	Bisherige Einzugsbereiche besser erschließen
7	Beratung von Betroffenen und Bezugspersonen; Fachberatung zur Abschätzung einer Kindeswohlgefährdung	Stadt und in geringem Umfang Landkreis	Bisherige Einzugsbereiche besser erschließen; Angebot erweitern
8	---	---	Einzugsbereich erweitern; Angebot erweitern

Quelle: Projektbewerbungen der *Wir vor Ort*-Stellen

Tabelle 17: Sozialräumliche Einstufungen der zu versorgenden *Wir vor Ort*-Landkreise

Lfd Nr.	Zukunftsatlas 2019	Teilhabeatlas 2019
1	Sehr hohe Risiken	Cluster 6: „Abgehängte Regionen“
2	Leichte Chancen	Cluster 4: „Erfolgreiche ländliche Regionen“
3	Sehr hohe Risiken	Cluster 6: „Abgehängte Regionen“
4	Ausgeglichene Chancen/Risiken	Cluster 5: „Ländliche Regionen mit vereinzelt Problemen“
5	Ein Landkreis: Sehr hohe Risiken, ein Landkreis: Leichte Risiken	Cluster 6: „Abgehängte Regionen“
6	Hohe Risiken	Cluster 6: „Abgehängte Regionen“
7	Ausgeglichene Chancen/Risiken	Cluster 6: „Abgehängte Regionen“
8	Ausgeglichene Chancen/Risiken	Cluster 5: „Ländliche Regionen mit vereinzelt Problemen“

Quelle: Teilhabeatlas Deutschland (2019), S. 12ff.; Prognos-Zukunftsatlas 2019